

PETER BOLLHAGEN

SOZIOLOGIE UND GESCHICHTE



VEB DEUTSCHER VERLAG DER WISSENSCHAFTEN
BERLIN 1966

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist als Ergebnis der Untersuchung soziologischer Probleme der Geschichtswissenschaft entstanden, die der Verfasser im Zusammenhang mit der Abfassung entsprechender Abschnitte der „Einführung in das Studium der Geschichte“, die von einer Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Historiker-Gesellschaft (Leitung: Prof. Dr. phil. habil. Walter Eckermann, Pädagogische Hochschule Potsdam) verfaßt worden ist, angestellt hat. In diesem Zusammenhang möchte der Verfasser Prof. Dr. W. Eckermann und Prof. Dr. H. Mohr für die Unterstützung bei dieser Arbeit danken, die er durch die Einbeziehung in dieses Kollektiv erhalten hat.

In der Untersuchung selbst ist nach Möglichkeit vermieden worden, Probleme, die in den entsprechenden Teilen der „Einführung in die Geschichte“ (Kap. II und Kap. VII, 1) behandelt worden sind, nochmals darzustellen. Sie ist vielmehr eine Fortführung der dort dargestellten Problematik. Es war auch nicht die Absicht des Verfassers, die inzwischen relativ zahlreich gewordenen Arbeiten zur Kritik der bürgerlichen Geschichtstheorien (I. S. Kon, G. Lozek/H. Syrbe, W. Berthold usw.) um eine weitere zu vermehren. Es ging ihm vielmehr um die systematische Darstellung der Probleme, wie sie für die marxistische Geschichtswissenschaft bestehen. Das bedingt selbstverständlich, daß die Kritik der entsprechenden bürgerlichen Theorien gegenüber der systematischen Untersuchung zurücktreten mußte und nur soweit eine Rolle spielt, wie sie von Bedeutung für diese Untersuchung selbst ist. Das ist ein Umstand, der unbedingt berücksichtigt werden muß.

Leider war es dem Verfasser nicht möglich, vor Abschluß der vom Herbst 1964 bis Frühjahr 1965 geschriebenen Arbeit das außerordentlich bemerkenswerte Buch Frau Prof. Dr. C. Bobińskas „Historyk – fakt – metoda“ (Warschau 1964) zu berücksichtigen. Zugleich kann er zu seiner großen Freude feststellen, daß zwar die Richtung der Untersuchung hinsichtlich der Problematik auseinandergeht, aber in solchen Fragen wie der des Charakters der historischen Tatsache und der Alternativen in der Geschichte (hier unter der Form der Beziehung von Notwendigkeit und Zufall in soziologischen und historischen Gesetzen untersucht) grundsätzliche Übereinstimmung besteht.

[2:] Der Verfasser ist sich darüber klar, daß viele der Thesen, die in dieser Untersuchung dargelegt werden; zweifellos durch Einzeluntersuchungen weiter präzisiert werden muß und daß zahlreiche Fragen der Beziehung Soziologie – Geschichte existieren, die leider nur gestreift, manchmal aber nicht einmal angedeutet werden konnten. Er betrachtet den Zweck der Arbeit als erfüllt, wenn sie als fruchtbarer Ausgangspunkt für die vertiefte und allseitige Ausarbeitung dieser Problematik dienen kann.

Potsdam, den 30. April 1965

Peter Bollhagen

Einleitung

Die Diskussion um die Beziehungen von Soziologie und Geschichtswissenschaft, von allgemeiner Theorie der Gesellschaft und allgemeiner Geschichte ist faktisch so alt wie die Soziologie selbst. Um so interessanter ist dabei der Umstand, daß moderne Geschichtsschreibung und Soziologie zumindest in einer wesentlichen Beziehung eine gemeinsame Wurzel haben. Auguste Comte, der in seiner „Philosophie positive“ innerhalb des bürgerlichen Denkens den Übergang von der alten aufklärerischen Geschichtsphilosophie zur Soziologie vollzog, war bekanntlich lange Zeit Privatsekretär Saint-Simons. Saint-Simon litt, wie Engels an F. Tönnies schreibt, „positiv an Gedankenreichtum; er war Genie und Mystiker zugleich. Klares Herausarbeiten, Ordnung, Systematisieren war nicht seine Sache. So zog er sich in Comte einen Mann heran, der vielleicht nach des Meisters Tod diese übersprudelnden Ideen der Welt geordnet vorlegen sollte; die mathematische Schulung und Denkweise Comtes mochten ihn dazu besonders geeignet erscheinen lassen im Gegensatz zu den schwärmerischen andren Schülern. Nun aber brach Comte plötzlich mit dem ‚Meister‘ und zog sich von der Schule zurück; nach längerer Zeit trat er dann mit seiner ‚positiven Philosophie‘ hervor.“

„Ich möchte nun wetten“, erklärt Engels weiter, „... daß Comte alle seine genialen Ideen von Saint-Simon übernommen, sie aber bei der Gruppierung in der ihm persönlich eigenen Art verballhornt hat; indem er sie des anhaftenden Mystizismus entkleidete, hat er sie gleichzeitig auf ein niederes Niveau herabgezogen, sie nach eignen Kräften philiströs verarbeitet.“¹

Gehen wir also auf *Saint-Simon* zurück, der tatsächlich in vieler Hinsicht als Stammvater der Soziologie im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtet werden kann und häufig auch betrachtet wird. Nicht nur für Saint-Simon, sondern für die ganze anschließende Entwicklung des utopischen Sozialismus ist die Anerkennung der Existenz des Klassenkampfes in der modernen Gesellschaft charakteristisch, die sich mit einer gleichzeitigen Ablehnung der Politik koppelt.² Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich im Anschluß an [4:] die Ricardosche Arbeitswerttheorie bei solchen Vertretern des englischen Utopismus wie Gray, Bray, Hodgskins, Thompson und anderen.³ Aber von Saint-Simon zweigt sich noch eine zweite Richtung, eine spezifisch historische ab. Es sind die französischen Historiker der Restaurationsperiode, die den Klassenkampf als Triebkraft der geschichtlichen Entwicklung betrachten. Der Kampf der neuen industriellen Ordnung mit dem Feudalismus als Leitfaden der französischen Geschichte, wie ihn Saint-Simon herausgearbeitet hatte, wurde zur methodologischen Richtlinie dieser für die Entstehung des modernen geschichtswissenschaftlichen Denkens so bedeutsamen Richtung.

„Die philosophisch-historischen Ansichten Saint-Simons“, sagt dazu G. W. Plechanow, „gingen von ihm auf Augustin Thierry über. Saint-Simon dachte sogar, daß auch Guizot sie seinen historischen Forschungen zugrunde gelegt hatte. Möglicherweise ist der große französische Historiker unabhängig von Saint-Simon zu ihnen gelangt: derartige historische Ansichten waren damals ziemlich weit verbreitet. Aber es unterliegt keinem Zweifel: sowohl Guizot als auch Thierry als auch Mignet und alle französischen Historiker dieser Richtung vertreten gerade die historischen Ansichten, als deren erster systematischer Verkünder Saint-Simon aufgetreten war.“⁴ Analoge Richtungen bildeten sich auch in England und anderen Ländern. Zu ihren bedeutendsten Vertretern gehört der mit Marx befreundete große polnische Mediävist und revolutionäre Demokrat Joachim Lelewel.

Es ist hier nicht unsere Absicht, die ganzen verwickelten ideengeschichtlichen Beziehungen am Vorabend der Entstehung des Marxismus auch nur in groben Umrissen zu skizzieren. Worauf es uns ankommt, ist die Feststellung, daß eine der Fundamentalideen des modernen gesellschaftswissenschaftlichen Denkens, die Theorie des Klassenkampfes, an einem bestimmten Punkt der Entwicklung

¹ F. Engels an F. Tönnies, 24. Januar 1895, in: K. Marx/F. Engels, Ausgewählte Briefe, Berlin 1953, S. 577.

² Vgl. G. W. Plechanow, Der französische utopische Sozialismus des 19. Jahrhunderts, in: *Ausg. philos. Schriften*, Bd. 3, Moskau 1957, S. 536 (russ.).

³ Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 559 f.; Bd. 24, Berlin 1963, S. 20 ff.

⁴ G. W. Plechanow, a. a. O., S. 541 (russ.).

dieses Denkens sowohl in der Soziologie (bzw. in der sich formierenden Soziologie) als auch in der politischen Ökonomie und in der Geschichtsschreibung entstand.⁵ Wenn wir also eingangs sagten, daß die Beziehungen von Soziologie und Geschichte seit ihrer Entstehung Gegenstand der Diskussion gewesen sind, so muß zugleich gesehen werden, daß diese Diskussion aus der Differenzierung des einheitlichen Ausgangspunktes entstand und dann modifiziert und weitgehend geformt wurde [5:] durch die Bedürfnisse des ideologischen Kampfes der antagonistischen Klassen der kapitalistischen Gesellschaft. Bei aller positivistischen Beschränktheit der Anschauungen Otto Neuraths erscheint uns doch seine Aussage als wichtig, daß die Soziologie aus der Vereinigung von Geschichte und Nationalökonomie entstanden ist.⁶

Die Aufhebung der entstandenen Differenz, die Herstellung der Einheit von Soziologie und Geschichte auf wissenschaftlicher und entwickelter Grundlage war das Werk von Karl Marx und Friedrich Engels. Dazu war die konsequente Durchführung des dialektisch-materialistischen Standpunktes sowohl in der allgemeinen Theorie der Gesellschaft, dem historischen Materialismus, als auch in der Geschichtswissenschaft selbst notwendig. Für die Klassiker des Marxismus-Leninismus existierte die Einheit von Soziologie und Geschichte. Damit existiert auch für den Marxismus-Leninismus überhaupt diese Einheit; so wäre streng genommen die Diskussion des Problems überflüssig.

Ein solcher Standpunkt ist selbstverständlich unhaltbar. Er wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß in der marxistischen ebenso wie in der bürgerlichen Literatur immer wieder neue Diskussionen um die Beziehung von Soziologie und Geschichtswissenschaft entstehen. Grundsätzlich muß daher untersucht werden, auf welche Weise die Klassiker des Marxismus-Leninismus diese Einheit von Soziologie und Geschichtswissenschaft realisiert haben, welche Beziehungen zwischen beiden Wissenschaften sich im Verlauf der Geschichte des marxistischen Denkens entwickelt haben. Aber das ist nur die eine Seite des Problems. Die zweite, nicht minder wichtige Seite besteht darin, daß die Entwicklung der Gesellschaftswissenschaften und der gesellschaftlichen Praxis, besonders in unserer Epoche, ständig neue Probleme der Beziehungen von Soziologie und Geschichte aufwirft, neue Seiten dieses Problems in den Vordergrund rückt und andere Fragen, die zu bestimmten Zeiten vorrangig erschienen, dagegen in den Hintergrund treten läßt. Ohne die Sicht dieser Probleme ist aber die schöpferische Anwendung der Erkenntnisse der Klassiker des Marxismus-Leninismus bei der Realisierung der Einheit von Soziologie und Geschichte, die schöpferische Ausnutzung der Erfahrungen über Beziehungen zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft, wie sie sich in der Geschichte des marxistischen Denkens ergeben haben, nicht möglich. Die vorliegende Arbeit stellt sich jedoch nicht die Aufgabe, die Geschichte dieser Beziehung, sondern diese Beziehung selbst in ihrer entwickelten Gestalt zu untersuchen, so wie sie sich uns in der gegenwärtigen Entwicklungsetappe des Marxismus-Leninismus darbietet. Sie ist daher keine historische, sondern eine systematische Darstellung einer Reihe wichtiger Beziehungen von marxistischer Soziologie und marxistischer Geschichtswissenschaft, die von fundamentaler methodologischer Bedeutung sind. Erschwert wird gegenwärtig eine solche Arbeit dadurch, daß über längere Zeit den Fragen der Methodologie der Geschichtswissenschaft, den Beziehungen von Soziologie und Geschichte wenig oder gar keine Aufmerksamkeit gewidmet wurde, so daß es zu einem gewissen Bruch zwischen diesen beiden Wissenschaften kam.⁷

⁵ Daher vernachlässigen wir auch die Rolle der Hegelschen Philosophie bei der Herausarbeitung der Theorie des Klassenkampfes, wie sie insbesondere auch im Begriff der Entfremdung gegeben ist. (Vgl. G. Stiehler, Die Dialektik in Hegels „Phänomenologie des Geistes“, Berlin 1964, S. 241 ff.)

⁶ Vgl. O. Neurath, Empirische Soziologie. Der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie, Wien 1931, S. 4, 36 ff. – Diese Idee wurde weitergeführt von S. Ossowski (vgl.: O osobliwościach nauk społecznych, Warszawa 1962, str. 12 ff.).

⁷ Vgl. B. N. Ponomarjow, Die Aufgaben der Geschichtswissenschaft ..., in: „Woprosy Istorii“, H. 1/1963, S. 9 (russ.). So umgeht z. B. der Leitartikel „Der historische Materialismus – die theoretische Grundlage der Geschichtswissenschaft“ („Woprosy Istorii“, H. 7/1952) diese Frage und spricht lediglich von der antimarxistischen, idealistischen „Schule“ Pokrowskis und ihrem soziologischen Schematismus. Die Frage, in welcher Beziehung Gesetz und konkret-historische Erscheinung stehen, wird nicht gestellt und der Gegenstand der Geschichtswissenschaft auf den zweiten Bereich festgelegt.

Dadurch wurden die Standpunkte über die Beziehungen von marxistischer Soziologie und Geschichtswissenschaft noch vielfältiger.

Wenn wir den gegenwärtigen Stand der Dinge untersuchen, so kann gesagt werden, daß in der neueren marxistischen Literatur über diesen Problemkreis etwa die gleichen Antworten gegeben werden wie in der entsprechenden bürgerlichen Literatur. Gewiß besteht hier der Unterschied, daß man stets bemüht ist, die verschiedenen Lösungsversuche auf die materialistische Weltanschauung, die materialistische Geschichtstheorie zu gründen. Aber der weltanschauliche Gegensatz bedeutet eben nicht ohne weiteres automatisch auch den entwickelten methodologischen Gegensatz. Selbstverständlich ist die methodologische Lösung, die von der Basis des dialektischen Materialismus ausgeht, nie völlig identisch mit der methodologischen Lösung, die von der Basis irgendeiner Form der idealistischen Philosophie ausgeht. Trotzdem ist die Ähnlichkeit der Standpunkte, die wir verschiedentlich werden feststellen müssen, zuweilen frappierend.

Die Skala der Bestimmungen geht von der völligen Gegenüberstellung des Gegenstandes der marxistischen Soziologie (bzw. des historischen Materialismus als ihres grundlegenden Bestandteils) und der Geschichtswissenschaft, der Erklärung, daß die Geschichtswissenschaft keine Gesetze erforsche, sondern die Gesetze des historischen Materialismus nur anwende und konkretisiere⁸, bis zur Identifizierung des Gegenstandes beider und der Erklärung, daß sich Soziologie und Geschichte nur in ihren Methoden (der [7:] logischen und der historischen) unterscheiden würden.⁹ In diesem Falle wird aber zugleich anerkannt, daß nicht nur die Soziologie, sondern auch die Geschichtswissenschaft Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung erforscht.

Wir haben nicht unabsichtlich die beiden extremen Lösungsversuche gewählt, da sie uns eine interessante Tatsache enthüllen. In der ersten Auffassung ist faktisch die idiographische Geschichtskonzeption reproduziert, nur mit dem Unterschied, daß die Theorie der Gesellschaft, die Soziologie nicht zur Hilfswissenschaft der Geschichte degradiert wird¹⁰, sondern ein objektives wissenschaftliches Bild der gesetzmäßigen Einheit des geschichtlichen Entwicklungsprozesses vermitteln soll, nach dem sich die historische Forschung zu richten hat. Dieser Unterschied ist durchaus nicht unwesentlich, aber er ist eben, wie bereits gesagt, primär weltanschaulicher und nicht methodologischer Natur. Das methodologische Problem bleibt offen, und die offen gebliebene Lücke wird nur scheinbar durch die weltanschauliche Stellungnahme ausgefüllt. Man mag sich bei dieser Konzeption drehen und wenden, wie man will, für sie gibt es eine Wissenschaft (die Geschichte), die keine Gesetze erforscht, sondern sie nur anwendet. Damit hört sie entweder auf, Wissenschaft zu sein, oder es gibt Wissenschaften, die keine Gesetze erforschen. Die eine wie die andere Lösung ist unhaltbar.

Nehmen wir jetzt den anderen extremen Lösungsversuch, der die Beziehung zwischen Soziologie und Geschichte in den Unterschied der Methoden auflöst. Er erkennt die Erforschung von Gesetzen durch die Geschichtswissenschaft an und steht eben dadurch methodologisch im direkten Gegensatz zum ersten. Aber dieser absolute Gegensatz ist nur scheinbar. Das wird sofort deutlich, wenn wir bedenken, daß einer der Begründer der idiographischen Geschichtskonzeption, Wilhelm Windelband, ausdrücklich zugab, daß das Gebiet der Gesellschaft sowohl durch systematische als auch durch historische Wissenschaften erforscht werden könne, die zwar den gleichen Gegenstand besitzen würden, sich aber durch ihre Methoden unterscheiden, die nomothetische (Gesetze erforschende) und die idiographische (die Einmaligkeit der geschichtlichen Erscheinungen darstellende). Selbstverständlich können wir die genannte Konzeption nicht einfach mit der Windelbands gleichsetzen. Das ergibt sich daraus, daß sie die Erforschung von Gesetzen durch die Geschichtswissenschaft anerkennt und ferner die logische und historische Methode nicht als starre Gegensätze, sondern als dialektische Einheit betrachtet.

⁸ Vgl. Grundlagen der marxistischen Philosophie, Berlin 19656, S. 335 f.

⁹ Vgl. A. Schaff, Obiektywny charakter praw historii. Z zagadnień marksistowskiej metodologii historiografii, Warszawa 1955, str. 301 ff.

¹⁰ Über die Reduzierung der Soziologie auf eine Hilfswissenschaft der Geschichte vgl. A. Bernheim, Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1908⁵ u. ⁶, S. 97.

[8:] Auf keinen Fall aber kann die Identifizierung des Gegenstandes der beiden Wissenschaften, ihre nur methodologische Unterscheidung akzeptiert werden. Wissenschaften, die den gleichen Gegenstand haben, sind auch als Wissenschaften identisch. Die ontologische (gegenständliche) und die methodologische Seite der Wissenschaft werden hier auseinandergerissen und einander gegenübergestellt.¹¹ Verstößt dieser Lösungsversuch also gegen eines der wichtigsten Prinzipien des dialektischen Materialismus, so kommt noch hinzu, daß im Falle der Korrektur des Fehlers die Schlußfolgerung gezogen werden müßte, daß die Soziologie sich in die Geschichte auflöst oder umgekehrt die Geschichte in die Soziologie. Beide Lösungen sind aber ebenfalls unhaltbar und werden der Spezifik der untersuchten Wissenschaften und den wirklichen Beziehungen nicht gerecht. Aber hier verdeckt die weltanschauliche Stellungnahme (die materialistische Anerkennung der Tatsache, daß die Soziologie und die Geschichtswissenschaft die objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze erforschen) lediglich die methodologische Lücke.

Es wäre selbstverständlich nichts billiger, als beide Lösungsversuche wegen ihrer Ähnlichkeit (und Identität) mit bestimmten Lösungen der bürgerlichen Theorie und Methodologie der Geschichtswissenschaft, wie sie in ihrer klassischen Form in der idiographischen Geschichtskonzeption und ihrer modernen Fortführung, der neopositivistischen Geschichtskonzeption, gegeben sind, aus Einflüssen des Idealismus und der bürgerlichen Ideologie zu erklären. Zweifellos haben solche Einflüsse mitgewirkt, insbesondere dann, wenn die Lösungen durch dogmatische oder revisionistische Auffassungen mit geformt waren, die nachweisbar positivistische Elemente in die marxistisch-leninistische Philosophie hineingetragen haben. Trotzdem muß nochmals wiederholt werden, daß gerade diese „Identität“ der beiden extremen Lösungsversuche, denen wir in der modernen marxistischen Literatur begegnen, beweist, daß hier ein echtes Problem der Beziehung marxistische Soziologie – marxistische Geschichtswissenschaft vorliegt, dessen einzelne Elemente von den Vertretern der verschiedenen Standpunkte einseitig herausgestellt worden sind.

Noch ein dritter Standpunkt außer den beiden Extremen muß uns in diesem Zusammenhang interessieren. Seine Erwähnung ist notwendig, um den eigenen Standpunkt zu bestimmen. Auch dieser Standpunkt existiert nicht nur in der marxistischen Literatur, sondern ebenfalls in der bürgerlichen Geschichtswissenschaft und Soziologie. Er betrachtet die Soziologie gleichsam [9:] als Vollendung der historischen Forschung. Die Krise der bürgerlichen Geschichtsschreibung im Zeitalter des Imperialismus führte zu einer Zurückdrängung dieses Standpunktes, während er bei älteren bürgerlichen Historikern durchaus zu finden ist. Als Beispiel wollen wir den bedeutenden russischen Historiker des 19. Jahrhunderts W. O. Kljutschewski wählen, der in der 1. Lektion seines „Kurses der russischen Geschichte“ die Kombination von historischem und soziologischem Standpunkt fordert und dann schreibt: „Aus der Wissenschaft davon, wie sich das menschliche Gemeinschaftsleben aufgebaut hat, kann mit der Zeit – und das wird der Triumph der Geschichtswissenschaft sein – auch ihr allgemeiner soziologischer Teil ausgearbeitet werden, die Wissenschaft von den *allgemeinen* Strukturgesetzen der menschlichen Gesellschaften, die unabhängig von den vorübergehenden örtlichen Bedingungen anwendbar sind.“¹² So plausibel diese Erklärung erscheinen mag, so muß dabei berücksichtigt werden, daß Kljutschewski als bürgerlicher Ideologe die Aufgabe der Soziologie in dem Auffinden bestimmter unveränderlicher einfacher Elemente sieht, aus deren Kombination sich die verschiedenen Gesellschaften bilden.¹³ Diese ahistorische Konzeption der Soziologie unterscheidet diese und ähnliche Auffassungen zugleich grundlegend von analogen Auffassungen über das Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft in der marxistischen Literatur. Gerade in der letzten Zeit, im Zusammenhang mit der Wiederbelebung der Methodologie-Diskussion in der Geschichtswissenschaft, ist ein ähnlicher Standpunkt entwickelt worden. So sagten P. Fedossejew und J. Franzew auf der Tagung der Sektion für Gesellschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der UdSSR:

¹¹ Vgl. zu dieser Frage: D. Slejška, Klasifikace specialních společenských věd, in: „Filosofický Časopis“, H. 6/1964, str. 848 ff.; W. Kelle/M. Kowalson, Zur Klassifikation der Gesellschaftswissenschaften, in: „Woprosy Filosofii“, H. 11/1964, S. 15 f. (russ.).

¹² Vgl. W. O. Kljutschewski, Russische Geschichte, Teil 1, in: Werke, Bd. 1, Moskau 1956, S. 17 ff. (russ.).

¹³ Ebenda, S. 381 f. (russ.).

„Der marxistische Historiker erforscht den Wirkungsmechanismus der grundlegenden soziologischen Gesetze und überprüft damit nicht nur ihre Existenz an den Fakten, sondern vertieft und erweitert auch unser Verständnis dieser Gesetze. Zugleich enthüllt er die spezifischen historischen Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung des Klassenkampfes, in der Entwicklung des politischen und geistigen Lebens der Gesellschaft. Zu diesem Zweck analysiert er die Wiederholbarkeit in den historischen Erscheinungen, indem er ihr Wesen, ihre soziale Natur bloßlegt.“¹⁴

Diese Auffassung erscheint auf den ersten Blick als durchaus befriedigend, da sie die Spezifik beider Wissenschaften zu erfassen und zugleich ihre Beziehung nachzuweisen scheint. Aber die Beziehung, die hier enthüllt wird, ist [10:] noch eine äußerliche, keine innere, Das insbesondere ist ihre Schwäche gegenüber der zweiten der hier skizzierten Konzeptionen, die die Spezifik beider Wissenschaften als methodologischen Unterschied faßt. Welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben, zeigt das Schlußwort P. Fedossejew auf der gleichen Tagung, wo er die während der Diskussion gestellte Frage zu beantworten sucht, welcher Unterschied zwischen dem historischen Materialismus und der Methodologie der Geschichte bestehen würde. Die Antwort offenbart die Beschränktheit des Standpunktes.

„Unserer Meinung nach“, sagte Fedossejew, „bedeutet die Methodologie der Geschichte die Anwendung des historischen Materialismus und des Marxismus-Leninismus insgesamt auf die Geschichtswissenschaft, auf die historische Forschung. Gibt es eine Methodologie der Geschichte gesondert von der Geschichtswissenschaft? Wir sind der Ansicht, daß die Methodologie der Geschichte die Geschichtswissenschaft selbst ist. Wie kann es eine Geschichtswissenschaft ohne Methodologie geben? Ersetzt die Methodologie der Geschichte den historischen Materialismus? Auf keine Weise. Der historische Materialismus ist die allgemeine Methodologie für alle Gesellschaftswissenschaften, darunter auch für die sowjetische Geschichtswissenschaft. Aber das bedeutet nicht, daß es in der Geschichtswissenschaft keine Methodologie, keine methodologischen Fragen gibt. Wenn es sich nicht so verhalten würde, dann wäre unsere Geschichtswissenschaft keine marxistische Geschichtswissenschaft.“ Und weiter erklärte Fedossejew: „... die Anwendung des historischen Materialismus im Bereich der Geschichte, die Anwendung der marxistischen Dialektik – das eben ist die Methodologie der Geschichtswissenschaft.“¹⁵

Hier zeigt sich, daß diese „mittlere“ Lösung, die in der Beschränkung auf die Anerkennung der Spezifik sowohl der Soziologie (der soziologischen Gesetze) als auch der Geschichte (der historischen Gesetze) besteht, ebenfalls zu keinem befriedigenden Ergebnis führt. Die innere Dialektik der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft ist durch den äußerlichen Zusammenhang ersetzt, durch das, was Hegel die äußerliche Reflexion nennt.¹⁶ Zwangsläufiges Ergebnis ist ein Schwanken zwischen falscher Identifizierung der Methodologie der Geschichtswissenschaft mit der Geschichtswissenschaft selbst und unmittelbarer Gleichsetzung dieser Methodologie mit dem historischen Materialismus und der materialistischen Dialektik. Sobald dieser „mittlere“ Standpunkt also einer näheren Prüfung unterzogen wird, zerfällt er dem Wesen der Sache nach wieder in die beiden zuerst charakterisierten Standpunkte, die nicht innerlich vermittelt, sondern nur äußerlich miteinander [11:] kombiniert sind.¹⁷ Was dabei entscheidend wichtig ist und von uns daher für die weitere Erörterung festgehalten werden muß, ist der Umstand, daß die soziologischen Gesetze in dieser Konzeption relativ unbeweglich bleiben und ihr Inhalt nur quantitativen, aber keinen qualitativen Veränderungen unterliegen kann.

Das bisher Gesagte dürfte ausreichen, um vorwegnehmend den eigenen Standpunkt festzulegen. Drei Standpunkte haben wir zu diesem Zweck untersucht. Der erste beschränkt die Erforschung der Gesetze auf die Soziologie (den historischen Materialismus) und läßt die Geschichtswissenschaft diese Gesetze nur anwenden. Der zweite läßt sowohl Soziologie als auch Geschichtswissenschaft Gesetze

¹⁴ P. Fedossejew/J. Franzew, Zu methodologischen Fragen der Geschichtswissenschaft, in: „Woprosy Istorii“, H. 3/1963, S. 15 (russ.).

¹⁵ Ebenda, S. 61 f. (russ.).

¹⁶ Vgl. a. W. I. Lenin, Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 132.

¹⁷ Vgl. dazu P. Bollhagen, Die Spezifik der Einheit des Logischen und Historischen in der Geschichtswissenschaft, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 1/1964, S. 22 ff.

erforschen, identifiziert aber durch die Gleichsetzung des Gegenstandes beider Wissenschaften diese Gesetze und sieht ihren Unterschied nur in der Methode (der logischen bzw. der historischen). Der dritte schließlich läßt sowohl Soziologie als auch Geschichtswissenschaft Gesetze erforschen, wobei soziologische und historische Gesetze nebeneinanderstehen, die soziologischen Gesetze relativ unveränderlich sind und die historischen Gesetze einen im Verhältnis zu den soziologischen Gesetzen engeren Gültigkeitsbereich haben. Unseres Erachtens ist in jedem dieser drei Standpunkte eine bestimmte Seite der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft erfaßt, aber eben in einseitiger, abstrakter Form, die daher an bestimmten Punkten zu Widersprüchen bei der Lösung des Problems führen muß.

Das erste, was wir festhalten wollen, ist die Tatsache, daß Soziologie und Geschichtswissenschaft zwei verschiedene Gegenstände besitzen müssen, da sie sonst keine verschiedenen Wissenschaften wären. Das zweite ist die Anerkennung der Tatsache, daß sowohl Soziologie als auch Geschichtswissenschaft Gesetze erforschen, wobei wir die Frage des Gültigkeitsbereichs und des Unterschiedes soziologischer und historischer Gesetze vorläufig offen lassen. Drittens steht vorwegnehmend fest, daß Soziologie und Geschichte eine dialektische Einheit bilden. Viertens – und hier gehen wir über die skizzierten Konzeptionen grundsätzlich hinaus – gehen wir davon aus, daß Logisches und Historisches sowohl in der Soziologie als auch in der Geschichtswissenschaft eine dialektische Einheit bilden, die jeweils spezifischen, qualitativ von der anderen Form der Einheit unterschiedenen Charakter trägt. Und daraus ergibt sich fünftens, daß es neben der Soziologie als selbständiger Wissenschaft eine spezifische soziologische Problematik der Geschichtswissenschaft gibt und umgekehrt neben der Geschichtswissenschaft als [12:] selbständiger Wissenschaft eine spezifische historische Problematik der Soziologie, wobei beide nicht äußerlich miteinander zusammenhängen, sondern in der Dialektik der Erkenntnis des gesellschaftlichen Gesamtprozesses ununterbrochen ineinander übergehen.¹⁸

Das Ziel unserer Darstellung ist daher, diese soziologische Problematik der Geschichtswissenschaft in einer Reihe wesentlicher Punkte deutlich zu machen. Dazu ist es selbstverständlich notwendig, den Gegenstand der Soziologie genauer zu bestimmen und von dem der Geschichtswissenschaft exakt abzugrenzen. Erst wenn dies geschehen ist, wird die Untersuchung der dialektischen Übergänge zwischen beiden möglich.

Stellen wir uns dieses Programm der Untersuchung, so muß notwendig die Komplikation berücksichtigt werden, die durch den Differenzierungsprozeß in der Soziologie entstanden ist und ohne deren Berücksichtigung wiederum die richtige Einschätzung der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft nicht möglich ist. Wir meinen die Formierung der konkreten Sozialforschung zu einer selbständigen Disziplin.¹⁹ Wir haben nicht die Absicht, bereits in der Einleitung das Für und Wider der einzelnen Standpunkte zu erörtern, wie es auch nicht die Hauptaufgabe der folgenden eigentlichen Darstellung sein kann, dies allzu ausführlich zu tun. Es bleibt eine Tatsache, daß auch diejenigen, die die konkrete Sozialforschung als einen Bestandteil des wissenschaftlichen Sozialismus oder des historischen Materialismus betrachten, zugleich immer genötigt sind, die Spezifik dieser Sozialforschung zuzugeben.²⁰ Ganz gleichgültig, welche Lösung also im einzelnen Falle akzeptiert wird, es

¹⁸ Vgl. ebenda.

¹⁹ Vgl. K. Hager, Probleme und Aufgaben der Gesellschaftswissenschaften, in: „Einheit“, H. 4/1964, S. 61. Über die Diskussion zu dieser Frage vgl. a.: Methodologische Probleme der Wissenschaft, Moskau 1964 (russ.).

²⁰ Dieser Standpunkt ist in der letzten Zeit besonders ausgeprägt von F. Konstantinow und W. Kelle in dem Artikel: Der historische Materialismus – die marxistische Soziologie („Kommunist“, H. 1/1965, S. 9 ff., russ.) vertreten worden. Die Autoren stellen dabei die Frage nach dem „Gegenstand der konkreten soziologischen Forschungen“. Das ist aber die Anerkennung des Unterschieds dieser Forschungen von der allgemeinen soziologischen Theorie, da nur für eine selbständige Wissenschaft die Frage nach dem Gegenstand gestellt werden kann. – Ähnlich schreibt auch L. N. Suworow, der die konkrete Soziologie nicht als selbständige wissenschaftliche Disziplin anerkennt, gleichzeitig, „daß die konkreten Sozialforschungen und die Soziologie nicht ein und dasselbe sind. In der Tat schließt das Gebiet der konkreten Sozialforschung die Gesamtheit der Kenntnisse von der Gesellschaft ein (diese Formulierung ist verschwommen und trifft nicht das Wesen der Sache, vgl. unten 3. Kapitel – P. B.). Dagegen erforscht die Soziologie als eine der Seiten der marxistisch-leninistischen Philosophie die allgemeinsten

bleibt immer die Notwendigkeit bestehen, die Beziehung Sozio-[13:]logie – Geschichtswissenschaft nicht als zweigliedriges, sondern als dreigliedriges Verhältnis (*historischer Materialismus als allgemeine soziologische Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung – konkrete soziologische Forschungen – Geschichtswissenschaft*) aufzufassen. Dadurch treten eine Reihe von Problemen notwendig in den Kreis der Untersuchung bzw. in den Vordergrund, die in der bisherigen Beziehung Soziologie-Geschichtswissenschaft entweder nicht in dieser Form existiert haben oder aber überhaupt erst in der stürmischen Entwicklung des modernen gesellschaftswissenschaftlichen Denkens entstanden sind. In der Entstehung dieses dreigliedrigen Verhältnisses spiegelt sich insbesondere die Tatsache wider, daß die Gesellschaftswissenschaften in der sozialistischen Gesellschaft zu einem Instrument der wissenschaftlichen Planung und Leitung der Volkswirtschaft und der gesamten Gesellschaft überhaupt geworden sind.

Gerade in diesem Zusammenhang ist es notwendig, noch einmal, bevor wir zur eigentlichen Darstellung kommen, auf die drei oben skizzierten Standpunkte einzugehen. Wir wandten uns dagegen, sie einfach aus bürgerlichen Einflüssen auf den Marxismus zu erklären, und haben darauf hingewiesen, daß sich in ihnen die Legitimität bestimmter Problemstellungen manifestiert. Aber das ist nur die eine Seite der Sache. Die grundsätzliche Abgrenzung von allen Formen der bürgerlichen Geschichtsphilosophie, Soziologie und Geschichtsmethodologie, d.h. die konsequente Durchführung des weltanschaulichen Gegensatzes, des Prinzips der Parteilichkeit in der marxistischen Philosophie und Soziologie ist nur möglich, wenn der *qualitative Unterschied der methodologischen Probleme* richtig erfaßt wird, wenn die Lösungen, die gegeben werden, *grundsätzlich* über die Lösungsversuche der bürgerlichen Geschichtsphilosophen, Soziologen und Historiker hinausgehen. Darin offenbart sich zugleich die Einheit des weltanschaulichen Standpunktes und der Methodologie im Marxismus-Leninismus. Die Kritik der Einseitigkeit der skizzierten Standpunkte ist daher zugleich Mittel und notwendige Voraussetzung für die Überwindung der in diesem Bereich existierenden bürgerlichen Konzeptionen, Wenn daher auch die positive Darlegung der Probleme in der vorliegenden Untersuchung überwiegt, so bedeutet das doch zugleich, daß sie sich an jedem Punkt der Darstellung grundsätzlich kritisch zu den entsprechenden bürgerlichen Konzeptionen verhält.

Entwicklungsgesetze der Gesellschaft ...“ (Marxistische Soziologie und konkrete Sozialforschungen, in: „Filosofskije nauki“, H. 3/1965, S. 71, russ.).

I. Der historische Materialismus als allgemeine marxistische Soziologie

1. Zur Frage der Einheit von dialektischen und historischem Materialismus

Der historische Materialismus ist die allgemeine Theorie der Gesellschaft innerhalb der marxistisch-leninistischen Weltanschauung. Er ist philosophische Theorie der Gesellschaft und daher ein untrennbarer Bestandteil des dialektischen Materialismus. Daraus folgt aber nicht, daß der historische Materialismus einfach die Anwendung und Ausdehnung des dialektischen Materialismus auf die Erforschung der Gesellschaft ist. Bedauerlicherweise ist diese These noch nicht völlig außer Gebrauch gekommen. So heißt es auch in der sowjetischen „Philosophischen Enzyklopädie“ unter dem Stichwort „Historischer Materialismus“: „Indem Marx und Engels die neue philosophische Weltanschauung, den dialektischen Materialismus schufen, dehnten sie ihn auf die Erkenntnis der Gesellschaft, der Geschichte der Gesellschaft, des gesellschaftlichen Lebens aus.“¹ Sehr häufig wird dabei behauptet, daß auch W. I. Lenin diese Ansicht vertreten habe. Zu diesem Zweck wird Bezug genommen auf Äußerungen wie in „Karl Marx“, wo es heißt: „Die Erkenntnis der Inkonsequenz, des unvollendeten Charakters, der Einseitigkeit des alten Materialismus führte Marx zu der Überzeugung, daß es notwendig sei, die Wissenschaft von der Gesellschaft mit der materialistischen Grundlage in Übereinstimmung zu bringen und sie in Übereinstimmung mit dieser Grundlage umzugestalten. Wenn der Materialismus überhaupt das Bewußtsein aus dem Sein erklärt, und nicht umgekehrt, dann verlangte der Materialismus in Anwendung auf das Leben der Menschheit die Erklärung des *gesellschaftlichen* Bewußtseins aus dem *gesellschaftlichen* Sein.“²

Eine nähere Analyse zeigt, daß die erste Aussage und die Leninsche Aussage durchaus nicht inhaltlich identisch sind. Die erste Aussage beinhaltet, daß ein fertiges philosophisches System auf einen neuen Bereich, den Bereich des gesellschaftlichen Lebens, den Bereich der Geschichte ausgedehnt [15:] und angewendet worden ist. Das impliziert aber, daß dieses System selbst (der dialektische Materialismus) unabhängig vom historischen Materialismus existieren kann. Zweitens folgt daraus, daß die Gesetze und Kategorien des historischen Materialismus Erscheinungsformen, Anwendungen, Extrapolationen der Gesetze und Kategorien des dialektischen Materialismus sind.

Einen völlig anderen Inhalt besitzt dagegen die Leninsche Aussage. Sie beinhaltet, daß der Materialismus einseitig, inkonsequent blieb, solange er nicht auf den Bereich der Gesellschaft angewendet wurde. Damit er auf den Bereich der Gesellschaft, auf die Geschichte der Gesellschaft angewendet werden konnte, mußten eine Reihe neuer Begriffe (wie gesellschaftliches Sein, gesellschaftliches Bewußtsein) ausgearbeitet werden, die zwar mit den Kategorien der allgemeinen materialistischen Weltanschauung im engen Zusammenhang stehen, aber ihre Spezifik besitzen, d. h. nicht bloße Erscheinungsformen der allgemeinen philosophischen Kategorien sind. Das offenbart sich besonders im Fundamentalbegriff der materialistischen Geschichtsauffassung, dem Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation, den W. I. Lenin sowohl in der genannten Darstellung³ als auch in zahlreichen anderen Äußerungen⁴ immer wieder als entscheidend für die Begründung des Materialismus in den Gesellschaftswissenschaften betrachtet hat. Gerade dieser Begriff aber läßt sich auf keine Weise deduktiv aus einer allgemeinen philosophischen Theorie ableiten, sondern ergibt sich nur aus der materialistischen Analyse und Verallgemeinerung der Geschichte der Gesellschaft. Daher ist die Produktionsweise des materiellen Lebens der Gesellschaft auch nicht eine Erscheinungsform der Materie (dem würde logisch entsprechen, daß der Begriff der Produktionsweise eine logische Anwendung oder Ableitung des philosophischen Materiebegriffs ist), sondern die höchste Bewegungsform der Materie mit Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten, die keiner anderen Bewegungsform der Materie eigentümlich sind.

¹ Philosophische Enzyklopädie, Bd. 2, Moskau 1962, S. 353 (russ.).

² W. I. Lenin, Karl Marx. Eine Einführung in den Marxismus, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 43.

³ Vgl. ebenda, S. 46.

⁴ Vgl. W. I. Lenin, Was sind die „Volksfreunde“ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten?, in: Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 127 ff.; ders., Der ökonomische Inhalt der Volkstümlerrichtung und die Kritik an ihr in dem Buch des Herrn Struve, ebenda, S. 427 ff.

Wir verweilen deshalb so ausführlich bei dieser Frage, weil sie, wie sich im Verlauf der Untersuchung zeigen wird, ihrerseits für das richtige Verständnis der Beziehung Soziologie und Geschichte, für die Beziehung von Logischem und Historischem in der Soziologie und in der Geschichtswissenschaft von größter Wichtigkeit ist. In dem Bereich der Problematik, in dem [16:] wir uns gegenwärtig bewegen, ergeben sich daraus zwei wichtige Konsequenzen:

1. Bekanntlich betrachtet der dialektische Materialismus den Begriff der Materie als eine der allgemeinsten philosophischen Kategorien, als eine Kategorie, die sich nur durch ihren Gegensatz und die Abgrenzung von diesem, vom Bewußtsein, bestimmen läßt.⁵ Daraus folgt, daß die Materie keine einfache Substanz mit bestimmten festen Qualitäten ist, auf die sich die verschiedenen Formen der Materie einfach reduzieren lassen. Das Gleiche gilt von der Bewegung und den verschiedenen Kategorien der Dialektik. Der entgegengesetzte Standpunkt ist bekanntlich kennzeichnend für den Mechanizismus, für den die höheren Bewegungsformen der Materie auf die niederen reduzierbar sind. Sind aber die Kategorien des historischen Materialismus, in denen sich die höchste Bewegungsform der Materie, die Bewegung des materiellen gesellschaftlichen Lebens und die ihr entsprechenden Bewußtseinsformen widerspiegeln, nur Ausdehnungen und Anwendungen der allgemeinen philosophischen Kategorien, dann haben wir gerade jene mechanizistische Reduzierung der Spezifik des gesellschaftlichen Lebens auf niedere Bewegungsformen vor uns. Der Materiebegriff verwandelt sich auf dieser Grundlage in den mechanizistischen Begriff einer unveränderlichen Substanz.⁶

Bei einem solchen Standpunkt erscheinen die entwickelten Verhältnisse (und die sie widerspiegelnden Kategorien) tatsächlich nur als Ausdehnungen und Anwendungen der einfachen, niederen Verhältnisse (und der sie widerspiegelnden Kategorien), auf die sie sich folglich ihrem Wesen nach reduzieren lassen. Wird den entwickelten Verhältnissen eine gewisse Spezifik zugestanden, so ist diese notwendig unwesentlich und bloße Illustration des einfachen Wesens (des einfacheren Verhältnisses). Diese Reduzierung führt zu Naturalismus, Mechanizismus und Positivismus.

Wir wollen den Beweis an Otto Neuraths „Empirischer Soziologie“ führen. O. Neurath, der zum „Wiener Kreis“ gehörte, bezeichnet in seiner 1931 erschienenen Arbeit seinen eigenen Standpunkt als marxistisch. Seiner Meinung nach wird der Materialismus, dem infolge der Anerkennung des Gegensatzes von Geist und Materie angeblich noch Elemente der Metaphysik anhaften, durch den „Physikalismus“ überwunden, der keine geistigen Vorgänge und Erscheinungen mehr kenne, sondern nur raum-zeitliche Gebilde beschreibe. Es ist also ganz jene Richtung, für die die Materie verschwunden ist und gegen die Lenin bereits in „Materialismus und Empiriokritizismus“ [17:] kämpft.⁷ Wie sieht Neurath in diesem Zusammenhang die Spezifik der Soziologie? Nehmen wir zwei charakteristische Aussagen:

„Die Soziologie behandelt den Menschen nicht anders wie die anderen Realwissenschaften Tiere, Pflanzen, Steine. Sie kennt nur eine Lehre vom ‚Verhalten‘ im weitesten Sinne. Sie ist ‚Sozialbehaviorismus‘.“⁸

„Es wäre möglich, daß eine weitere systematische Ausgestaltung der Soziologie im Sinne materialistischer Einheitswissenschaft dazu führt, die Aussagen über den ‚Unterbau‘ vorwiegend in Aussagen zu verwandeln, welche den *Energieumsatz* der Ernährung, Erwärmung usw. bedingt, während ein Teil der Aussagen über den ‚Überbau‘ den Versuch macht, den Energieumsatz bei Spielen, Kulthandlungen, Gerichtsverhandlungen usw. festzustellen, ein Teil der Aussagen über den ‚Überbau‘ könnte sich als Aussagen über Struktureigentümlichkeiten abheben lassen.“⁹ Was uns hier besonders interessiert ist, daß bei dieser „energetischen Soziologie“ nicht nur der Materialismus über Bord geht, sondern auch die qualitative Besonderheit des gesellschaftlichen Lebens und seiner Gesetze, die nur als Spielart der allgemeinen Naturgesetze betrachtet werden.

⁵ Vgl. W. I. Lenin, Materialismus und Empiriokritizismus, in: Werke, Bd. 14, Berlin 1960, S. 141 f.

⁶ Vgl. J. Zelený, O logické struktuře Marxova Kapitálu, Praha 1962, str. 49 f.

⁷ Vgl. W. I. Lenin, Materialismus und Empiriokritizismus, a. a. O., S. 258 ff.

⁸ O. Neurath, Empirische Soziologie, Wien 1931, S. 63.

⁹ Ebenda, S. 44. – Vgl. dazu W. I. Lenin, a. a. O., S. 330 f.

2. Lassen sich die entwickelten Verhältnisse nicht auf die einfacheren reduzieren, also die gesellschaftliche Bewegung weder auf philosophische Abstraktionen noch auf Energieumsetzungen, so folgt daraus nicht, daß diese Spezifik verabsolutiert werden darf. Die Verabsolutierung führt direkt in den Idealismus, in die Gegenüberstellung von Natur- und Geisteswissenschaften, wie sie insbesondere auch durch den philosophischen Irrationalismus in Deutschland gepflegt worden ist. Spezifik des entwickelteren Verhältnisses heißt hier, daß es nicht einfach unter das abstrakte, einfachere Verhältnis subsumiert werden darf, eine Bestimmung, die übrigens von großer prinzipieller Bedeutung für die richtige Fassung der Beziehung Soziologie – Geschichte ist.¹⁰ Aber zugleich bedeutet es, daß die allgemeinsten Gesetze und Kategorien (d.h. die Gesetze und Kategorien der Dialektik) in diesem entwickelten Verhältnis auch ihren reichsten, am meisten entwickelten Inhalt besitzen, ein Verhältnis, das wir an anderer Stelle noch ausführlicher untersuchen werden.¹¹

Hier wollen wir uns mit der einfachen Feststellung begnügen, daß der dia-[18:]lektische Materialismus als Weltanschauung gar nicht ohne die Existenz des historischen Materialismus möglich ist. Wir brauchen nur zu bedenken, daß der Gegensatz von Materie und Bewußtsein, abgesehen von seinen unentwickelten biologischen Formen, ein historischer, gesellschaftlicher Gegensatz ist, daß der Erkenntnisprozeß selbst ein historischer Prozeß ist, daß die Praxis, die in der marxistischen Philosophie als Grundlage und Kriterium der Erkenntnis fungiert, eine sozialhistorische Kategorie ist usw., um zu sehen, daß die Annahme, der dialektische Materialismus sei vor und unabhängig vom historischen Materialismus geschaffen und ausgearbeitet worden, um danach auf die Gesellschaft ausgedehnt zu werden, durch und durch irrig ist.

Gerade hier ist zugleich das feste Fundament für die untrennbare Einheit von dialektischem und historischem Materialismus. Denn betrachtet man den letzteren nur als „Anwendung und Ausdehnung“, so ist die Loslösung vom „Schöpfer“ möglich und würde durchaus im Bereich der Möglichkeiten des Differenzierungsprozesses der modernen Wissenschaften liegen. Etwas anderes aber ist es, wenn beispielsweise die Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus selbst gar nicht ohne den historischen Materialismus existieren kann, wie wir bei der Erörterung der Einheit von Materialismus und Historismus noch sehen werden. In diesem Falle ist jeder revisionistische Versuch, den historischen Materialismus als allgemeine soziologische Theorie in eine unphilosophische Einzelwissenschaft von der Gesellschaft zu verwandeln, zum Scheitern verurteilt. Die Einheit des dialektischen und historischen Materialismus widerspiegelt in der Philosophie die Einheit der Welt in ihrer Materialität, aber sie widerspiegelt diese Einheit nicht mechanizistisch, sondern in der Anerkennung der qualitativen Vielfalt der Welt in dieser Einheit, insbesondere in der Anerkennung der Bewegung des materiellen Lebens der Gesellschaft als der höchsten Bewegungsform der Materie.

2. Der Gegenstand des historischen Materialismus als allgemeiner marxistischer Soziologie

Der historische Materialismus wird in den meisten Fällen als Wissenschaft von den allgemeinsten (bzw. allgemeinen) Bewegungsgesetzen der Gesellschaft bestimmt.¹² Diese Begriffsbestimmung ist zwar in den letzten Jahren verschiedenen Ergänzungen und Differenzierungen unterworfen worden, aber ihr wesentlicher Inhalt ist erhalten geblieben. Zugleich wird aber immer häufiger darauf hingewiesen, daß ein solcher Standpunkt zur formalen Soziologie führen muß, daß der historische Materialismus durchaus nicht nur die allgemeinsten Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern auch Gesetze, die nur in einzelnen Gesellschaftsformationen wirken, untersucht, daß diese zu seinem Gegenstand gehören.¹³ So schreibt Jerzy J. Wiatr:

¹⁰ Vgl. K. Marx, Theorien über den Mehrwert, Teil 3, Berlin 1962, S. 83 f. – Vgl. dazu Z. Javůrek, Dialektika obecného a zvláštního s zvláštním zřetелеm ke vztahu předmětů historického materialismu a materialistické dialektiky, Praha 1962.

¹¹ Vgl. Kap. II.

¹² Siehe z. B. Philosophische Enzyklopädie, Bd. 2, Moskau 1962, S. 352 (russ.). Vgl. a. P. Bollhagen, Einführung in den historischen Materialismus, Berlin 1962, S. 13 f. Dort wird der Begriff der allgemeinen Gesetze bereits qualitativ bestimmt.

¹³ Vgl. u. a. R. J. Campbell, Marxist theory and its application today, in: The Challenge of Marxism, London 1963, p. 95; L. Hrzál/K. Mácha, Předmět a metoda historického materialismu, Praha 1961, str. 52; F. Konstantinow/W. Kelle, Der historische Materialismus – die marxistische Soziologie, in: „Kommunist“, H. 2/1965, S. 11 (russ.).

„Der Marxismus unterscheidet vier grundlegende Kategorien von Gesetzen (nach dem Grad ihrer Allgemeinheit): 1) allgemeine soziologische Gesetze, die im Verlauf der gesamten unserer Wissenschaft zugänglichen Periode der Entwicklung der Menschheit wirken ...; 2) soziologische Gesetze, die in mehreren ökonomischen Gesellschaftsformationen wirken, insbesondere die Gesetze, die im gesamten Bereich der Existenz des Privateigentums an den Produktionsmitteln auftreten ...; 3) soziologische Gesetze der einzelnen ökonomischen Gesellschaftsformationen ...; 4) soziologische Gesetze, die in kürzeren Zeitabschnitten wirken, innerhalb des Rahmens einer bestimmten Formation ... Aufgabe der Soziologie ist nicht nur die Erforschung der allgemeinsten soziologischen Gesetze, sondern ebenso sehr auch der spezifischen Gesetze ...“¹⁴

Diese umfassende Bestimmung des Begriffs der soziologischen Gesetze dürfte auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen. Im Verlauf der Darstellung wird sich zeigen, daß eine derartige Bestimmung durchaus sinnvoll ist. Daraus folgt selbstverständlich nicht, daß jeder Unterschied zwischen den Gesetzen, die der historische Materialismus als allgemeine marxistische Soziologie, und den Gesetzen, die die Einzelwissenschaften von der Gesellschaft erforschen, verschwindet. Das Ergebnis wäre eine positivistische Auflösung des Gegenstandes der Philosophie in die Gegenstände der verschiedenen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft.

Jeder einzelne Bereich des gesellschaftlichen Lebens hat seine spezifischen Gesetze, die durch die entsprechenden Wissenschaften erforscht werden und zu deren Gegenstand gehören (die Ökonomik durch politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte, Staat und Recht durch die Rechtswissenschaften, Sprache und Literatur durch die philologischen Wissenschaften usw.). Die allgemeine marxistische Soziologie dagegen erforscht jene Gesetze, die die [20:] Strukturbeziehungen der Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse und Erscheinungen bestimmen (so die Beziehungen zwischen gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein, zwischen Basis und Überbau) und die Gesetze, die wesentlich die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse in bestimmten Abschnitten der gesellschaftlichen Entwicklung regulieren (also beispielsweise die Gesetze des Klassenkampfes, die Gesetzmäßigkeiten der Struktur und der Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins in seiner Gesamtheit usw.).

Alle solche Gesetze sind, unabhängig von ihrem zeitlichen Gültigkeitsbereich, soziologische Gesetze, d. h. allgemeine Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung. Jene Gesetze, die für alle Gesellschaftsformen gelten, sind dabei die allgemeinsten oder universellen Gesetze. Wir werden sehen, daß diese Abgrenzung notwendig ist, um die positivistische und agnostizistische Interpretation des Begriffes „soziologisches Gesetz“ unmöglich zu machen.

So viel ist zunächst klar, daß der Begriff „allgemeines Gesetz“ hier nicht unter dem Gesichtswinkel der formalen Klassifikation betrachtet werden darf (je größer der Gültigkeitsbereich, desto abstrakter das Gesetz, desto weniger wesentliche Merkmale), sondern vielmehr dialektisch gefaßt werden muß. Es handelt sich mit anderen Worten nicht um abstrakt-allgemeine, sondern um konkret-allgemeine Gesetze, d.h. solche, in denen der ganze Reichtum der historischen Bestimmungen enthalten ist. Die Schwierigkeit, die sich für eine derartige Auffassung vom Gegenstand des historischen Materialismus ergibt, besteht darin, daß mit Hilfe dieser konkret-allgemeinen Gesetze die abstrakt-systematische Struktur der Gesellschaft widerspiegelt wird.

Nun könnte es scheinen, daß eine derartige Gegenstandsbestimmung der allgemeinen marxistischen Soziologie im Widerspruch zu der bekannten Formulierung von Engels steht: „Sobald an jede einzelne Wissenschaft die Forderung herantritt, über ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Dinge und der Kenntnis von den Dingen sich klar zu werden, ist jede besondere Wissenschaft vom Gesamtzusammenhang überflüssig. Was von der ganzen bisherigen Philosophie dann noch selbständig bestehen bleibt, ist die Lehre vom Denken und seinen Gesetzen – die formelle Logik und die Dialektik.“¹⁵ Dazu tritt jene andere Aussage von der Dialektik als der Wissenschaft von den allgemeinen Bewegungs-

¹⁴ J. Wiatr, *Szkice o materializmie historycznym i socjologii*, Warszawa 1962, str. 25 f.

¹⁵ F. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 24.

gesetzen der Natur, der Geschichte und des menschlichen Denkens.¹⁶ Auf der Basis der Verknüpfung beider Aussagen wird auch die eingangs erwähnte Gegenstandsbestimmung des [21:] historischen Materialismus aufgebaut. Aber der Irrtum besteht eben darin, daß der Gegenstand der Dialektik als allgemeinste Theorie der Entwicklung mit dem Gegenstand der marxistischen Philosophie selbst gleichgesetzt wird und der Gegenstand der allgemeinen marxistischen Soziologie sich daher automatisch als Teilbestimmung aus der allgemeinen Gegenstandsbestimmung der Dialektik ergibt.

Ein völlig anderes Bild ergibt sich, wenn wir das berühmte Vorwort „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ nehmen, in dem Marx den Gegenstand des historischen Materialismus bestimmt.¹⁷ Hier sind eine ganze Reihe soziologischer Kategorien angegeben, die durchaus nicht nur Erscheinungsformen der allgemeinen Kategorien der Dialektik sind, sondern Zusammenfassungen des geschichtlichen Prozesses (Produktivkräfte, Produktionsverhältnisse, Basis und Überbau usw.). Außerdem weist Marx gerade hier auf die zentrale Rolle der ökonomischen Gesellschaftsformation hin, wenn er schreibt: „In großen Umrissen können asiatische, antike, feudale und modern bürgerliche Produktionsweise als progressive Epochen der ökonomischen Gesellschaftsformation bezeichnet werden. Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, antagonistisch nicht im Sinn von individuellem Antagonismus, sondern eines aus den gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Individuen hervorstechenden Antagonismus, aber die im Schoß der bürgerlichen Gesellschaftsformation sich entwickelnden Produktivkräfte schaffen zugleich die materiellen Bedingungen zur Lösung dieses Antagonismus. Mit dieser Gesellschaftsformation schließt daher die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab.“¹⁸

Von den abstrakten soziologischen Kategorien, die für alle Perioden der gesellschaftlichen Entwicklung gelten, steigt Marx hier – wenn auch in gedrängter Form – zu den konkreten Kategorien der verschiedenen ökonomischen Gesellschaftsformationen auf, deren allgemeine Bewegungsgesetze er damit ausdrücklich dem Gegenstand des historischen Materialismus eingliedert. Er geht aber noch weiter, indem er die Notwendigkeit des Sozialismus, die sich materiell herausbildet, ebenfalls in diesen Gegenstand seiner materialistischen Geschichtsauffassung einbezieht. Wenden wir diese Marxsche Aussage auf unsere Epoche an, so ergibt sich daraus, daß eine solche allgemeine Gesetzmäßigkeit, wie sie im Hauptinhalt unserer Epoche, dem Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmaßstab, gegeben ist, ebenfalls zum Gegenstand des historischen Materialismus gehört. Damit ist [22:] übrigens auch der Nachweis geführt, daß nicht nur allgemeine Gesetze der verschiedenen Gesellschaftsformationen zu den soziologischen Gesetzen gehören, sondern auch bestimmte Gesetze, die in einzelnen Epochen innerhalb dieser Gesellschaftsformationen bzw. beim Übergang von einer Gesellschaftsformation zur anderen gelten.¹⁹

Es ist kein Zufall, daß Karl Marx eine derartige Gegenstandsbestimmung des historischen Materialismus gibt. Das erweist sich aus dem Vergleich des „Vorworts zur Kritik der politischen Ökonomie“ mit dem 1. Teil der 1845 von Marx und Engels verfaßten „Deutschen Ideologie“, wo ebenfalls von den allgemeinsten Kategorien der Produktionsweise aufgestiegen wird bis zum Nachweis der Notwendigkeit der kommunistischen Gesellschaftsformation.²⁰ Dem entsprechen auch die Aussagen von Lenin, in denen er sich gegen den abstrakten Begriff der „Gesellschaft“ wendet.²¹

Wir werden auf diese Problematik noch in anderem Zusammenhang zurückkommen. Was für uns hier unmittelbar wichtig war, ist die Feststellung, daß es bei den Klassikern des Marxismus-Leninismus keine Gegenstandsbestimmung des historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie gibt, die die Einbeziehung nur für kürzere Zeiträume und nicht für die ganze Ge-

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 125 ff.

¹⁷ Vgl. K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie. Vorwort, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1961, S. 8 f.

¹⁸ Ebenda, S. 8.

¹⁹ Wir vernachlässigen hier die Beziehung historischer Materialismus – wissenschaftlicher Sozialismus. Vgl. dazu: Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, Kap. II.

²⁰ Vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 70 ff.

²¹ Vgl. W. I. Lenin, Was sind die Volksfreunde ..., a. a. O., S. 127 ff.

schichte der Gesellschaft geltender allgemeiner gesellschaftlicher, d. h. soziologischer Gesetze verbietet. Wir werden vielmehr im gesamten Verlauf der Darstellung immer wieder sehen, daß nach Marx, Engels und Lenin sowohl die universellen (allgemeinsten) gesellschaftlichen Gesetze als auch die nur in einzelnen Perioden wirkenden allgemeinen soziologischen Gesetze zum Gegenstand der allgemeinen marxistischen Soziologie gehören.

Auf dieser Grundlage bestimmen wir den historischen Materialismus als die allgemeine marxistische Theorie von den allgemeinen Entwicklungs- und Strukturgesetzen der Gesellschaft. Unter Entwicklungsgesetzen verstehen wir solche Gesetze, die für den Übergang von der einen Form gesellschaftlicher Verhältnisse zu einer anderen, höheren Form der gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmend sind. Strukturgesetze dagegen sind solche Gesetze, die mehr oder weniger konstante Gruppierungen gesellschaftlicher Verhältnisse, Institutionen, Verhaltensweisen, Anschauungen usw. für einen begrenzten Zeitraum bestimmen. Zu den Entwicklungsgesetzen gehört z. B. das Gesetz der Entwicklung der Gesellschaft durch den Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen, das Gesetz des Klassenkampfes als entscheidender Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung für alle auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsformationen u. a. m. Zu den Strukturgesetzen gehören solche Gesetze wie die Beziehung von Produktivkräften – Produktionsverhältnissen – gesellschaftlichen Institutionen – sozialer Psychologie und gesellschaftlichem Bewußtsein (horizontale Struktur), die Gesetzmäßigkeiten der Klassenstruktur der Gesellschaft (vertikale Struktur) einer bestimmten Gesellschaft.

3. Die Beziehung von Struktur- und Entwicklungsgesetzen in der allgemeinen marxistischen Soziologie

Es ist aber nicht so, daß die Struktur- und die Entwicklungsgesetze starr nebeneinander als soziale Statik und soziale Dynamik stehen, wie dies bei Comte und der von ihm ausgehenden positivistischen Soziologie der Fall ist. Es ist daher auch nicht richtig, wie B. A. Gruschin eine Trennung zwischen dem Werden eines historischen Gegenstandes und der Struktur des gewordenen Gegenstandes in dem Sinne zu behaupten, daß ersteres in seiner Geschichte und das zweite in der Theorie rekonstruiert werden muß.²² In Wirklichkeit besitzen die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze ihre bestimmte Struktur, und die Strukturgesetze realisieren sich nur in der geschichtlichen Entwicklung. Wird z. B. die kapitalistische Gesellschaftsformation untersucht, so muß die Struktur der Produktivkräfte (Vorherrschen der industriellen Produktion), die Klassenstruktur (das Verhältnis Lohnarbeiter – Kapitalisten), der politische Überbau in seinen verschiedenen Formen usw. erforscht werden. Die Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsformation ist also nicht möglich ohne die detaillierte Untersuchung der ökonomischen, politischen, ideologischen usw. Struktur dieser Gesellschaftsformation.²³ Umgekehrt wirken die Strukturgesetze nicht nur als Bewegungsgesetze, sondern auch als Entwicklungsgesetze. Es wäre irrtümlich anzunehmen, daß Strukturgesetze grundsätzlich gesellschaftliche Bewegung ausschließen. Ihr Wesen besteht vielmehr darin, daß in dieser Bewegung die Struktur ständig reproduziert wird. Aber diese [24:] Reproduktion ist eben ihrerseits nur relativ, d. h., die Strukturgesetze wirken zugleich als gesellschaftliche Entwicklungsgesetze. So wirkt eine bestimmte ökonomische Struktur der Gesellschaft auf die Entstehung eines bestimmten politischen und ideologischen Überbaus über dieser ökonomischen Basis hin. Ebenso ist die Klassenstruktur der Gesellschaft weder ein totes Nebeneinander noch die ewig gleiche Wiederholung derselben Strukturbeziehungen und Strukturmerkmale. Jede Klassenstruktur realisiert sich vielmehr in der Produktion und Reproduktion dieser Klassen im Produktionsprozeß, in dem auf dieser Basis entstehenden ökonomischen, politischen und ideologischen Klassenkampf, der seinerseits die entscheidende Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung ist.

²² Vgl. B.A. Gruschin, Logische und historische Forschungsverfahren in Marx' „Kapital“, in: „Woprosy Filosofii“, H. 4/1955, S. 52 (russ.). Gruschin reproduziert diesen Fehler dem Wesen der Sache nach in seiner „Logik der historischen Forschung“ (Moskau 1961). Zutreffend polemisiert dagegen J. Zelený (a. a. O., str. 72 u. 107 ff.).

²³ Über die Beziehung von Struktur- und Entwicklungsgesetzen vgl. V. Ruml, Der logische Positivismus, Berlin 1965, S. 252 f.

Ferner muß gesehen werden, daß beispielsweise die abstrakte Strukturbeziehung Basis – Überbau nicht losgelöst von den wirklichen historischen Beziehungen existiert, sondern nur in der historischen Bewegung und Entwicklung selbst. Die Beziehungen, die in den Strukturgesetzen widergespiegelt werden, existieren selbst nur in und durch die geschichtliche Bewegung und Entwicklung.

Die umgekehrte Auffassung, die Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung und ihrer Gesetze als Abweichung und die Verabsolutierung von – zudem noch abstrakten und konstruierten – Strukturgesetzen ist charakteristisch für die bürgerliche Soziologie. Sehr deutlich zeigt sich diese Linie von Comte, Spencer über Pareto, Durkheim, Max Weber bis zu Talcott Parsons, der sich bemüht, durch seine Theorie der „sozialen Handlung“ den in der amerikanischen Soziologie herrschenden flachen Empirismus zu überwinden.²⁴ Es geht uns hier nicht um den Inhalt der einzelnen Aussagen, sondern um die methodologische Funktion, die der Strukturbegriff in dieser Soziologie hat. Die Verabsolutierung der Statik, der „Stabilität“, die den apologetischen Bedürfnissen der Bourgeoisie entspricht, mit Hilfe des Begriffs des struktur-funktionalen Systems ist sogar auf die Kritik bürgerlicher Soziologen gestoßen.

Wir dürfen dabei eine bestimmte methodologische und erkenntnistheoretische Schwierigkeit nicht übersehen, die die gnoseologische Wurzel dieser Überbetonung der Strukturgesetze darstellt. Wir haben die marxistische allgemeine Soziologie als Wissenschaft von den allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetzen der Gesellschaft bestimmt und festgestellt, daß beide Typen von Gesetzen einander nicht absolut gegenüberstehen, sondern eine innere Einheit bilden. Aber die Feststellung, daß Strukturgesetze ein Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung sind und daß Entwicklungs- [25:]gesetze strukturelle Merkmale besitzen, hebt ihre Unterschiede nicht auf. Auf den ersten Blick scheint der Fehler der bürgerlichen Soziologen einfach darin zu liegen, daß sie die Struktur- den Entwicklungsgesetzen überordnen (soweit sie letztere überhaupt anerkennen). Zweifellos ist dies ein entscheidendes Moment ihres fehlerhaften methodischen Vorgehens. Daß es in den Vordergrund tritt, ist nicht verwunderlich: hier wird der Klassencharakter der bürgerlichen soziologischen Theorien besonders deutlich. Wie wir in der weiteren Untersuchung sehen werden, fallen auch diejenigen bürgerlichen Soziologen, die diese Verabsolutierung kritisieren, infolge ihres weltanschaulichen Ausgangspunktes immer wieder in diese Verabsolutierung zurück.

Scheinbar ist die Erklärung einleuchtend, daß die bürgerlichen soziologischen Theorien die Struktur- den Entwicklungsgesetzen überordnen, und die allgemeine marxistische Soziologie die Entwicklungs- den Strukturgesetzen. Nach beiden Seiten kann dieser Standpunkt noch weiter getrieben werden, da viele bürgerliche Soziologen die Entwicklungsgesetze überhaupt leugnen und nur die Strukturgesetze gelten lassen, während umgekehrt in der Theorie des historischen Materialismus – wie in der marxistisch-leninistischen Philosophie überhaupt – die Bedeutung der Begriffe Struktur und Strukturgesetze lange Zeit hindurch eindeutig unterschätzt und als Ausdruck des bürgerlichen Einflusses in der Philosophie interpretiert wurde.

Der weltanschauliche Gegensatz zwischen Materialismus und Idealismus, zwischen marxistischer und bürgerlicher Soziologie wird damit tatsächlich mehr oder weniger adäquat erfaßt. Das methodologische Problem dagegen bleibt außerhalb des Gesichtskreises. Die angeführte Erklärung löst noch nicht das Problem der methodologischen Beziehungen von Struktur- und Entwicklungsgesetzen in einer allgemeinen soziologischen Theorie.

Die allgemeine marxistische Soziologie ist eine systematische Wissenschaft. Sie ist eine systematische Wissenschaft von der Gesellschaft, die im Verhältnis zu den übrigen Gesellschaftswissenschaften den höchsten Grad der Allgemeinheit besitzt und daher ein Bestandteil der philosophischen Theorie des Marxismus-Leninismus ist. Die Entwicklungsgesetze, die zu ihrem Gegenstand gehören, haben dadurch in der Formulierung aber selbst einen wesentlich abstrakt-strukturellen Charakter.

Nehmen wir den Grundbegriff des historischen Materialismus, die Kategorie der ökonomischen Gesellschaftsformation. Wir wissen bereits, daß gerade in diesem Begriff die Bewegung und Entwicklung der Gesellschaft vom Niederen zum Höheren materialistisch begründet wird. Und dennoch überwiegen bei einer systematischen Bestimmung dieser Kategorie, die faktisch die Grundlage des histori-

²⁴ Vgl. R. Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit, München 1962, S. 125.

schen Materialismus ist, die strukturellen Merk-[26:]male. So heißt es darüber in der sowjetischen „Philosophischen Enzyklopädie“:

„Die Struktur jeder Gesellschaftsformation wird durch die entsprechende Produktionsweise bestimmt. Jede Produktionsweise herrscht auf der gegebenen Stufe der historischen Entwicklung, dementsprechend sind auch der Charakter der betreffenden Gesellschaft, ihre Struktur, die Existenz oder das Fehlen von Klassen in ihr, die Natur dieser Klassen, ihre Wechselbeziehungen und ihr Charakter, die Natur der politischen Ordnung und der in ihr herrschenden politischen Ideen, sozialen Theorien, Ansichten, Ideologie. Die Gesamtheit der historisch bestimmten Produktionsverhältnisse, die in einer gegebenen Gesellschaft herrschen, bildet die ökonomische Basis dieser Gesellschaft, die den entsprechenden politischen, juristischen und ideologischen Überbau, bestimmte Formen von Familie und Ehe, moralische Normen usw. bestimmt. Mit der Veränderung der ökonomischen Basis verändert sich auch der sich über ihr erhebende politische Überbau. Dabei verändert sich die ökonomische Basis selbst durch die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte. Diese bilden die grundlegende, tiefste Ursache der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Gesellschaft ist auf jeder Stufe ihrer Entwicklung nicht eine einfache Summe oder Gesamtheit von Menschen, Dingen, diesen oder jenen Institutionen und Ideen. Die ökonomische Gesellschaftsformation ist vom Standpunkt des historischen Materialismus her ein geschlossener sozialer Organismus, der spezifischen, der betreffenden Gesellschaft eigentümlichen historischen Gesetzen der Entstehung, Entwicklung und der Ablösung durch einen anderen gesellschaftlichen Organismus, durch eine andere Gesellschaftsformation unterliegt.“²⁵

Gegen diese Bestimmung des Begriffs der ökonomischen Gesellschaftsformation läßt sich nichts Wesentliches einwenden, aber sie ist – und darum geht es uns hier – ein vorwiegend strukturelle Bestimmung, in der die gesellschaftliche Entwicklung als untergeordnetes Moment erscheint. Selbstverständlich ist diese Bestimmung, im Unterschied zu denen der bürgerlichen Soziologie, nicht ahistorisch, da der Begriff des historischen Wechsels und der bestimmten historischen Stufe das Abgleiten in eine formale, ahistorische Soziologie unmöglich macht. Trotzdem handelt es sich hier aber nicht um eine genetische oder genetisch-strukturelle Bestimmung des Begriffs der ökonomischen Gesellschaftsformation, sondern vielmehr um eine strukturell-genetische. Wenn wir bedenken, daß selbst dieser durch und durch historische (genetische) Begriff der allgemeinen marxistischen Soziologie in [27:] seiner abstrakten Fassung derart ausgesprochen strukturelle Züge erhält und ferner, daß zum Gegenstand der marxistischen Soziologie nicht nur Entwicklungs-, sondern auch Strukturgesetze gehören, dann kann daraus mit vollem Recht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß der historische Materialismus als soziologische Theorie der Gesellschaft dem Wesen der Sache nach eine Strukturtheorie der Gesellschaft ist. Zugleich soll er aber methodologischer Leitfaden bei der Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung sein.

Gerade an diesem Punkt entsteht sehr leicht der Schein, als ob die konkret-historischen Erscheinungen nur Erscheinungsformen, Beispiele, Illustrationen der allgemeinen soziologischen Strukturgesetze der Gesellschaft sind. Der historische Materialismus überwindet diesen Widerspruch, indem er ständig das neue historische Material theoretisch verarbeitet. Aber das reicht noch nicht aus. Es ist notwendig, daß der geschichtliche Standpunkt in der systematisch-strukturellen Darstellung der Gesellschaft selbst der dominierende ist, d. h., daß der geschichtliche Standpunkt nicht nur durch die ständige lebendige Wechselbeziehung von Geschichtswissenschaft und allgemeiner soziologischer Theorie gewahrt wird, sondern auch dadurch, daß der historische Standpunkt selbst nicht nur integrierendes, sondern bestimmendes Moment der strukturell-systematischen soziologischen Untersuchung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses ist. Nur in diesem Falle ist auch die Herstellung richtiger Wechselbeziehungen zur Geschichtswissenschaft möglich. Die Klassiker des Marxismus-Leninismus lösten dieses Problem, indem sie die materialistische Erklärung der Struktur der Gesellschaft mit dem Prinzip des Historismus verschmolzen, die Prinzipien der Einheit von Materialismus und Historismus sowie des Logischen und Historischen in der allgemeinen soziologischen Theorie begründeten.

²⁵ Philosophische Enzyklopädie, Bd. 2, a. a. O., S. 357 (russ.).

II. Die Spezifik der Einheit des Logischen und Historischen in der allgemeinen marxistischen Soziologie

1. Die Einheit von Materialismus und Historismus in der allgemeinen marxistischen Soziologie

Die Einheit von Materialismus und Historismus bei der Erforschung der Geschichte der Gesellschaft offenbarte sich bereits bei der Ausarbeitung und Begründung des historischen Materialismus. Nur auf der Grundlage dieser Einheit konnte der Idealismus aus seiner letzten Zufluchtsstätte, den gesellschaftlichen Theorien und Anschauungen, vertrieben werden. Friedrich Engels charakterisierte im „Anti-Dühring“ diese Leistung folgendermaßen:

„... die alte idealistische Geschichtsauffassung ... kannte keine auf materiellen Interessen beruhenden Klassenkämpfe, überhaupt keine materiellen Interessen; die Produktion wie alle ökonomischen Verhältnisse kamen in ihr nur so nebenbei, als untergeordnete Elemente der ‚Kulturgeschichte‘ vor. – Die neuen Tatsachen zwangen dazu, die ganze bisherige Geschichte einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, und da zeigte sich, daß *alle* bisherige Geschichte, mit Ausnahme der Urzustände, die Geschichte von Klassenkämpfen war, daß diese einander bekämpfenden Klassen der Gesellschaft jedesmal Erzeugnisse sind der Produktions- und Verkehrsverhältnisse, mit Einem Wort der *ökonomischen* Verhältnisse ihrer Epoche; daß also die jedesmalige ökonomische Struktur der Gesellschaft die reale Grundlage bildet, aus der der gesamte Überbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären sind. Hegel hatte die Geschichtsauffassung von der Metaphysik befreit, er hatte sie dialektisch gemacht – aber seine Auffassung der Geschichte war wesentlich idealistisch. Jetzt war der Idealismus aus seinem letzten Zufluchtsort, aus der Geschichtsauffassung, vertrieben, eine materialistische Geschichtsauffassung gegeben und der Weg gefunden, um das Bewußtsein der Menschen aus ihrem Sein, statt wie bisher ihr Sein aus ihrem Bewußtsein zu erklären.

[29:] Hiernach erschien jetzt der Sozialismus nicht mehr als zufällige Entdeckung dieses oder jenes genialen Kopfs, sondern als das notwendige Erzeugnis des Kampfes zweier geschichtlich entstandenen Klassen, des Proletariats und der Bourgeoisie. Seine Aufgabe war nicht mehr, ein möglichst vollkommenes System der Gesellschaft zu verfertigen, sondern den geschichtlichen ökonomischen Verlauf zu untersuchen, dem diese Klassen und ihr Widerstreit mit Notwendigkeit entsprungen, und in der dadurch geschaffnen ökonomischen Lage die Mittel zur Lösung des Konflikts zu entdecken.“¹

In dieser Aussage von Engels ist das Prinzip der Einheit von Historismus und Materialismus deutlich bestimmt. Es zeigt sich hier, daß das Prinzip des Historismus und die allgemeine Theorie der Dialektik sich durchaus nicht völlig decken. Das geht schon daraus hervor, daß es möglich war, eine allgemeine Theorie der Dialektik auf idealistischer Grundlage zu entwickeln oder zumindest, um die Formulierung Lenins zu benutzen, genial zu erraten.² Aber gleichzeitig hatte die Geschichte in der Hegelschen Philosophie notwendig ein Ende und war durch die ideelle Triebkraft des Strebens des Weltgeistes nach seinem Selbstbewußtsein bestimmt. Der materialistische Historismus ist in dieser Hinsicht das Zuendeführen der Dialektik. Er ist enger als die Dialektik, ein Bestandteil von ihr, da diese die allgemeinen Bewegungsgesetze der Natur, der Gesellschaft und des Denkens untersucht; er geht über diese allgemeine Theorie der Dialektik hinaus, ist ihre Vollendung und Konsequenz und damit zugleich Grundlage des konsequenten materialistischen Charakters der allgemeinen Theorie der Dialektik.³

Wissenschaftlicher Historismus, wie er im Marxismus-Leninismus realisiert wird, ist also gleichbedeutend mit Materialismus in der Interpretation der gesellschaftlichen Erscheinungen. Gerade hier zeigt sich nochmals, wie methodologisch unmöglich die These von der Entstehung des historischen Materialismus als bloßer Ausdehnung und Anwendung des dialektischen Materialismus auf die Ge-

¹ F. Engels, Anti-Dühring, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 25, 610.

² Vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 186.

³ Vgl. Z. Javůrek, Dialektika obecného a zvláštního s zvláštním zřetelem ke vztahu předmětů historického materialismu a materialistické dialektiky, Praha 1962, str. 200.

sellschaft ist. Im Gegenteil, nicht nur die allgemeine Theorie der Dialektik, sondern auch die gesamte materialistische Erkenntnistheorie ist ohne den historischen Materialismus, ohne die Einheit von Materialismus und Historismus in der allgemeinen marxistischen Soziologie nicht möglich.

Bekanntlich betrachtet die Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus die Erkenntnis nicht als einen passiven Prozeß, nicht als totes, sta-[30:]tisches Abbild, sondern als Prozeß der Annäherung an die absolute Wahrheit, und zwar als einen historischen Prozeß, der nicht durch sich selbst bedingt wird, sondern durch die Geschichte der menschlichen Gesellschaft, durch die Geschichte der menschlichen Praxis. „Daher ist die Grundlage der Erkenntnistheorie bei Marx“, schreibt darüber Karol Martel zutreffend, „nicht nur die Geschichte der Erkenntnis, sondern zugleich auch die Geschichte des materiellen Lebens der Gesellschaft, die Geschichte des materiellen Produktionsprozesses und der sich im Zusammenhang damit bildenden gesellschaftlichen Verhältnisse. ... Indem es diesen Standpunkt einnimmt, verbindet das marxistische Denken auf konsequente Weise die Prinzipien des Materialismus und des Historismus in der Erkenntnistheorie.“⁴

Es ist nicht unsere Absicht, an dieser Stelle das ganze komplizierte System von Beziehungen zu untersuchen, durch das die Einheit des dialektischen und historischen Materialismus vermittelt wird. Für unsere Untersuchung genügt die Feststellung der aktiven Rolle der allgemeinen marxistischen Soziologie auf der Grundlage der Einheit von Materialismus und Historismus, die in ihr konsequent verwirklicht wird.

Die Einführung des Begriffs der Praxis in die Erkenntnistheorie als Grundlage und Kriterium aller Erkenntnis bedeutete zugleich die Überwindung des Bruches zwischen Materialismus und Historismus (und damit die Überwindung ihrer Inkonsistenzen), die Überwindung des abstrakten, unhistorischen und kontemplativen Materialismus. Auf diese Tatsache wiesen Marx und Engels bereits in der „Deutschen Ideologie“ hin, wo sie – gegen Feuerbach und den ganzen vormarxistischen Materialismus gerichtet – sagen:

„Feuerbach hat allerdings den großen Vorzug vor den ‚reinen‘ Materialisten, daß er einsieht, wie auch der Mensch ‚sinnlicher Gegenstand‘ ist; aber abgesehen davon, daß er ihn nur als ‚sinnlichen Gegenstand‘, nicht als ‚sinnliche Tätigkeit‘ faßt, da er sich auch hierbei in der Theorie hält, die Menschen nicht in ihrem gegebenen gesellschaftlichen Zusammenhange, nicht unter ihren vorliegenden Lebensbedingungen, die sie zu Dem gemacht haben, was sie sind, auffaßt, so kommt er nie zu den wirklich existierenden, tätigen Menschen, sondern bleibt bei dem Abstraktum ‚der Mensch‘ stehen ... Er kommt also nie dazu, die sinnliche Welt als die gesamte lebendige sinnliche Tätigkeit der sie ausmachenden Individuen aufzufassen, und ist daher gezwungen, wenn er z. B. statt gesunder Menschen einen Haufen skrofulöser, überarbeiteter und schwindsüchtiger Hungerleider sieht, da zu der ‚höheren Anschauung‘ und zur ideellen ‚Ausgleichung in der Gattung‘ seine Zuflucht [31:] zu nehmen, also gerade da in den Idealismus zurückzufallen, wo der kommunistische Materialist die Notwendigkeit und zugleich die Bedingung einer Umgestaltung sowohl der Industrie wie der gesellschaftlichen Gliederung sieht. – Soweit Feuerbach Materialist ist, kommt die Geschichte bei ihm nicht vor, und soweit er die Geschichte in Betracht zieht, ist er kein Materialist. Bei ihm fallen Materialismus und Geschichte ganz auseinander, was sich übrigens schon aus dem Gesagten erklärt.“⁵

Diese historisch-materialistische Auffassung ist ohne die Erforschung der Geschichte (und ohne das tätige Eingreifen in die Geschichte vermittle der revolutionären Praxis) gar nicht möglich. Gegenüber dem kontemplativen und unhistorischen vormarxistischen Materialismus zeichnet sie sich durch folgende grundlegende Merkmale aus:

1. Der historische Materialismus erfaßt den Menschen als Schöpfer der Geschichte und damit Schöpfer seiner selbst, wobei die Grundlage der Produktions- und Reproduktionsprozeß des materiellen Lebens ist, der die Grundform jeder praktischen Tätigkeit bildet.

⁴ K. Martel, Podstawowe zagadnienia marksistowskiej teorii poznania, Warszawa 1962, str. 208 f.

⁵ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 44 f.

2. Die Geschichte ist für die allgemeine marxistische Soziologie keine statische Einheit und kein vorgegebenes Schema fester Beziehungen, in das sich die einzelnen historischen Erscheinungen einordnen lassen. Der historische Materialismus sieht vielmehr die *Einheit* des geschichtlichen Entwicklungsprozesses in der *Entwicklung* der Gesellschaft vom Niederen zum Höheren, deren grundlegende Triebkraft die praktische Tätigkeit der Menschen ist. Die Geschichte ist für sie daher keine Sammlung von Abstraktionen, denen historische Illustrationen hinzugefügt werden, keine abstrakte Einheit, sondern die *konkrete Totalität* der geschichtlichen Erscheinungen und Prozesse in ihrem inneren, notwendigen Zusammenhang. Daher besteht zwischen der allgemeinen marxistischen Soziologie und der Geschichtswissenschaft grundsätzliche Übereinstimmung.

3. Die allgemeine marxistische Soziologie, die materialistische Geschichtsauffassung schließt als praktischer Materialismus den Kampf für die revolutionäre Umgestaltung der Welt, für die Beherrschung der von den Menschen geschaffenen gesellschaftlichen Mächte ein. Ihre Konsequenz ist die Erkenntnis der Notwendigkeit der sozialistischen Revolution, der weltgeschichtlichen Notwendigkeit der Errichtung des Sozialismus/Kommunismus. Die Geschichte ist daher für den historischen Materialismus nicht nur ein Gegenstand theoretischer Erkenntnis, sondern ebenso sehr der Umgestaltung auf der Grundlage dieser Erkenntnis.

Damit ist in die allgemeine marxistische Soziologie die Anerkennung der [32:] ständigen Ausdehnung des Bereiches der Geschichte durch die menschliche Tätigkeit, die Ablehnung jedes „Endes der Geschichte“ als Realisierung außer- oder überhistorischer Forderungen, Normen, Ideale usw. eingeschlossen.

Diese drei Merkmale des wissenschaftlichen Historismus der allgemeinen marxistischen Soziologie, die Erklärung der Geschichte aus ihren eigenen Triebkräften (der praktischen Tätigkeit der Menschen), die Erfassung der Geschichte als einer konkreten Totalität und als eines unendlichen Prozesses der Entwicklung vom Niederen zum Höheren, der revolutionären Umgestaltung der Welt sind zugleich drei grundlegende methodologische Prinzipien, die die materialistische Geschichtsauffassung der Geschichtswissenschaft an die Hand gibt.

Die Notwendigkeit des historischen Standpunktes in der Soziologie wird übrigens auch von einer Reihe bürgerlicher Soziologen vertreten, die in der Regel unter einem mehr oder weniger starken Einfluß des Marxismus stehen und sich bemühen, aus dem für die bürgerliche Soziologie charakteristischen Gegensatz von formaler und empirischer Soziologie herauszukommen. So schreibt der französische Soziologe Armand Cuvillier:

„Die Soziologie kann der Geschichtsschreibung nicht entraten ... Gegenüber der Monographie des Gegenwärtigen, Aktuellen erweist sich die Geschichte schon deshalb überlegen, weil sie uns die gesellschaftlichen Tatbestände in ihrem Werden, in dem, was sie an Lebendigem und Bewegendem haben, erfassen läßt.“⁶

Dabei sieht Cuvillier die Funktion des historischen Standpunktes, der historischen Methode. in der Soziologie einmal in ihrer analytischen und zweitens in ihrer deutenden Rolle (durch den Vergleich mehrerer historischer Entwicklungen), um schließlich sogar zu erklären: „Die vergleichende Geschichte wird daher für den Soziologen zum Äquivalent für die experimentelle Methode.“⁷

Dieses Aufsteigen zur theoretischen Verallgemeinerung mit Hilfe der historisch-vergleichenden Methode ist gerade auch für den Aufbau einer allgemeinen Theorie der kommunistischen Gesellschaft unumgänglich notwendig.⁸ Darüber sagte Miloš Kaláb:

„Die Entfaltung einer allgemeinen Theorie und Methode des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus mit Hilfe der Verallgemeinerung der [33:] Erfahrungen der einzelnen Länder des sozialisti-

⁶ A. Cuvillier, Kurzer Abriß der soziologischen Denkweise, Probleme und Methoden, Stuttgart 1960, S. 111.

⁷ Ebenda, S. 113.

⁸ Dazu kann allgemein gesagt werden, daß die Bedeutung der historisch-vergleichenden Methode als Moment, als Seite des Prinzips des materialistischen Historismus um so bedeutender ist, je spezifischer die Gesetze sind, die erforscht werden.

schen Systems ist eine verlässliche Waffe in zweifacher Hinsicht: einerseits gegen die unschöpferische, mechanische und dadurch auch politisch schädliche Übertragung spezieller Erfahrungen eines Landes auf ein anderes, das sich in einer unterschiedlichen Situation befindet, andererseits gegen die nihilistische Auffassung, daß Erfahrungen anderer Länder überhaupt nicht nutzbar sind. Eine wirklich schöpferische Übertragung besonderer Erfahrungen eines Landes des sozialistischen Systems in ein anderes kann nur auf dem Wege der Verallgemeinerung dieser Erfahrungen, mit Hilfe einer allgemeinen Theorie der kommunistischen Gesellschaft durchgeführt werden.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Untersuchung der Entwicklung der Sowjetunion und die Verallgemeinerung der Erfahrungen der KPdSU, denn die Sowjetunion ist das fortgeschrittenste Land des sozialistischen Systems, ein Land, das den Kommunismus aufbaut, und in diesem Sinn ein Vorbild der Länder, die den Sozialismus aufbauen.“⁹

Es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß das Prinzip des Historismus in der allgemeinen marxistischen Soziologie sich in grundlegenden Bestimmungen qualitativ von dem Prinzip des Historismus selbst fortschrittlicher bürgerlicher Soziologen unterscheidet. Dieser qualitative Unterschied besteht nicht darin, daß keinerlei gemeinsame Elemente vorhanden sind, sondern darin, daß das Prinzip des materialistischen Historismus Elemente enthält, die den Gesamtzusammenhang der im Prinzip des Historismus enthaltenen methodologischen Direktiven qualitativ neu gestalten und damit eine konsequente, in sich geschlossene Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung möglich machen. Insbesondere darf nicht übersehen werden, daß die Anerkennung des historischen Standpunktes in der Soziologie sich sehr wohl mit dem Versuch verbinden kann, aus den zu vergleichenden historischen Entwicklungen konstante Elemente zu „destillieren“, die dann meist psychische Elemente sind.

Diese Gefahr vermeidet der historische Materialismus, indem er den abstrakten und konstanten Begriff einer Gesellschaft „an sich“ und einer Entwicklung, eines Fortschritts „an sich“ verwirft. Hier liegt auch der grundlegende Unterschied zu der Fassung des Prinzips des Historismus selbst bei fortschrittlichen bürgerlichen Soziologen, die sich diesem Standpunkt nur annähern können.

In seiner Auseinandersetzung mit den Volkstümlern wies W. I. Lenin besonders auf diese Leistung der materialistischen Geschichtsauffassung hin [34:] und begründete sie allseitig. Er stellte in diesem Zusammenhang fest, daß zwischen den Theorien von „der Gesellschaft“ und den Theorien des historischen Materialismus von den ökonomischen Gesellschaftsformationen ein prinzipieller Gegensatz besteht.¹⁰ Lenin wandte sich entschieden gegen alle Fälschungsversuche der soziologischen Theorie des Marxismus durch die Volkstümmler, Fälschungsversuche, deren Kern in der auch heute noch bei antikommunistischen und antimarxistischen Theoretikern so beliebten Behauptung besteht, die materialistische Geschichtsauffassung würde die ganze Geschichte der Menschheit aus einigen abstrakten Prinzipien erklären. Im Gegensatz dazu stellte Lenin fest:

„Der Riesenschritt vorwärts, den Marx in dieser Hinsicht getan hat, bestand ja gerade darin, daß er alle diese Betrachtungen über die Gesellschaft und den Fortschritt im allgemeinen verwarf und dafür die *wissenschaftliche* Analyse *einer* bestimmten Gesellschaft, nämlich der kapitalistischen, und *eines* bestimmten Fortschritts, des kapitalistischen, lieferte.“¹¹ Daher erhebt der Materialismus in der Geschichte „nie den Anspruch ..., alles zu erklären“, sondern nur den, die nach einem Ausdruck von Marx („Das Kapital“) „einzig ... wissenschaftliche“ Methode zur Erklärung der Geschichte herauszuarbeiten“¹².

Gerade deshalb zerschlug W. I. Lenin auch alle Behauptungen der Volkstümmler, der Marxismus würde die Notwendigkeit der Entwicklung des Kapitalismus in Rußland aus seiner Existenz in Westeuropa nachweisen. „Kein einziger Marxist“, schrieb er, „hat jemals in der Marxschen Theorie so

⁹ M. Kaláb, Philosophische Probleme des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 5/1962, S. 546.

¹⁰ Vgl. W. I. Lenin, Was sind die „Volksfreunde“ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten?, in: Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 127 ff.

¹¹ Ebenda, S. 136.

¹² Ebenda, S. 137.

etwas wie ein allgemein verbindliches philosophisch-historisches Schema, hat in ihr mehr als die Erklärung einer bestimmten sozialökonomischen Formation gesehen.“¹³ Mit den Mitteln der materialistischen Methode und der theoretischen politischen Ökonomie besteht vielmehr die theoretische Aufgabe „in der konkreten Untersuchung aller Formen des wirtschaftlichen Antagonismus in Rußland, in der Untersuchung ihres Zusammenhangs und ihrer folgerichtigen Entwicklung ... Sie muß ein in sich geschlossenes Bild unserer Wirklichkeit als eines bestimmten Systems von Produktionsverhältnissen geben ...“¹⁴

Nur auf der Grundlage der detaillierten historisch-materialistischen Untersuchung des gesetzmäßigen Ganges der Entwicklung des Kapitalismus in [35:] Rußland war es Lenin möglich, im Kampf gegen den unhistorischen soziologischen Schematismus der Menschewiki¹⁵ die Theorie von der Hegemonie des Proletariats in der bürgerlich-demokratischen Revolution in Rußland, die Theorie vom Hinüberwachsen der bürgerlich-demokratischen in die sozialistische Revolution aufzustellen, die seitdem zu einem festen Bestandteil der marxistisch-leninistischen Revolutionstheorie geworden ist. Das war das theoretische Unterpfand für den praktischen Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, während der soziologische Schematismus der Menschewiki, der nicht die soziologische Theorie der spezifischen gesellschaftlichen Entwicklung ausarbeitete, sondern allgemeine Leitsätze „anwandte“, zum theoretischen und praktischen Bankrott verurteilt war.

2. Über den Pseudo-Historismus der idiographischen Geschichtskonzeption und die neopositivistische Kritik am Prinzip des Historismus

Der materialistische Historismus der allgemeinen marxistischen Soziologie überwindet nicht nur die Einseitigkeiten und Mängel der oben skizzierten Form des bürgerlichen Historismus, er steht zugleich im grundlegenden Gegensatz zum irrationalistischen Pseudo-Historismus, der insbesondere in der deutschen reaktionären Geschichtsphilosophie entwickelt wurde und der nicht nur gegen den historischen Materialismus, sondern auch gegen die fortschrittlichen bürgerlichen Konzeptionen des Prinzips des Historismus in der Soziologie gerichtet ist. So wendet sich der westdeutsche Geschichtsphilosoph Rothacker nachdrücklich gegen die historisch-vergleichende Methode, triumphiert über ihren angeblichen Zusammenbruch hinsichtlich der Urgesellschaft – womit er insbesondere die Forschungen von Morgan meint – und will sie lediglich auf die systematischen und theoretischen „Geisteswissenschaften“ beschränkt wissen. Er schreibt: „Ihre historische wissenschaftliche Mission, ihre Stärke und Schwäche, ist aus der ewigen Spannung des Besonderen und des Allgemeinen zu verstehen. Ihre Schwäche: aus dem unverbrüchlichen Recht der Historie, den Finger auf die Besonderheit aller Erscheinungen zu legen; ihre Stärke: aus der Reflexion, daß diese historischen Erscheinungen zusammenfassende und generelle Namen tragen. Und infolgedessen in irgendeinem Grade Gemeinsames enthalten müssen. Die vergleichenden Methoden sind legitim nur im Rahmen der systematischen und theoretischen Geisteswissenschaften.“¹⁶

[36:] Rothacker stellt hier das wirkliche Verhältnis auf den Kopf, denn in Wirklichkeit realisiert sich gerade im wissenschaftlichen Prinzip des Historismus die Einheit von materialistischer Theorie der Gesellschaft und historischer Forschung. Es ist daher die Grundlage für die Einheit von materialistischer Soziologie und Geschichtswissenschaft. Für Rothacker soll aber der Historismus in den systematisch-theoretischen Gesellschaftswissenschaften gerade zur grundsätzlichen Abgrenzung der Theorie von der Geschichte führen.

Die notwendige Konsequenz ist die irrationalistische Verabsolutierung des sogenannten Einmaligen¹⁷ in der Geschichte, die Identifizierung mit der Rankeschen Formel, daß alle Epochen „unmittelbar zu Gott seien“, oder mit der Nietzscheschen Behauptung, daß das „Persönliche unwiderlegbar“ sei.¹⁸

¹³ Ebenda, S. 187.

¹⁴ Ebenda, S. 300.

¹⁵ W. I. Lenin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, in: Werke, Bd. 3, Berlin 1956, S. 18.

¹⁶ E. Rothacker, Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, Bonn 1948, S. 103 f.

¹⁷ Schon eine historische Tatsache ist nicht nur singulär (vgl. Kap. V.).

¹⁸ Vgl. E. Rothacker, a. a. O., S. 120.

Ziel ist, die Entwicklung aus der Geschichte zu entfernen, also die Verkündung eines Pseudo-Historismus. Das wird besonders deutlich, wenn Rothacker erklärt:

„Das eine Mal sage ich, der Wert (etwa der Schönheit) hafte an etwas Irrationalem (einem Volk, einem Schicksal) und werde dadurch irrational. Das andere Mal sage ich, der Wert könne als ein irrationaler nur in einer irrationalen *Funktion* ergriffen werden. Dasselbe spricht die Form ‚Existenz‘ aus, auf welche Ranke den Wert der Epochen allein begründen wollte. Dasselbe die Forderung, jedes Ding sei mit seinem *eigenen Maßstab* zu messen, den großen Epochen und Kulturen gegenüber gezieme uns nur *immanente Kritik*. ... Eine Kultur an ihrem eigenen Maßstab messen, heißt, auf absolute Maßstäbe verzichten. Es ist dieselbe *Negation des mittelbaren*, vermittelnden, das Objekt transzendierenden Begriffs, das im ‚ineffabile‘, im ‚Irrationalen‘, im ‚Unmittelbaren‘, im ‚Unwiderleglich‘ steckt.“¹⁹

Wir wollen hier von theoretischem Gesichtspunkt aus nur konstatieren, daß Rothacker offen fideistische und nationalistische Schlußfolgerungen aus dieser Aussage zieht. Primär interessiert uns der methodologische Gehalt dieser Aussage. Nicht zufällig ist er gegen den dialektischen Begriff der Vermittlung, der Einheit von Unmittelbarkeit und Vermittlung gerichtet, der von fundamentaler Bedeutung für die Ableitung von Gesetzen in der Soziologie und in der Geschichtswissenschaft ist. Die Ablehnung des objektiven Maßstabs, der in der inneren Einheit der verschiedenen Entwicklungsstufen der Gesellschaft gegeben ist, führt genau zu dem, was Rothacker angeblich ablehnt: zur Erklärung der geschichtlichen Tatsachen nicht aus ihrem eigenen Zusammenhang und mit Hilfe theoretischer Aussagen, die aus diesem Zusammenhang abstrahiert sind, sondern aus jenseits der Geschichte [37:] liegenden, transzendenten Mächten. Die Leugnung des inneren Zusammenhanges zwischen den theoretischen Gesellschaftswissenschaften, insbesondere der Soziologie, und der Geschichtswissenschaft, die gerade durch das Prinzip des Historismus *vermittelt* wird, führt nicht nur zur Unmöglichkeit der theoretischen Durchdringung der Geschichte, sondern auch zugleich zur *Entfernung der Geschichte aus der Geschichte selbst*, zur Schaffung eines irrationalistischen Pseudo-Historismus, der im unveröhnlichen Gegensatz zum Prinzip des wissenschaftlichen, materialistischen Historismus steht.

Das materialistische Prinzip des Historismus wird auch vom Neopositivismus angegriffen, zu dessen Bildungselementen übrigens die irrationalistische idiographische Geschichtskonzeption gehört. Der Angriff auf das Prinzip des Historismus ist dabei identisch mit der Leugnung der Möglichkeit einer einheitlichen wissenschaftlichen Theorie von der Gesellschaft. Indem er ebenfalls von der „Einmaligkeit“ der historischen Erscheinungen ausgeht, behauptet beispielsweise Karl Popper, daß Theorienbildung in der Soziologie unmöglich sei und zu unwissenschaftlicher Prophetie führen würde. Er vertritt die Ansicht, daß die Objekte, mit denen wir es in den Gesellschaftswissenschaften zu tun haben, abstrakte Objekte, theoretische Konstruktionen sind, die in der objektiven Realität nicht existieren.²⁰ Diese seien aber nie imstande, die Totalität, das Wesen der geschichtlichen Erscheinungen zu erfassen. Nach Poppers Meinung besteht der einzige Ausweg darin, „bewußt einen vorsätzlich selektiven Standpunkt in die Geschichte einzuführen ...“²¹

„Solche selektiven Annäherungen“, schreibt er weiter, „erfüllen bei der Erforschung der Geschichte Funktionen, die in gewisser Weise denen von Theorien in der Wissenschaft analog sind. Es ist daher verständlich, daß sie oft für Theorien gehalten worden sind.“²² Da aber die meisten dieser Aussagen nicht überprüfbar sind, sollen sie als historische Interpretationen und nicht als Gesetze bezeichnet werden. Die Nähe zum irrationalistischen und ideographischen Standpunkt wird gerade hier deutlich.²³ „Der Historizismus nimmt diese Interpretationen fehlerhafterweise als Theorien. Das ist einer seiner Kardinalfehler.“²⁴ Es sind vielmehr die verschiedensten Interpretationsmöglichkeiten vorhanden (Interpretation der Gesellschaft als Klassenkampf, Rassenkampf, Religionskampf, offene und

¹⁹ Ebenda, 8. 131.

²⁰ Vgl. K. Popper, *The Poverty of Historicism*, Boston 1957, p. 135.

²¹ Ebenda, p. 150.

²² Ebenda, p. 151.

²³ Über die Verbindung zwischen neopositivistischer und idiographischer Konzeption vgl. V. Ruml, *Der logische Positivismus*, Berlin 1965, Kap. I, 2 und II, 3.

²⁴ K. Popper, a. a. O., p. 151.

geschlossene Gesellschaft usw.), aber es ist immer eine „Pluralität der Interpretationen not-[38:]wendig“²⁵. Methodologisch handelt es sich um eine verfeinerte Neuauflage der alten Faktorentheorie, die bereits A. Labriola als Halbtheorie bezeichnete, da sie nicht imstande ist, die einzelnen Abstraktionen zu einem einheitlichen System zusammenzufügen.²⁶

Für Popper gibt es also keine einheitliche Theorie der Geschichte, wie es die allgemeine marxistische Soziologie ist, sondern nur eine untereinander nicht organisch verbundene Vielzahl (Pluralität) von Interpretationen, die alle gleichberechtigt sind und lediglich Quasi-Funktionen von wissenschaftlichen Theorien erfüllen. Wir sehen dabei zugleich, daß der wissenschaftlich scheinbar so radikale Neopositivismus hier direkt in den Fideismus umschlägt, denn von dieser „Pluralitäts“-forderung bis zur Erklärung, daß alle „Epochen gleich weit zu Gott“ seien, ist die Entfernung weder weltanschaulich noch methodologisch allzu groß.

3. System und Geschichte in der soziologischen Theorie

Innerhalb der bürgerlichen, insbesondere auch der positivistischen Soziologie ist das Problem tatsächlich nicht lösbar, eine allgemeine Theorie der Gesellschaft aufzubauen, die zugleich systematisch und historisch ist. Diese Leistung kann nur durch den historischen Materialismus als allgemein marxistische Soziologie vollbracht werden. Das bedeutet aber selbstverständlich nicht, daß es in der allgemeinen marxistischen Soziologie keinerlei Problematik in der Beziehung System-Geschichte gibt. Die verstärkte Diskussion des Systembegriffes in der modernen Wissenschaft nötigt uns, dieser Frage größere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn wir diesen Begriff in der Soziologie untersuchen, müssen wir zwischen zwei Typen des Systembegriffs unterscheiden, einem, für den ein gesellschaftliches System eine Gruppe von Menschen ist, und einem zweiten, für den das gesellschaftliche System das Attribut einer Gruppe von Menschen ist und sich als ein System von Verhältnissen, Verhaltensweisen usw. darstellt.²⁷ Der erste Standpunkt ist individualistisch und immer idealistisch. Er ist zugleich unhistorisch, da er die einzelnen Komponenten des Systems, die Menschen, als Konstanten oder Kombinationen bestimmter Konstanten betrachtet. Der zweite Standpunkt kann materialistisch oder idealistisch, historisch oder unhistorisch sein. Seine konsequente wissenschaftliche Form erhält er in der materialistischen Geschichtsauffassung, für die die Gesellschaft ein System historisch gegebener [39:] und sich entwickelnder gesellschaftlicher Verhältnisse ist, die in ihrer Gesamtheit die jeweilig gegebene ökonomische *Gesellschaftsformation* bilden.²⁸ Dieser Begriff ist daher zugleich die Grundlage des materialistischen Systembegriffs in der allgemeinen marxistischen Soziologie.

In welche tiefen Konflikte die bürgerliche Soziologie bei der Analyse des Systembegriffs gerät, zeigt deutlich das Beispiel des sozialdemokratischen Soziologen Ralf Dahrendorf, der unter einem starken Einfluß der Theorien Poppers steht. Wir wählen gerade ihn, da er zu denjenigen gehört, deren Bemühen, in den statischen Begriff des Gesellschaftssystems den historischen Standpunkt wieder einzuführen, unbedingt positiv zu bewerten ist.²⁹ In Polemik gegen den amerikanischen Soziologen Talcott Parsons und dessen strukturell-funktionale Theorie, die Dahrendorf gemeinsam mit zahlreichen anderen bürgerlichen Kritikern von Parsons zu Recht als statisch betrachtet, versucht er, die Theorie des sogenannten „Konfliktmodells“ der Gesellschaft zu entwickeln, während er das Parsonssche Modell als Gleichgewichtsmodell betrachtet.³⁰

Dahrendorf selbst vergleicht beide Standpunkte folgendermaßen: „Der Funktionalismus (d. h. die Parsonssche Richtung – P. B.) ist ... jene Schule des soziologischen Denkens, die jedes Problem unter dem Aspekt des gleichgewichtigen, reibungslosen Funktionierens von Gesellschaft und ihren ‚Subsystemen‘ anpackt, jedes Phänomen daher nur auf seinen Beitrag zur Erhaltung des Gleichgewichts im System abklopft.

²⁵ Ebenda.

²⁶ A. Labriola, Materialistische Geschichtsauffassung, Moskau 1960, S. 115 (russ.).

²⁷ Vgl. S. Ossowski, O osobliwościach nauk społecznych, Warszawa 1962, S. 26.

²⁸ Über die ökonomische Gesellschaftsformation als System von Verhältnissen vgl. a. Kap; VII, 2.

²⁹ Vgl. R. Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München 1962, S. 81 f.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 108 ff.

Man darf es wohl als empirisch eindeutig bezeichnen, daß Gesellschaften nicht durchweg harmonische und gleichgewichtige Gefüge sind, sondern stets auch Auseinandersetzungen zwischen Gruppen, unvereinbare Werte und Erwartungen aufweisen. Konflikt scheint eine universelle soziale Tatsache, ja, ist vielleicht sogar ein notwendiges Element allen gesellschaftlichen Lebens.“³¹

Wir wollen vorerst davon absehen, daß die abstrakte Fragestellung Gruppe – Gleichgewicht – Konflikt, d. h. das Fehlen der Analyse des konkreten Inhalts historischer Gruppen und Klassen, historischer Gesellschaftssysteme und historischer Konflikte, die Nichterfüllung der Forderungen des konsequenten, materialistischen Historismus, den letztlich formalen und unhistorischen Charakter der Dahrendorfschen Theorie erweist. Was uns hier vorerst methodologisch interessiert, ist die Tatsache, daß Dahrendorf unter [40:] dem Einfluß Poppers sowohl das Gleichgewichts- als auch das Konfliktmodell als selektive Theorien der Gesellschaft interpretiert.³² Damit fällt von selbst die Universalität des historischen Standpunktes, den Dahrendorf zu vertreten vorgibt. Schen wir uns aber trotzdem an, worin er nun den historischen Standpunkt seines Konfliktmodells der Gesellschaft erblickt.

„Es ist meine These, daß die permanente Aufgabe, der Sinn und die Konsequenz sozialer Konflikte darin liegt, den Wandel globaler Gesellschaften und ihrer Teile aufrechtzuerhalten und zu fördern. Wenn man so will, könnte man dies als die ‚Funktion‘ sozialer Konflikte bezeichnen. Doch wird der Begriff der Funktion dann in einem ganz neutralen Sinne, d. h. ohne jeden Bezug auf ein als gleichgewichtig vorgestelltes ‚System‘ gebraucht. Die Konsequenzen sozialer Konflikte sind unter dem Aspekt des sozialen Systems nicht zu begreifen; vielmehr werden Konflikte erst dann in ihrer Wirkung und Bedeutung verständlich, wenn wir sie auf den historischen Prozeß menschlicher Gesellschaften beziehen. Als ein Faktor im allgegenwärtigen Prozeß des sozialen Wandels sind Konflikte zutiefst notwendig. Wo sie fehlen, auch unterdrückt oder scheinbar gelöst werden, wird der Wandel verlangsamt und aufgehalten. Wo Konflikte anerkannt und geregelt werden, bleibt der Prozeß des Wandels als allmähliche Entwicklung erhalten. Immer aber liegt in sozialen Konflikten eine hervorragende schöpferische Kraft von Gesellschaften. Gerade weil sie über bestehende Zustände hinausweisen, sind Konflikte ein Lebelement der Gesellschaft – wie möglicherweise Konflikt überhaupt ein Element allen Lebens ist.“³³

Es ist nicht uninteressant zu vermerken, daß Dahrendorf mit Hilfe dieses „Konfliktmodells“ die Theorie kleinlicher Reformen, der „Institutionalisierung“ der Klassengegensätze, d. h. der Einfügung der Spitzen der SPD-Führung in den Bonner Staat begründet. Nicht zufällig polemisiert er auch in diesem und anderem Zusammenhang gegen die Marxsche Theorie der Notwendigkeit tiefgreifender qualitativer Wandlungen in der gesellschaftlichen Entwicklung und gegen die Entstehung eines neuen Typs gesellschaftlicher Entwicklung, die nach der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft beginnt. Schließlich zwingt ihn der extrem abstrakte Charakter seines „historischen Konfliktmodells“ dazu, seinen allgemeinen Bezugspunkt in einer in die existentialistische Theologie reichenden Anthropologie zu suchen.³⁴

[41:] Methodologisch relevant ist der vollständig unhistorische Charakter dieses Konfliktmodells, das gerade zur Überwindung des unhistorischen Charakters des „Gleichgewichtsmodells“ geschaffen sein soll. Auch hier klaffen System der Gesellschaft und Geschichte (und damit systematisch-theoretische und historische Erfassung der Gesellschaft in der soziologischen Theorie) auseinander. Es gibt keine Entwicklung, keinen Fortschritt vom Niederen zum Höheren, der einen einheitlichen Prozeß bildet, sondern nur einen Wandel. Und so sehr sich Dahrendorf auch drehen und wenden mag, die Leugnung der Unterbrechung der Allmählichkeit des Wandels, die Leugnung von grundlegenden qualitativen Veränderungen in der historischen Entwicklung (gleichgültig in welchen konkret-historischen For-

³¹ Ebenda, S. 114.

³² Vgl. ebenda, S. 37.

³³ Ebenda, S. 124.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 130. Vgl. dazu a. Dahrendorfs erste große Arbeit (Marx in Perspektive. Die Idee des Gerechten im Denken von Karl Marx, Hannover 1953) und unsere Kritik (P. Bollhagen, Der religiöse Sozialismus – eine antisozialistische Ideologie, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 5/1959; ders., Rezension des Dahrendorfschen Buches, ebenda, H. 7/1959).

men sie sich vollziehen mag) bedeutet immer, daß das bestehende Gesellschaftssystem als stabiles, nur quantitativ wandelbares System betrachtet wird. Daraus folgt notwendig, daß der Übergang in den neuen Zustand, sofern er zugegeben werden muß, mit den Mitteln der wissenschaftlichen Analyse nicht zu erfassen ist und daher auch nicht als Sprung in den neuen Zustand begriffen werden kann.

Die Stabilität des Systems und der historische Standpunkt fallen also auch in diesem „Konfliktmodell“ methodisch auseinander. Daß Dahrendorf sich dieser Schwierigkeit durchaus bewußt ist, zeigt die Tatsache, daß er zwischen der Bewegung innerhalb eines gesellschaftlichen Struktursystems und der Bewegung, die über die gegebene Sozialstruktur hinaustreibt, unterscheidet.³⁵ Die Elemente, die dieses Hinaustreiben bewirken, bezeichnet er als dynamisch variable Elemente: sie dürfen nicht im System gefunden werden. „Vielmehr ist die Grundbedingung dynamischer Strukturanalyse, die Variablen zu finden, die der Kategorie der Struktur nicht untergeordnet (insofern nicht ‚innerhalb des Systems‘) sind, sondern auf diese als ‚Kräfte‘ oder Faktoren umgestaltend einwirken. ... Die ‚dynamisch variablen Elemente‘, die auf die Konstruktion sozialer Strukturen einwirken, müssen ... nicht von außerhalb des ‚Systems‘ kommen, sondern können aus der Struktur selbst erzeugt werden. Es gibt mit anderen Worten in sozialen Strukturen Elemente oder Kräfte, die zugleich deren Bestandteile sind (insofern sie in ihnen ‚funktionieren‘) und auf ihre Überwindung, ihren Wandel hinwirken. Dazu gehören ... zum Beispiel soziale Klassen. ... Die Überzeugung vom Primat der Untersuchung des Strukturwandels durchdringt alle Marxschen Werke.“³⁶

[42:] Kennzeichnenderweise nähert sich Dahrendorf dort, wo er nahe an die exakte Lösung der Beziehung von sozialer Systemstruktur und Geschichte herankommt, stark dem Marxismus. Wie er diesen fruchtbare Ansatzpunkt, gestützt auf den Neopositivismus, wieder „entschärft“, soll uns hier nicht interessieren. Wir können nur feststellen, daß die Dahrendorfsche Aussage, die Veränderung der Struktur liege in einem sozialen System in den Elementen der Sozialstruktur selbst begründet, zweifellos richtig ist und ein wesentliches Element der Erkenntnis der Beziehung von Strukturgesetzen und Entwicklungsgesetzen, von System und Geschichte, von Materialismus und Historismus in ihrer inneren Einheit bildet.

Diese Aussage ist aber zugleich unzureichend, da sie nur eine Seite, einen Aspekt dieses Problems erfaßt.

Die Funktion des wissenschaftlichen Historismus in der systematischen Theorie der Gesellschaft besteht nicht darin, einzelne Elemente als Variable anzuerkennen, die strukturverändernd wirken (wobei wir von der einseitig-quantitativen Fassung der gesellschaftlichen Bewegung absehen wollen, wie sie im Begriff „Variable“ zum Ausdruck kommt), sondern vielmehr darin, daß jedes Strukturelement, jede Strukturbeziehung (Moment, Seite) in sie den Widerspruch enthält, der hinaustreibt zu einem neuen einer höheren Zustand, indem die Struktur eines gegebenen historischen, Gesellschaftszustandes in ihrer konkreten Totalität, in allen ihren Strukturelementen und Strukturbeziehungen eine genetische Struktur bildet, also eine Struktur, die in ihrer Gesamtheit über sich in den qualitativ höheren Zustand hinaustreibt.

Nehmen wir die kapitalistische Gesellschaft. Es ist durchaus nicht so, daß nur das Proletariat auf die qualitative Veränderung der kapitalistischen Sozialstruktur, auf die Schaffung der sozialistischen Gesellschaft hindrängt. Wäre es so, dann würde es sich tatsächlich, wie Dahrendorf es auch interpretiert, nur um eine Teiltendenz in der Bewegung und Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft handeln, die verschwinden oder „institutionalisiert“ werden könnte. Aber die wirkliche Beziehung ist doch wesentlich komplizierter. Jeder Schritt in der Entwicklung der Produktivkräfte der kapitalistischen Gesellschaft verstärkt ihren gesellschaftlichen Charakter und vertieft damit den Widerspruch zu den kapitalistischen Produktionsverhältnissen. Der innere Widerspruch, der über die kapitalistische Produktionsweise hinaustreibt, ist in *jedem* ökonomischen Verhältnis, in *jedem* ökonomischen Gesetz, in *allen* politischen und ideologischen Verhältnissen dieser Gesellschaft enthalten. Denken wir

³⁵ Vgl. a. Kap. VI, 3 und M. A. Barg, Strukturanalyse in der historischen Forschung, in: „Woprosy Filosofii“, H. 10/1964, S. 83 ff. (russ.).

³⁶ R. Dahrendorf, Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1957, S. 127 f.

beispielsweise nur an ein solches Gesetz wie das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate, das – im Unterschied zum Mehrwertgesetz – nicht unmittelbar mit der Beziehung Lohnarbeit – Kapital verknüpft ist und an Hand dessen Marx die historische Schranke [43:] der kapitalistischen Produktion nachweist.³⁷ In der Existenz des Proletariats findet die Totalität dieser Widersprüche gleichsam ihren konzentrierten Ausdruck, verkörpert sich Entwicklungsrichtung der Gesellschaft auf die Überwindung des Kapitalismus und die Errichtung des Sozialismus. Das Proletariat wird daher zur bestimmenden Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung, und nach der Bildung des sozialistischen Weltsystems wird dieses – als Hauptergebnis der Entwicklung des Klassenkampfes – in ständig zunehmendem Maße zur entscheidenden Kraft der gesamten internationalen Entwicklung.³⁸

Es ist übrigens gerade der antagonistische Charakter der gesellschaftlichen Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaftsformation, der den Schein erzeugt, als ob es innerhalb der Sozialstruktur dieser Gesellschaft ausschließlich stabilisierende Systemelemente und ausschließlich über das System hinausweisende Strukturelemente geben würde, d. h. Systembeziehungen, die nur auf die Erhaltung eines gewissen Gleichgewichts, und Strukturelemente und -beziehungen, die nur auf die Zerstörung (oder Störung) dieses Gleichgewichts gerichtet sind. So erscheint der Prozeß der Selbstreproduktion des Systems der kapitalistischen Produktionsverhältnisse lediglich als Stabilisierungsprozeß dieses Systems, der Kampf des Proletariats als veränderndes Strukturelement. Aber bekanntlich produziert das Proletariat im Lohnarbeitsverhältnis seinerseits dass der kapitalistischen Verhältnisse, und andererseits produziert die Bourgeoisie ihren eigenen Totengräber.³⁹ Es ist also zwar möglich, von der unterschiedlichen Rolle zu sprechen, die die einzelnen Elemente der Sozialstruktur für die Stabilisierung bzw. die Überwindung des kapitalistischen Systems ausüben, aber es existiert kein Strukturelement, das nicht zugleich in bestimmten Beziehungen stabilisierend und in anderen destruktiv, auf das größte System hinweisend, wirkt.

Noch deutlicher kommt dieser Zusammenhang zwischen Systemstabilität und historischer Entwicklung in der sozialistischen Gesellschaft zum Ausdruck. Die Ursache dafür liegt darin, daß es keine Strukturelemente der sozialistischen Gesellschaft gibt, die aus ihrer sozialen Natur heraus konservativ wirken, daß die Entwicklung der sozialistischen Verhältnisse auf weitere Stabilisierung des sozialistischen Systems gerichtet ist und dieser Prozeß planmäßig im Rahmen der gesamten Gesellschaft gelenkt wird. Dieser Prozeß vollzieht sich daher vermittelt der Entwicklung und Überwindung der [44:] nichtantagonistischen Widersprüche, und zwar in einem für alle bisherige geschichtliche Entwicklung unbekannten Tempo. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die nicht nur quantitative Veränderungen kennt, sondern notwendig an bestimmten Punkten zu tiefgreifenden qualitativen Veränderungen führt, wie sie sich z. B. gegenwärtig in der DDR in der Periode des umfassenden sozialistischen Aufbaus vollziehen.⁴⁰ Die Tatsache, daß die Stabilität des sozialistischen Systems gerade in seinem ständigen geschichtlichen Wandel, in der ständigen Entstehung von qualitativ neuen Erscheinungen besteht, ist für den bürgerlichen Soziologen selbstverständlich unbegreiflich. Er muß daher notwendig zu der widersinnigen These von der Geschichtslosigkeit der sozialistischen Gesellschaft kommen, einer These, die ihm zugleich durch die ideologischen Bedürfnisse der Bourgeoisie diktiert wird und die im schreienden Widerspruch zu der Tatsache steht, daß erst in der sozialistischen Gesellschaft die allseitige historische Entwicklung der Gesellschaft im vollen Umfange zu wirken beginnt, die Vorgeschichte der Menschheit abgeschlossen ist.⁴¹

Durch den Begriff des historischen Systems, in dem jedes der stabilisierenden Strukturelemente zugleich die Funktion der Vorbereitung eines qualitativ neuen Strukturzustandes erfüllt, sind wir auch in der Lage, die Frage nach der Einheit von systematischer Darstellung und Historismus in der mate-

³⁷ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. II, in: K. Marx/F. Engels Werke, Bd. 25, Berlin 1963, S. 251 ff.

³⁸ Vgl. Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien. November 1960, Berlin 1960, S. 11.

³⁹ Vgl. K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 474.

⁴⁰ Vgl. W. Ulbricht, Die Durchführung der ökonomischen Politik im Planjahr 1964 unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Industrie, Berlin 1964, S. 25 f.

⁴¹ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 79 ff.

rialistischen Geschichtsauffassung zu lösen, ohne deren Kenntnis wir das Problem der Wechselbeziehungen zwischen allgemeiner marxistischer Soziologie und marxistischer Geschichtswissenschaft nicht richtig untersuchen können.

4. Der historische Inhalt des logisch-systematischen Zusammenhangs in der allgemeinen marxistischen Soziologie. Der Übergang des Historischen in das Logische

Bei der Gegenstandsbestimmung der allgemeinen marxistischen Soziologie hatten wir diese als die Wissenschaft von den allgemeinen Entwicklungs- und Strukturgesetzen der Gesellschaft definiert und anschließend darauf hingewiesen, daß in der abstrakt-allgemeinen Darstellung die Entwicklungsgesetze selbst strukturelle Züge annehmen, weshalb die Strukturgesetze in der systematischen Darstellung die dominierende Rolle spielen. Der sich [45:] daraus ergebende Widerspruch wurde durch den Nachweis des historischen Charakters dieses systematischen Strukturzusammenhangs aufgelöst. Damit haben wir die Möglichkeit erhalten, zum nächsten Problem fortzuschreiten und die Spezifik des historischen Standpunktes in der allgemeinen marxistischen Soziologie als einer systematisch-theoretischen Wissenschaft zu untersuchen.

Die allgemeine marxistische Soziologie erforscht die Gesamtheit der allgemeinen Entwicklungs- und Strukturgesetze der Gesellschaft und stellt mit ihrer Hilfe die Einheit des gesellschaftlichen Bewegungs- und Entwicklungsprozesses dar, wie er sich im Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen und der schrankenlosen Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation vollzieht. Dieser Zusammenhang ist ein *systematischer* und damit relativ stabiler (und somit unhistorischer) Zusammenhang. Die Tatsache, daß es sich in der soziologischen Theorie nicht um die *unmittelbare* Widerspiegelung des historischen Zusammenhanges handelt, kommt bereits darin zum Ausdruck, daß der Zusammenhang zwischen diesen Gesetzen in der soziologischen Theorie ein logischer Zusammenhang ist. Sein relativ stabiler und logischer Charakter erzeugt den Schein, als ob ein fertiges System von Gesetzen nur auf die ständig wechselnden historischen Fakten angewendet werden muß. Hier liegt eine der gnoseologischen Wurzeln der Fehlinterpretation, die in der bürgerlichen Gesellschaftslehre bis zur Antinomie von Soziologie und Geschichte führt.

Dagegen gibt die Dialektik die Mittel in die Hand, diesen Widerspruch in seiner Bewegung aufzulösen. Für den dialektischen und historischen Materialismus gibt es kein Nur-Logisches und kein Nur-Historisches, sondern nur die dialektische Einheit des Logischen und Historischen, ihren ständigen Übergang ineinander, der aber für die verschiedenen Gesellschaftswissenschaften spezifischen Charakter trägt. Das Prinzip der Einheit des Logischen und Historischen, das in untrennbarem Zusammenhang mit der Einheit von Materialismus und Historismus steht, ist neben den Grundgesetzen der Dialektik eines der wichtigsten Probleme der materialistischen Dialektik überhaupt.⁴²

Uns geht es hier also darum festzustellen, in welchen Formen das Historische im logisch-systematischen Zusammenhang als Widerspiegelung des historischen Systemcharakters der gesellschaftlichen Verhältnisse selbst erscheint, wie wir ihn oben untersucht haben. Der historische Standpunkt dominiert dabei in dem logisch-systematischen Zusammenhang, wie er durch die allgemeine marxistische Soziologie reflektiert wird, in folgenden Formen:

[46:] 1. Die erste wichtige Beziehung zwischen Historischem und Logischem, die sich hier ergibt, besteht in der Anerkennung der Tatsache, daß der logisch-systematische Zusammenhang selbst ein *historisch gewordener* Zusammenhang ist. Es gibt, mit anderen Worten, keinen a priori gegebenen systematischen gesellschaftlichen Zusammenhang, aus dem sich die historischen Zustände deduzieren lassen. Gerade diese Eigenschaft des logisch-systematischen Zusammenhanges wird durch die bürgerliche Soziologie bestritten, gleichgültig, ob sie mit Comte und Spencer dieses System als ein System von universellen Naturelementen betrachtet oder aber psychologisch erklärt usw. Es ist bemerkenswert, in welchen krassen Gegensatz beispielsweise Dahrendorf, der sich so nachdrücklich für einen „historischen“ Standpunkt in der Soziologie einsetzt, Geschichte und Soziologie bringt, wenn er schreibt:

⁴² Vgl. M. M. Rosental, Prinzipien der dialektischen Logik, Moskau 1962, S. 167 (russ.).

„Die These der Möglichkeit ‚systematischer‘ Theorie in der Soziologie ... postuliert Bestimmungen, die nicht mehr allen Wissenschaften gemeinsam sind. ... Damit ist die Soziologie als radikal unterschieden von den historischen Wissenschaften bestimmt. Die historischen Wissenschaften können ihrer Natur nach keine systematische Theorie entwickeln, sie sind keine systematischen Wissenschaften. Ihr Ausgangspunkt ist das historische Datum in seiner Einzigartigkeit und in seinem spezifischen historischen Zusammenhang. Die Soziologie dagegen, in ihrem hier diskutierten Verständnis als systematischer Erfahrungswissenschaft, hat prinzipiell keinen Respekt vor historischer Individualität und Aufeinanderfolge. Sie ordnet die Daten der Geschichte und der Gegenwart mit Hilfe eines unabhängigen Kategoriensystems, reorganisiert damit die historische Zeit, und sie sucht das einzelne Datum aus dem Allgemeinen zu erklären, verallgemeinernde Annahmen zu formulieren.“⁴³

Historia ancilla sociologiae [Die Geschichte ist die Magd der Soziologie.] möchte man hier resümierend sagen. Zweifellos ist es richtig, daß die historischen Wissenschaften keine systematischen Wissenschaften sind. Aber ebensowenig wie die systematischen Wissenschaften und am allerwenigsten die allgemeine marxistische Soziologie als systematische Wissenschaften unhistorisch sind, so wenig sind die historischen Wissenschaften einfach unsystematisch. Gerade die Berufung auf die „historische Zeit“ offenbart die Brüchigkeit solcher Behauptungen, denn in der wissenschaftlichen Periodisierung der Geschichte sind mehr oder weniger umfangreiche Systemelemente enthalten, wie wir an entsprechender Stelle noch ausführlich darlegen werden. Anders kann es nicht sein, da die Gesellschaftssysteme, wie wir bereits feststellten, historische Systeme sind.

Was aber besonders interessiert, ist der Umstand, woher, wenn nicht aus [47:] der Geschichte, die Soziologie ihr „unabhängiges Kategoriensystem“ eigentlich nimmt? Hier gilt nach wie vor die Aussage von Engels:

„... die Prinzipien sind nicht der Ausgangspunkt der Untersuchung, sondern ihr Endergebnis; sie werden nicht auf Natur und Menschengeschichte angewandt, sondern aus ihnen abstrahiert; nicht die Natur und das Reich des Menschen richten sich nach den Prinzipien, sondern die Prinzipien sind nur insoweit richtig, als sie mit Natur und Geschichte stimmen. Das ist die einzig materialistische Auffassung der Sache, und die entgegenstehende des Herrn Eugen Dühring ist idealistisch, stellt die Sache vollständig auf den Kopf und konstruiert die wirkliche Welt aus dem Gedanken, aus irgendwo vor der Welt von Ewigkeit bestehenden Schematen, Schemen oder Kategorien ...“⁴⁴

Was für Herrn Dühring galt, gilt auch für Dahrendorf und alle anderen. Ihr „unabhängiges Kategoriensystem“ ist idealistisch, so „empirisch“ und „realistisch“ sie sich auch gebärden mögen. Es ist zugleich formalistisch und damit antihistorisch. Es bleibt nach wie vor dabei, daß der logische Zusammenhang, wie er sich im System der von der allgemeinen marxistischen Soziologie erforschten allgemeinen Entwicklungs- und Strukturgesetze der Gesellschaft darstellt, selbst nichts anderes sein kann als ein historisch gewordener Zusammenhang.

2. Wie stellt sich nun dieser historisch gewordene, logisch-systematische Zusammenhang in der Soziologie dar? Dieser Zusammenhang erscheint in der Form der Zusammenfassung der allgemeinen Ergebnisse des geschichtlichen Prozesses. Über den Charakter dieser logisch-systematischen Zusammenfassung schrieben Marx und Engels in der „Deutschen Ideologie“, daß es sich um eine Zusammenfassung der allgemeinsten Resultate handele, „die sich aus der Betrachtung der historischen Entwicklung des Menschen abstrahieren lassen. Diese Abstraktionen haben für sich, getrennt von der Wirklichen Geschichte, durchaus keinen Wert. Sie können nur dazu dienen, die Ordnung des geschichtlichen Materials zu erleichtern, die Reihenfolge seiner einzelnen Schichten anzudeuten. Sie geben aber keineswegs ... ein Rezept oder Schema, wonach die geschichtlichen Epochen zurechtgestellt werden können. Die Schwierigkeit beginnt im Gegenteil erst da, wo man sich an die Betrachtung und Ordnung des Materials, sei es einer vergangenen Epoche oder der Gegenwart, an die wirkliche Darstellung gibt.“⁴⁵

⁴³ R. Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit, a. a. O., S. 53.

⁴⁴ F. Engels, Anti-Dühring, a. a. O., S. 33.

⁴⁵ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, a. a. O., S. 27.

Daraus folgt, daß die logische Struktur des Systems der allgemeinen Entwicklungs- und Strukturgesetze der Gesellschaft die „Abkürzung“ der historischen Gesamtstruktur der Gesellschaft ist, die Heraushebung der für das [48:] Verständnis der Totalität des historischen Bewegungs- und Entwicklungsprozesses in seiner Gesamtheit wesentlichen Momente.

3. Der historische Charakter des logisch-systematischen Zusammenhanges, wie er sich in der soziologischen Theorie darstellt, darf als Form, als formeller Zusammenhang nicht vom historischen Inhalt losgerissen werden, sondern muß die Logik des geschichtlichen Prozesses selbst zum Ausdruck bringen. Bereits in der Periode der Formierung seiner materialistischen Soziologie polemisierte Karl Marx gerade in dieser Richtung gegen den Hegelschen Idealismus und stellte in seiner Kritik des Hegelschen Staatsrechtes fest:

„Der konkrete Inhalt, die wirkliche Bestimmung erscheint als formell; die ganz abstrakte Formbestimmung erscheint als der konkrete Inhalt. ... Nicht die Logik der Sache, sondern die Sache der Logik ist das philosophische Moment. Die Logik dient nicht zum Beweis des Staats, sondern der Staat dient zum Beweis der Logik. ... Mit Auslassung der konkreten Bestimmung, welche ebensogut für eine andere Sphäre, z. B. die Physik, mit andern konkreten Bestimmungen vertauscht werden können, also unwesentlich sind, haben wir ein *Kapitel der Logik* vor uns.“⁴⁶

Soll der logische Zusammenhang aber mit dem konkreten Inhalt der Geschichte erfüllt werden, so muß er den Reichtum der historischen Erscheinungen in der logisch-systematischen Darstellung, wie sie durch die soziologische Theorie gegeben wird, bewahren, indem die Spezifik der historischen Einzelercheinungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihres inneren, wesentlichen Zusammenhangs erfaßt bleibt, – eine Leistung der materialistischen Geschichtsauffassung, bei der die Kategorie der ökonomischen Gesellschaftsformation eine fundamentale methodologische Rolle spielt. Darauf ist bereits in anderem Zusammenhang, bei der Erörterung der Einheit von Materialismus und Historismus in der allgemeinen marxistischen Soziologie hingewiesen worden.

4. Der historische Standpunkt wird in der logisch-systematischen Struktur der soziologischen Theorie schließlich dadurch bewahrt, daß diese selbst auf die Entstehung des historisch Neuen orientiert, auf die Kräfte, die die Träger des gesellschaftlichen Fortschritts in der jeweiligen historischen Entwicklungsperiode sind.⁴⁷ Darin offenbart sich zugleich, daß die Parteilichkeit der materialistischen Geschichtsauffassung sich nicht nur weltanschaulich aus dem Materialismus ergibt, sondern methodologisch gerade aus dem Prin-[49:]zip des wissenschaftlichen Historismus, das mit der Anerkennung der welthistorischen Mission des Proletariats zusammenfällt.⁴⁸

Der historische Standpunkt in der Orientierung auf die Entstehung des Neuen bei gleichzeitiger Anerkennung der inneren, gesetzmäßigen Einheit des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses kommt dabei allgemein im Begriff der *Praxis* zum Ausdruck, dessen Rolle wir ebenfalls bereits im anderen Zusammenhang erörterten. Hier wollen wir lediglich feststellen, welche Bedeutung er unmittelbar für die logisch-systematische Theorie der Geschichte hat.

„Die Geschichte ist nichts als die Aufeinanderfolge der einzelnen Generationen“, sagten Marx und Engels hierzu, „von denen jede die ihr von allen vorhergegangenen übermachten Materiale, Kapitalien, Produktionskräfte exploitiert, daher also einerseits unter ganz veränderten Umständen die überkommene Tätigkeit fortsetzt und andererseits mit einer ganz veränderten Tätigkeit die alten Umstände modifiziert, was sich nun spekulativ so verdrehen läßt, daß die spätere Geschichte zum Zweck der früheren gemacht wird, z. B. daß der Entdeckung Amerikas der Zweck zugrunde gelegt wird, der

⁴⁶ K. Marx, Kritik des Hegelschen Staatsrechtes, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 216 f.

⁴⁷ Vgl. W. I. Lenin, Der ökonomische Inhalt der Volkstümlerrichtung und die Kritik an ihr in dem Buch des Herrn Struve, in: Werke, Bd. 1, Berlin 1961, S. 414.

⁴⁸ Man muß festhalten, daß das einheitliche Prinzip der Parteilichkeit des Marxismus-Leninismus verschiedene, in bestimmten Bereichen relativ selbständige Aspekte (einen weltanschaulichen, methodologischen, politischen, axiologischen usw.) besitzt, wobei zeitweise auch Widersprüche zwischen ihnen entstehen können (z. B. der gemeinsame Kampf Lenins und Bogdanows gegen den Menschewismus bei gleichzeitiger Existenz des weltanschaulichen Gegensatzes zwischen dialektischem Materialismus und Empirioskritizismus),

französischen Revolution zum Durchbruch zu verhelfen, wodurch dann die Geschichte ihre aparten Zwecke erhält und eine ‚Person neben anderen Personen‘ ... wird, während das, was man mit den Worten ‚Bestimmung‘, ‚Zweck‘, ‚Keim‘, ‚Idee‘ der früheren Geschichte bezeichnet, weiter nichts ist als eine Abstraktion von der späteren Geschichte, eine Abstraktion von dem aktiven Einfluß, den die frühere Geschichte auf die spätere ausübt.“⁴⁹

„Zweck“, „Keim“, „Idee“, diesen Konzeptionen der alten spekulativen Geschichtsphilosophie, die allein durch die materialistische Geschichtsauffassung überwunden wurden und über die sich die modernen bürgerlichen Soziologen absolut überlegen nur dünken, begegnen wir wieder in den „unabhängigen Kategoriensystemen“ der bürgerlichen Soziologie, die ebenfalls ein bis zum äußersten formalisiertes Produkt der theoretischen Spekulation sind. Was uns hier methodologisch interessiert, ist der Umstand, daß der aktive Einfluß, den die niederen Geschichtsetappen auf die höheren ausüben, ebenfalls seinen Ausdruck in der abstrakt-systematischen Darstellung der Gesellschaft in der soziologischen Theorie finden muß.

[50:] Damit sind wir an einem Punkt angelangt, wo die widersprüchlichen Seiten, das Logische und Historische endgültig ineinander umschlagen und sich (in diesem Aspekt) die Einheit des Logischen und Historischen in der allgemeinen marxistischen Soziologie realisiert. Rekonstruieren wir daher noch einmal kurz den Gedankengang, der uns bis zu diesem Punkt geführt hat. Wir begannen damit, daß in der soziologischen Theorie auch die Entwicklungsgesetze strukturelle Züge annehmen, und gingen von dort zum Begriff des Systems über. Das Ergebnis der Untersuchung des Begriffs des sozialen Struktursystems bestand in der Feststellung, daß es sich um ein immanent *historisches* System handelt. Gerade das war für uns der Ausgangspunkt, um den dominierenden Charakter des historischen Standpunktes bei der logisch-systematischen Darstellung der allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft zu untersuchen. Und an diesem Punkt begann der dialektische Umschlag, denn jede der Formen, in denen der historische Standpunkt (das Historische) hier dominiert, erwies sich als logische Form der Darstellung des systematischen Zusammenhanges. Abstrakt gesprochen verwandelte sich in der Untersuchung das Historische in das Logische. Indem wir also den historischen Standpunkt zum Ausgangspunkt nahmen, erhielten wir die logisch-systematische Struktur als Resultat und damit als dominierende Seite der Beziehung.

Wir stehen damit, auf einer neuen Stufe der Untersuchung, wiederum vor der Schwierigkeit, die Einheit des Logischen und Historischen vermitteln zu müssen, da das Aufsteigen vom Historischen zum Logischen zugleich zur dialektischen Aufhebung des Historischen geführt hat. Wir müssen jetzt also den umgekehrten Weg gehen, d. h. den logischen Charakter des systematischen Zusammenhanges, wie er in der soziologischen Theorie gegeben ist, als Ausgangspunkt nehmen und untersuchen, ob sich in dieser Bewegung wiederum der Übergang ins Historische, aber auf einer neuen Stufe, in spezifischen Formen vollzieht, in der das Historische uns dann reicher entgegentritt als vorher.

5. Die logische Spezifik des Zusammenhanges der Gesetzmäßigkeiten in der allgemeinen marxistischen Soziologie. Erster Übergang des Logischen in das Historische

Bereits aus der Gegenstandsbestimmung der allgemeinen marxistischen Soziologie als der Wissenschaft von den allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetzen der Gesellschaft ergibt sich, daß hier die Totalität der wesentlichen, grundlegenden Seiten des gesellschaftlichen Gesamtprozesses erfaßt wird. Das ist die Grundlage für die Allseitigkeit der dialektischen Analyse [51:] in der Soziologie selbst und in allen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft. Dabei darf der Begriff der Allseitigkeit aber nicht im mechanischen Sinne, als einfache Summe der Gesamtheit der verschiedenen Prozesse aufgefaßt werden. Es darf aber auch nicht so interpretiert werden, als ob die spezifischen Seiten und Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses nur Erscheinungsformen dieser wesentlichen Totalität seien. Bekanntlich existieren die spezifischen Gesetze zusammen mit den

⁴⁹ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, a. a. O., S. 45.

allgemeinen Gesetzen der Gesellschaft und bilden nur in ihrer Gesamtheit das System der gesellschaftlichen Gesetze.⁵⁰

Wenn wir daher sagen, daß in der allgemeinen Soziologie die Totalität der Wesentlichen, grundlegenden Seiten des gesellschaftlichen Gesamtprozesses erfaßt wird, die die Grundlage der Allseitigkeit der dialektischen Analyse in den Gesellschaftswissenschaften ist, so bedeutet das, daß durch die Kategorien und Gesetze der soziologischen Theorie, insbesondere durch den Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation, die einzelnen Seiten des gesellschaftlichen Lebens, die einzelnen Untersysteme (Ökonomie, Ideologie usw.) ihre scheinbare Selbständigkeit verlieren, zu Momenten des Gesamtprozesses werden und sich daher nur aus diesem Gesamtprozeß begreifen lassen.⁵¹

Es ist leicht einzusehen, daß die Betrachtung der einzelnen Seiten des gesellschaftlichen Lebens, der Untersysteme usw. nicht als selbständiger, stabiler Komplex, sondern eben als Momente einer historischen Totalität in direktem Gegensatz steht zu der Betrachtung der Gesellschaft als einer mechanischen Gesamtheit, einer Summe von in sich stabilen Faktoren, die miteinander in äußerer Wechselwirkung stehen. Sie steht, aber auch im Gegensatz zu der Auffassung, daß die einzelnen Seiten, die spezifischen Züge und Gesetzmäßigkeiten des gesellschaftlichen Lebens nur Erscheinungsformen der Totalität der wesentlichen Zusammenhänge sind, denn die einzelnen Momente sind ja ihrerseits Seiten, Bestandteile dieser historischen Totalität, d. h., dieser wesentliche Zusammenhang existiert ohne sie gar nicht. Kennt die erste Auffassung nur die äußere Wechselwirkung und ist daher ihrem Wesen nach statisch⁵², so ist es die zweite nicht weniger, da sie einem seinem Wesen nach unveränderlichen Zusammenhang, wie er im System der Gesetze und Kategorien des historischen Materialismus widergespiegelt wird, die [52:] wechselnde Welt der Erscheinungen gegenüberstellt. Damit wird aber die Entwicklung in die Welt der Erscheinungen abgeschoben und aus dem Wesen, dem wesentlichen Zusammenhang entfernt, eine Betrachtung, die zwar für die Untersuchung zeitlich oder methodisch beschränkter Bereiche eine gewisse Gültigkeit besitzt, aber für die Erfassung des Wesens des gesellschaftlichen Gesamtprozesses vollkommen untauglich ist.⁵³

Wir stehen hier vor einem ähnlichen Problem wie bei dem des Verhältnisses von dialektischem und historischem Materialismus. In der Tat hängen die deduktive Ableitung des dialektischen aus dem historischen Materialismus und die ebenso deduktiv-dogmatische Ableitung der gesellschaftlichen Entwicklung aus in ihrem Wesen unveränderlichen Entwicklungsgesetzen methodologisch unmittelbar zusammen. Wie sehr aus einem solchen Standpunkt – oder seinem Nachhall – sich die Entfernung des dialektischen und historischen Herangehens an die Analyse der gesellschaftlichen Erscheinungen ergibt, zeigt deutlich die Polemik von P. N. Fedossejew und W. F. Konstantinow gegen einige Kritiker nach dem Erscheinen der 1. Auflage der „Grundlagen der marxistischen Philosophie“. Sie schrieben dort zur Begründung der Ablehnung der Forderung, daß die Entwicklung der Beziehungen von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen untersucht werden müsse, folgendes:

„... Der historische Materialismus darf nicht die politische Ökonomie, die Rechtswissenschaft, die Parteigeschichte usw. dublieren. Nur durch das Fehlen eines Lehrbuches der politischen Ökonomie war es in gewisser Weise berechtigt, daß in den Lehrbüchern für marxistische Philosophie hunderte Seiten der Untersuchung der Typen von Produktionsverhältnissen der Urgesellschaft, der feudalen, der kapitalistischen Gesellschaft usw. gewidmet wurden. Daher haben wir auf die Darlegung aller Typen von Produktionsverhältnissen in ihrer historischen Aufeinanderfolge verzichtet. In der Gesellschaftswissenschaft gibt es viele sehr wichtige Fragen, aber es ist trotzdem nötig, die Grenzen zu kennen und nicht andere Wissenschaften bei der Darlegung der Philosophie zu ersetzen.“⁵⁴

⁵⁰ Vgl. dazu G. Gleserman, Über die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, Moskau 1960, S. 136 ff. (russ.); L. I. Ljubostschiz, Allgemeine und spezifische ökonomische Gesetze, Moskau 1959 (russ.).

⁵¹ Vgl. G. Lukács, Geschichte und Klassenbewußtsein, Berlin 1923, S. 236 ff.

⁵² Vgl. dazu S. Waryński, Die Wissenschaft von der Gesellschaft, Bern 1944, S. 114. – Über den Totalitätsbegriff vgl. a. R. Garaudy, Gott ist tot. Eine Hegelstudie, Berlin 1965, S. 184 f.

⁵³ Vgl. Kap. IV, 1.

⁵⁴ E. F. Konstantinow/P. N. Fedossejew, Zum Studium der Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, in: „Woprosy Filosofii“, H. 2/1960, S. 33 (russ.).

Nun ist die hier erhobene Forderung, die Einzelwissenschaften von der Gesellschaft nicht zu dublieren und die Grenzen der Soziologie zu kennen, zweifellos berechtigt. Es ist aber eine andere Frage, ob in dem gegebenen Falle die Grenzen wirklich exakt bestimmt worden sind. Wenn auch scheinbar eine Abgrenzung von der politischen Ökonomie vorgenommen wird, so wird in Wirklichkeit eine Abgrenzung vom Prinzip des Historismus in der [53:] marxistischen Soziologie, eine Enthistorisierung des historischen Materialismus durchgeführt. Es muß freilich in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß in der letzten Zeit an diesem Standpunkt einige Korrekturen vorgenommen wurden. So sagten P. N. Fedossejew und J. P. Franzew: „Wenn man von der Erforschung der allgemeinen soziologischen Gesetze spricht, dann besteht die Aufgabe des Historikers nicht darin, sie an Beispielen zu illustrieren, sondern die Besonderheiten und den Wirkungsmechanismus dieser Gesetze unter konkreten Bedingungen, d. h. in einem bestimmten Lande und in einer bestimmten historischen Periode zu erklären.“⁵⁵ Das ist jener „mittlere“ Standpunkt, wie wir ihn in der Einleitung charakterisiert haben und auf dessen methodologische Unzulänglichkeit wir bereits hinwiesen. Das wirkliche Problem ist bedeutend komplizierter. Jedes Moment der Totalität der wesentlichen, grundlegenden Zusammenhänge ist seinerseits wiederum eine solche Totalität, die ihrerseits aus den entsprechenden Momenten besteht. Nehmen wir die historischen Typen der Produktionsverhältnisse, so bilden sie die Grundlage für den materialistischen Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation. Als solche sind sie ein Moment in dieser Totalität und können nur aus ihr erklärt werden, wie umgekehrt ihre Kenntnis Voraussetzung für die Erfassung der Totalität ist. Nehmen wir jetzt aber die Produktionsverhältnisse, so sind ihre verschiedenen historischen Typen und deren Gesetzmäßigkeiten nicht „Besonderheiten“ und nicht „besondere Wirkungsmechanismen“ des allgemeinen Gesetzes unter bestimmten Bedingungen, sondern jeder dieser historischen Typen (der ja seinerseits wiederum eine Totalität von Verhältnissen repräsentiert) ist ein wesentliches Moment der Kategorie Produktionsverhältnisse.

Es ist freilich möglich, in der äußersten Abstraktion von den historischen Typen der Produktionsverhältnisse abzusehen und sie ausschließlich als Beziehungen zwischen den Menschen, die sie im Produktionsprozeß ihres materiellen Lebens eingehen usw. zu bestimmen. Wir haben aber bereits bei der Gegenstandsbestimmung der allgemeinen marxistischen Soziologie darauf hingewiesen, daß Marx, der diese abstrakte Formulierung in seiner Kurzdarlegung der materialistischen Geschichtsauffassung als Strukturcharakteristik benutzt, bei seiner Gegenstandsbestimmung durch die Charakteristik der Typen der der Produktionsweisen sofort den genetischen, historischen Standpunkt einführt.⁵⁶ In diesem Zusammenhang sind zwei weitere von Marx entwickelte methodologische Prinzipien von außerordentlicher Bedeutung.

[54:]

1. Die abstrakten Verhältnisse (und daher ihre abstrakten Widerspiegelungen im gesellschaftlichen Bewußtsein), die in jeder Gesellschaftsformation existieren, tragen in ihrer entwickelten Gestalt selbst historischen Charakter. Marx weist nach, daß der Begriff der Arbeit scheinbar „nur der abstrakte Ausdruck für die einfachste und urälteste Beziehung“ ist, „worin die Menschen - sei es in welcher Gesellschaftsform immer – als produzierend auftreten. Das ist nach einer Seite hin richtig. Nach der andren nicht. Die Gleichgültigkeit gegen eine bestimmte Art der Arbeit setzt eine sehr entwickelte Totalität wirklicher Arbeitsarten voraus, von denen keine mehr die alles beherrschende ist. So entstehen die allgemeinsten Abstraktionen überhaupt nur bei der reichsten konkreten Entwicklung, wo Eines vielen Gemeinsam erscheint, allen gemein. Dann hört es auf, nur in besondrer Form gedacht werden zu können. ... Die einfachste Abstraktion also, welche die moderne Ökonomie an die Spitze stellt, und die eine uralte und für alle Gesellschaftsformen gültige Beziehung ausdrückt, erscheint doch nur in dieser Abstraktion praktisch wahr als Kategorie der modernsten Gesellschaft. ... Dies Beispiel der Arbeit zeigt schlagend, wie selbst die abstraktesten Kategorien, trotz ihrer Gültigkeit – eben wegen ihrer Abstraktion – für alle Epochen, doch in der Bestimmtheit dieser Abstraktion selbst

⁵⁵ P. N. Fedossejew/J. P. Franzew, Zu methodologischen Fragen der Geschichtswissenschaft, in: „Woprosy Istorii“, H. 3/1964, S. 9 (russ.),

⁵⁶ Vgl. K. Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie. Vorwort, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1959, S. 8.

ebenso sehr das Produkt historischer Verhältnisse sind und ihre Vollgültigkeit nur für und innerhalb dieser Verhältnisse besitzen.“⁵⁷

2. Marx zeigte die Unrichtigkeit des Verfahrens, entwickelte Verhältnisse unter das abstrakte – und damit unentwickelte Verhältnis – zu subsumieren. Er kritisierte in dieser Hinsicht insbesondere den positivistischen Standpunkt J. St. Mills, wobei er schrieb:

„Der Widerspruch zwischen dem allgemeinen Gesetz und weiter entwickelnden konkreten Verhältnissen soll hier nicht durch Auffindung der Mittelglieder gelöst werden, sondern durch direkte Subsumption des Konkreten unter das Abstrakte und unmittelbare Anpassung des Konkreten an das Abstrakte. Und zwar soll dies durch eine *sprachliche Fiktion* erreicht werden, by changing vera rerum vocabula.“⁵⁸

Hier offenbart sich die Unrichtigkeit des von Fedossejew und Konstantinow vertretenen Standpunktes, ihre falsche Bestimmung der „Grenze“. Die abstrakte Struktur der Produktionsverhältnisse und die theoretische Abstraktion, die diese widerspiegelt, sind nur eine Seite der marxistischen soziologischen Theorie der Produktionsverhältnisse. Der soziologische Begriff der Produktionsverhältnisse bleibt leer und ist unmöglich methodologisches Instrument der Erforschung konkreter historischer Produktionsverhältnisse, [55:] wenn nicht die wesentlichen Seiten der historischen Typen der Produktionsverhältnisse in die Darstellung der Produktionsverhältnisse als einer konkret bestimmten Totalität eingehen. Und je höher die Produktionsverhältnisse entwickelt sind, d. h., je weiter fortgeschritten der historische Typ von Produktionsverhältnissen ist, desto umfassender werden diese Bestimmungen, modifizieren sie die abstrakte Bestimmung und gehen in ihrem Inhalt weit über sie hinaus.

Selbstverständlich gehen nicht alle Momente der Totalität „Produktionsverhältnisse“ in die soziologische Theorie der Produktionsverhältnisse ein, sondern nur diejenigen, die wesentliche Momente des gesellschaftlichen Gesamtprozesses sind. Da die Produktionsverhältnisse ein Bestandteil der gesellschaftlichen Gesamtstruktur sind, handelt es sich also um jene Beziehungen, die wesentlich sind für die Klärung der Beziehung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, von Produktionsverhältnissen und Klassenstruktur der Gesellschaft usw.

Die soziologische Theorie der Produktionsverhältnisse kann also ihrerseits nur ein Moment der allgemeinen soziologischen Theorie sein. Es gibt dabei grundsätzlich kein Gesetz, das nicht in den Bestand der soziologischen Theorie der Produktionsverhältnisse eingehen kann. Dies könnte als Hypostasierung dieser Beziehung erscheinen und den Eindruck erwecken, als ob die Politische Ökonomie in die allgemeine marxistische Soziologie aufgelöst werden solle, ebenso die Geschichte usw. Scheinbar ist daher der Standpunkt vernünftiger, sich beispielsweise auf die abstrakten Eigentumsverhältnisse zu beschränken und auf diesen die soziologische Theorie der Produktionsverhältnisse aufzubauen. Tatsächlich ist häufig so oder ähnlich verfahren worden, aber derartige Darstellungen leiden an zwei grundlegenden Mängeln: a) sie lassen nach wie vor die Abstraktion („das Eigentumsverhältnis“) über die konkrete Totalität dominieren, anstatt diese als Moment der Totalität zu fassen, und b) sie sind abstrakt-faktographisch und entgehen daher nicht einer gewissen Willkür bei der Auswahl des Tatsachenmaterials.

Die methodologische Lösung des scheinbaren Widerspruches muß daher an einer anderen Stelle gesucht werden. Wir sagten, daß die einzelnen Seiten und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens keine selbständige Faktoren usw. sind, sondern Momente der Totalität der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse, die ihren konkret-historischen Ausdruck im Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation finden. Jedes dieser Momente ist aber seinerseits wiederum eine Totalität (beispielsweise die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaftsformation). In dem von uns untersuchten Fall geht jeder Teil, genauer: jede Seite, jeder Aspekt dieser Totalität als Moment in die Totalität der gesellschaftlichen Verhält-[56:]nisse ein, wie sie von der allgemeinen

⁵⁷ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 24 f.

⁵⁸ K. Marx, Theorien über den Mehrwert, Bd. 3, Berlin 1962, S. 83 f. – ... nämlich dadurch, dass man die wahren Bezeichnungen der Dinge verändert.

marxistischen Soziologie erforscht wird, die den Gesamtzusammenhang *vermittelt*. Daher unterscheiden sich beispielsweise die soziologische Theorie der Produktionsverhältnisse und die politische Ökonomie durchaus voneinander, stehen aber über diese vermittelnden Momente zugleich in einem unlösbaren Zusammenhang, der eine der Seiten der Einheit des Marxismus-Leninismus in seinen Bestandteilen ist.

Da es nicht unsere Aufgabe ist, eine allgemeine soziologische Theorie der Produktionsverhältnisse zu entwickeln, wollen wir diesen Unterschied an zwei Tatsachen illustrieren. Das Gesetz der Durchschnittsprofite ist ein Gesetz, das die Interessen der Klasse der Kapitalisten gegen das Proletariat vereinigt. In diesem Gesetz widerspiegelt sich nicht die Ausbeutung des einzelnen Arbeiters durch den einzelnen Kapitalisten, sondern der Klasse der Arbeiter durch die Klasse der Kapitalisten und erzeugt zugleich bestimmte ideologische Verzerrungen der Tatsache der Ausbeutung.⁵⁹ Selbstverständlich geht das Gesetz der Durchschnittsprofite nicht *unmittelbar* in die soziologische Theorie der Produktionsverhältnisse oder die soziologische Theorie der Klassenstruktur ein. Als ökonomisches Gesetz gehört es zum Gegenstand der politischen Ökonomie. Aber die Tatsache der Vereinigung der Kapitalisten durch die Durchschnittsprofite gegen das Proletariat, das Problem der Mystifizierung dieses Verhältnisses (und wir könnten diese Aufzählung fortsetzen) sind echte soziologische Probleme, d. h. jene Seiten dieses Gesetzes, die einerseits die Beziehung von soziologischer und ökonomischer Theorie *vermitteln* und andererseits als *wesentliche* Momente in der Darstellung der Totalität der gesellschaftlichen Erscheinungen in der allgemeinen marxistischen Soziologie fungieren. Wir werden an anderer Stelle sehen, daß es eine ähnliche Beziehung zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft gibt.

Wichtig sind hier für uns folgende Schlußfolgerungen:

- a) Als systematischer Zusammenhang ist der Zusammenhang der allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft ein logischer Zusammenhang, der die Totalität der wesentlichen, grundlegenden Seiten der gesellschaftlichen Entwicklung erfaßt.
- b) Die abstrakten Kategorien, die in diesem logischen Zusammenhang stehen, sind zugleich historische Kategorien und Gesetze, die im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung einen nicht nur verschiedenen, sondern auch an Bestimmungen reichen Inhalt annehmen.
- c) Die wesentlichen Seiten und Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, [57:] die in den Gegenstand der marxistischen soziologischen Theorie eingehen, sind keine selbständigen Faktoren, die nur in äußere Wechselwirkung treten, sondern Momente dieser Totalität, die zugleich selbst Totalitäten von Erscheinungen und Verhältnissen sind.
- d) Dabei existiert die Totalität der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse, wie sie durch die allgemeine marxistische Soziologie untersucht wird, nicht außerhalb dieser Momente, diese sind nicht ihre „Erscheinungsform“, sondern diese Momente sind selbst Bedingungen der Existenz dieser Totalität.
- e) Die einzelnen Totalitäten („Untersysteme“) gehen in die Seiten, die Momente der theoretischen Widerspiegelung der höheren Totalität ein, die für die Vermittlung des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhanges wesentlich sind.
- f) Die Totalität der wesentlichen Erscheinungen und Verhältnisse der Gesellschaft, wie sie durch die allgemeine marxistische Soziologie als Wissenschaft von den allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetzen der Gesellschaft widergespiegelt und erfaßt wird, ist keine statische Totalität, keine mechanische Summe, sondern der Prozeß der Bewegung und Entwicklung aller ihrer Momente und damit dieser Totalität selbst, die sich im Wechsel der vorsozialistischen ökonomischen Gesellschaftsformationen und in der unbegrenzten Entwicklung der Produktivkräfte und der ständigen Vervollkommnung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in der kommunistischen Gesellschaftsformation vollzieht.

⁵⁹ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. II, a. a. O., S. 207.

g) Daraus ergibt sich zugleich, daß die abstrakten Kategorien und Gesetze, die zum Gegenstand der allgemeinen marxistischen Soziologie gehören, nicht nur in den einzelnen Epochen ihren Wirkungsmechanismus ändern usw., sondern selbst in ihrer Struktur, ihrem Inhalt und Umfang im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung qualitativen Veränderungen unterliegen.

Die logische Struktur der Totalität der wesentlichen Seiten und Verhältnisse der Gesellschaft, der allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft erweist sich also ihrerseits als ein wesentlich historisches Verhältnis.

Während daher die Untersuchung des historischen Charakters der Kategorien und Gesetze der allgemeinen marxistischen Soziologie zur *Logik* ihres Zusammenhanges führte, sind wir also in diesem Falle von der Logik ihres Zusammenhanges zur Erkenntnis des historischen Charakters dieses Zusammenhanges gelangt. Damit hat sich bei der Untersuchung der logischen Struktur der allgemeinen marxistischen Soziologie der erste Übergang des Logischen in das Historische vollzogen.

[58:]

6. Der gerichtete Charakter der Bewegung der Totalität in der allgemeinen marxistischen Soziologie. Zweiter Übergang des Logischen in das Historische

Die Bestimmung des historischen Charakters der logischen Struktur des Systems der allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze, wie sie uns in der allgemeinen marxistischen Soziologie gegenübertritt, ist aber noch einseitig, denn sie weist zwar die historische Komplexität dieser Totalität nach, enthält aber noch nicht den Nachweis ihrer einheitlichen Bewegungsrichtung. Bleiben wir auf diesem Standpunkt stehen, dann fassen wir den Übergang des Logischen in das Historische in der soziologischen Theorie notwendig einseitig, dann kann daraus durchaus die Schlußfolgerung von der „Richtungslosigkeit“, von der „Kompensation“ der verschiedenen Richtungen des historischen Prozesses gezogen werden. Ein derartiger Versuch begegnet uns in den Arbeiten von Georges Gurvitch, des Hauptes der französischen Schule der Mikrosoziologie, insbesondere in seiner zusammenfassenden Arbeit „Dialektik und Soziologie“.⁶⁰

Gurvitch, der in seinen Arbeiten zahlreiche interessante Ausführungen über das Problem der Dialektik in der Soziologie gemacht hat, die bedauerlicherweise von marxistischer Seite häufig unterschätzt werden,⁶¹ ist als bürgerlicher Soziologe zugleich nicht fähig, das Problem des historischen Charakters der Soziologie zu begreifen, obwohl er sich bemüht, den im vorige Abschnitt untersuchten Totalitätsstandpunkt zu erfassen. Er bezeichnet seinen eigenen Standpunkt, den wir hier selbstverständlich nicht erschöpfend charakterisieren können, als „dialektischen Hyperempirismus“, und kritisiert alle vorhergehenden Typen der Dialektik dafür, daß sie dogmatisch und apologetisch gewesen seien, während diese „hyperempirische Dialektik“ weder rationalistisch noch mystisch, weder eine aufsteigende (d. h. Entwicklung vom Niederen zum Höheren), noch eine absteigende (d. h. Bewegung vom Höheren zum Niederen wie beispielsweise im Neuplatonismus) sein dürfe.⁶² Obwohl er den antidogmatischen Charakter der Dialektik bei Marx anerkennt⁶³ und von einem soziologischen Historismus bei Marx spricht⁶⁴, [59:] ist er – auf Grund der Beschränktheit seines Standpunktes – der Ansicht, daß Marx die Rolle der geschichtlichen Entwicklung übertreibt.

Gurvitchs Argumentation geht von der Unterscheidung verschiedener (insgesamt sieben) dialektischer Bewegungen in der marxistischen Soziologie aus (Dialektik revolutionäre Synthesen, Dialektik zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen und Ideologien, Dialektik sozialer Klassen

⁶⁰ G. Gurvitch, *Dialectique et sociologie*, Paris 1962.

⁶¹ Vgl. dazu A. J. Schewelenko, Die Mikrosoziologie von G. Gurvitch und die französische bürgerliche Historiographie, in: „Woprosy Istorii“, H. 4/1964. Die berechtigte Kritik an Gurvitchs Mikrosoziologie schlägt hier häufig um in die Leugnung ihrer positiven Aspekte, wobei Schewelenko die Existenz einer marxistischen Mikrosoziologie direkt bestreitet. Den entgegengesetzten Standpunkt vertreten z. B. V. Ruml, *Ekonomika – politika – řízení*, in: „Nová Mysl“, H. 4/1963, S. 435; J. Kohout, *Řízení – sociologie – psychologie*, ebenda, H. 10/1963, S. 1220.

⁶² G. Gurvitch, a. a. O., p. 29.

⁶³ Ebenda, p. 150.

⁶⁴ Ebenda, p. 119.

usw.). Abschluß ist die Dialektik der geschichtlichen Bewegung, von der er schreibt: „Die Dialektik der geschichtlichen Bewegung soll das Gebäude krönen. Diese Dialektik besitzt die Tendenz, sich alle anderen Dialektiken (dialectiques) einzuverleiben, erzeugt jedoch bei Marx selbst eine Dialektik zwischen Soziologie und historischem Wissen oder Geschichtswissenschaft.“⁶⁵

Es ist zweifellos wahr, daß es eine Dialektik zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft gibt, denn sonst wäre die Untersuchung der komplizierten Beziehungen zwischen System und Geschichte, Geschichte und logischer Totalität, Logischem und Historischem innerhalb der Soziologie völlig überflüssig, widerspiegelt sich doch in diesen Beziehungen eben diese Dialektik zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft. Wenn wir aber die anderen „dialektischen Bewegungen“ betrachten, dann sehen wir deutlich, daß Gurvitch hier die Strukturgesetze den Entwicklungsgesetzen überordnet, also an jenem Punkt stehen bleibt, den wir bereits bei der Untersuchung der Beziehung von Struktur- und Entwicklungsgesetzen im Gegenstand der allgemeinen marxistischen Soziologie als falsch charakterisiert haben.

Aus seiner Verabsolutierung der Struktur und der daraus notwendig folgenden Unterschätzung der Entwicklung, der Geschichte folgert Gurvitch, daß aus der Unterordnung der verschiedenen dialektischen Bewegungsformen der Gesellschaft unter die Dialektik der Geschichte die Anerkennung der Rolle des Proletariats als Befreier und Retter der Menschheit folge, und eben dies sei „Heilsdialektik“ und „Prophetie“.⁶⁶ Die historische Dialektik aber muß *seiner* Meinung nach von diesem „prophetischen und eschatologischen“ Element befreit werden, sie darf „keinen privilegierten Bereich der Dialektik in den verschiedenen Stockwerken der sozialen Realität festsetzen“.⁶⁷ Es führt uns hier über unser Thema hinaus, wenn wir die scheinbare Überwindung dieses „privilegierten“ Standpunktes der Geschichte bei Gurvitch untersuchen. Wir wollen daher nur auf das Wesen der betreffenden Argumentation hinweisen, das darin besteht, daß zwar anerkannt wird, die Dialektik bedeute Totalitätsstandpunkt, zugleich aber von einer Plura-[60:]lität der Totalitäten gesprochen wird.⁶⁸ Das Gesetz der Einheit und des Kampfes der Gegensätze wird als Grundgesetz der Dialektik geleugnet, und (unter Berufung auf Heisenberg und Bohr) werden an die Stelle der Entwicklung das Komplementaritätsprinzip, das Prinzip der dialektischen Vieldeutigkeit u. a. m. gesetzt.⁶⁹

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei Gurvitch der Begriff der Totalität, bei dem die einzelnen Momente ihrerseits Totalität sind, durch den Begriff der „Pluralität der Totalitäten“, dem Wesen der Sache nach wieder durch die alte Faktorentheorie, ersetzt wird. Die dialektische Entwicklung wird durch die bloße Wechselwirkung innerhalb einer Struktur (oder einer Pluralität von Strukturen, die wieder nur im bloßer Wechselwirkung stehen) ersetzt, mit deren Hilfe sich ein gesellschaftlicher Zustand eventuell mehr oder weniger adäquat beschreiben läßt, die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit der Geschichte aber vollkommen unmöglich wird, da der Begriff der bloßen Wechselwirkung, der den ganzen dialektischen Operationsverfahren von Gurvitch zugrunde liegt, in dieser Form inhaltsleer ist.

Es ist kennzeichnend, daß Hegel, mit dem Lenin sich in seinem philosophischen Nachlass in diesem Punkt ausdrücklich einverstanden erklärt die Unzulänglichkeit und Hohlheit des *bloßen* Begriffs der Wechselwirkung unterstreicht⁷⁰, wobei es sich bemerkenswerterweise auf die Geschichte beruft denn er sagt:

„Bleibt man dabei stehen, einen gegebenen Inhalt bloß unter dem Gesichtspunkt der Wechselwirkung zu betrachten, so ist dies in der Tat ein durchaus begriffloses Verhalten; man hat es dann bloß mit einer trockenen Tatsache zu tun, und die Forderung der Vermittlung, um die es sich zunächst bei der Anwendung der Kausalitätsverhältnisse handelt, bleibt wieder unbefriedigt ... Betrachten wir z. B. die Sitten des spartanischen Volkes als die Wirkung seiner Verfassung und so umgekehrt diese als Wirkung seiner Sitten, so mag diese Betrachtung immerhin richtig sein, Allein diese Auffassung gewährt

⁶⁵ Ebenda, p. 129.

⁶⁶ Ebenda, p. 148.

⁶⁷ Ebenda, p. 153 sq.

⁶⁸ Vgl. ebenda, p. 24 sq.

⁶⁹ Vgl. ebenda, p. 192 sqq.

⁷⁰ Vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 153.

uns um Deswillen keine letzte Befriedigung, weil dieselbe in der Tat weder die Verfassung noch die Sitten dieses Volkes begriffen werden, welches nur dadurch geschieht, das jene beiden und ebenso die übrigen besonderen Seiten, welche das Leben und die Geschichte des spartanischen Volkes zeigen, als in diesem Begriff begründet erkannt werden.“⁷¹ Und W. I. Lenin fügt in seinem Exzerpt an den Rand des letzten Satzes die Bemerkungen „alle ‚besondern Seiten‘ und das Ganze (‚Begriff‘)“⁷².

[61:] Diese Hegelsche Forderung ist durch die materialistische Geschichtsauffassung, durch das Herausheben der Totalität bestimmter historischer Produktionsverhältnisse als Basis der ökonomischen Gesellschaftsformation aus allen übrigen gesellschaftlichen Verhältnissen gelöst worden, d. h. durch die Ausdehnung des Materialismus auf die Erforschung der Gesellschaft. Damit offenbart sich wiederum, auf einer höheren Stufe unserer Untersuchung, die untrennbare Einheit von Materialismus und Historismus. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn wir fragen, worin Gurvitch die entscheidenden Fehler der Marxschen historischen Dialektik erblickt. Den ersten Fehler sieht er typischerweise im historischen *Materialismus*, d. h. dem philosophischen Charakter der allgemeinen soziologischen Theorie des Marxismus. Den zweiten Fehler sieht er darin, daß es sich um eine Aufstiegsdialektik handelt, eine Dialektik des Aufsteigens vom Niederen zum Höheren. Und drittens soll die materialistische Theorie der historischen Dialektik apologetisch sein, denn sie sei „die Apologie der zweiten Phase des Kommunismus“, „des Endes der Geschichte“.⁷³

Es geht also um die Tatsache, daß die materialistische Geschichtsauffassung die Anerkennung der Notwendigkeit des Kommunismus in sich einschließt. Hier bricht die bürgerliche Beschränktheit von Gurvitch in voller Stärke durch, wie seine Bemerkungen von „Eschatologie“, „Prophetie“ und „Ende der Geschichte“ bezeugen, mit denen er sich auf ein Niveau der Argumentation begibt, das seinem sonstigen Standpunkt nicht angemessen ist.⁷⁴ In Wirklichkeit erfaßt die marxistische soziologische Theorie nicht nur die wesentliche Gesamtheit der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse als Moment einer Totalität, die Prozeßcharakter besitzt, sondern eben als Entwicklung, die zumindest in ihrer Hauptströmung, in ihrem Hauptinhalt in einer bestimmten Richtung verläuft. Der Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen beinhaltet die Höherentwicklung der Gesellschaft, den Übergang von niederen in höhere Zustände. Es ist richtig, daß in allen vorsozialistischen Gesellschaftsformationen widerstreitende, diese Entwicklung hemmende Tendenzen und Erscheinungen existieren, sei es die konservative und reaktionäre Rolle überlebter herrschender Klassen, seien es Zerstörungen durch Kriege, die Verlangsamung der Entwicklung ganzer Kontinente, bedeutende Ungleichmäßigkeiten im Entwicklungstempo usw. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß es in jeder gesellschaftlichen Entwicklungsperiode als einer historischen Totalität einen Hauptinhalt und eine Haupt-[62:]richtung der Bewegung gibt, die die Entwicklung der Gesellschaft vom Niederen zum Höheren in sich verkörpern.⁷⁵

Da Gurvitch diesen Standpunkt ablehnt, gerät er nicht nur mit der wirklichen Geschichte in Konflikt, sondern auch mit den logischen Voraussetzungen seines eigenen Standpunktes. Erinnern wir uns daran, daß er gerade die Anerkennung der Vielfalt der gesellschaftlichen Erscheinungen, der „Pluralität der Totalitäten“ fordert. Entweder gibt es nun eine endliche Zahl solcher Totalitäten, dann ist die Geschichte endlich und besteht dem Wesen der Sache nach aus einer endlichen Zahl möglicher Kombinationen dieser Totalitäten. Wir schließen dabei nachdrücklich aus, daß ihre Zahl aktual unendlich ist, da die Schwierigkeiten des Gurvitchschen Standpunktes dadurch nur ins Unendliche übertragen, aber nicht aufgelöst würden. In diesem Falle gibt es dann ein tatsächliches Ende der Geschichte, wenn die Zahl der möglichen Kombinationen erschöpft ist, oder aber bestenfalls einen Kreislauf, einen Zyklus. In beiden Fällen wird die Geschichte aus der Soziologie entfernt und Gurvitch landet bei einem Ergebnis, das im Gegensatz zu dem gewünschten steht.

⁷¹ G. W. F. Hegel. Encyklopädie ..., in: Werke, Bd. 6, Stuttgart 1927, S. 308.

⁷² W. I. Lenin, a. a. O., S. 154.

⁷³ Vgl. G. Gurvitch, a. a. O., p. 154 sq.

⁷⁴ Zur Kritik derartiger Ansichten vgl. P. Bollhagen, Kritik einiger philosophischer Theorien der westdeutschen Sozialdemokratie, Berlin 1956 (Diss., Masch.schr.), S. 89 ff.

⁷⁵ Vgl. Kap. VII, 2.

Wird aber die Entstehung neuer Totalitäten, d. h. qualitativer Umschläge in der Bewegung der Gesellschaft anerkannt, dann werden diese neuen gesellschaftlichen Totalitäten bestimmend für die anderen sein. In diesem Falle ist zwar der historische Standpunkt gewahrt, aber die Gurvitchsche Konzeption der „neutralen“, keine bestimmte Entwicklungsrichtung kennenden historischen Dialektik und der „Pluralität der Totalitäten“ wird unmöglich, da damit immanent die Anerkennung der Hauptrichtung und des Hauptinhalts der gesellschaftlichen Bewegung verbunden ist. Dieser Standpunkt stimmt also mit der Geschichte überein, zerbricht aber die gesamte Konzeption des Gurvitchschen „dialektischen Hyperempirismus“.

Nicht anders verhält es sich mit dem angeblichen Ende der Geschichte, das der Marxismus im Kommunismus erblicken soll. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen an dieser Stelle nicht die Gesamtheit der Argumente diskutieren, wie Herausarbeitung der den Menschen adäquaten Lebensbedingungen, Abschluß der menschlichen Vorgeschichte usw., da die Erörterung dieser Problematik in die soziologische Theorie der Weltgeschichte, nicht aber in die methodologische Problematik der Beziehung von Soziologie und Geschichte gehört. Wir wollen uns daher hier nur auf die wichtigsten Tatsachen beschränken.

Mit der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft, der Bildung und Ausdehnung des sozialistischen Weltsystems und dem Übergang zum Kommu-[63:]nismus verschwinden in zunehmendem Maße die gegenläufigen Prozesse, werden die hemmenden Faktoren beseitigt, wird der Boden für die schrankenlose Entwicklung der Produktivkräfte und die ihnen entsprechende ständige Vervollkommenung aller gesellschaftlichen Verhältnisse freigemacht, die auch qualitative Veränderungen und die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit einschließen. Mit anderen Worten: Was Gurvitch auf Grund seiner bürgerlichen Borniertheit als „Ende der Geschichte“ erscheint, weil die für die Klassengesellschaft typischen Verlangsamungen und Fehlläufe des historischen Prozesses fortfallen (oder fortzufallen beginnen), ist gerade deshalb der historische Prozeß in seiner reinen Gestalt, d. h. nicht Ende der Geschichte, sondern Bewährung der Geschichte in der ständigen Höherentwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation.⁷⁶

Dieser Zusammenhang aber wird im System der Soziologie widergespiegelt. Der in ihm formulierte logische Zusammenhang bringt diese historische Dialektik der Entwicklung der Gesellschaft vom Niederen zum Höheren im Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen und der unbegrenzten Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation zum Ausdruck, indem er den Hauptinhalt und die Hauptrichtung der gesellschaftlichen Bewegung in ihrer Totalität in der soziologischen Theorie erfaßt. Der logische Zusammenhang ist daher wesentlich selbst ein historischer Zusammenhang. Das Logische schlägt auch hier *innerhalb* der soziologischen Theorie in das Historische um.

Gerade diese Beziehung, wenn auch in anderer Blickrichtung, deckte Engels bei seiner Besprechung von Marx' „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ auf, als er über die Einheit des Logischen und Historischen schrieb:

„Die Geschichte geht oft sprungweise und im Zickzack und müßte hierbei überall verfolgt werden, wodurch nicht nur viel Material von geringer Wichtigkeit aufgenommen, sondern auch der Gedankengang oft unterbrochen werden müßte ... Die logische Behandlungsweise war also allein am Platz. Diese aber ist in der Tat nichts anderes als die historische, nur entkleidet der historischen Form und der störenden Zufälligkeiten. Womit diese Geschichte anfängt, damit muß der Gedankengang ebenfalls anfangen, und sein weiterer Fortgang wird nichts sein als das Spiegelbild, in abstrakter und theoretisch konsequenter Form, des historischen Verlaufs; ein korrigiertes Spiegelbild, aber korrigiert nach Gesetzen, die der wirkliche geschichtliche Verlauf selbst an die Hand gibt, indem jedes Moment auf dem Entwicklungspunkt seiner vollen Reife, seiner Klassizität betrachtet werden kann.“⁷⁷

[64:] Bekanntlich verfolgte Engels in dieser Darlegung das umgekehrte Ziel, als wir es in diesem Stadium unserer Untersuchung vor Augen haben; er wollte die Überlegenheit der logischen über die

⁷⁶ Vgl. P. Bollhagen, a. a. O., S. 100 ff.

⁷⁷ F. Engels, Karl Marx. Zur Kritik der politischen Ökonomie, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, a. a. O., S. 475.

historische Verfahrensweise, des Logischen über das Historische in der theoretischen politischen Ökonomie nachweisen, wobei die dort festgestellten Beziehungen im wesentlichen mit denen in der allgemeinen marxistischen Soziologie übereinstimmen. Trotz der praktisch entgegengesetzten Absicht ergibt sich aber eindeutig die Schlußfolgerung: Der logische und theoretische Zusammenhang zwischen den Kategorien und Gesetzen der politischen Ökonomie (und ebenso den Kategorien und Gesetzen der materialistischen Geschichtsauffassung) ist ein historischer Zusammenhang, ein Zusammenhang, der den historischen Hauptinhalt und die historische Hauptrichtung, befreit von den störenden Zufälligkeiten, zum Ausdruck bringt. Das ist daher innerhalb der allgemeinen marxistischen Soziologie der zweite Übergang des Logischen in das Historische.

7. Die logisch-systematische Struktur der soziologischen Theorie als Widerspiegelung des entwickelten historischen Zusammenhangs. Dritter Übergang des Logischen in das Historische

In der zitierten Aussage von Friedrich Engels sind aber einige Momente enthalten, die über den bisher untersuchten Zusammenhang zwischen Logischem und Historischem in der allgemeinen marxistischen Soziologie hinausweisen. Es geht um die Frage, daß in der Theorie „jedes Moment auf dem Entwicklungspunkt seiner vollen Reife, seiner Klassizität betrachtet werden kann“. Hier stoßen wir auf eine Beziehung, die für die richtige Erfassung des Verhältnisses allgemeine marxistische Soziologie – Geschichtswissenschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Die theoretische, soziologische Kategorie, das theoretische, soziologische Gesetz, wie sie in den Gegenstand des historischen Materialismus eingehen, widerspiegeln den ganzen Reichtum der Bestimmungen, der Momente der einzelnen Erscheinungen und Verhältnisse. Ihre Allgemeingültigkeit resultiert – in Übereinstimmung mit den Gesetzen der dialektischen Logik – nicht aus der Möglichkeit, aus der Masse der Erscheinungen eine abstrakte und formale Gemeinsamkeit herauszufinden. Wie wir bereits gesehen haben, handelt es sich hier selbst nur um ein Moment, und sogar ein untergeordnetes Moment, der dialektischen Analyse der gesellschaftlichen Erscheinungen. Nun enthalten aber die einzelnen historischen Erscheinungen, wie sie im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung auftreten, durchaus nicht immer jenen ganzen Reichtum der Bestimmungen, der vielmehr selbst ein Produkt der historischen Entwicklung ist. Grundlage der theoretischen Verallgemeinerung ist daher *das Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung, das am höchsten entwickelt ist und daher den größten Reichtum an Bestimmungen enthält*. In der soziologischen Theorie widerspiegelt sich dem Wesen der Sache nach vorrangig dieses Stadium.

Die logisch-theoretische Darstellung eines Gegenstandes erfaßt dabei das entwickelte System der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse im ganzen Reichtum (in der Totalität) seiner Bestimmungen, also in seiner Selbstbewegung, seiner Selbstreproduktion, und nicht, wie es wird. Sein Werden ist vielmehr in der theoretischen Darstellung als historische Voraussetzung aufgehoben, ebenso wie in der wirklichen Entwicklung die Voraussetzungen in der Selbstbewegung des betreffenden objektiv existierenden gesellschaftlichen Systems aufgehoben sind.⁷⁸ Dabei heißt dialektische Aufhebung bekanntlich nicht, daß diese Momente verschwinden, sondern daß ihre vorige Selbständigkeit beseitigt wird, daß sie in einen neuen Zusammenhang treten und neue Eigenschaften annehmen. Daraus ergeben sich zwei weitere spezifische Merkmale der logisch-systematischen Darstellung eines Systems gesellschaftlicher Verhältnisse:

a) Das erste Merkmal besteht eben darin, daß in den höheren gesellschaftlichen Zuständen die niederen in aufgehobener Form enthalten sind. „Die bürgerliche Gesellschaft“, sagte Karl Marx, „ist die entwickeltste und mannigfaltigste historische Organisation der Produktion. Die Kategorien, die ihre Verhältnisse ausdrücken, das Verständnis ihrer Gliederung, gewähren daher zugleich Einsicht in die Gliederung und die Produktionsverhältnisse aller der untergegangenen Gesellschaftsformen, mit deren Trümmern und Elementen sie sich aufgebaut, von denen teils noch unüberwundene Reste sich in ihr fortschleppen, bloße Andeutungen sich zu ausgebildeten Bestimmungen entwickelt haben etc. In der Anatomie des Menschen ist ein Schlüssel zur Anatomie des Affen. Die Andeutungen auf Höheres in

⁷⁸ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 354.

den untergeordneten Tierarten können dagegen nur verstanden werden, wenn das Höhere selbst schon bekannt ist. Die bürgerliche Ökonomie liefert so den Schlüssel zur antiken etc. Keineswegs aber in der Art der Ökonomen, die alle historischen Unterschiede verwischen und in allen Gesellschaftsformen die bürgerlichen sehen. ... Die sogenannte historische Entwicklung beruht überhaupt darauf, daß die letzte Form die vergangenen als Stufen zu sich selbst betrachtet ...“⁷⁹

Diese Aussage ist methodologisch eng mit derjenigen verwandt, die wir bereits zu Beginn unserer Untersuchung angewendet haben, um die Beziehungen von dialektischem und historischem Materialismus zu untersuchen. [66:] Sie ist gegen die mechanizistische Reduzierung des Höheren auf das Niedere sowie gegen seine formalistische Entleerung gerichtet, und sie macht zugleich die unhistorische Auflösung der qualitativ verschiedenen Zustände in eine feste Substanz unmöglich.

Diese methodologische Aussage von Marx, nach der das Logische vorzugsweise das höchste, am meisten entwickelte historische Entwicklungsstadium widerspiegelt,⁸⁰ gilt selbstverständlich nicht nur für die bürgerliche Gesellschaft und deren theoretische Erfassung. Als diese Gesellschaft das höchste gesellschaftliche Entwicklungsstadium repräsentierte, waren die auf ihrer Grundlage gewonnenen Erkenntnisse auch Grundlage und Maßstab für die Anwendung der Erkenntnis der allgemeinen marxistischen Soziologie auf die anderen historischen Epochen. Mit dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft gilt dies für das grundlegend neue Entwicklungsstadium der menschlichen Geschichte und dessen theoretische Widerspiegelung. Hier handelt es sich um die reichste Phase der gesellschaftlichen Entwicklung, die damit zum Maßstab der Beurteilung aller bisherigen Geschichte wird. Hier zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit auch der historische Charakter des in der allgemeinen marxistischen Soziologie gegebenen logisch-systematischen Zusammenhanges der allgemeinen soziologischen Kategorien und Gesetze, ein Zusammenhang, der mit fortschreitender gesellschaftlicher Veränderung selbst immer wieder qualitative Veränderungen durchmachen muß.⁸¹

b) Das zweite Merkmal besteht darin, daß die soziologischen Kategorien und Gesetze in ihrer systematisch-logischen Darstellung andere Beziehungen eingehen bzw. offenbaren, als sie sich aus der unmittelbaren empirischen geschichtlichen Bewegung erkennen lassen. So wies Karl Marx u. a. darauf hin, daß die Grundrente zwar historisch früher als das Kapital existiert, aber als gesellschaftliche Erscheinung in ihrem Wesen nicht ohne das Kapital verstanden werden kann. Das Kapital bildet Ausgangspunkt und Endpunkt der theoretischen Untersuchung und muß daher bei der theoretischen Darstellung der kapitalistischen Produktionsweise vor dem Grundeigentum untersucht werden.

„Es wäre also untunlich und falsch“, sagt Marx in diesem Zusammenhang, „die ökonomischen Kategorien in der Folge aufeinander folgen zu lassen, in der sie historisch die bestimmenden waren. Vielmehr ist ihre Reihenfolge [67:] bestimmt durch die Beziehung, die sie in der modernen bürgerlichen Gesellschaft aufeinander haben, und die genau das umgekehrte von dem ist, was als ihre naturgemäße erscheint oder der Reihe der historischen Entwicklung entspricht. Es handelt sich nicht um das Verhältnis, das die ökonomischen Verhältnisse in der Aufeinanderfolge verschiedener Gesellschaftsformen historisch annehmen. Noch weniger um ihre Reihenfolge ‚in der Idee‘ (*Proudhon*), (einer verschwommenen Vorstellung der historischen Bewegung). Sondern um ihre Gliederung innerhalb der modernen bürgerlichen Gesellschaft.“⁸²

Scheinbar ist hier der vollständige Gegensatz von logischer (systematisch-theoretischer) und historischer Darstellung ausgesprochen, da die historische Reihenfolge und die logisch-systematische Reihenfolge sich direkt widersprechen. Und gerade an diesem Punkt, an dem Logisches und Historisches in der Theorie – denn diese Aussage gilt für die allgemeine marxistische Soziologie ebenso wie für

⁷⁹ Ebenda, S. 25 f.

⁸⁰ Vgl. J. Zelený, *O logické struktuře Marxova Kapitalu*, a. a. O., str. 112 f.

⁸¹ Wie sehr dies, wenn auch unter modifizierten Bedingungen, auch für die sozialistische Gesellschaft gilt, vgl. P. Bollhagen, *Die Einheit von Theorie und Perspektivplanung als Form der Aneignung der gesellschaftlichen Wirklichkeit*, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, Sonderheft 1964.

⁸² K. Marx, *Grundrisse ...*, a. a. O., S. 28.

die marxistische politische Ökonomie – völlig auseinanderfallen, der Unterschied auf die Spitze getrieben ist, beginnt der dialektische Umschlag des Logischen in das Historische. Das wird sofort deutlich, wenn wir die zweite Aussage mit der ersten verbinden. Dieses System von Verhältnissen ist als System der am reichsten entwickelten Verhältnisse selbst ein *historisches System*; die Reihenfolge der systematischen Beziehungen steht aber im Widerspruch zu der empirisch in der wirklichen Geschichte gegebenen Reihenfolge. Zugleich ist aber dieser Zusammenhang selbst ein historischer Zusammenhang bzw. die mehr oder weniger adäquate Widerspiegelung eines historischen Zusammenhangs; er ist den historischen Erscheinungen nicht weniger immanent als die unmittelbar gegebene geschichtliche Reihenfolge. Er ist, mit anderen Worten, ebenso eine historische Tatsache wie diese andere Reihenfolge.⁸³

Wir werden diese Tatsache sorgfältig berücksichtigen müssen, wenn wir die Erforschung und Formulierung von Gesetzen durch die Geschichtswissenschaft im 6. Kapitel untersuchen werden. Hier ist es wichtig, daß der logisch-systematische Zusammenhang, der im Widerspruch zur empirischen historischen Reihenfolge der Beziehungen steht, zugleich selbst ein historischer Zusammenhang ist, ein historischer Zusammenhang, wie er in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft existiert. *Damit hat sich auch in diesem Bereich der Übergang des Logischen in das Historische vollzogen.*

Diese These mag vielleicht paradox erscheinen, sie bringt aber das Wesen der dialektischen Beziehung des Logischen und Historischen innerhalb der [68:] allgemeinen marxistischen Soziologie (und der marxistischen politischen Ökonomie) zum Ausdruck. Der Beweis wird dadurch erbracht, daß mit der Entstehung des sozialistischen Weltsystems, d.h. eines neuen Systems entwickelter Verhältnisse, auch die Problematik der logisch-systematischen Darstellung des Kapitalismus als des jetzt niederen, unentwickelteren Systems sich verändert. Und das ist keine nur theoretische Fragestellung, sondern in diesem methodologischen Problem widerspiegelt sich die Tatsache, daß das sozialistische Weltsystem zum entscheidenden Faktor der internationalen Entwicklung wird.

Sehr deutlich ist diese Frage als methodologisches Problem von A.M. Rumjanzew in seiner Eröffnungsrede auf der internationalen Konferenz „Probleme des modernen Kapitalismus und die Arbeiterklasse“ herausgearbeitet worden. „Für die Marxisten“, sagte er dort, „ergibt sich eine prinzipiell wichtige theoretische Frage: Inwieweit und in welchen Formen beeinflussen die neuen Gesetzmäßigkeiten, die sich in der Weltarena durchsetzen, jene innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft wirkenden Prozesse ...

Man kann sagen, daß unsere Lage vom Standpunkt der Methodologie des Studiums des Kapitalismus eine etwas andere ist als die der Marxisten des vorigen Jahrhunderts oder zu Beginn unseres Jahrhunderts. Heute können wir uns bei der Analyse des modernen Kapitalismus nicht nur auf die Untersuchung der inneren, spontanen Entwicklung und seiner Widersprüche beschränken. Ungewollt würden wir auf eine Reihe von Problemen stoßen, die wir nicht zu erklären vermögen. Wenn wir heutzutage die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung des Kapitalismus analysieren, müssen wir in jeder Beziehung jenen Einfluß berücksichtigen, den das sozialistische Weltsystem auf ihn ausübt. Die Existenz und das Wachstum der Kräfte des sozialistischen Weltsystems steht also nicht nur in einer äußeren Beziehung zum modernen Kapitalismus. Dies verändert zwar nicht dessen Natur, modifiziert aber viele seiner Erscheinungsformen oder wirkt zumindest auf sie ein.“⁸⁴

Daraus folgt aber zugleich, daß die logisch-systematische Darstellung der kapitalistischen Gesellschaftsformation in der soziologischen und ökonomischen Theorie neue Züge annimmt, neue Erscheinungen bloßlegt, die vorher nicht existierten oder nicht in der Untersuchung erschlossen werden konnten usw. Folgt nun daraus, daß in der soziologischen Theorie die historischen Gesetzmäßigkeiten der einzelnen Formationen ausschließlich durch dieses entwickelte System von Kategorien und Gesetzen erklärt werden? Diese Auffassung wäre zweifellos falsch und unhistorisch und verbietet sich [69:] bereits dadurch, daß die Erklärung der niederen aus den höheren Zuständen nur bei gleichzeiti-

⁸³ Vgl. Kap. V.

⁸⁴ In: Probleme des modernen Kapitalismus und die Arbeiterklasse, Berlin 1964, S. 10 f.

ger Berücksichtigung der qualitativen Unterschiede erfolgen darf. Worum es geht, ist die Tatsache, daß die Einsicht in die Gesetzmäßigkeit des Gesamtprozesses, in den inneren systematischen Zusammenhang dieses Prozesses aus der Analyse des entwickelten Systems gewonnen wird.⁸⁵ Die Notwendigkeit der Analyse der einzelnen historischen Erscheinungen, Perioden usw. mit Hilfe dieser gewonnenen Erkenntnis aber wird damit nicht aufgehoben und löst sich auch nicht gänzlich in der Darstellung dieses Gesamtsystems auf. Um den richtigen Standpunkt in dieser zweifellos sehr komplizierten Frage zu wahren, ist es vielmehr notwendig, alle drei analysierten Formen des logisch-systematischen Zusammenhanges, die ihren historischen Charakter im Verlauf der Untersuchung offenbarten, in ihrer inneren Einheit zu sehen, d. h.

- a) die Erfassung der Gesellschaft als einer sich bewegenden Totalität von gesellschaftlichen Verhältnissen;
- b) als einer gerichteten Bewegung dieser Totalität, die sich im Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen und der unbegrenzten Entwicklung der kommunistischen Gesellschaft vollzieht;
- c) in der Fassung des systematischen Zusammenhanges als des *historisch* reichsten Zusammenhanges, in dem die vorhergehenden Zustände aufgehoben sind und in dem die Abfolge der Kategorien der historischen Reihenfolge widerspricht,

durch die allgemeine marxistische Soziologie. Nur durch Berücksichtigung aller dieser drei Seiten und Momente des Logischen in der soziologischen Theorie in ihrer inneren, unauflösbaren Einheit wird es möglich, die materialistische Geschichtsauffassung zur methodologischen Grundlage der historischen Forschung zu machen, die sowohl die spekulative Geschichtsphilosophie als auch die formale Soziologie konsequent überwindet.

⁸⁵ Vgl. dazu für das Problem der altorientalischen und der antiken Produktionsweise: E.-Ch. Welskopf, Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike, Berlin 1957, S. 80 f.

III. Zum Problem des Historismus in der konkreten marxistischen Soziologie

1. Der Gegenstand der konkreten marxistischen Soziologie

Wir hatten bereits in der Einleitung darauf hingewiesen, daß für das richtige Verständnis der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft und der soziologischen Problematik der Geschichtswissenschaft selbst, wie wir sie im 4.-7. Kapitel untersuchen werden, der Differenzierungsprozeß der Gesellschaftswissenschaften in der Gegenwart berücksichtigt werden muß. Dieser Prozeß hat dazu geführt, daß sich von der materialistischen Geschichtsauffassung als der allgemeinen marxistischen Soziologie eine neue nichtphilosophische Gesellschaftswissenschaft, die konkrete Soziologie, losgelöst hat, die einen hohen Grad der Allgemeinheit besitzt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß auch diejenigen, die die konkrete Soziologie oder die konkreten Sozialforschungen oder wie sie sonst genannt werden, selbst dann, wenn sie sie als Bestandteil des historischen Materialismus fassen, dennoch in ihrem Unterschied zu ihm (als Anwendung unter Benutzung bestimmter empirischer Methoden usw.) anerkennen müssen. Daher muß, unabhängig wie die Einzellösung ausfällt, die Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft prinzipiell von nun an als dreigliedriges und nicht mehr als zweigliedriges Verhältnis begriffen werden. Selbstverständlich sind aber die Schlußfolgerungen, die sich für die Interpretation dieses dreigliedrigen Verhältnisses (allgemeine Soziologie – konkrete Soziologie – Geschichtswissenschaft) ergeben, ihrerseits durchaus nicht unabhängig davon, wie der Gegenstand der konkreten Soziologie gefaßt oder ob ihre selbständige Existenz als Wissenschaft geleugnet wird. Behandeln wir daher kurz einige Standpunkte, die es uns erleichtern werden, zu einer korrekten Gegenstandsbestimmung der marxistischen konkreten Soziologie zu gelangen.

So weist beispielsweise der sowjetische Philosoph L. N. Suworow richtig darauf hin, daß die verschiedenen Forschungsmethoden der Soziologie komplex verwendet werden müßten, eine Frage, auf die wir in anderem Zusammenhang noch kommen werden.¹ Suworow, der von dem beschränkten [71:] Gültigkeitsbereich der Aussagen der konkreten soziologischen Forschungen spricht, sagt dann weiter: „Die überwiegende Mehrheit der sowjetischen Soziologen ist richtig der Ansicht, daß die konkreten Sozialforschungen und die Soziologie nicht ein und dasselbe sind. In der Tat schließt das Gebiet der konkreten Sozialforschungen die Gesamtheit des Wissens von der Gesellschaft in sich ein. Gleichzeitig erforscht die Soziologie als eine der Seiten der marxistisch-leninistischen Philosophie die allgemeinsten Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, wobei sie das Grundlegende faßt und von der unendlichen Masse der Einzelfälle abstrahiert.“² Und in Polemik gegen den Standpunkt derjenigen, die für die Existenz einer selbständigen konkreten Soziologie als nichtphilosophischer Einzelwissenschaft eintreten, erklärt er nachdrücklich, daß nur der historische Materialismus als wahrhaft wissenschaftliche Soziologie existiert und die konkreten Sozialwissenschaften wie Politische Ökonomie, Demographie, Ethnographie, Psychologie usw. sich der Sozialforschungen bedienen würden. Interessanterweise „vergißt“ der Verfasser dabei wie die meisten, die diesen Standpunkt vertreten, die Geschichtswissenschaft.

Uns interessiert hier nur der methodologische Aspekt des Problems. Und hier erhebt sich die Frage: Sind die sogenannten Methoden der Sozialforschung ohne spezifischen Gegenstand? Werden sie unterschiedslos von allen Gesellschaftswissenschaften angewendet und zeugt eine solche Anwendung von der Nichtexistenz einer konkreten marxistischen Soziologie mit einem spezifischen Gegenstand? Sind diese Methoden philosophischen oder nichtphilosophischen Charakters und können sie, wenn sie nichtphilosophische Methoden sind, unmittelbar in die Methodologie des historischen Materialismus eingehen?

¹ Vgl. N. Suworow, Marxistische Soziologie und konkrete Sozialforschungen, in: „Filosofskie nauki“, H. 3/1963, S. 71 (russ.).

² Ebenda, S. 73 (russ.).

1. Eine weit verbreitete Auffassung über den Anwendungsbereich der Methoden der soziologischen Forschung³ ist die, daß sie zwar spezifische Methoden sind, ihr Gegenstand, auf dessen Erforschung sie sich richten, aber der Gegenstand des historischen Materialismus als marxistischer Soziologie ist. Zugleich sollen sie in allen anderen Gesellschaftswissenschaften angewendet werden. So sagte beispielsweise P. N. Fedossejew:

„Aber einige nehmen an, daß neben dem historischen Materialismus eine besondere Soziologie bestehen muß und daß die konkreten Sozialforschungen eben den Gegenstand dieser Wissenschaften bilden. Das ist natürlich ein Mißverständnis. Die konkreten Forschungen sind kein besonderes Wissens-[72:]gebiet, keine besondere Wissenschaft, sondern eine notwendige Forderung der materialistischen Methode. Konkrete Forschungen sind in jedem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften notwendig: sowohl in der Philosophie als auch in der Wirtschaftswissenschaft, der Ethik, Ästhetik, Ethnographie und Sprachwissenschaft. Konkrete Forschungen sind auch für die umfassenden soziologischen Verallgemeinerungen notwendig, die Aufgabe des historischen Materialismus sind. Es muß betont werden, daß die konkreten Sozialforschungen von den allgemeinen methodologischen Prinzipien jeder wissenschaftlichen Erkenntnis ausgehen müssen. Im anderen Falle sind sie zu Empirismus und Haarspalterei verurteilt.“⁴

So plausibel diese These auch klingt, so wenig hält sie einer strengen logischen Analyse stand. Nicht die konkreten Forschungen, sondern der konkrete Charakter der Forschungen ist eine Forderung der materialistischen Wissenschaft, der dialektischen Analyse. Wie wir sehen werden, ist eine ganze Reihe der Methoden der konkreten Soziologie, nämlich ein Großteil des mathematisch-statistischen Bereichs dieser Methoden, alles andere als konkret. Es ist also schon unrichtig, den konkreten Charakter der Forschungen auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften auf die „empirischen Methoden“ einzuengen. Innerhalb des historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie wird dieser konkrete Charakter der Forschungen realisiert durch die dialektische und insbesondere historische Erfassung der konkreten Totalitäten der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung, wie sie in den einander ablösenden ökonomischen Gesellschaftsformationen existieren. Dieses konkrete Gesamtbild ist aber nicht das Resultat der konkreten Sozialforschungen, sondern der materialistischen Analyse, der historischen Untersuchung und der konkreten Sozialforschungen in ihrer Einheit. Mit anderen Worten: Bei Fedossejew werden zwei verschiedene Begriffe des Konkreten stillschweigend miteinander vertauscht.

Wenn wir aber die verschiedenen Methoden der konkreten Sozialforschung, wie sie für sie spezifisch sind (wie monographische Methode, teilnehmende Beobachtung, Meinungsforschung usw.) bzw. die sie mit einigen anderen Gesellschaftswissenschaften gemeinsam besitzt (wie insbesondere die mathematisch-statistischen Methoden und das Experiment), nehmen und auf ihre Spezifik untersuchen, so ergibt sich, daß sie u.a. alle der Aufgabe dienen, die qualitativ verschiedenen gesellschaftlichen Erscheinungen exakt quantitativ zu erfassen, in ihrer Bewegung in Raum und Zeit zu messen. Der [73:] Unterschied, der sich daraus gegenüber dem historischen Materialismus ergibt, läßt sich gut an folgendem Problem erläutern:

Der historische Materialismus als allgemeine marxistische Soziologie beschäftigt sich mit der Gesetzmäßigkeit, daß aus der auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Warenproduktion und ihrem verdinglichten Charakter notwendig Ideologie als falsches Bewußtsein entsteht.⁵ Er untersucht diese Beziehung, die Richtung ihrer Entwicklung, die Entfaltung ihrer Widersprüche. Um sie zu erforschen, stützt er sich selbstverständlich auf die Forschungen der Einzelwissenschaften von der Gesellschaft, insbesondere der politischen Ökonomie, der Geschichtswissenschaft und in der Gegenwart der konkreten Sozialforschungen. Die Meinungsforschung dagegen als

³ Wir halten die Begriffsunterscheidung zwischen „Sozial“- und soziologischer Forschung“ für weitgehend verbal und werden die beiden Begriffe daher synonym benutzen.

⁴ P. N. Fedossejew, Der 22. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben der Forschungsarbeit auf philosophischem Gebiet, in: „Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge“, H. 7/1962, S. 690 f.

⁵ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1963, S. 85 ff.

Bestandteil der Methoden der konkreten Sozialforschung beschäftigt sich mit den quantitativ erfaßbaren und meßbaren Formen, in denen sich dieses falsche Bewußtsein im Bereich der Politik, beispielsweise im Verhalten der Wähler eines kapitalistischen Landes, ausdrückt. Um diese Formen richtig quantitativ erfassen und messen zu können, die einzelnen Widersprüche, den Entwicklungsstand usw. festzustellen, benötigt sie als methodologische Voraussetzung die allgemeine marxistische Soziologie.

Das Problem selbst aber geht nicht unmittelbar in den Gegenstand des historischen Materialismus ein und interessiert ihn nicht in seiner Quantifizierbarkeit. Die Methoden, die dabei verwendet werden, sind keine philosophischen Methoden, sondern sogenannte empirische und mathematisch-statistische Methoden (besonders bei der Formulierung des Trends des Verhaltens der Wähler, um bei unserem Beispiel zu bleiben). Würde diese Methode zu einem Bestandteil der Dialektik gemacht werden⁶, so wäre dieses Verfahren für jede einzelwissenschaftliche Methode ebenso berechtigt, und das Ergebnis wäre entweder positivistische Auflösung der Philosophie und ihrer spezifischen Methode in die Einzelwissenschaften, oder aber die Verwandlung der Philosophie in eine Überwissenschaft, was faktisch den Rückschritt zu den Positionen der alten spekulativen Philosophie bedeuten würde. Sowohl weltanschaulich als auch methodologisch ergeben sich hier also unmögliche Konsequenzen.

Selbstverständlich beschäftigen sich die konkreten Sozialforschungen nicht nur mit der quantitativen Seite der gesellschaftlichen Erscheinungen. Diese Untersuchung spielt zwar eine große Rolle, und die quantitativen Erschei-[74:]nungen können bekanntlich in bestimmten Untersuchungsbereichen relativ selbständig erfaßt werden⁷, aber die konkrete Soziologie hat, wie wir sehen werden, primär bestimmte qualitative Seiten des gesellschaftlichen Lebens in ihrer quantitativen Bestimmtheit zu ihrem Gegenstand. Es ging hier lediglich um den Nachweis, daß in zumindest einem Bereich die Methoden der konkreten Sozialforschungen auch einen spezifischen Gegenstand haben (die exakte quantitative Erfassung und Messung bestimmter gesellschaftlicher Erscheinungen), wobei weder die Methoden noch der Gegenstand, auf den sie angewendet werden, in den Bereich der Methoden und des Gegenstandes der allgemeinen marxistischen Soziologie, des historischen Materialismus eingehen. Folglich ergibt sich bereits aus der Untersuchung des ersten Problems die Schlußfolgerung, daß es eine spezielle konkrete Soziologie mit spezifischem Gegenstand und spezifischen nichtphilosophischen, also einzelwissenschaftlichen Methoden gibt, die sich selbstverständlich wie alle anderen einzelwissenschaftlichen Methoden auf die Methode des dialektischen und historischen Materialismus stützen.

Damit löst sich auch die inkorrekte Fassung des Begriffs des Konkreten, wie wir sie bei Fedossejew antrafen, auf, die deshalb inkorrekt ist, weil sie den Begriff des Konkreten mit jeweils verschiedenem Inhalt in die gleichen logischen Beziehungen setzt. In welcher Hinsicht der historische Materialismus konkret ist, haben wir bereits gesehen. Aber dieses Konkrete ist qualitativ-konkret und ein Konkret-Allgemeines⁸, da es die wesentlichen und grundlegenden Beziehungen in ihrer Totalität erfaßt. Es ist aber nicht quantitativ-konkret und kein Konkret-Einzernes, wie es in dem genannten Fall der Untersuchung des Verhaltens von Wählern in einem kapitalistischen Land existiert.⁹ Fedossejew erfaßt nicht die komplizierten Beziehungen, die zwischen Qualitativ-Konkretem und Quantitativ-Konkretem, zwischen Konkret-Einzelnem und Konkret-Allgemeinem existieren. So ist das Konkret-Einzeln gegenüber der konkreten Totalität (dem Konkret-Allgemeinen) seinerseits, da es nur Moment der Gesamtbewegung ist, abstrakt. Umgekehrt ist aber das Konkret-Allgemeine, da es wesentlich

⁶ Es ist nicht haltbar, zahlreiche nichtphilosophische Probleme in den Bereich der Philosophie hineinzunehmen, etwa die ganze Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus.

⁷ Vgl. J. Cibulka, O metodě poznání společenských jevů, in: „Filosofický Časopis“, H. 6/1963, str. 767 ff.; ders., O dialektické pojetí kvality a kvalitativních změn, in: „Otázky marxistické filozofie“, H. 4/1964, str. 327 ff.

⁸ Über den Begriff des Konkret-Allgemeinen vgl. W. I. Iljenkow, Die Dialektik von Abstraktem und Konkretem in Marx' „Kapital“, Moskau 1960, S. 44 ff. (russ.).

⁹ Zur Frage des Quantitativ-Konkreten usw. vgl. a. P. Bollhagen, Die Beziehung von Theorie und Perspektivplanung als Form der Aneignung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, Sonderheft 1964, S. 54 f. Zur Frage des Quantitativ-Konkreten usw. vgl. a. P. Bollhagen, Die Beziehung von Theorie und Perspektivplanung als Form der Aneignung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, Sonderheft 1964, S. 54 f.

qualitativ bestimmt ist, gegenüber der konkreten quantitativen Bestimmtheit seinerseits unbestimmt und in dieser Beziehung gegenüber dem Konkret-Einzeln abstrakt. Wir [75:] haben also die typische Einheit widersprüchlicher Seiten vor uns, die, soll das ganze Verhältnis nicht vollkommen verzerrt werden, nicht in die Beziehung der abstrakten Identität zueinander gesetzt werden dürfen¹⁰, wie dies beispielsweise Fedossejew getan hat. Der abstrakte Charakter des Konkret-Allgemeinen auf Grund seiner wesentlich qualitativen Bestimmtheit gegenüber dem Konkret-Einzeln ist – um dies vorwegnehmend zu bemerken – von außerordentlicher Wichtigkeit für die richtige Fassung der Beziehung allgemeine-konkrete Soziologie (wobei in der Formulierung bereits das Vorherrschen gerade dieser Beziehung zum Ausdruck kommt), die ihrerseits die richtige Bestimmung der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft große Bedeutung hat.

2. Wird die Aussage, daß es mindestens einen Bereich gesellschaftlicher Erscheinungen gibt, der speziell von den Menschen der konkreten Sozialforschung erfaßt wird und daher zum Gegenstand der konkreten marxistischen Soziologie als einer nichtphilosophischen Einzelwissenschaft von der Gesellschaft gehört, durch die Tatsache aufgehoben, daß die verschiedensten Einzelwissenschaften von der Gesellschaft konkrete soziologische Forschungen durchführen und sich der Methoden dieser Wissenschaft bedienen?

In der Tat ist der Anwendungsbereich solcher Methoden und die Durchführung solcher Forschungen außerordentlich umfassend, dehnt sich ständig aus und erfaßt nicht nur die Einzelwissenschaften von der Gesellschaft, sondern auch andere Humanwissenschaften (so die Medizin über die medizinische Soziologie) und Wissenschaften, die sich mit der dinglichen Gestaltung des kulturellen Milieus des Menschen beschäftigen (so die Beziehung der Stadtsoziologie und besonders der soziologischen Modellierung der Stadtplanung zur Architektur¹¹). Aber die Methoden der materialistischen Dialektik haben einen noch umfassenderen Anwendungs- und Gültigkeitsbereich, ohne daß daraus die Schlußfolgerung gezogen werden kann, daß der dialektische und historische Materialismus keinen eigenen Gegenstand besitzt und die dialektische Methode nicht eine besondere Methode ist, die sich von den Methoden der Einzelwissenschaften unterscheidet, obwohl sie als organischer Bestandteil, als bestimmendes Moment in diese eingeht. Nun kann hier der Einwand erhoben werden, daß es sich um die Philosophie und eine philosophische Methode handelt und diese daher nicht mit [76:] einzelwissenschaftlichen Methoden hinsichtlich ihrer Beziehungen zu anderen Wissenschaften gleichgesetzt werden dürfen.

Das Argument ist zweifellos, wenn auch nicht absolut, wahr, darf aber von denjenigen, die die konkreten Sozialforschungen und deren Methoden dem historischen Materialismus eingliedern, nicht verwendet werden, da sie sonst entweder zugeben müssen, daß sie einzelwissenschaftliche Methoden und Probleme *unmittelbar* zu philosophischen machen, oder aber behaupten, daß der historische Materialismus eine Mischung von philosophischen und einzelwissenschaftlichen Problemen und Methoden ist. Übrigens hat es solche Lösungsversuche bereits gegeben; wir können darauf in diesem Zusammenhang, da sie nichts wesentliches für unser Thema aussagen, nicht näher eingehen.¹²

Aber es gibt zahlreiche einzelwissenschaftliche Methoden, die, besonders durch den Integrationsprozeß der modernen Wissenschaften, zwar zum Bestand einer bestimmten Einzelwissenschaft gehören, zugleich aber einer so hohen Allgemeinheitsgrad besitzen, daß sie in diesem oder jenem Umfange in einem großen Bereich anderer Einzelwissenschaften verwendet werden können. Der Ökonom beispielsweise, der mathematische Methoden anwendet, löst damit weder den Gegenstand der Ökonomie in Mathematik auf (noch umgekehrt), noch wird er zum Mathematiker. Der Physiologe, der ein kybernetisches Modell nervöser Vorgänge entwickelt, löst damit nicht den Gegenstand der Kybernetik als Wissenschaft vom Steuern und Regeln auf und wird durch seine Tätigkeit auch nicht zum Regelungstechniker. Es kann also zusammenfassend gesagt werden, daß es eine ganze Gruppe von Wis-

¹⁰ Zur Kritik des abstrakten Identitätsstandpunktes als Form der Verzerrung der Dialektik, vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 124 ff.

¹¹ Vgl. dazu u. a. A. Wallis, Socjologia miasta a planowanie urbanistyczne, in: „Studia Socjologiczne“, H. 2/1964.

¹² Vgl. u. a. W.P. Roshin, Einführung in die marxistische Soziologie, Leningrad 1962 (russ.).

senschaften gibt, deren einzelwissenschaftliche Methoden und Aussagen einen so großen Allgemeingrad besitzen, daß sie in zahlreichen oder sogar allen anderen Wissenschaften anwendbar und gültig sind, so daß jede dieser Wissenschaften ihrerseits genötigt ist, entsprechende Forschungen durchzuführen, um die Wirklichkeit exakt zu erfassen (also mathematische, kybernetische usw.).

Die Tatsache, daß alle Einzelwissenschaften von der Gesellschaft und einige andere Wissenschaften sich der soziologischen Forschungen bedienen und in ihnen die Anwendung der Methoden der konkreten Sozialforschungen möglich und notwendig sind, beweist also nicht, daß es keine soziologische Einzelwissenschaft gibt, sondern umgekehrt, daß diese Einzelwissenschaft einen außerordentlich komplexen Gegenstand und ihre Aussagen und Methoden daher einen hohen Grad der Allgemeinheit gegenüber den Aussagen und Methoden anderer Einzelwissenschaften besitzen müssen.

[77:] 3. Die letzte Frage, die wir uns stellten, erledigt sich durch die Beantwortung der beiden ersten relativ leicht. Es war die Frage nach dem Charakter der Methoden der konkreten Soziologie. Diese Methoden sind keine Philosophischen, sondern typisch einzelwissenschaftliche Methoden, sie können daher nicht Bestandteil der Methodologie des historischen Materialismus sein, sondern nur bestimmte philosophische Momente besitzen, die bedingen, daß einzelne ihrer Seiten (wie dies auch bei zahlreichen anderen einzelwissenschaftlichen Methoden der Fall ist), in den Bestand der Methodologie des historischen Materialismus als allgemeiner marxistischer Soziologie eingehen.

Die Fragen, die wir uns vorgelegt hatten, haben bestimmte Klarheit hinsichtlich der Existenz einer selbständigen konkreten Soziologie als Einzelwissenschaft geschaffen, sie haben eine Seite ihres Gegenstandes umrissen und gewisse Grundzüge des Charakters ihrer Methoden bestimmt, die wir im folgenden Abschnitt dieses Kapitels noch näher untersuchen werden. Für uns handelt es sich jetzt aber um die Gegenstandsbestimmung der konkreten marxistischen Soziologie und damit um die grundsätzliche Feststellung ihres Unterschiedes zur allgemeinen marxistischen Soziologie.

Bei der Gegenstandsbestimmung der allgemeinen marxistischen Soziologie haben wir diese als Wissenschaft von den allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetzen der Gesellschaft definiert, wobei die allgemeinen Gesetze qualitativ allgemeine Gesetze sind, indem sie die Totalität des gesellschaftlichen Prozesses erfassen.¹³ Neben diesen allgemeinen Gesetzen existieren die Gesetze der einzelnen „Ebenen“, der einzelnen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die gleichzeitig Momente dieser Totalität sind. Diese spezifischen Gesetze bilden den Gegenstand der jeweiligen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft, wobei wir von der Geschichtswissenschaft, die ebenfalls die Totalität der gesellschaftlichen Prozesse erforscht, vorläufig absehen. In jeder dieser Ebenen oder Bereiche des gesellschaftlichen Lebens handeln die Menschen aber nicht nur unter dem Einfluß der in diesem Bereich gültigen spezifischen Gesetze, sondern unter dem unmittelbaren und vermittelten Einfluß aller anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die Arbeit im Industriebetrieb verläuft nicht nur unter dem Einfluß der Gesetze der Ökonomie des Kapitalismus oder des Sozialismus, sondern auch unter dem Einfluß der politischen Beziehungen, der Familienbeziehungen, der räumlichen Beziehungen (ökologischen Verhältnisse) zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, von Traditionen, Gewohnheiten, Anschauungen usw. Sie ist, kurz gesagt, ein ganzer Komplex der verschiedensten gesellschaftlichen [78:] Erscheinungen und Verhältnisse, die faktisch aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stammen. Für die Gesellschaft als eine Totalität von Verhältnissen erfaßt der historische Materialismus als allgemeine marxistische Soziologie diesen ganzen Komplex von Erscheinungen und Verhältnissen, die durch die allgemeinen soziologischen Gesetze bestimmt werden.

Wie verhält es sich aber mit den einzelnen Bereichen (also beispielsweise Industriebetrieb, Dorf und Landwirtschaftsbetrieb, Kultur, Religion, Familie, Erziehung und andere mehr)? Hier existieren Beziehungen und Erscheinungen, die eindeutig nicht aus den allgemeinen Gesetzen allein erklärbar sind, die aber auch nicht von den verschiedenen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft untersucht werden, da sie in die Kompetenz keiner dieser Einzelwissenschaften fallen. Auch die einfache Zusammenarbeit der Einzelwissenschaften reicht nicht aus, um diese Problematik zu untersuchen.

¹³ Vgl. S. 20.

Würde sie reichen, so hieße das nichts anderes, als daß die komplexen Beziehungen innerhalb der einzelnen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nur die Summe der verschiedensten Beziehungen aus anderen Bereichen sind, was eine ganz unhaltbare Schlußfolgerung ist. Umgekehrt können die Gesetze, die die Struktur und Entwicklung dieser Beziehungen bestimmen, keine allgemeinen soziologischen Gesetze sein, da sie nicht für die Gesellschaft in der Totalität ihrer wesentlichen Beziehungen gelten, sondern nur für die Gesamtheit des betreffenden Bereichs. Ihr Gültigkeitsbereich ist enger als der der allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft, und wir bezeichnen sie daher als spezifische (oder konkrete) soziologische Gesetze, die im Verhältnis zu den Gesetzen der anderen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft einen außerordentlich komplexen Charakter besitzen. Über diesen komplexen Charakter des Gegenstandes der konkreten marxistischen Soziologie schreiben Ritterhaus und Taubert durchaus zutreffend:

„Das Sozialverhalten der Menschen, bestimmter Gruppen und Schichten ist in den verschiedenen Bereichen und in den verschiedensten Fragen immer ein Komplex oder – wie man auch sagen kann – die Komponente des Zusammenwirkens vieler Faktoren und Seiten. Die soziologischen Forschungen verfolgen nun das Ziel, nicht nur einzelne Seiten oder Faktoren des Sozialverhaltens der Menschen zu analysieren, sondern die *Komplexität des Verhaltens, die dialektischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Seiten und Faktoren, zwischen den inneren und äußeren Beziehungen dieses Verhaltens sowie die ihm innewohnenden Tendenzen und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten aufzudecken*. Darauf stützt sich unsere These, daß die marxistische Soziologie ein selbständiger Wissenszweig ist.

... So gesehen ist u. E. ein Differenzierungsprozeß in der Soziologie selbst und ihrer Forschung nach den verschiedenen Gesellschaftsbereichen zu be-[79:]obachten. Schon heute erkennen wir, wie die soziologischen Forschungen in der gesamten Industrie und in einzelnen Betrieben den speziellen Bereich der *Industrie- und Betriebssoziologie* ausmachen. Man kann u. E. auch davon sprechen, daß sich eine *Soziologie der Arbeit* herausbildet, daß sich die *Agrar- und Dorfsoziologie* wie andererseits auch die *Kultursoziologie* und *Familiensoziologie* entwickeln. Es bilden sich auch solche Bereiche heraus wie *Literatursoziologie, Kriminalsoziologie, Medizinsoziologie* usw.“¹⁴

Es geht uns hier nicht darum, die ständig wachsende Zahl der verschiedenen soziologischen Disziplinen aufzuzählen¹⁵, sondern vielmehr um das methodologische Problem, das etwa folgendermaßen formuliert werden kann:

Die konkrete marxistische Soziologie erforscht in den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die spezifische Totalität der sozialen Beziehungen, in der sich zugleich offenbart, daß dieser einzelne Bereich nicht selbständig, unabhängig und isoliert von den anderen existiert. Der Gültigkeitsbereich der von ihr erforschten Struktur- und Entwicklungsgesetze ist also enger als der der Gesetze der allgemeinen marxistischen Soziologie, der Theorie des historischen Materialismus. Die konkrete marxistische Soziologie erforscht aber zugleich die Gesamtheit der Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, und zwar als systematisch-theoretische Wissenschaft. Sie ist daher die allgemeinste systematische Einzelwissenschaft von der Gesellschaft. Dagegen ist die Geschichtswissenschaft die allgemeinste nichtsystematische Gesellschaftswissenschaft.

Im vorigen Kapitel war das Wesen der gesellschaftlichen Totalität, wie Sie durch den historischen Materialismus insbesondere durch den Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation erfaßt wird, untersucht worden. Die einzelnen Momente dieser Totalität, so hatten wir festgestellt, sind ihrerseits Totalitäten (beispielsweise die Totalität der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, wie sie durch die politische Ökonomie des Kapitalismus erforscht werden).¹⁶ Jetzt haben wir einen dritten Typ von Totalitäten gesellschaftlicher Erscheinungen und Verhältnisse vor uns, die gleichsam einen Querschnitt durch alle Bereiche der Gesellschaft legen.

¹⁴ Ritterhaus/H. Taubert, Für eine größere Wirksamkeit der soziologischen Forschung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: „Einheit“, H. 9-10/1964, S. 179 f.

¹⁵ Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, Kap. II.

¹⁶ Vgl. oben, Kap. II, 5.

Hier ergibt sich eine andere schwierige Frage. Die konkrete marxistische Soziologie, so sagten wir, erforscht alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf ihre spezifischen soziologischen Zusammenhänge und Gesetze [80:] hin. Sie bildet aber zugleich eine, wenn auch reich in sich gegliederte, Wissenschaft. Daraus folgt, daß die konkrete marxistische Soziologie nicht nur die spezifischen Struktur- und Entwicklungsgesetze untersuchen kann, die in den einzelnen Bereichen gelten, sondern daß zu ihrem Gegenstand auch Struktur- und Entwicklungsgesetze gehören, die zwischen den einzelnen Bereichen existieren (also z. B. spezifische soziologische Gesetze der Beziehungen zwischen industrie- und agrarsoziologischen Gesetzen). Eine solche Gruppe soziologischer Gesetzmäßigkeiten existiert und wirkt bei Industrialisierungsprozessen, in denen mehr oder weniger große Schichten der ländlichen Bevölkerung in die industrielle Produktion übergehen, wo sich daher zwischen den Gesetzen, die von der Industriosozilogie erforscht werden, und den Gesetzen, die von der Dorf- und Agrarsoziologie erforscht werden, bestimmte Beziehungen ergeben bzw. sich neue gesetzmäßige Beziehungen zwischen diesen beiden Bereichen bilden (beispielsweise hinsichtlich der Problematik der Gruppenbildung im Betrieb, der Veränderungen in der Wertung von industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit u. a. m.).

Der Charakter der Gesetze, die wir hier aufgezählt haben, zeigt schon, daß es sich auch hier um keine allgemeinen soziologischen Gesetze, sondern ebenfalls um spezifische soziologische Gesetze handelt. Damit erledigt sich auch der mögliche Einwand, daß die konkrete marxistische Soziologie kein Gesamtbild der Gesellschaft geben kann, daß dies vielmehr Sache des historischen Materialismus als der allgemeinen soziologischen Theorie ist. Ein allseitiges Gesamtbild der Gesellschaft kann überhaupt keine einzelne Gesellschaftswissenschaft geben, sondern nur die Gesamtheit der Gesellschaftswissenschaften, und die systematische Zusammenfassung dieses Gesamtbildes, in dem die Totalität der wesentlichen, grundlegenden Merkmale und Seiten der gesamten Gesellschaft erfaßt werden, ist eben die allgemeine marxistische Soziologie, der historische Materialismus. Die konkrete Soziologie dagegen erforscht die spezifischen Formen und Gesetzmäßigkeiten des Zusammenhanges der einzelnen gesellschaftlichen Bereiche untereinander, und zwar aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Das ist der spezifische Aspekt, unter dem sie die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse erforscht, und die Gesetze, die hier gelten, sind keine allgemeinen, sondern spezifische soziologische Gesetze, die daher nicht zum Gegenstand des historischen Materialismus gehören.

Wir können demnach die konkrete marxistische Soziologie zusammenfassend als die *Wissenschaft von den spezifischen soziologischen Struktur- und Entwicklungsgesetzen, die in der Gesamtheit aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und zwischen den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens existieren*, bestimmen.

[81:] Gerade dieser außerordentlich umfassende, komplexe Charakter der konkreten marxistischen Soziologie erweckt den Schein, als ob es sich hier lediglich um Anwendungen des historischen Materialismus, um bloße Erscheinungsformen der allgemeinen soziologischen Gesetze handle, daß also die konkreten soziologischen Forschungen keine besondere Einzelwissenschaft von der Gesellschaft bilden, sondern zum Gegenstand des historischen Materialismus gehören. Es darf dabei selbstverständlich nicht übersehen werden, daß der komplexe Charakter der von der konkreten Soziologie erforschten gesellschaftlichen Erscheinungen und Gesetze in der Tat bedingt, daß – im Vergleich zu anderen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft, die Geschichte ausgenommen – die Beziehungen zwischen historischem Materialismus und konkreter Soziologie besonders eng und in den Aussagen der konkreten Soziologie zahlreiche Elemente unmittelbar weltanschaulichen Charakters enthalten sind. Das bedingt, daß die Anwendung ihrer Methoden im Vergleich zu denen anderer Gesellschaftswissenschaften besonders eng mit der Anwendung der materialistischen Dialektik verbunden ist. Es ist in diesem Zusammenhang durchaus erwähnenswert, daß Georges Gurvitch, ungeachtet aller Problematik seiner „Dialektik“, ebenfalls direkt die Ansicht vertritt, daß die spezifischen soziologischen Methoden besonders eng mit der Dialektik, die bei ihm freilich unphilosophisch sein soll, verbunden sind.¹⁷ Er warnt direkt vor den Beschränktheiten der empirischen Methoden der soziologischen For-

¹⁷ Vgl. Gurvitch, *La vocation actuelle de la Soziologie*, vol. 1: *Vers la sociologie différentielle*, Paris 1963³, p. 14.

sung und schreibt: „Es erscheint als unzweifelhaft, daß *alle Techniken der soziologischen Untersuchungen von der Dialektik durchdrungen sein müssen (dialectisées)*“, wobei er darunter ausdrücklich nicht die wechselseitige Kontrolle, sondern gerade die Erfassung der sich bewegenden gesellschaftlichen Totalitäten versteht.¹⁸

Bildet also die konkrete marxistische Soziologie einerseits eine selbständige Einzelwissenschaft von der Gesellschaft, so ist sie andererseits nicht als Wissenschaft möglich ohne die ständige Berücksichtigung der materialistischen Dialektik, der Aussagen des historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie. Das ist nicht jene allgemeine Beziehung zwischen dem dialektischen und historischen Materialismus und den Einzelwissenschaften von der Gesellschaft¹⁹, sondern eine Beziehung, die für die Beziehung allgemeine-konkrete Soziologie spezifisch ist. Wir beschränken [82:] uns hier unserem Thema entsprechend auf die Diskussion des methodologischen Aspektes dieser Beziehung.

Nehmen wir beispielsweise die Sprachwissenschaft, oder nehmen wir innerhalb der Geschichtswissenschaft die Quellenkunde, so werden wir feststellen, daß je spezifischer die Methoden der Tatsachenfeststellung werden, desto weniger die Dialektik *unmittelbar* als methodologische Direktive in den Gang der Untersuchung eingreift.²⁰ Vollkommen umgekehrt verhält es sich bei den Methoden der konkreten, empirischen soziologischen Untersuchungen. Wie groß hier auch die Rolle der Forschungstechniken sein mag, sie stehen immer in engem Zusammenhang zur materialistischen Dialektik, zu den Aussagen des historischen Materialismus und werden isoliert von dieser Beziehung sinnlos und falsch. Hier existiert also diese relative Selbständigkeit in einem wesentlich geringeren Umfang als in den Aussagen anderer Einzelwissenschaften von der Gesellschaft.

Es ergibt sich die Frage, wo diese Spezifik zwischen allgemeiner und konkreter Soziologie (abgesehen von den genetischen Beziehungen) entspringt, warum die Soziologie sich zumindest hinsichtlich der Spezifik der Anwendung ihrer Forschungsmethoden und -techniken auch von der Geschichtswissenschaft unterscheidet. Die Ursache dieses Unterschiedes scheint in der unterschiedlichen Rolle der Quellen in der Geschichtswissenschaft und in der konkreten soziologischen Forschung zu liegen. Der polnische Soziologe Jerzy J. Wiatr, der sich in seinen „Skizzen über historischen Materialismus und Soziologie“ um die Diskussion der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft außerordentlich verdient gemacht hat, ohne daß wir seinen Ausführungen immer zu folgen vermögen, bemerkt u. E. richtig als einen der grundlegenden Unterschiede:

„Wenn wir von der Beziehung der soziologischen Forschungen der Gegenwart zu den Forschungen des Historikers über den gleichen Zeitabschnitt sprechen, dann muß noch an einen Unterschied erinnert werden. Der Historiker arbeitet vor allem gestützt auf archivalische Quellen²¹ (die freilich häufig, insbesondere bei Forschungen über die Gegenwart, schwer zugänglich sind). Der Soziologe interessiert sich nur in einem unbedeutenden Maße [83:] (und das nur bei einigen Themen) mehr für diesen Quellentyp, indem er, was auch vom Historiker berücksichtigt wird, das statistische Material, die Presse usw. auswertet. Aber er nutzt vor allem die Gelegenheit aus, *Quellen zu schaffen*, eine Gelegenheit, die im Hinblick auf die Probleme der Vergangenheit nicht existiert.

Unter „Quellenschaffung“ verstehen wir die Durchführung der wissenschaftlichen Aufzeichnung bestehender gesellschaftlicher Fakten. Zur Quellenschaffung gehört beispielsweise die systematische Sammlung von Tagebüchern, die Durchführung von Interviews und Meinungsforschungen, die

¹⁸ Ebenda, p. 15.

¹⁹ Vgl. T. Pawlow, Der dialektische Materialismus und die Einzelwissenschaften, Moskau 1957; ders., Widerspiegelungstheorie, Moskau 1949, S. 263 ff. (russ.).

²⁰ Es erscheint uns gerade zur Bekämpfung eines bornierten Praktizismus als sehr wesentlich, auf die Notwendigkeit der Erfassung der Mittelglieder zwischen der unmittelbaren Tatsachenfeststellung und der philosophischen Verallgemeinerung hinzuweisen.

²¹ Diese Aussage ist natürlich nur bedingt richtig, und zwar einmal wegen des Umfangs der historischen Quellen (ihrer Struktur) und zweitens deshalb, weil der Soziologe sobald er vergangene Zustände untersucht, auch über keine anderen Quellen verfügt als der Historiker. Es handelt sich hier also um die logischen „Grenzfälle“, in denen der Unterschied fixiert ist.

Sammlung von Notizen bei der Beobachtung des erforschten Milieus. Diese Forschungsprozeduren haben es gestattet, den Umfang der Materialien, auf denen sich die wissenschaftliche Verallgemeinerung aufbaut, zu vergrößern.“²²

Hier müssen freilich zwei einschränkende Bemerkungen gemacht werden. Jerzy J. Wiatr stellt selbst anschließend fest, daß die „Quellenschaffung“ nur zu häufig die eigentliche Aufgabe der Soziologie, die wissenschaftliche Analyse des Materials überwuchert.²³ Zweitens schränkt Wiatr diese Beziehung nachdrücklich auf den Problemkreis Soziologie-Geschichte der neuesten Zeit ein. Die konkrete Soziologie kann aber grundsätzlich jede Periode der Geschichte erforschen.²⁴ Uns scheint daher, daß das Problem, auf das es in diesem Zusammenhang ankommt, die Hervorhebung des aktiven Charakters der soziologischen Forschung im Vergleich zur historischen Forschung ist, eine Tatsache, die mit der großen Rolle der konkreten soziologischen Forschung für die sozialistische Leitungstätigkeit unmittelbar verbunden ist.²⁵ Gerade diese aktive und damit unmittelbar bereits bei der Quellenuntersuchung auf die Umgestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit gerichtete Funktion der konkreten soziologischen Forschung, in der sie sich tatsächlich von der Geschichtswissenschaft bedeutend unterscheidet, die diese Funktion erst über bestimmte Mittelglieder ausübt²⁶, bedingt zugleich, daß die Forschungsmethoden und -techniken der konkreten marxistischen Soziologie notwendig in einem so engen Zusammenhang zur materialistischen Dialektik stehen.

[84:]

2. Über den Charakter der Methoden der konkreten marxistischen Soziologie

Es wird praktisch von Jahr zu Jahr schwieriger, die Methoden der konkreten soziologischen Forschung zu charakterisieren. Es ist überhaupt ein eigenartiges Phänomen, daß die Diskussion der konkreten Methoden und Techniken der Forschung in einem derartigen Umfang in die soziologische Problematik selbst eingeht. Wie Z. Bauman richtig feststellt, gehört diese Aufgabe nicht ohne weiteres in den Gegenstand einer Wissenschaft. Zahlreiche Wissenschaften, beispielsweise die Biologie, zählen die Frage ihrer empirischen Methoden nicht unter die Grundprobleme ihrer Disziplin.²⁷

Zu den wichtigsten soziologischen Methoden, die hier erwähnt werden sollen, gehören die monographische Methode, die statistische Methode, die unmittelbare (teilnehmende oder nichtteilnehmende) Beobachtung, das Experiment, Interview, Fragebogenmethode u. a. m.²⁸ Eines ihrer Einteilungsprinzipien ist die Einteilung in objektive und subjektive Methoden. Als objektive Methoden werden dabei alle die Methoden bezeichnet, die auf die Untersuchung objektiver sozialer Tatsachen gerichtet sind (wie Beobachtung; Experiment usw.), als subjektive Methoden alle diejenigen, die sich mit der Widerspiegelung der objektiven sozialen Tatsachen im Bewußtsein beschäftigen. Beide, die objektiven und die subjektiven Methoden, stehen in einem engen Wechselverhältnis, ergänzen und durchdringen sich gegenseitig. Beispielsweise werden die Angaben der Fragebogenmethode und der Interviews mit Hilfe, mathematisch-statistischer Methoden nach ihren quantitativen Seiten hin ausgewertet. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage nach der Bedeutung der subjektiven Methoden in der konkreten soziologischen Forschung.

Die subjektiven Methoden sind ein notwendiger Bestandteil der konkreten soziologischen Forschung, da ohne sie das gesellschaftliche Bewußtsein, die Motivierung der Verhaltensweisen von Individuen, Gruppen, Klassen; die Einschätzung und Bewertung der Verhaltensweisen und der gesellschaftlichen Entwicklung nicht zu erreichen ist. Mit Recht ist in der letzten Zeit in der marxistischen Literatur wiederholt vor einer Überbewertung der subjektiven Methoden, vor einer „Anketomanie“ gewarnt

²² J. Wiatr, *Szkice o materializmie historyezuum i socjologii*, Warszawa 1962, str. 45 f.

²³ Ebenda, str. 46 ff.

²⁴ Ebenda, str. 30 ff.

²⁵ Vgl. Z. Bauman, *Zarys marksistowskiej teorii społeczeństwa*, Warszawa 1964, str. 519 ff.

²⁶ Vgl. dazu B. N. Ponomarjow, *Die Aufgaben der Geschichtswissenschaft ...*, in: „Woprosy Istorii“, H. 1/1964, S. 7 ff.

²⁷ Vgl. Z. Bauman, *Zarys socjologii. Zagadnienia i pojęcia*, Warszawa 1962, str. 389.

²⁸ Vgl. dazu J. Wiatr, a. a. O., S. 26 ff.; *Einführung in das Studium der Geschichte*, Berlin 1966, Kap. II.

worden.²⁹ In berechtigter Ablehnung des subjektiven Idealismus, der die theoretische Grundlage zahlreicher Strömungen der bürgerlichen empirischen Soziologie ist,³⁰ wird [85:] in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die subjektiven Methoden nur dann von Erkenntniswert sind, wenn sie von den entsprechenden objektiven Methoden kontrolliert, wenn die mit den subjektiven Methoden erzielten Ergebnisse ständig streng mit den Ergebnissen, die durch die objektiven Methoden erzielt worden sind, verglichen und an Hand dieser Ergebnisse präzisiert und korrigiert werden.³¹ Die Wendung gegen die Überbewertung der subjektiven Methoden und die Forderung, ihre Ergebnisse mit den Ergebnissen der objektiven Methoden in Übereinstimmung zu bringen, ist zweifellos richtig und basiert auf der materialistischen Lösung der Grundfrage der Philosophie.

Hier zeigt sich aber zugleich, daß der von uns bereits an anderer Stelle gezeigte Fall eintritt: die theoretische, weltanschauliche Lösung eines bestimmten Problems bzw. die Lösung seines theoretischen, weltanschaulichen Aspekts wird mit der methodologischen Lösung bzw. dem methodologischen Aspekt des betreffenden Problems unmittelbar identifiziert. Damit ergibt sich aber notwendig eine methodologische Scheinlösung.

Kehren wir zu unserem Problem zurück, so können wir sehr deutlich den Unterschied des theoretisch-weltanschaulichen Aspektes und des methodologischen sowie ihren Übergang ineinander sehen. Die Kontrolle der subjektiven durch die objektiven Methoden ist eine materialistische Forderung; sie entspringt den Prinzipien des dialektischen und historischen Materialismus. Die Berücksichtigung der subjektiven Methoden zu dem Zweck, die aktive Rolle des Bewußtseins im Komplex der gesellschaftlichen Prozesse, wie sie von der Soziologie erforscht werden, richtig zu erfassen, ist ebenfalls eine Forderung, die sich aus der materialistischen Theorie der Gesellschaft ergibt. Zugleich enthalten diese beiden Fragestellungen (und hier haben wir den Übergang) selbstverständlich methodologische Aspekte, nämlich die Kontrollforderung und die Forderung der Berücksichtigung der subjektiven Methoden als Arbeitsdirektiven der konkreten soziologischen Forschung.

Aber damit ist die Dialektik von objektiven und subjektiven Methoden in ihrem methodologischen Aspekt durchaus nicht erschöpft und muß daher, will sie richtig interpretiert werden, wesentlich ergänzt werden. Wir stoßen auf dieses Problem sofort, wenn wir die Frage stellen, ob die von den subjektiven Methoden erforschten Erscheinungen, die aus dem Bereich des gesellschaftlichen Bewußtseins stammen, zu den soziologischen Tatsachen gehören oder nicht, eine Frage, die von großer Wichtigkeit auch für bestimmte Aspekte des Problems der historischen Tatsache ist.³²

[86:] Sehr interessant ist in dieser Hinsicht die Meinung von A. G. Sdrawomyslow und W. A. Jadow, die über diese Frage in ihrem Artikel „Über die Programmierung der konkreten. Sozialforschung“ schreiben, daß „es notwendig ist, die sozialen Fakten als bestimmte Gesamtheiten gesellschaftlich bedeutsamer Handlungen (und natürlich auch ihrer Resultate) von den sozialen Formen des Bewußtseins zu unterscheiden“. „Das Gesagte“, so fahren sie fort, „bedeutet natürlich nicht, daß wir die letzteren nicht erforschen sollen, um so mehr, da die Bewußtseinsformen selbst in bestimmter Beziehung ebenso als soziale Fakten auftreten, insofern sie in die Determinierung der menschlichen Tätigkeit eingeschlossen sind. ... Unter den sozialen Fakten unterscheiden die Marxisten ökonomische, politische Fakten, Fakten des sittlichen Lebens der Gesellschaft (Sitten, Gebräuche usw.), ohne das gesamte soziale Leben auf die letzteren zu reduzieren, wobei sie auf der Abgrenzung der Erscheinungen des gesellschaftlichen Bewußtseins und des gesellschaftlichen Seins bestehen.

Vom materialistischen Standpunkt aus ist jede Tatsache (darunter auch eine soziale) eine singuläre Erscheinung der Wirklichkeit, die sowohl unabhängig von der Beobachtung als auch von der Theorie existiert. Die theoretischen Voraussetzungen bestimmen lediglich die *Richtung* der Beobachtung und die Analyse der Fakten, und die Beobachtung gestattet es, die Tatsache zu *entdecken*, Fakten für die

²⁹ Vgl. u. a. A. Schaff, Zadanie socjologów-marksistów, in: „Polityka“, Nr. 49/1961.

³⁰ Vgl. J. Kľofáč/V. Tlustý, Empirische Soziologie, Berlin 1964, S. 160 f.

³¹ Vgl. D. Slejška, Někeré poznatky o sociálních průzkumech průmyslu a dělnické třídy v Polsku, in: „Filosofický Časopis“, H. 1/1961.

³² Vgl. Kap. V.

folgende Analyse im Lichte einer bestimmten Theorie zu *sammeln*. Aber das bedeutet natürlich nicht, daß der Forscher Fakten auf der Grundlage seiner theoretischen Annahmen konstruieren kann; ein solches Herangehen wäre für die Wissenschaft verderblich.“³³

Diese Auffassung offenbart uns in der Frage der soziologischen Tatsache, die zudem noch von den Verfassern vollkommen ungenügend bestimmt wird, genau/jenen Mangel, den wir oben nochmals kritisierten: die Ersetzung der methodologischen Problematik durch eine theoretisch-weltanschauliche. Die notwendige Unsicherheit, die sich daraus ergibt, besteht darin, daß das Bewußtsein und Überbauerscheinungen (Politik, Moral) in den Begriff der Tatsache eingeschlossen und zugleich ausgeschlossen werden, d. h., daß die Verfasser in einen gewöhnlichen logischen Widerspruch verfallen. Sie entinnen diesem Widerspruch auch nicht dadurch, daß sie behaupten, das Bewußtsein wirke „in gewisser Weise“ determinierend mit. Abgesehen davon, daß sie damit gerade die von ihnen vorher verteidigte materialistische Lösung der Grundfrage der Philosophie und Soziologie abschwächen und verkleistern, so ist es eben vollkommen sinnlos, von einer (auch einer ökonomischen) [87:] Tätigkeit als einer deshalb objektiven, weil bewußtlosen Tätigkeit zu sprechen; zweitens sind politische und sittliche Fakten ideologische Verhältnisse.³⁴

Noch ärger sieht es mit der „Konstruktion“ von Tatsachen in der konkreten soziologischen Forschung aus. Der Aufbau eines mathematischen oder kybernetischen Modells ist durchaus die Konstruktion bestimmter Beziehungen in schematischer Form. Man mag hier einwenden, daß es sich bei Mathematischen und kybernetischen Modellen soziologischer Prozesse und den Fakten, die dabei festgestellt werden, um Bereiche handelt, die zu den wirklichen soziologischen Prozessen nicht in der Beziehung der Identität, sondern der Isomorphie stehen.³⁵ Aber auch wenn wir hier eine absolute Grenze ziehen (wobei eine nähere Untersuchung sehr schnell zeigen würde, daß diese Grenze auch nicht verabsolutiert werden darf), so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß beispielsweise bei der teilnehmenden Beobachtung das untersuchte soziologische Objekt sich verändert. Das Gleiche ist der Fall bei Interview und Befragung.³⁶ Mehr noch: verschiedene theoretische Hypothesen können zur Feststellung sehr unterschiedlicher (ja sogar gegensätzlicher) Tatsachen führen, wobei durchaus nicht gesagt ist, daß beide Faktengruppen nicht wirklich existieren. Am krassesten zeigt sich die völlige Unmöglichkeit dieser Behauptung, wenn wir uns den Charakter des soziologischen Experiments näher ansehen. Hier geht es um den Versuch einer optimalen Verknüpfung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse in einem bestimmten Bereich auf der Grundlage bestimmter theoretischer Hypothesen.³⁷ Könnte man die Schaffung von Fakten für die anderen Bereiche noch bestreiten, so ist sie hier völlig unmöglich, denn im soziologischen Experiment handelt es sich um Produktion soziologischer Tatsachen im wahrsten Sinne des Wortes.

Dieser Standpunkt kann infolgedessen nur dann abgelehnt werden, wenn man sich auf die Positionen eines extremen Fatalismus begibt und [88:] behauptet, daß die Menschen zu jedem gegebenen Zeitpunkt und in jedem Bereich nur ein einziges, ganz eng umrissenes gesellschaftliches Verhältnis eingehen können.

Der methodologische Fehler liegt in der – notwendigerweise nicht konsequent durchgehaltenen – Verwechslung der Objektivität einer soziologischen Tatsache (oder wie Sdrawomyslow und Jadow sagen: einer sozialen Tatsache), mit dem Primat des gesellschaftlichen Seins gegenüber dem gesell-

³³ A. G. Sdrawomyslow/W. A. Jadow, Über die Programmierung der konkreten Sozialforschung, in: „Woprosy Filozofii“, H. 8/1963, S. 76 (russ.).

³⁴ Über das Verhältnis von bewußtem und nur bewußtseinsmäßigem Verhalten vgl. H. Scheler, Der objektive Charakter der gesellschaftlichen Gesetze im Lichte der Subjekt-Objekt-Dialektik, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, Sonderheft 1964, S. 7 ff.

³⁵ Über die Möglichkeit der Anwendung des Isomorphiebegriffs auch im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich vgl. G. Klaus, Kybernetik und Gesellschaft, Berlin 1964, S. 21 ff.

³⁶ Vgl. S. Ossowski, O osobliwościach nauk społecznych, Warszawa 1962, str. 214; W. Wiśniewski, Wpływ sposobu stawiania pytań w ankiecie na rodzaj odpowiedzi (Experiment metodologiczny), in: „Studia Socjologiczne“, H. 4/1963.

³⁷ Vgl. P. Bollhagen, Zur erkenntnistheoretischen Bedeutung des ökonomischen und Soziologischen Experiments, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 11/1963.

schaftlichen Bewußtsein. Es ist die Verwechslung der Tatsachenfeststellung und Erkenntnis in der soziologischen Forschung mit dem objektiven Charakter der gesellschaftlichen Struktur- und Entwicklungsgesetze, also die Identifizierung von theoretischer und methodologischer Fragestellung bei gleichzeitiger Verabsolutierung der theoretischen Fragestellung. Dabei machen sich die Verfasser zudem nicht die Vieldeutigkeit des Begriffes „Tatsache“ klar, die sie zur Auswechslung der verschiedenen Bedeutungen verführt ohne exakte Bestimmung, welche Denkopoperationen sie mit dem Begriff „Tatsache“ gerade vornehmen.

In der unmittelbaren Erfahrung ist eine einzelne Handlung, ein einzelnes Ereignis (und dessen Ergebnis) eine Tatsache. Aber sobald wir in den Bereich des wissenschaftlichen Denkens, der wissenschaftlichen Forschung übergehen, können wir sehr schnell feststellen, daß diese Definition der Tatsache der unmittelbaren Erfahrung durchaus nicht auf den Begriff der „wissenschaftlichen Tatsache“ anwendbar ist. Eine wissenschaftliche Tatsache ist immer bereits ein in sich gegliedertes kompliziertes Ganzes, das daher einige Elemente oder besser Momente allein besitzt, andere dagegen gemeinsam mit anderen Tatsachen. Das gilt ebenso für die Art und Weise des Zusammenhangs der Gesamtheit der Momente, aus denen diese Tatsache besteht. Diese Aussage gilt auch für solche Tatsachen der wissenschaftlichen Forschung, die mit Hilfe rein empirischer Methoden gewonnen werden. Empirisch-wissenschaftliche Erkenntnis und unmittelbare Wahrnehmung sind durchaus nicht identisch. Die wissenschaftliche Tatsache, die mit Hilfe empirischer Erkenntnis (und auf diese beschränken wir uns hier vorerst) gewonnen wird, ist bereits selbst ein abstraktes und zugleich außerordentlich komplexes Gebilde, genauer: in der wissenschaftlichen Tatsache, wie sie durch solche Erkenntnis, durch empirische Methoden gewonnen wird, widerspiegelt sich bereits ein ganzer Komplex von Erscheinungen und der zwischen ihnen existierenden Beziehungen.

Wir wollen hier noch die Frage offen lassen, ob eine mit Hilfe empirischer Methoden gewonnene soziologische Tatsache tatsächlich ausschließlich singulär ist, was sie trotz bestimmter Gemeinsamkeiten mit anderen Tatsachen durchaus sein könnte. Wenden wir uns einer anderen Form der soziologischen Tatsache, der soziologisch-statistischen Tatsache zu.³⁸ O. O. Jachot schreibt über den Begriff der soziologisch-statistischen Tatsache:

„Sie unterscheidet sich von den gewöhnlichen Tatsachen dadurch, daß sie in gewissem Sinne bereits eine Verallgemeinerung ist. Gewöhnliche Fakten, aus denen auf induktive Weise Schlußfolgerungen gezogen werden, sind singuläre Erscheinungen, aber die statistische Tatsache ist eine ganze Gesamtheit einer riesigen Zahl von Einzelfakten, die auf der Grundlage der entsprechenden statistischen Forschungsmethoden verallgemeinert sind.“³⁹

Wie wir sehen, wird hier bereits für die Soziologie die Existenz einer Klasse wissenschaftlicher Tatsachen anerkannt, die verallgemeinerten Charakter tragen und nur mit Hilfe komplizierter mathematischer Operationen, auf der Grundlage einer bestimmten soziologischen Gruppierung des Materials usw. überhaupt als wissenschaftliche Tatsachen existieren. Jachot vertritt dabei genau wie Sdrawomyslow und Jadow die Meinung, daß dagegen die Fakten (die „gewöhnlichen Fakten“) singulären Charakter tragen. Aber wenn beispielsweise mittels empirischer qualitativer Methoden das Verhalten der Mitglieder eines Kollektivs in einer Beobachtung oder einer teilnehmenden Beobachtung untersucht und beschrieben wird, dann gehen in die Charakterisierung des Verhaltens eines der Mitglieder auch seine soziale Zugehörigkeit, seine Berufsbildung, seine psychischen Neigungen und Motivierungen usw. ein sowie die interpersonellen Beziehungen, die diese oder jene Handlung hervorrufen und bedingen. In jeder der einzelnen Handlungen wird es daher bestimmte regelmäßig sich wiederholende Elemente geben. Wie wir sehen, ist auch hier die soziologische Tatsache ein komplexes Gebilde, das nicht als nur-singuläre Erscheinung und einfaches, ungegliedertes Gebilde interpretiert werden darf.

³⁸ Vgl. W. I. Lenin, Neue Daten über die Entwicklungsgesetze des Kapitalismus in der Landwirtschaft, in: Werke, Bd. 22, Berlin 1960, 8. 14.

³⁹ O. O. Jachot, Soziologische Forschungen und einige theoretische Fragen der Statistik, in: „Woprosy Filosofii“, H. 5/1963, S. 56.

Wenn wir von der soziologischen Tatsache sprechen, so müssen wir dabei berücksichtigen, daß ihr Komplexcharakter dem Gegenstand der konkreten Soziologischen Theorie entsprechen muß. Folglich tragen die durch die sogenannten subjektiven Methoden in der konkreten soziologischen Forschung Untersuchten Erscheinungen ebenso tatsächlichen Charakter wie diejenigen, die durch die objektiven Methoden erforscht werden. Also auch die Bewußtseinsvorgänge, Motivierungen, Verhaltensweisen usw., die durch die subjektiven Methoden erforscht werden, sind soziologische Tatsachen, wenn sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Theorie festgestellt werden. Dagegen kann ihnen der [90:] Charakter einer soziologischen Tatsache mehr oder weniger abgehen, wenn Methode und Theorie, mit deren Hilfe sie als wissenschaftliche Tatsachen erkannt und ausgearbeitet werden sollen, mehr oder weniger subjektivistischen Charakter tragen.⁴⁰

Es ist auch nicht so, daß das mit Hilfe der objektiven Methoden untersuchte und angeeignete Tatsachenmaterial unter allen Umständen exakter ist. Die statistischen Methoden gehören zu den objektiven Methoden und die von ihnen erarbeiteten Tatsachen daher zu den objektiven soziologischen Tatsachen. Aber das Ausgangsmaterial, d. h. die unmittelbar gegebenen, noch nicht wissenschaftlichen Fakten, können nicht ausreichend erfaßt sein, das Material kann manipuliert oder sogar vorsätzlich gefälscht werden. Treten in diesem Falle Ergebnisse, die mit Hilfe der subjektiven Methoden gewonnen worden sind, in Widerspruch zu den Ergebnissen, die mit Hilfe objektiver Methoden gewonnen worden sind, läßt sich nicht a priori, sondern nur durch kritische Untersuchung beider Bereiche feststellen, in welchem es nicht oder nur unvollkommen zur Bildung wissenschaftlicher Tatsachen gekommen ist. Das Ergebnis der erneuten kritischen Untersuchung ist dann die Bildung echter wissenschaftlicher Tatsachen in der Soziologie.

Wenn wir daher von der Beziehung objektiver und subjektiver Methoden in der konkreten soziologischen Forschung⁴¹ sowie dem eng damit im Zusammenhang stehenden Begriff der soziologischen Tatsache sprechen, so müssen grundsätzlich folgende Irrtümer vermieden und folgende grundsätzlichen Unterscheidungen berücksichtigt werden:

1. Jede soziologische Tatsache hat als wissenschaftliche Tatsache objektiven Charakter. Dieser objektive Charakter der soziologischen Tatsache hat unmittelbar nichts mit der Beziehung von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein zu tun. Der durch den Gegenstand der konkreten marxistischen Soziologie bedingte komplexe Charakter der soziologischen Tatsache bedingt grundsätzlich, daß in ihr sowohl Elemente des gesellschaftlichen Seins als auch des gesellschaftlichen Bewußtseins, sowohl materielle als auch ideologische gesellschaftliche Verhältnisse erfaßt sind.
2. Verneint werden muß dagegen die Annahme, daß ausschließlich mit [91:] Hilfe der subjektiven Methoden die objektiven Entwicklungsgesetze der Gesellschaft festgestellt werden können. Da sie primär solche soziologischen Tatsachen ermitteln, in denen sich die objektiven Gesetze im Bewußtsein, in den Motivierungen, in bestimmten Verhaltensweisen widerspiegeln, sind sie ohne engen Zusammenhang mit den objektiven Methoden nicht in der Lage, die objektiven Entwicklungs- und Strukturgesetze aus den von ihnen erforschten Tatsachen allein abzuleiten. Hier spielen die sogenannten objektiven Methoden eine entscheidende Rolle.
3. Es ist aber umgekehrt auch nicht so, daß die mit subjektiven Methoden ermittelten soziologischen Tatsachen keinerlei Wert für die Erkenntnis und Formulierung der objektiven soziologischen Gesetze hätten. Diese Auffassung ist typisch mechanizistisch; sie läßt dem Bewußtsein nicht mehr als eine äußerliche Rückwirkung auf das gesellschaftliche Sein. Diesen Standpunkt konnten wir in typischer

⁴⁰ Subjektivistischen Charakter tragen solche soziologischen „Tatsachen“ dann, wenn ihre Auswahl- und Gruppierungskriterien nicht die objektiven Eigenschaften der Tatsache widerspiegeln, wie dies beispielsweise bei der Analyse der Sozialstruktur der kapitalistischen Gesellschaft durch die bürgerliche Soziologie der Fall ist.

⁴¹ Die subjektiven Methoden in der konkreten soziologischen Forschung dürfen selbstverständlich nicht mit der „subjektiven Methode in der Soziologie“, wie sie Lenin an den Volkstümlern kritisierte, verwechselt werden. Die subjektiven Methoden erforschen das Bewußtsein, die Motivierungen der Verhaltensweisen und andere Aspekte der Subjekt-Objekt-Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens.

Form auch bei Sdrawomyslow-Jadow beobachten. Selbst wenn wir ökonomische Prozesse untersuchen, müssen wir uns ständig vergegenwärtigen, daß die ökonomischen Kategorien einerseits objektive Knotenpunkte im Netz der gesellschaftlichen Verhältnisse sind, zugleich aber subjektive (im Kapitalismus sogar verzerrte, auf dem Kopf stehende) Abbilder dieser Verhältnisse. Dabei sind diese Abbilder sowohl gesetzmäßiges Produkt der objektiven Verhältnisse als auch zugleich ihrerseits notwendiges Moment für das richtige Funktionieren der gesellschaftlichen Verhältnisse und damit Moment des Wirkens der objektiven Gesetze selbst.⁴² Gilt dies für die politische Ökonomie, so gilt es in einem noch höheren Grade für die konkrete marxistische Soziologie, von der wir im vorhergehenden Abschnitt sagten, daß sie gleichsam „Querschnitts“totalitäten gesellschaftlicher Erscheinungen und Prozesse untersucht. Die subjektiven Methoden sind unter diesen Bedingungen sogar notwendig und unumgänglich, um diese Seite der Durchsetzung und des Wirkens der spezifischen soziologischen Struktur- und Entwicklungsgesetze richtig zu erfassen.

Wie wir sehen, gilt in jedem der behandelten Problemkreise die materialistische Lösung der Grundfrage der Philosophie: sie ist theoretischer Ausgangspunkt der Untersuchung. Aber sie gilt innerhalb des methodologischen Problems nicht einfach unvermittelt, direkt, sondern über eine Reihe von Mittelgliedern, die den theoretischen Ausgangspunkt modifizieren und für das gegebene Gebiet bereichern. Die Spezifik dieser Vermittlung macht zugleich den Inhalt der methodologischen Probleme aus, die wir bei der Untersuchung des Begriffs der soziologischen Tatsache und der Beziehung von objektiven und subjektiven Methoden in der konkreten soziologischen Forschung untersucht haben.

[92:] Die Methoden der konkreten soziologischen Forschung (sowohl die objektiven als auch die subjektiven) werden in der Regel als empirische Methoden, die konkrete soziologische Forschung daher auch als empirische Soziologie bezeichnet. Wir haben bereits in anderem Zusammenhang darauf verwiesen, daß empirische Methode der Forschung und sinnliche (oder „emotionale“) Erkenntnis nicht gleichgesetzt werden dürfen, daß der Begriff „empirische Forschungsmethode“ vielmehr begriffliche Erkenntnis beinhaltet. Uns geht es hier darum, ob tatsächlich die Methoden der konkreten soziologischen Forschung in ihrer Gesamtheit empirische Methoden sind, welchen Inhalt ferner der Begriff der empirischen Methode in der Soziologie hat und in welcher Beziehung die empirischen (und möglicherweise auch andere) Methoden der konkreten soziologischen Forschung zur Theorie stehen. Die Untersuchung dieser drei Probleme ist notwendig, um zu exakten Aussagen über den Gültigkeitsbereich der mit Hilfe der Methoden der konkreten marxistischen Soziologie formulierten Aussagen zu kommen.

Gegenwärtig wird auch innerhalb der marxistischen Literatur allgemein von empirischen Methoden in der konkreten soziologischen Forschung gesprochen. Sehr deutlich kommt dieser Standpunkt bei Zygmunt Bauman zum Ausdruck, der in seinem „Abriß der Soziologie“ schreibt:

„Wenn die Soziologen bis auf den heutigen Tag ihrer empirischen Methode so außerordentlich viel Aufmerksamkeit widmen, so ist dies ein Ergebnis der Tatsache, daß die Anwendung der allgemein üblichen empirischen Methoden in der Soziologie relativ neu ist ...“⁴³ Und etwas weiter schreibt er: „Ausgangspunkt jeder empirischen Erkenntnisprozedur sind auf Wahrnehmung aufgebaute Begriffe, d. h. solche Begriffe, die sich auf Wahrnehmungen stützen ...“⁴⁴ Nun zeigt jede nähere Untersuchung der in der Soziologie verwendeten Methoden, daß eine derartige Charakteristik der empirischen Erkenntnis zweifellos nicht in der Lage ist, das Wesen der Methoden der konkreten soziologischen Forschung zu erfassen. Das gilt in folgender Hinsicht:

a) Nehmen wir beispielsweise ein soziologisches Interview. Die soziologischen Tatsachen (und Zusammenhänge zwischen ihnen) werden nicht einfach dadurch erkannt, daß wir hören und sehen, also bestimmte Wahrnehmungen haben. Das ist ein notwendiges Element jedes empirischen Erkenntnisprozesses, aber es erklärt nicht das Wesen der Erkenntnis, die wir im Interview gewinnen. Hier wird auch ganz eindeutig die Rolle der Begriffsbildung, der Induktion (und der induktiven Generalisie-

⁴² Vgl. H. Schöler, a. a. O., S. 25 ff.

⁴³ Z. Bauman, a. a. O., str. 389.

⁴⁴ Ebenda, str. 390.

rung) und der analytischen Tätigkeit bei dieser Begriffsbildung unterschätzt. Empirische wissenschaftliche Erkenntnis ist immer begriffliche Erkenntnis, aber solche, die die wahrnehmbaren Erscheinungen unmittelbar begrifflich erfaßt.⁴⁵ Sie untersucht daher auch nicht die Voraussetzungen der Begriffsbildung selbst kritisch, während die theoretische Erkenntnis – im Unterschied zur empirischen – gerade diese Leistung vollbringt. Daher erfassen die empirischen Methoden auch nicht den inneren Zusammenhang, die dialektische Totalität der Erscheinungen. Das vermögen sie nur in untrennbarem Zusammenhang mit der theoretischen Erkenntnis, die sie zugleich vorbereiten.

Es ist dies ganz der Unterschied zwischen „Verstand“ und „Vernunft“, wie ihn Hegel in seiner Logik formuliert⁴⁶, wo er u. a. über den „reflektierenden Verstand“ sagt: „Gegen die Vernunft gekehrt beträgt er sich als *gemeiner Menschenverstand* und macht seine Ansicht geltend, daß die Wahrheit auf sinnlicher Realität beruhe, daß die Gedanken nur Gedanken seien in dem Sinne, daß erst die sinnliche Wahrnehmung ihnen Gehalt und Realität gebe, daß die Vernunft, sofern sie an und für sich bleibe, nur Hirngespinnste erzeuge. In diesem Verzicht auf sich selbst geht der Begriff der Wahrheit verloren, sie ist darauf eingeschränkt nur subjektive Wahrheit, nur die Erscheinung zu erkennen, nur etwas, dem die Natur der Sache selbst nicht entspreche ...“⁴⁷ Allgemein sagt Hegel über dieses Verhältnis: „Der *Verstand* bestimmt und hält die Bestimmungen fest, die *Vernunft* ist negativ und dialektisch, weil sie die Bestimmungen des Verstandes in *Nichts* auflöst; sie ist *positiv*, weil sie das Allgemeine erzeugt, und das Besondere darin begreift.“⁴⁸

Das ist gerade die Beziehung von empirischer und theoretischer Erkenntnis, wie wir sie hier untersuchen. Die empirischen Methoden fassen die soziologischen Tatsachen in ihrer Erscheinung, damit als relativ Selbständiges, Festes und ordnen sie (durch Generalisierung, Klassifizierung usw.) einem Abstrakt-Allgemeinen unter, während die theoretische Erkenntnis, mit deren Rolle wir uns noch näher beschäftigen werden, von der Erscheinung zum Wesen vordringt und damit die dialektische, innere Einheit, das Konkret-Allgemeine bloßlegt.“⁴⁹ Gerade hier zeigt sich aber zugleich, daß die [94:] Charakterisierung der soziologischen Methoden als ausschließlich empirischer Methoden zu eng ist und ihr Wesen nicht erfaßt.

b) Außerdem werden eine Reihe von Methoden als empirische bezeichnet, die zumindest ein Zwischenglied zwischen empirischen und theoretischen Methoden bilden. Wir denken hier insbesondere an das soziologische Experiment. Der Experimentalbereich ist auch in der Soziologie – genau wie in den Naturwissenschaften – selbstverständlich ein Empirisch-Konkretes und zugleich ein Einzel-Konkretes. Der Versuch, bestimmte Verhältnisse optimal zu verknüpfen, verlangt das bewußte, theoretisch durchdachte und in Hypothesen formulierte Streben nach einer solchen Verknüpfung. Dabei muß in soziologischen (und in anderen gesellschaftswissenschaftlichen Experimenten) die Abstraktionskraft eine wesentlich größere Rolle spielen als im naturwissenschaftlichen Experiment, und die Ableitung der Schlußfolgerungen ergibt sich nicht aus kontemplativen Urteilen, nicht aus der Untersuchung der dialektischen Bewegung der Begriffe, sondern aus der sinnlichen, praktischen Beobachtung der im Experiment untersuchten Erscheinungen.⁵⁰ Gerade das Experiment offenbart daher, wie sehr die „empirischen Methoden“ in der konkreten soziologischen Forschung von theoretischen Problemstellungen durchdrungen sind⁵¹, wobei sich Übergangsformen zwischen ihnen und den „rein“ theoretischen Methoden bilden. Die Bildung dieser Übergangsformen oder Mittelglieder ist übrigens,

⁴⁵ Wir müssen aber einschränkend sagen, daß Bauman anschließend auf diese Problematik hinweist (vgl. ebenda, str. 408 ff.). Wogegen wir uns wenden, ist die Charakterisierung der genannten Methoden als ausschließlich empirische Methoden in dem zitierten Sinne.

⁴⁶ Vgl. F. Engels, Dialektik der Natur, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, a. a. O., S. 491.

⁴⁷ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik. Teil 1, Leipzig 1949, S. 26.

⁴⁸ Ebenda, S. 6.

⁴⁹ Vgl. W. E. Iljenkow, a. a. O., S. 44 f. (russ.).

⁵⁰ Vgl. P. Bollhagen, Zur erkenntnistheoretischen Bedeutung des ökonomischen und soziologischen Experiments, a. a. O., S. 1350 f.

⁵¹ Übrigens weist Z. Bauman in seinem „Zarys socjologii“ selbst darauf hin, daß Fragebogen und Interviews in gewisser Hinsicht ebenfalls den Charakter von Experimenten tragen (str. 403 f.), was ihre summarische Charakterisierung als empirische Methoden also erst recht ausschließt.

um dies vorwegnehmend zu bemerken, auch von entscheidender Bedeutung für eine Reihe wichtiger methodologischer Probleme der eigentlichen historischen Erkenntnis.⁵²

c) Gilt schon für die bisher untersuchten empirischen Methoden der konkreten soziologischen Forschung eine derartige Einschränkung, wie wir sie zumindest beim Experiment machen mußten, so gilt sie in nicht geringerem Grade für die mathematisch-statistischen Methoden, die in ihr verwendet werden. Abgesehen davon, daß ihr Objekt durchaus nicht sinnlich-konkreten, sondern sehr abstrakten Charakter trägt, müssen wir hier eine wesentliche Abgrenzung von der Hegelschen Unterscheidung von Verstand und Vernunft in methodologischer Hinsicht vornehmen. Auf Grund seiner Ablehnung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Denkens des 17. und 18. Jahrhunderts sah Hegel die mathematische Erkenntnis als eine niedere [95:] Form der Erkenntnis. Der logische Positivismus mit seinem radikalen Empirismus betrachtet ebenfalls diese Erkenntnisform als empirische, lehnt aber auf dieser Grundlage die Dialektik (d. h. die Vernunft im Hegelschen Sinne, die theoretische Erkenntnis) ab. In beiden Fällen, also sowohl vom Hegelschen als auch vom positivistischen Standpunkt aus, wäre es vollkommen gerechtfertigt, die mathematisch-statistischen Methoden, die in der konkreten soziologischen Forschung angewendet werden, durchgängig als empirische Methoden zu bezeichnen.

Anders verhält es sich in der marxistischen Erkenntnistheorie. Gerade hier haben wir einen der fundamentalen methodologischen Gegensätze von Marxscher und Hegelscher Dialektik (ganz zu schweigen vom Gegensatz gegen den Positivismus) vor uns. Wie gesagt, war für Hegel die empirische Erkenntnis nur das Anderssein der Idee (auf Grund seines idealistischen Systems) und die Mathematik daher nur äußerliche Erkenntnis und damit noch „begrifflose“ Stufe der Erkenntnis. Dieser Auffassung folgte Marx nicht. „Im Gegenteil“, schreibt darüber J. Zelený zutreffend, „wenn in der Marxschen Konzeption die materielle Natur als die primäre Wirklichkeit betrachtet wird, über der es nichts Wirklicheres gibt, dann sind diejenigen ihrer Seiten, die in der mathematischen Erkenntnis erfaßt werden (und die sich sowohl mit den äußeren als auch mit den inneren Prozessen beschäftigt) nicht weniger wichtig; die mathematische Erkenntnis trägt zwar spezifischen Charakter auf Grund der ontologischen Eigenschaft der untersuchten Seite der Wirklichkeit, aber *sie ist nicht niederer Ordnung*.“⁵³

Dehnen wir diese Aussage auf die mathematisch-statistischen Methoden in der Soziologie aus, so ergibt sich, daß diese Methoden der konkreten soziologischen Forschung nicht als empirische Methoden bezeichnet werden können, sondern – entsprechend dem Gegenstand der Mathematik – selbst Methoden sind, die mit Begriffen eines hohen Abstraktionsgrades arbeiten. Die mathematisch-statistischen Methoden schließen daher einen „reinen Empirismus“ aus, sind aber zugleich ein unentbehrliches Mittel jeder soziologischen Forschung, und zwar nicht einfach ein empirisches, sondern, wie Cuvillier richtig betont, ein vorzugsweise analytisches Mittel. „Die Anlage einer guten Statistik“, schreibt Cuvillier in diesem Zusammenhang, „ist nicht so einfach, wie man gemeinhin glaubt. Statistik ist nicht bloßes Zählen: gerade dadurch unterscheidet sie sich von der ‚monographischen Methode‘“⁵⁴, die mit Hilfe von Aufzählungen und Messungen eines einzigen Gegenstandes, etwa der Familie vorgeht. Das statistische Vorgehen läßt im Gegenteil [96:] das Einzelne und Individuelle verschwinden, um das Allgemeine und Soziale ans Licht zu setzen. Es muß ein Ganzes vorhanden sein, damit überhaupt Statistik entstehen kann, und dieses Ganze muß eine gewisse Konsistenz haben und eine Wirklichkeit als dieses Ganze besitzen; eben dies ist der Fall bei gesellschaftlichen Phänomenen.“⁵⁵

Zusammenfassend können wir also sagen, daß die Methoden der konkreten soziologischen Forschung, soweit wir sie bisher untersucht haben, nicht einfach mit empirischen Methoden identifiziert werden dürfen, sondern aus empirischen Methoden, Übergangsformen von empirischen und theoretischen Methoden (wie das soziologische Experiment) und mathematisch-statistischen Methoden bestehen, wobei die letzteren für den Bereich der Untersuchung der quantitativen Charakteristik der

⁵² Vgl. Kap. V, 2 und V, 3.

⁵³ J. Zelený, O logické struktuře Marxova Kapitálu, Praha 1962, str. 163.

⁵⁴ Über den Begriff der monographischen Methode vgl.: A. Cuvillier, Kurzer Abriß der soziologischen Denkweise, Stuttgart 1960, S. 105 ff.

⁵⁵ Ebenda, S. 119.

gesellschaftlichen Erscheinungen ebenfalls ein solches Mittelglied bilden.⁵⁶ Dabei offenbart die ganze bisherige Untersuchung, daß diese Methoden ohne die Existenz einer entsprechenden Theorie nicht sinnvoll anwendbar sind. Das gilt für den Ausgangspunkt der Untersuchung ebenso wie für Programmierung und Hypothesenbildung.⁵⁷ Das gilt auch für die einzelnen Etappen der Untersuchung, in denen die kritische Analyse der verwendeten Begriffe und die Notwendigkeit der theoretischen Gruppierung des statistischen Materials gegeben ist⁵⁸, und schließlich werden die Ergebnisse, die mit Hilfe dieser Methoden erzielt werden, nur dadurch zu echten wissenschaftlichen Aussagen, daß die entsprechenden theoretischen Schlußfolgerungen aus ihnen gezogen werden.

In diesem Zusammenhang muß notwendig auf die Beschränktheit sowohl der empirischen Methoden als auch der „Mittelglieder“ sowie der mathematisch-statistischen Methoden und ihrer Ergebnisse hingewiesen werden. Die empirischen Methoden erfassen nur die Erscheinungen, ohne zum Wesen der Prozesse vorzudringen. Gerade darin liegt auch die Ursache, warum die Annahme weit verbreitet ist, die soziologischen Tatsachen hätten grundsätzlich singulären Charakter. Ebenso können „vermittelnde Methoden“ wie das Experiment nur einen Teilbereich der gesellschaftlichen Wirklichkeit erfassen und daher den gesetzmäßigen Charakter der untersuchten Erscheinungen nur annähernd und in vereinfachter Gestalt enthüllen.⁵⁹ Für die mathematisch-statistischen und kybernetischen Methoden aber gilt, was J. Cibulka [97:] in seiner Polemik gegen die Verabsolutierung dieser Methoden sagt, daß die „statistischen Methoden exakt die quantitative Seite der Anwendbarkeit einer bestimmten Tendenz auf einzelne Fälle untersuchen und eine fruchtbare Form des Herankommens an die Dialektik von Notwendigkeit und Zufall sind. Aber der Schwerpunkt der Dialektik von Notwendigkeit und Zufall ist die Genesis des Inhalts der objektiven Gesetzmäßigkeiten, ihres Innerlich widersprüchlichen Charakters, ihrer gegensätzlichen Durchsetzung als Tendenzen.“⁶⁰ Mit anderen Worten: Auch diese Methoden, obwohl sie weit über die unmittelbar-empirischen Methoden der konkreten soziologischen Forschung hinausgehen (ohne übrigens den Zusammenhang zu diesen völlig zu verleugnen⁶¹, sind also für sich genommen, ohne die theoretische Analyse und Verallgemeinerung nicht fähig, zu Aussagen über den gesetzmäßigen Charakter der gesellschaftlichen Entwicklung zu führen. Damit stehen wir vor der allgemeinen Frage nach dem Gültigkeitsbereich der mit Hilfe der Methoden der konkreten soziologischen Forschung formulierten Aussagen.

3. Über den Gültigkeitsbereich der mit Hilfe der Methoden der konkreten marxistischen Soziologie formulierten Aussagen

Das Problem des Gültigkeitsbereiches der mit Hilfe der Methoden der konkreten soziologischen Forschung formulierten Aussagen darf nicht mit dem Gegenstand der konkreten marxistischen Soziologie verwechselt oder identifiziert werden. Der Gegenstand der konkreten marxistischen Soziologie wird bekanntlich von den spezifischen soziologischen Struktur- und Entwicklungsgesetzen gebildet und existiert, wie jeder Gegenstand einer Wissenschaft, unabhängig von der wissenschaftlichen Erkenntnis. Dagegen ist das Problem des Gültigkeitsbereiches der mit Hilfe der Methoden der konkreten soziologischen Forschung formulierten Aussagen die Frage danach, inwieweit die verwendeten Methoden und die erzielten Erkenntnisse diesen Gegenstand adäquat abbilden.

Die erste und wichtigste Form von Aussagen, die mittels der Methoden der konkreten soziologischen Forschung gewonnen werden können, sind induktive Generalisierungen, d. h. die induktive Zusammenfassung einer Gruppe von Erscheinungen nach bestimmten gemeinsamen, sich in ihnen wiederholenden Merkmalen. Die auf dieser Grundlage gewonnenen Verallgemeinerungen – beispielsweise die Typologie der beruflichen Qualifikation von Arbeitern in der Industriesoziologie – drücken einen

⁵⁶ Das Gleiche gilt auch für die aus der Kybernetik stammenden Begriffe, die in zunehmendem Maße in der soziologischen Forschung verwendet werden. Vgl. dazu G. Klaus, *Kybernetik und Gesellschaft*, Berlin 1964.

⁵⁷ Vgl. A. G. Sdrawomyslow/W. A. Jadov, a. a. O., S. 83 (russ.).

⁵⁸ Vgl. O. O. Jachot, a. a. O.; V. Lamser, *Společenský výzkum a statistika*, in: „Filosofický Časopis“, H. 6/1963.

⁵⁹ Vgl. P. Bollhagen, a. a. O., S. 1360.

⁶⁰ J. Cibulka, *O dialektiké pojetí kvality a kvalitativních změn*, in: „Otázky marxistické filozofie“, H. 4/1964, str. 340 f.

⁶¹ Auf diesen Zusammenhang beider Methoden weist O. O. Jachot hin, wenn auch in vereinfachender, weil identifizierender Weise.

bestimmten Zustand aus, enthüllen aber nicht das Wesen, die gesetzmäßige Entwicklung der betreffenden Erscheinung. Auch die Nebeneinanderstellung vieler solcher induktiver Generalisierungen führt, für sich selbst genommen, noch nicht zur Erkenntnis soziologischer Gesetze, sondern bestenfalls zu einer allmählichen Formalisierung, da die Zahl der gemeinsamen Merkmale immer kleiner wird und das induktive Verfahren, da es an der Oberfläche der Erscheinungen bleibt, keine Gewähr dafür bietet, daß die wesentlichen Merkmale herausgesondert und die unwesentlichen Merkmale der betreffenden Gruppe von Erscheinungen verschwinden.

Eine zweite Form ist die der Präzisierung bereits bekannter Gesetze oder Theoreme, ihre deduktive Erweiterung. In diesem Falle wird von einem bereits bekannten Gesetz ausgegangen und durch Verarbeitung neuen Faktenmaterials dessen Gültigkeitsbereich erweitert, indem festgestellt wird, daß die neu untersuchten Fakten die Forderungen des betreffenden Gesetzes erfüllen. Dabei kann es auch zu Präzisierungen des betreffenden Gesetzes kommen, indem bestimmte Merkmale als nichtwesentlich oder weniger wesentlich ausgeschieden, andere dagegen auf der Basis der Verarbeitung der neuen Daten als wesentlich in die Formulierung des Gesetzes aufgenommen werden. Hier beginnt zwar bereits die dialektische Einheit von Deduktion und Induktion zu wirken, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß die Gesetze bereits formuliert sein müssen, damit dieses Verfahren anwendbar wird. Damit können wir diesen Fall vernachlässigen, da seine Untersuchung nicht geeignet ist, unser Problem zu klären.

Durch den Vergleich zahlreicher soziologischer Tatsachen ist es aber möglich, bestimmte Regelmäßigkeiten zu formulieren, die über die Ergebnisse der induktiven Generalisierung hinausgehen. Hier kommt es bereits zur Formulierung von Gesetzen, und zwar von empirischen soziologischen Gesetzen und statistischen soziologischen Gesetzen. Damit erhebt sich die Frage, in welcher Weise sich empirische und statistische Gesetze voneinander unterscheiden und wie groß ihr jeweiliger Gültigkeitsbereich ist. Darüber schreibt O. O. Jachot:

„Es ist bekannt, daß das Ergebnis der konkreten soziologischen Untersuchung häufig empirische Gesetzmäßigkeiten sind. Wenn in ihnen statistische Forschungsmethoden angewendet werden, treten sie in Gestalt statistischer Gesetzmäßigkeiten auf. Daher müssen wir vor allem die Frage nach der Beziehung empirischer und statistischer Gesetze untersuchen.

Das Problem des empirischen Gesetzes ist in Statistik und Soziologie vollkommen identisch. In der Tat kann ein empirisches Gesetz in der Form [99:] einer statistischen Verallgemeinerung auftreten. In der Statistik ist das nichts anderes als die Verallgemeinerung der statistischen Angaben. In der Soziologie kann das empirische Gesetz ebenfalls als Verallgemeinerung statistischer Angaben auftreten, aber natürlich solcher, die während der Erforschung gesellschaftlicher Erscheinungen gesammelt sind.

Statistische und empirische Gesetzmäßigkeiten decken sich jedoch nicht, sie fallen nicht zusammen. Zwischen ihnen gibt es einen wesentlichen Unterschied. Obgleich die einen wie die anderen eine Verallgemeinerung der Erfahrung sind, ist doch das empirische Gesetz ein breiterer Begriff. Man kann sagen: jede statistische Gesetzmäßigkeit ist zugleich auch eine empirische Gesetzmäßigkeit, aber nicht jede empirische Gesetzmäßigkeit ist eine statistische.“⁶²

Wie wir sehen, behandelt Jachot die statistischen Methoden in der konkreten soziologischen Forschung grundsätzlich als empirische Methoden, eine Ansicht, die wir bereits kritisiert haben. Das notwendige Ergebnis ist, daß er das statistische Gesetz in der Soziologie als einen Sonderfall des empirischen Gesetzes behandelt, ohne aber zu klären, was er unter einem empirischen Gesetz versteht. Wir müssen daher diesen Versuch der Bestimmung als nicht ausreichend betrachten und versuchen, auf Grund der Charakteristik der Forschungsmethoden der konkreten soziologischen Forschung den Charakter und den Gültigkeitsbereich eines empirischen Gesetzes in der konkreten marxistischen Soziologie zu bestimmen.

Ein empirisches Gesetz verknüpft bestimmte Erscheinungen, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftreten, untereinander, d. h., es enthält eine Aussage darüber, daß unter bestimmten Umständen eine

⁶² O. O. Jachot, a. a. O., S. 55 (russ.).

bestimmte Wirkung eintreten wird, beispielsweise als industriesoziologische Aussage, daß bei einer häufigen Veränderung der Organisation des Arbeitsprozesses die Arbeitsleistung sinkt. Derartige empirische Gesetze können auch bestimmte statistische Formen annehmen (also empirisch-statistische Gesetze sein), sie können die quantitative, aber auch die qualitative Seite der miteinander verbundenen Erscheinungen untersuchen. Ihr Gültigkeitsbereich kann ordentlich weit (wie im oben genannten Fall), aber auch sehr eng sein, also nur für einen kurzen Zeitraum oder einen engen Bereich gelten. Ihre Beschränktheit besteht nicht darin, daß sie nicht universell gültig sind, sondern darin, daß sie das Wesen, die inneren Triebkräfte, Widersprüche der Verknüpfung der betreffenden Erscheinung nicht bloßzulegen vermögen. Das wird nur möglich, wenn sie in einen bestimmten theoretischen Zusammenhang gestellt werden bzw. in einen Zusammenhang, der die Funktionen dieses theoretischen Zusammenhangs zu erfüllen vermag.

[100:] Wie wir sehen, gibt es also tatsächlich soziologische Gesetze empirisch-statistischen Charakters, und derartige Gesetze sind tatsächlich ein Sonderfall der empirischen Gesetze. Aber daraus folgt durchaus nicht, daß alle soziologisch-statistischen Gesetze auch empirische Gesetze sind, wie Jachot meint. Die Feststellung bestimmter Wahrscheinlichkeiten, die Ableitung bestimmter Trends der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung und schließlich die statistische Voraussage bestimmter Erscheinungen geschehen bereits auf der Grundlage der Verallgemeinerung eines umfangreichen Tatsachenmaterials, seiner Umformung und statistischen Verarbeitung. Aber die auf dieser Basis formulierten soziologisch-statistischen Gesetze erfassen nur die quantitative Seite der Prozesse. Die Beschränktheit ihrer Aussagen besteht hier ebenfalls nicht darin, daß sie nicht für einen beliebig großen Bereich von Erscheinungen formulierbar sind. Das hängt voll und ganz von den Möglichkeiten der maximal vollständigen Sammlung des statistischen Materials, seiner Verarbeitbarkeit usw. ab. Es ist prinzipiell möglich, eine ganze Gruppe solcher soziologisch-statistischer Gesetzmäßigkeiten zu bilden, die den gesellschaftlichen Gesamtprozeß erfassen und, isoliert genommen, dennoch nicht geeignet sind, allgemeingültige Aussagen über den gesellschaftlichen Gesamtprozeß zu machen. Die Beschränktheit der soziologisch-statistischen Gesetzmäßigkeiten liegt in ihrer einseitig quantitativen Bestimmung der gesellschaftlichen Erscheinungen, die es ihnen nicht gestattet, in das innere dialektische Wesen, den innerlich widersprüchlichen Charakter der gesellschaftlichen Totalitäten einzudringen. Daher formuliert Václav Lamser in seiner Studie über „Sozialforschung und Statistik“ als eine der wesentlichen Schlußfolgerungen:

„Die Sozialforschung, die auf das statistische Verfahren gestützt ist, kann bei dem heutigen Stand der methodologischen Mittel der Statistik und der mathematischen Statistik in erheblichem Maße zur Erkenntnis der gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten beitragen, aber sie ist selbst nicht fähig, diesen Prozeß bis zu Ende zu führen. Sie kann daher auch nicht eine allgemeine Theorie von der Gesellschaft und ihrer Entwicklung schaffen.“⁶³

Sowohl die soziologischen empirischen als auch die statistischen Gesetze, die im Verlauf der konkreten soziologischen Forschung erkannt und formuliert werden, sind daher, isoliert genommen, nicht in der Lage, eine soziologische Theorie der Gesellschaft aufzubauen, d. h. eine Wissenschaft, in der die Gesamtheit der Gesetze eine innere, organische Einheit bildet. Das gilt auch für den Fall der Kombination der empirischen und der statistischen soziologischen Gesetze, denn auch diese Kombination ist nicht in der Lage, das innere Wesen der sozialen Prozesse bloßzulegen, sondern beschränkt sich [101:] immer noch auf eine mehr oder weniger umfassende Beschreibung der Gesetzmäßigkeiten der Oberflächenprozesse.

In der letzten Zeit werden sowohl in der bürgerlichen als auch in der marxistischen Soziologie in diesem Zusammenhang die Probleme der sogenannten „Mittelstufen“-begriffe (middle pattern) diskutiert. Die sowjetische Wissenschaftlerin M. G. Andrejewa schreibt darüber in Auseinandersetzung mit den entsprechenden Theorien R. Mertons⁶⁴:

⁶³ V. Lamser, a. a. O., str. 55.

⁶⁴ Vgl. a. J. Szezepański, *Elementarne pojęcia socjologii*, Warszawa 1965, str. 10.

„Grundsätzlich gibt es keine Einwände gegen die Möglichkeit, noch auf einem mittleren Niveau zu verallgemeinern. Es ist vollkommen klar, daß auch in der marxistischen Soziologie Theorien mit einem unterschiedlichen Grad der Allgemeinheit existieren. Es ist nicht unbedingt nötig anzunehmen, daß es notwendig ist, auf jeder Forschungsetappe ‚allgemeine Gesetze‘ zu formulieren. Die allgemeinen Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung werden durch die gesamte Masse der Forschungen entdeckt, und jede von ihnen ist nur eine Etappe auf dem Wege zur Entdeckung dieser Gesetze. Daher unterscheiden wir in der marxistischen Soziologie Theorien mit einem unterschiedlichen Allgemeinsgrad.“

So kann man in der Konzeption der materialistischen Geschichtsauffassung die Theorie des Klassenkampfes heraussondern, und in dieser wiederum die Theorie der Entstehung und Liquidierung der Klassen. Ebenso kann man in dieser Theorie wiederum eine Theorie mit geringem Allgemeinsgrad heraussondern, die Theorie des Verschwindens der sozialen Grenzen zwischen Arbeitern und Bauern, zwischen den Klassen und der Intelligenz usw. Es gibt jedoch einen wichtigen und prinzipiellen Unterschied bei der Interpretation dieser Zwischenniveaus der Verallgemeinerung im Marxismus und in der bürgerlichen Soziologie: die von R. Merton vorgeschlagenen ‚middle pattern theories‘ werden als funktionale Theorien interpretiert⁶⁵, also als Theorien, die vor allem geeignet sind, die Wechselwirkung festzustellen, aber nicht die tiefgehenden Kausalzusammenhänge.“⁶⁶

Diesen Ausführungen G. M. Andrejewas kann weitgehend beige pflichtet werden. Die Frage der funktional-strukturellen Analyse ist dabei für uns nicht von Interesse, da wir dieses Problem bereits bei der Untersuchung der Beziehung von Struktur- und Entwicklungsgesetzen analysiert haben.⁶⁷ Zwei Korrekturen müssen aber unbedingt an der Andrejewaschen Interpretation vorgenommen werden. Erstens differenziert Andrejewa nicht zwischen all-[102:]gemeiner (dem historischen Materialismus) und konkreter marxistischer Soziologie (als nichtphilosophischer Einzelwissenschaft von der Gesellschaft), obwohl sie beim Übergang zu den „mittleren“ Verallgemeinerungsstufen selbst eindeutig den Übergang zu Aussagen nichtphilosophischer Natur vollziehen muß. Zweitens ist es nicht richtig, die gesetzmäßigen Beziehungen auf den Ursache-Wirkung-Zusammenhang zu reduzieren.⁶⁸

G. M. Andrejewa weist dabei richtig darauf hin, daß in der Interpretation R. Mertons (und anderer) die Verallgemeinerung „mittleren Grades sich von dem empirischen (und übrigens auch dem statistischen Gesetz) nur quantitativ unterscheidet.“⁶⁹ Durch die Einengung des Gesetzes auf die Kausalbeziehung aber wird es ihr nicht möglich, die Frage des Gültigkeitsbereiches der Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ richtig zu untersuchen. Da es für die folgende Darstellung außerordentlich wichtig ist, dieses Problem zu klären, müssen wir uns mit ihm etwas näher beschäftigen.

Nehmen wir beispielsweise die Frage der Veränderungen der beruflichen Qualifizierung von Industriearbeitern, wie sie sich im Prozeß der technischen Revolution vollzieht. Bei der soziologischen Untersuchung dieses Prozesses kommt es nicht nur zur Formulierung bestimmter empirischer und statistischer Gesetzmäßigkeiten, sondern auch zur Erkenntnis ganz bestimmter wesentlicher Züge dieses Prozesses, die sich nicht einfach aus der qualitativempirischen und quantitativen Erfassung dieser Erscheinungen ableiten lassen. So läßt sich ein bestimmter wesentlicher Zusammenhang zwischen dem Qualifizierungsprozeß des industriellen Arbeiters und dem Inhalt seiner Freizeitgestaltung (sowie dem als Freizeit zur Verfügung stehenden Zeitraum) feststellen, ein Zusammenhang, der besagt, daß bei steigender Qualifizierung die gesetzmäßige Tendenz zur Verwendung der Freizeit für Bildungszwecke, künstlerische Betätigung usw. steigt. Das ist kein allgemeines soziologisches Gesetz, d. h., es gehört nicht in den Gegenstand des historischen Materialismus. Es handelt sich um eine

⁶⁵ Die Bezeichnung ist ungenau. Es handelt sich um funktional-strukturelle Theorien.

⁶⁶ M.G. Andrejewa, Die methodologische Rolle der Theorie in den verschiedenen Etappen der Sozialforschung, in: „Woprosy filosofii“, H. 7/1963, 8.23 (russ.).

⁶⁷ Vgl. oben, S. 23 ff.

⁶⁸ Siehe zur Kritik dieses Standpunktes: J. Cibulka, Přínos Marxova Kapitálu k poznání společenských zákonů, Praha 1962, Kap. 5; ders., O filosofickém díle soudruha M. M. Rozentala, in: „Otázky marxistické filozofie“, H. 2/1964, str. 192 ff.

⁶⁹ Vgl. M. G. Andrejewa, a. a. O.

spezifische soziologische Gesetzmäßigkeit, die folglich in den Gegenstand der konkreten marxistischen Soziologie gehört. Sie gilt nur für einen bestimmten Zeitraum und außerdem für einen beschränkten gesellschaftlichen Bereich.⁷⁰ Sie ist daher eine typische Verallgemeinerung „mittleren Grades“. Diese Verallgemeinerung wird nicht [103:] einfach durch die Summierung der empirischen und statistischen Gesetze gewonnen, sondern durch die dialektische Analyse und Synthese des untersuchten Materials und der bereits erkannten Regelmäßigkeiten, Gesetze und Trends der gesellschaftlichen Oberflächenbewegung.

Dank dieser dialektischen Analyse und Synthese erhält die Verallgemeinerung „mittleren Niveaus“ ihren weit über die Gültigkeit empirischer und statistischer soziologischer Gesetze hinausgehenden Gültigkeitsbereich. Sie ist daher bereits echte theoretische Erkenntnis; diese Eigenschaft verbindet sie schon sehr eng mit der allgemeinen marxistischen Soziologie. Die Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ sind daher gerade jene Verbindungspunkte von allgemeiner und konkreter marxistischer Soziologie, von denen wir in anderem Zusammenhang gesprochen haben. Die Bildung von Verallgemeinerungen dieses Typs und der entsprechenden Gesetze und Theoreme für bestimmte komplexe Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ist ein praktisches Bedürfnis der sozialistischen Leitungstätigkeit, die immer differenzierter, sorgfältiger an die einzelnen gesellschaftlichen Erscheinungen herangehen muß und daher eines ständig verfeinerten Begriffsapparates bedarf. Sie ist aber zugleich auch ein wichtiges Mittel der verfeinerten, differenzierten Erfassung komplexer gesellschaftlicher der gesellschaftlicher Erscheinungen, ein wichtiges Mittel der allseitigen Erkenntnis der gesellschaftlichen Prozesse und damit zugleich auch für die Bereicherung und vertiefte Erfassung der allgemeinen soziologischen Gesetze in deren systematischem Zusammenhang.

Erheben sich die Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ und die auf ihrer Grundlage formulierten spezifischen soziologischen Gesetze in ihrem Gültigkeitsbereich auch wesentlich (qualitativ und durchaus nicht einfach quantitativ) über den der empirischen und statistischen soziologischen Gesetze, so bleiben sie in ihrer Aussagekraft dennoch beschränkt. Sie sind nicht fähig, für sich genommen eine allgemeine Theorie der Gesellschaft aufzubauen. Ihre Allgemeingültigkeit wird vielmehr durch die dialektische Analyse des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs, also durch die allgemeine marxistische Soziologie, den historischen Materialismus, gegeben. Wir haben bereits im 1. Abschnitt dieses Kapitels die komplizierten Beziehungen zwischen allgemeiner und konkreter marxistischer Soziologie untersucht, die sich insbesondere auch in den außerordentlich engen Beziehungen der konkreten Soziologie zur materialistischen Dialektik äußern.⁷¹ An dieser Stelle der Untersuchung müssen wir dieses Problem noch unter einem neuen Gesichtspunkt behandeln.

Leitfaden für die Gruppierung der Erkenntnisse der konkreten marxistischen Soziologie ist die materialistische Dialektik und die allgemeine marxi-[104:]stische Soziologie, d. h. der historische Materialismus. Die Vermittlung geht dabei über die spezifischen soziologischen „Verallgemeinerungen mittleren Grades“, die ihrerseits ein ganzes hierarchisches System von Abstufungen innerhalb dieser Verallgemeinerungen bilden⁷², zu den empirischen und statistischen soziologischen Gesetzen. Hier ergibt sich ein neuer wichtiger Widerspruch, der uns direkt an das Problem der Rolle der historischen Methode in der konkreten marxistischen Soziologie heranführt.

Die Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ werden auf der Grundlage der erkannten empirischen und statistischen soziologischen Gesetze aufgebaut und sind ohne diese nicht möglich. Woher nehmen sie ihren qualitativ vom Gültigkeitsbereich dieser beiden Gesetzesgruppen unterschiedenen spezifischen Gültigkeitsbereich? Entweder entsteht er *unmittelbar* aus der Verallgemeinerung der empirischen und statistischen Gesetze. In diesem Falle gibt es, wie wir bereits übereinstimmend mit G. M. Andrejewa feststellten, nur eine quantitative Ausdehnung des Gültigkeitsbereiches, aber keinen quali-

⁷⁰ Hier spielt übrigens der historische Standpunkt eine unmittelbar entscheidende Rolle, dessen Funktion in der konkreten marxistischen Soziologie wir anschließend untersuchen.

⁷¹ Vgl. oben, S. 97.

⁷² Die Ausarbeitung dieses Systems von Verallgemeinerungen verschiedenen Grades ist zugleich von großer methodologischer Bedeutung für die marxistische Geschichtswissenschaft.

tativen Unterschied. Der empirische Bereich, die Erfassung der Oberflächenerscheinungen wird nicht verlassen, das innere Wesen der Erscheinungen noch nicht erfaßt. Mit anderen Worten: in diesem Falle bleiben wir in der „empirischen“ Soziologie stecken.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, daß die Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ nur Spezialfälle, Erscheinungsformen der allgemeinen soziologischen Kategorien und Gesetze sind. In diesem Falle löst sich die konkrete Soziologie tatsächlich in Illustrationsmaterial zum historischen Materialismus auf. Aber noch bedeutsamer ist die Konsequenz, daß es sich dann eben nicht um selbständige wissenschaftliche Gesetze handelt, denn der untrennbare Zusammenhang von allgemeinen und spezifischen Gesetzen bedeutet durchaus nicht, daß die spezifischen Gesetze einfach nur Erscheinungsformen der allgemeinen sind, sonst würden sie aufhören, Gesetze zu sein.⁷³ Wir werden die Problematik von allgemeinen und spezifischen Gesetzen noch bei der Untersuchung der Beziehung von historischen und (allgemeinen und konkreten) soziologischen Gesetzen untersuchen müssen⁷⁴, begnügen uns daher hier mit der Feststellung dieses Unterschiedes und der daraus resultierenden Tatsache, daß die spezifischen Gesetze und damit die Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ faktisch ihre Selbständigkeit als [105:] wissenschaftliche Erkenntnis verlieren, wenn man sie nur als Erscheinungsformen der allgemeinen Gesetze und Kategorien des historischen Materialismus ansieht. Das hieße, daß sie gar keinen eigenständigen, für sie spezifischen Gültigkeitsbereich besitzen. Daraus ergibt sich wiederum die Einschränkung ihres Gültigkeitsbereiches, und wir nähern uns damit erneut der Gleichsetzung von Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ und empirischen und statistischen Gesetzen in der Soziologie.

In der bürgerlichen Soziologie erscheint dieser Widerspruch als Widerspruch zwischen formaler und empirischer Soziologie, d. h. in der methodologischen Unfähigkeit, die innere Einheit zwischen den allgemeinen Gesetzen, den spezifischen Gesetzen, wie sie durch die Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ in ihren verschiedenen Abstufungen gegeben sind, und den empirischen und statistischen Gesetzen exakt zu erfassen. Und wie wir gesehen haben, hilft dort auch nicht die Flucht in die Theorien des mittleren Bereichs und die Ablehnung der allgemeinen Theorie der Gesellschaft als spekulativer Geschichtsphilosophie. Die dialektische Vermittlung zwischen den verschiedenen Stufen der soziologischen Erkenntnis fällt auseinander als Antinomie von Formalismus und Empirismus.

Für die marxistische Soziologie ist diese Antinomie grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, sie wird unhistorisch, dogmatisch gefaßt. Dann dominieren die Strukturgesetze in der systematischen Darstellung nicht nur formell, sondern auch inhaltlich über die Entwicklungsgesetze. Diese Antinomie ist aber im Grunde genommen schon durch den Übergang des Logischen in das Historische in der allgemeinen marxistischen Soziologie aufgelöst, wenigstens was den Bereich der allgemeinen marxistischen Soziologie selbst betrifft.

In den vorhergehenden Abschnitten unserer Untersuchung hat aber der historische Standpunkt keine oder eine nur untergeordnete Rolle gespielt. Die allgemeine soziologische Theorie der Gesellschaft trat der konkreten soziologischen Forschung als etwas Festes, Vorgegebenes gegenüber. Bei der Untersuchung der Methoden der konkreten soziologischen Forschung und des Gültigkeitsbereiches der mit ihrer Hilfe formulierten Aussagen spielten der historische Standpunkt und die historische Methode keine Rolle. Die Gesetze der allgemeinen marxistischen Soziologie erschienen in dieser Beziehung daher tatsächlich den konkreten soziologischen Forschungen als formale Theorie vorgegeben.

Diese Art der Behandlung des Problems war für diesen Abschnitt der Untersuchung berechtigt, enthielt aber zugleich seine innere Beschränktheit, eine Beschränktheit, die der bürgerliche Soziologe zwar in Detailfragen, aber nicht prinzipiell aufzuheben vermag und die zu der skizzierten Antinomie von formaler und empirischer Soziologie führt. Die allgemeinen soziologischen Struktur- und Entwicklungsgesetze, die in den Gegenstand des historischen Materialismus gehören, tragen aber, wie wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, selbst historischen Charakter, und der ent-

⁷³ Vgl. dazu G. Gleserman, Über die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, a. a. O., S. 136 ff. (russ.).

⁷⁴ Vgl. Kap. V, 3.

wickelte dialektische Zusammenhang ist selbst ein historischer Zusammenhang. Daher ist selbstverständlich bereits in der These von der besonders engen Verbindung von materialistischer Dialektik und konkreter soziologischer Forschung implizit die Forderung des historischen Herangehens enthalten.

Aber zugleich muß gesehen werden, daß das Problem des Historismus in der konkreten soziologischen Forschung sich in einer ganzen Reihe von Punkten wesentlich vom Problem des Historismus in der allgemeinen marxistischen Soziologie unterscheidet. Das wird sofort klar, wenn wir bedenken, daß das Problem des Historismus innerhalb der allgemeinen soziologischen Theorie eben immer ein allgemeines logisch-theoretisches, also philosophisches Problem ist, während es in der konkreten marxistischen Soziologie ein primär einzelwissenschaftliches Problem darstellt, da diese eine nicht-philosophische Einzelwissenschaft von der Gesellschaft ist. Im Problem des Historischen in der konkreten soziologischen Forschung haben wir es daher zwar auch mit dem philosophischen (logischen) Aspekt des Historischen zu tun, aber doch primär bereits mit dem Problem des Historischen in seiner selbständigen einzelwissenschaftlichen Gestalt.⁷⁵ Daraus ergeben sich eine ganze Reihe neuer Problemstellungen, die wir unter zwei Gesichtspunkten untersuchen müssen: a) ob der oben genannte Widerspruch in der Frage des Gültigkeitsbereiches der Aussagen der konkreten soziologischen Forschungen dadurch aufgehoben werden kann und b) welche Beziehungen sich daraus für das Verhältnis konkrete Soziologie-Geschichtswissenschaft ergeben, Schlußfolgerungen, die es uns gestatten, anschließend zur spezifischen soziologischen Problematik der Geschichtswissenschaft selbst überzugehen.

4. Die entscheidende Rolle der historischen Methode in der konkreten marxistischen Soziologie

Nicht nur für die allgemeine soziologische Theorie, sondern auch für die konkreten soziologischen Forschungen wird die Notwendigkeit des historischen Standpunktes, die ausschlaggebende Bedeutung der historischen Methode immer wieder anerkannt. Aber in der Regel schlägt diese An-[107:]erkennung der historischen Methode in einen unhistorischen Formalismus um, den Jerzy J. Wiatr zu treffend charakterisiert:

„In der modernen nichtmarxistischen Soziologie findet die historische Methode breite Anwendung, insbesondere in solchen Bereichen wie der politischen Soziologie (insbesondere der Parteisoziologie, der Soziologie des Verhaltens des Wählers, der Soziologie der ethnischen Verhältnisse), der Kulturosoziologie und der Wissenssoziologie. Häufig erscheint jedoch die Anwendung der historischen Methode in einer ‚ahistorischen‘ Weise, d. h., indem bestimmte gesellschaftliche Erscheinungen aus ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang gerissen werden, um formale Konstruktionen zu schaffen. Das ist eine Art der Verneinung der Bedeutung der historischen Methode in der Soziologie.“⁷⁶

Wenn wir nach den methodologischen Ursachen dieser Liquidierung der historischen Methode in der konkreten soziologischen Forschung fragen⁷⁷, so müssen sie einerseits im Zusammenbruch der alten spekulativen Geschichtsphilosophie und der entsprechenden allgemeinen soziologischen Theorien des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts (wie der Theorien von Comte und Spencer) gesehen werden, andererseits in der idiographischen Geschichtskonzeption, wie sie durch Windelband und Rickert begründet und inzwischen zur neopositivistischen Geschichtskonzeption fortgebildet wurde. So verkündet Ralf Dahrendorf, ein Anhänger dieser Konzeption:

„Ich kann nicht einsehen, warum es nicht zumindest wünschbar sein sollte, die Soziologie aus den doppelten Fesseln einer idiographischen historischen und einer meta-empirischen philosophischen Orientierung zu befreien und zu einer exakten Sozialwissenschaft mit präzise – im Idealfall mathema-

⁷⁵ Vgl. dazu P. Bollhagen, Die Spezifik der Einheit des Logischen und Historischen in der Geschichtswissenschaft, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 1/1964; vgl. a. das folgende Kapitel.

⁷⁶ J. Wiatr, Szkice o materializmie historycznym i socjologii, a. a. O., str. 34 f.

⁷⁷ Übrigens lassen auch einige Publikationen in der DDR die historische Methode in den konkreten soziologischen Forschungen unzulässig unberücksichtigt; vgl. u. a. W. Eichhorn I, Gedanken zur konkret-soziologischen Forschung, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 3/1963. Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt sehr eindeutig K. Braunreuther, Das Nationale Dokument und die Aufgaben der marxistischen Soziologie, in: „Wirtschaftswissenschaft“, H. 7/1962.

tisch – formulierten Postulaten, theoretischen Modellen und empirisch widerlegbaren Gesetzen zu machen.“⁷⁸

Selbstverständlich geht es hier weder um die Präzisierung soziologischer Aussagen, noch um ihre eventuelle Mathematisierung und Modellierung⁷⁹, [108:] sondern um die „Befreiung“ der Soziologie von der Geschichte. Und dies geschieht bei einem bürgerlichen Soziologen, bei dem der historische Standpunkt verhältnismäßig ausgeprägt in Erscheinung tritt (s. o., S. 76). Was dabei besonders ins Auge fällt, ist die Forderung der Befreiung der Soziologie von den „Fesseln“ sowohl der Philosophie als auch der Geschichte. In der negativen, ablehnenden Formulierung offenbart sich damit ein innerer Zusammenhang zwischen der philosophischen Grundlage der konkreten soziologischen Forschung und der entsprechenden Rolle der historischen Methode in dieser Forschung, dem wir nachgehen wollen.

Um den Dahrendorfschen Standpunkt zur Geschichte noch deutlicher zu machen, zitieren wir folgende Äußerung:

„Daß die Soziologie keinen Respekt vor der Geschichte hat, gilt ... prinzipiell. Es heißt, daß ihre Kategorien und Begriffe an einem anderen Bezugssystem als der historischen Chronologie orientiert sind. Es heißt nicht, daß es für den Soziologen bedeutungslos wird, welche sozialen Institutionen z. B. welchen anderen folgen. Ob industrielle Gesellschaft feudalen Gesellschaften folgen oder umgekehrt, ist für den Soziologen keineswegs gleichgültig. Ob die Industrialisierung aber in England um 1800, in Deutschland um 1870, in Rußland um 1920 beginnt, ist ihm gleichgültig. ‚England im 19. Jahrhundert‘, ‚die Wilhelminische Epoche‘ oder ‚das moderne Rußland‘ sind historische Kategorien. Sie haben für den Soziologen keine Bedeutung. ‚Industrielle Gesellschaft‘ oder ‚industrielle Gesellschaft in der Phase der Industrialisierung‘ sind systematische Kategorien (wenn schon auf relativ niedriger Allgemeinheitsstufe). Sie bilden das Handwerkszeug des Soziologen, der seine Wissenschaft als systematische Erfahrungswissenschaft versteht.“⁸⁰

Nun ist zwar tatsächlich nicht jeder historische Begriff von unmittelbar soziologischer Bedeutung, überhaupt nicht solche verwaschen formulierten Begriffe wie „Wilhelminische Epoche“ oder „modernes Rußland“, Begriffe, die selbst bestenfalls irgendeine Oberflächenerscheinung aus dem Zusammenhang reißen. Dahrendorf – und alle seine Gesinnungsgenossen – irren aber sehr, wenn sie annehmen, daß der Industrialisierungsprozeß abstrakt, außerhalb des konkret-historischen Zusammenhanges begriffen werden kann. Gleichgültig, welche Prozesse in der konkreten soziologischen Forschung bei der Industrialisierung untersucht werden, sie lassen sich immer nur in einem bestimmten historischen Zusammenhang begreifen. Das gilt beispielsweise für solche Prozesse wie die Bildung neuer Qualifikationsmerkmale bei den unmittelbaren Produzenten, die Prozesse der Stadtbildung, die Verhältnisse [109:] von körperlicher und geistiger Arbeit usw. Und dabei geht es durchaus nicht nur um die Bestimmung dieser Verhältnisse aus den abstrakten Beziehungen, wie sie durch die allgemeine Soziologie erforscht werden, sondern gerade um die Untersuchung der konkreten Beziehungen der Arbeitsteilung und Kooperation, der Klassenschichtung, der Traditionen, wie sie sich historisch herausgebildet haben. Wird dieser Umstand nicht berücksichtigt, dann kommt es in der konkreten soziologischen Forschung nicht nur zur Schaffung formaler Konstruktionen, sondern auch zu formalen Analogieurteilen, in denen unvergleichbare Erscheinungen auf Grund unwesentlicher und formaler Merkmale miteinander gleichgesetzt werden.

Hier können wir nur dem beipflichten, was Zygmunt Bauman in seiner Arbeit „Methodologische Probleme der Erforschung der Arbeiterkultur“ schreibt:

⁷⁸ R. Dahrendorf, Soziale Klassen und Klassenkonflikt ..., Stuttgart 1957, S. IX.

⁷⁹ Über Modellierung in den Gesellschaftswissenschaften vgl. K.-D. Wüstneck, Zur philosophischen Verallgemeinerung und Bestimmung des Modellbegriffs, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 12/1963; ders., Der kybernetische Charakter des neuen ökonomischen Systems und die Modellstruktur der Perspektivplanung als zielstrebig, kybernetischer Prozeß, ebenda, H. 1/1965.

⁸⁰ R. Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit, München 1962, S. 53 f.

„Die Einordnung der Problematik der Arbeiterklasse in die allgemeine Strömung der historischen Entwicklung der Gesellschaft ist ein konstantes methodologisches Postulat, das sich auf alle Probleme bezieht. Das Fehlen der historischen Perspektive, die Unkenntnis der Vergangenheit einer Erscheinung macht es unmöglich, die Entwicklungstendenzen zu erfassen, und zerstört dadurch den zeitlichen Querschnittszusammenhang, beraubt den Forscher der Kriterien für die richtige Abbildung der gegenwärtigen Struktur der Erscheinung.“ Und nachdem Z. Bauman eine ganze Reihe solcher Probleme für die Soziologie der polnischen Arbeiterklasse aufgezählt hat (beispielsweise die Spezifik der Migrationsprozesse vom Land in die Stadt, die Tatsache, daß sich die polnische Arbeiterklasse in drei, übrigens industriell sehr unterschiedlich entwickelten Staaten entwickelt hat usw.) erklärt er zusammenfassend: „Auf keine dieser Fragen kann ohne historische Studien geantwortet werden; der Soziologe ist hier ohne den Historiker einfach hilflos.“⁸¹

Hier zeichnet sich ein Standpunkt ab, der dem von Ralf Dahrendorf geradezu entgegengesetzt ist. In der Tat ist es völlig sinnlos, Industrialisierungsprozesse im England des frühen 19. Jahrhunderts mit der Industrialisierung in der UdSSR und den Ländern der Volksdemokratie (bei denen wiederum häufig tiefe historische Unterschiede bestehen) und den jungen Nationalstaaten nach formal-abstrakten Merkmalen zu vergleichen. Die Auffassung von Bauman entspricht ganz und gar dem Standpunkt der Klassiker des Marxismus-Leninismus. Friedrich Engels, dessen „Lage der arbeitenden [110:] Klasse in England“ häufig zu Recht als Beginn der wissenschaftlichen industriesoziologischen Forschung bezeichnet wird, hat bekanntlich in den Vorworten zu den späteren Auflagen die von ihm in diesem Werk untersuchte Problematik grundsätzlich in einen umfassenderen historischen Zusammenhang gestellt. So schreibt Engels im Vorwort zur deutschen Ausgabe von 1892:

„Der in diesem Buch beschriebene Stand der Dinge gehört heute – wenigstens was England angeht – größtenteils der Vergangenheit an. Obwohl nicht ausdrücklich in den anerkannten Lehrbüchern mit aufgezählt, ist es doch ein Gesetz der modernen politischen Ökonomie, daß, je mehr die kapitalistische Produktion sich ausbildet, desto weniger sie bestehen kann bei den kleinen Praktiken der Prellerei und Mogelei, die ihre früheren Stufen kennzeichnen.“⁸² Engels begnügt sich aber nicht mit der Deduktion dieser Veränderung aus dem ökonomischen Gesetz, sondern untersucht die historischen Bedingungen, unter denen sich für England diese Veränderung vollzogen hat (insbesondere durch die Entwicklung des Weltmarktes und die Konzentration der Produktion zwischen 1847 und 1892) und schreibt dann: „Und so hat die Entwicklung der kapitalistischen Produktion allein hingereicht, wenigstens in den leitenden Industriezweigen – denn in den weniger wichtigen ist dies keineswegs der Fall – alle jene kleineren Beschwerden zu beseitigen, die in frühern Jahren das Los der Arbeiter verschlimmerten. Und so tritt mehr und mehr in den Vordergrund die große Haupttatsache, daß die Ursache des Elends der Arbeiterklasse zu suchen ist nicht in jenen kleineren Übelständen, sondern *im kapitalistischen System selbst*.“⁸³

Dieser Gedanke von Engels, daß die historische Entwicklung selbst Zustände ausbildet, in denen das Wesen der betreffenden Erscheinung deutlicher als in den vorhergehenden zutage tritt, ist von außerordentlicher methodologischer Bedeutung für die Lösung der Frage, die wir im Zusammenhang mit dem Widerspruch stellten, der sich bei der Untersuchung des Gültigkeitsbereiches der konkreten soziologischen Aussagen ergab. Dabei liegt auf der Hand, wie eng diese Idee methodologisch mit der These verbunden ist, daß die Theorie das System der entwickelten Verhältnisse widerspiegelt. Aber noch ein anderes Problem wird von Engels in diesem Zusammenhang herausgearbeitet. Die konkrete soziologische Untersuchung (in unserem Falle also der Lage der arbeitenden Klasse in England in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts) trägt nicht nur streng historischen Charakter, die historische Methode dominiert nicht nur über alle anderen [111:] Methoden der Faktenermittlung und ihrer

⁸¹ Z. Bauman, Metodologiczne zagadnienia badan nad kulturą robotnicza, in: „Studią Socjologiczne“, H. 1/1964, str. 31 f. – Vgl. a. J. Szczepański, Stan badań socjologicznych nad społecznymi procesami industrializacji, in: „Studia Socjologiczne“, H. 3/1964.

⁸² F. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Vorwort zur deutschen | Ausgabe von 1892, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 2, Berlin 1957, S. 637.

⁸³ Ebenda, S. 639.

Analyse. Die Allgemeingültigkeit der soziologischen Aussage wird vielmehr auch noch in anderer Form durch die historische Methode begründet. Darüber schreibt Engels:

„Während aber England dem von mir geschilderten Jugendstand der kapitalistischen Ausbeutung entwachsen ist, haben andre Länder ihn eben erst erreicht. Frankreich, Deutschland und vor allem Amerika sind die drohenden Rivalen, die, wie ich 1844 vorhersah, mehr und mehr Englands industrielles Monopol brechen. Ihre Industrie ist jung gegen die englische, aber sie wächst mit weit größerer Geschwindigkeit als diese und ist heute so ziemlich auf derselben Entwicklungsstufe angekommen, worauf die englische 1844 stand. Mit Beziehung auf Amerika ist die Parallele besonders frappant. Allerdings sind die äußern Umgebungen für die amerikanische Arbeiterklasse sehr verschieden, aber dieselben ökonomischen Gesetze sind an der Arbeit, und die Ergebnisse, wenn nicht in jeder Beziehung identisch, müssen doch derselben Ordnung angehören.“⁸⁴

Die zweite methodologische Direktive Engels' für die konkreten soziologischen Untersuchungen besteht also darin, die Parallelen in der Entwicklung aufzusuchen und dabei, ohne Verwischung der relativen Unterschiede in den einzelnen Entwicklungsformen, das Allgemeingültige dieser Prozesse herauszuarbeiten und nachzuweisen, wie verschiedene soziale Erscheinungen der gleichen Ordnung angehören.

Diese beiden Engelsschen methodologischen Direktiven für die konkrete soziologische Forschung lösen den Widerspruch, den wir im vorigen Abschnitt dieses Kapitels charakterisiert haben. Solange wir von der historischen Methode, vom historischen Standpunkt in der Soziologie abstrahieren, geraten wir notwendig immer in den inneren Widerspruch von Formalismus und Empirismus, wenn wir den Gültigkeitsbereich der mit Hilfe der konkreten soziologischen Methoden formulierten Aussagen bestimmen wollen. Erst die konsequente Durchführung des historischen Standpunktes (durch Herausarbeitung des Wesens der historischen Erscheinungen in der Entwicklung selbst auf der einen, der Möglichkeit, verschiedene Erscheinungen als Erscheinungen gleicher Ordnung zu erkennen, auf der anderen Seite) offenbart den Gültigkeitsbereich und die Grenzen der von der konkreten soziologischen Forschung formulierten Aussagen und Gesetze. Mit anderen Worten: *Die konkrete soziologische Aussage erhält ihre wissenschaftliche Allgemeingültigkeit nicht dadurch, daß sie aus dem historischen Zusammenhang herausgerissen, sondern vielmehr dadurch, daß sie bewußt in diesen hineingestellt wird.*

[112:] Diese Aussage, die sich aus unserer bisherigen Untersuchung ergibt, steht natürlich im Gegensatz zu der Auffassung, nach der die Geschichtswissenschaft, die historische Erkenntnis nur die singulären Erscheinungen erfaßt und die (allgemeinen oder spezifischen) soziologischen Gesetze auf sie anwendet.

Sie steht aber auch im Widerspruch zu der Auffassung, daß sich daher sowohl die allgemeine als auch die konkrete Soziologie weitgehend von der historischen Erkenntnis freimachen bzw. von ihr grundsätzlich abstrahieren müsse.

Es könnte scheinen, als ob diese Frage bereits bei der Untersuchung der verschiedenen Übergänge des Historischen in das Logische und des Logischen in das Historische im historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie gelöst worden ist. Aber wir sagten schon zu Beginn des Abschnitts, daß es diesmal nicht um die Frage des Historischen in seiner philosophischen und damit abstrakt-logischen Gestalt geht, sondern um das Historische in seiner primär einzelwissenschaftlichen Form. Wir möchten daher noch einmal wiederholen: Die soziologischen Aussagen erhalten ihre allgemeine Gültigkeit nicht einfach durch das Abstrakt-Historische, wie es uns im historischen Materialismus gegenübertritt, sondern vielmehr dadurch, daß sie in einen bestimmten konkret-historischen Zusammenhang gestellt werden, also durch das Historische in seiner einzelwissenschaftlichen Gestalt. Inwieweit die geschichtswissenschaftliche Untersuchung in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen, d.h. die sachlichen und methodologischen Voraussetzungen dafür bietet, werden wir im folgenden Kapitel untersuchen. In ihrer allgemeinen Form schildert der tschechische Soziologe O. Slejs-

⁸⁴ Ebenda, S. 640.

ka, der die Methode in diesem Zusammenhang genetisch-vergleichend nennt, dieses Vorherrschen des Historischen folgendermaßen:

„Die genetisch-vergleichende Bearbeitung der Ergebnisse der soziologischen Untersuchungen ist daher dann möglich, wenn eine Reihe von vergleichbaren Objekten untersucht wird, die sich auf einem verschiedenen Entwicklungsniveau befinden, oder bei der wiederholten Untersuchung eines einzigen Objektes in verschiedenen Abschnitten seiner Entwicklung oder aber schließlich dann, wenn ein Objekt in einer einzigen Periode, die aber eine Umwälzungsperiode seiner Entwicklung ist, untersucht wird. Bei einer langfristigen Planung der Forschungsaufgaben, die auf eine tiefere Beleuchtung des theoretischen Problems gerichtet ist, ist es am besten, alle drei Stufen zu kombinieren. ... Dadurch läßt sich ein maximaler Umkreis von Entwicklungstypen erfassen, einschließlich der Verhältnisse, die den Übergang von einem Typ zum anderen repräsentieren. Noch vollkommener kann die methodische Komplexität dann erreicht werden, wenn das Interesse an den [113:] Gesamtverhältnissen mit dem Interesse an den Verhältnissen der einzelnen Werk tätigen kombiniert wird.“⁸⁵

Das sind typisch methodologische Probleme, wie sie vor der Geschichtswissenschaft als Einzelwissenschaft stehen. Sie beweisen, daß der Komplexcharakter der soziologischen Forschung, den wir zu Beginn dieses Kapitels feststellten, sich nur realisieren läßt, wenn der historische Standpunkt, die historische Methode in der konkreten soziologischen Forschung die primäre Rolle spielt. Ebenso wie sich der untrennbare Zusammenhang von allgemeiner Soziologie und Geschichtswissenschaft von der Seite der allgemeinen Soziologie her als ständiger Übergang des Logischen in das Historische erweist, so offenbart sich der untrennbare Zusammenhang zwischen konkreter Soziologie und Geschichtswissenschaft vom Gesichtspunkt der konkreten Soziologie her als Vorherrschaft der historischen Methode in der konkreten soziologischen Forschung. Ohne die Anerkennung dieser Tatsache ist die Formulierung einer allgemein-gültigen konkreten soziologischen Theorie nicht möglich, entwickelt sich mit immanenter Notwendigkeit die Antinomie von formaler und empirischer Soziologie. Damit wird es nötig, zur Untersuchung des entgegengesetzten Problems, der Frage der logischen Struktur und des soziologischen Inhalts der historischen Erkenntnis überzugehen.

Zuvor muß aber noch eine Frage behandelt werden, die einerseits von außerordentlicher Wichtigkeit für die richtige Erkenntnis der Rolle der historischen Methode in der konkreten soziologischen Forschung ist, andererseits aber auch für das Verständnis der Probleme, die wir im folgenden Kapitel behandeln werden. Es geht um die richtige Auffassung der Beziehung der historischen zu den anderen konkreten soziologischen Methoden. Die Frage der Beziehung von spezifischen soziologischen und historischen Methoden wird von Fedossejew und Franzew in ihrer Arbeit „Über die methodologischen Fragen der Geschichtswissenschaft“ folgendermaßen beantwortet:

„Bei der Ausarbeitung der Methodik der historischen Forschung wäre es besonders schädlich, Geschichte und Soziologie einander gegenüberzustellen. Die Historiker der Sowjetgesellschaft benutzen nicht nur die historischen Dokumente, sondern auch die Methoden der konkreten Sozial-, oder wie zuweilen gesagt wird, soziologischen Forschungen. ... Man kann einwenden, daß mit der Anwendung derartiger Methoden gerade die Spezifik der historischen Forschungen verloren geht. ... Der Unterschied besteht hier darin, daß die Historiker die konkreten Forschungen mit Hilfe von Fragebogen, [114:] Befragungen, Forschungen grundsätzlich in Kombination mit der historischen Methode, mit der sorgfältigen Erforschung der Geschichte dieser oder jener Prozesse, dieser oder jener Erscheinung unseres sozialen Lebens, mit der Feststellung der Vergangenheit seiner Entwicklung an Hand von Dokumenten und anderen historischen Materialien anwenden. In den Arbeiten der Historiker wird die Erforschung der Erscheinungen und Prozesse des gesellschaftlichen Lebens in ihrer historischen Entwicklung, auf einem umfassenden historischen Hintergrund gegeben.“⁸⁶

Mit der Forderung, Geschichte und Soziologie nicht einander gegenüberzustellen, kann man sich nur restlos einverstanden erklären. Bedauerlicherweise wird aber der Unterschied nicht dort gesucht, wo

⁸⁵ D. Slejška, Vývojově srovnávací metoda při sociologickém průzkumu, in: „Filosofický Časopis“, H. 2/1963, str. 214.

⁸⁶ P. N. Fedossejew/J. P. Franzew, a. a. O., S. 20 (russ.).

er gesucht werden muß. Daher kommen Fedossejew und Franzew zu der Auffassung, daß die historische Methode aus den konkreten soziologischen Forschungen selbst hinausgeworfen werden muß, eine Schlußfolgerung, deren Ergebnisse wir bei der Frage des Gültigkeitsbereiches der mittels der Methoden der konkreten Soziologie formulierten Aussagen bereits untersucht haben.⁸⁷ An der Oberfläche scheint es tatsächlich so, als ob der Unterschied zwischen Soziologie und Geschichtswissenschaft einmal darin besteht, daß die konkrete Soziologie die historische Methode ausschließt (oder bestenfalls an untergeordneter Stelle verwendet), während die Geschichtswissenschaft eben Anwendung der historischen Methode par excellence ist. Dieser Schein verstärkt sich überhaupt dann, wenn man die unhistorische formale und empirische bürgerliche Soziologie betrachtet, in der, wie wir bereits sahen, die Geschichte nur zu häufig formalistischen Konstruktionen geopfert wird.

Der wirkliche Unterschied, der die Beziehung von Geschichtswissenschaft und Soziologie wesentlich bestimmt, besteht aber nicht darin, daß die eine Wissenschaft die historische Methode benutzt und die andere nicht. Wir sehen hier übrigens gleichzeitig, wie sehr die Nichtanerkennung der konkreten Soziologie als einer selbständigen Einzelwissenschaft von der Gesellschaft und ihre Reduzierung auf eine Gruppe von Methoden die Erkenntnis bestimmter Beziehungen erschweren oder sogar unmöglich machen kann.

Trotzdem muß aber gesehen werden, daß die Anerkennung der historischen Methode als organischen Bestandteil der konkreten soziologischen Forschung auch bei Vertretern dieses Standpunktes vorzufinden ist, wenn auch in einer einseitigen Form. So schreiben M. T. Jowtschuk und G. W. Ossipow in Polemik gegen Pitirim Sorokin und dessen Forderung nach einer historischen Methode in den Sozialwissenschaften:

[115:] „Die marxistische Soziologie ist immer von der historischen Methode in der Erkenntnis der sozialen Wirklichkeit ausgegangen, aber im Gegensatz zur soziologischen Konzeption P. Sorokins gibt sie der historischen Methode eine wissenschaftlich-materialistische Interpretation. Die historische Methode von Marx und Lenin stützt sich nicht auf die Intuition, sondern auf die dialektisch-materialistische Abbildtheorie. Die Methode des Marxismus-Leninismus ist die materialistische Dialektik, die Einheit von logischen und historischen Methoden, bei denen alle Zufälligkeiten und Details verworfen werden und das tiefe Wesen der sozialen Prozesse und Erscheinungen, ihre wechselseitigen Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten erforscht werden.“⁸⁸ Auch hier stoßen wir wieder auf das gleiche Problem wie bei Fedossejew und Franzew. Zwar wird die Notwendigkeit der historischen Methode in der soziologischen Forschung zugegeben, aber sie wird mit dem Prinzip des Historismus in der allgemeinen marxistischen Soziologie, im historischen Materialismus gleichgesetzt, d. h. innerhalb der konkreten soziologischen Forschung nicht in ihrer Spezifik als einzelwissenschaftliche Methode erfaßt. Zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangten auch Julian Hochfeld und Stefan Nowakowski in ihrer Arbeit „Betrachtungen über die Ausnutzung von Tagebüchern für Forschungen über das Bewußtsein des Proletariats.“⁸⁹

Die wirkliche Beziehung ist aber wesentlich komplizierter. Die konkrete Soziologie ist eine systematische Gesellschaftswissenschaft. Ihre Struktur ähnelt in dieser Beziehung der der allgemeinen marxistischen Soziologie, d. h. des historischen Materialismus. Es geht daher nicht um die Aussonderung der „Details“, wie Jowtschuk und Ossipow meinen, sondern darum, daß die historischen Prozesse, werden sie durch die konkrete Soziologie dargestellt, ebenfalls an Hand der systematischen Zusammenhänge korrigiert werden. Es geht also weder darum, ob die konkrete Soziologie die historische Methode anwendet oder nicht, noch darum, ob dies die logisch-historische Methode des historischen Materialismus ist. Es geht vielmehr darum, daß die historische Methode, wird sie in der konkreten soziologischen Forschung angewendet, nicht dazu dient, den gesetzmäßigen Charakter der histori-

⁸⁷ Zugleich wenden sie sich gegen die Trennung von Soziologie und Geschichte; vgl. ebenda, S. 8 (russ.).

⁸⁸ M. T. Jowtschuk/G. W. Ossipow, Über einige theoretische Prinzipien, Probleme und Methoden soziologischer Forschungen, in: „Woprosy Filosofii“, H. 12/1962, S. 29 (russ.).

⁸⁹ J. Hochfeld/S. Nowakowski, Uwagi o wykorzystaniu pamiętników do badań nad świadomością proletariatu, in: „Myśl Filozoficzna“, H. 4/1953, str. 246 f.

schen Prozesse in der unmittelbar-historischen Gestalt, in der sie gegeben sind, abzubilden, sondern daß die Anwendung der historischen Methode als einzelwissenschaftlicher Methode vielmehr dazu dient, systematische gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, d. h. systematische Theorien von den [116:] durch die konkrete Soziologie untersuchten Bereichen aufzubauen. Es handelt sich also um die Beziehung zwischen der konkreten Soziologie als einer systematischen Gesellschaftswissenschaft, in der die historische Methode eine entscheidende Rolle spielt, und der Geschichtswissenschaft als einer nichtsystematischen Gesellschaftswissenschaft, die aber zugleich eine bestimmte logisch-systematische Struktur besitzt. Um diese Beziehung nicht nur von der Seite der konkreten Soziologie, sondern auch von der Seite der Geschichtswissenschaft her richtig zu sehen, ist es notwendig, den Charakter der Geschichtswissenschaft zu untersuchen.

IV. Die Geschichtswissenschaft als allgemeinste nichtsystematische Einzelwissenschaft von der Gesellschaft

1. Allgemeine Geschichte und Soziologie

Wie sehr der historische Standpunkt sowohl die allgemeine philosophische Theorie der Gesellschaft als auch die konkrete Soziologie immanent durchdringt, konnten wir in den vorhergehenden drei Kapiteln feststellen. Jetzt beschäftigt uns das Historische in seiner selbständigen einzelwissenschaftlichen Gestalt, die Geschichtswissenschaft.

Wenn wir von der Geschichtswissenschaft sprechen, so müssen wir den umfassenden Charakter ihres Gegenstandes berücksichtigen. Sehr häufig wird der Gegenstand der allgemeinen Geschichte auf den der politischen Geschichte eingeengt.¹ Das ist eine ausgesprochen pragmatische Aussage, die mehr von der Institutionalisierung im geschichtswissenschaftlichen Bereich ausgeht als vom Inhalt der Geschichtswissenschaft selbst. Tatsächlich ist (institutionell gesehen) in der Praxis der historischen Lehre und Forschung die allgemeine Geschichte gegenwärtig im wesentlichen auf die politische Geschichte der Klassengesellschaften und der sozialistischen Gesellschaft eingeschränkt, während die Geschichte der Urgesellschaft in die Kompetenz von Nachbardisziplinen (Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Ethnographie) fällt, die anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens aber von den historischen Spezialdisziplinen untersucht werden, welche häufig in einem sehr engen Zusammenhang zu der betreffenden systematischen Einzelwissenschaft stehen, die dieser historischen Disziplin korrespondiert. Wir erinnern hier besonders an die Wirtschaftsgeschichte und ihre engen Beziehungen zur politischen Ökonomie² oder an die Geschichte der Philo-[118:]sophie, die selbst eine philosophische Disziplin ist. Diese Arbeitsteilung ist das institutionalisierte Ergebnis der Spezialisierung in der Geschichtswissenschaft: einerseits des Differenzierungsprozesses der geschichtswissenschaftlichen Disziplinen, andererseits der Tatsache, daß bestimmte an: Untersuchungen direkt aus den systematischen Untersuchungen des gesellschaftlichen Bereichs entstanden sind. Gerade bei Wirtschaftsgeschichte und Philosophiegeschichte ist dieser Zusammenhang sehr deutlich sichtbar.³ Und schließlich muß noch eine Tatsache berücksichtigt werden: in allen Gesellschaftsformationen, in denen politische Verhältnisse bestehen, ist die Politik der konzentrierte, verallgemeinerte und zu Ende geführte Ausdruck der Ökonomie,⁴ der Knotenpunkt, durch den faktisch alle gesellschaftlichen Verhältnisse laufen, wenn sie im gesamtgesellschaftlichen Maßstab wirksam werden sollen. In diesem Sinne repräsentiert die Politik das Allgemeine gegenüber den anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es ist daher nicht unberechtigt, wenn unter diesem Gesichtspunkt allgemeine und politische Geschichte gleichgesetzt werden.⁵

Wird dieser Standpunkt aber verabsolutiert, so ergibt sich daraus eine Einengung des Gegenstandes der Geschichtswissenschaft, ebenso wie aus der von Fedossejew und Franzew zutreffend kritisierten Bestimmung des Gegenstandes der Geschichte als Geschichte der Produktion.⁶ Sowohl im ersten Fall (der Gleichsetzung von allgemeiner oder auch bürgerlicher Geschichte⁷ und politischer Geschichte)

¹ Zur Kritik dieses Standpunktes vgl. A. W. Gulyga, Über den Gegenstand der Geschichtswissenschaft, in: „Woprosy Istorii“, H. 4/1964, S. 28 ff. (russ.).

² Vgl. die Diskussion über die Beziehungen von politischer Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte in den „Jahrbüchern für Wirtschaftsgeschichte“ 1962-1963, insbesondere J. Kuczynski, Der Gegenstand der Wirtschaftsgeschichte, in: „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“, Jg. 1963/1, Berlin, S. 134 ff.

³ So war die Ausarbeitung des dialektischen Materialismus Grundlage für eine wissenschaftliche Philosophiegeschichte, der marxistischen politischen Ökonomie für die marxistische Wirtschaftsgeschichte usw.

⁴ Vgl. X. Parteitag der KPR (B). Zur Frage der Gewerkschaften und ihrer Organisation, in: Die KPdSU in Resolutionen und Beschlüssen der Parteitage, Parteikonferenzen und ZK-Plenen, Teil 1, Moskau 1953, S. 491 (russ.).

⁵ Vgl. E. Engelberg, Politik und Geschichtsschreibung, in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, H. 3/1958, S. 475 f.; J. Streisand, Deutsche Geschichtsschreibung und nationale Politik, in: „Einheit“, H. 10/1962, S. 111.

⁶ Vgl. P. Fedossejew/J. Franzew, Zu methodologischen Fragen der Geschichtswissenschaft, in: „Woprosy Istorii“, H. 3/1964, S. 6 (russ.).

⁷ Vgl. A. W. Gulyga, a. a. O., S. 29 (russ.), wo diese Begriffe identisch verwendet werden.

wie im zweiten Fall (ihrer Gleichsetzung mit der Geschichte der Produktionsweise) wird das Besondere mit diesem Allgemeinen identifiziert. Im ersten Falle dadurch, daß übersehen wird, daß die politischen Verhältnisse in der Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse ihrerseits wieder nur ein Besonderes sind, im zweiten Fall dadurch, daß die Grundlage des gesamten gesellschaftlichen Geschehens mit diese selbst gleichgesetzt wird. Sehr richtig schreibt daher A. W. Gulyga:

[119:] „Das Gesellschaftsbild in seiner Gesamtheit wird von der Gesamtheit der humanitären Wissenschaften gegeben. In der Kompetenz der Geschichte liegt die Vergangenheit, alle ihre Bereiche und Aspekte; die bürgerliche Geschichte erforscht die Vergangenheit der menschlichen Gesellschaft insgesamt; sie ist eine Enzyklopädie der Vergangenheit.

Daraus läßt sich leicht ersehen, worin sich die bürgerliche Geschichte von den Speziellen Bereichsgeschichten unterscheidet. Jedes Gebiet der menschlichen Tätigkeit besitzt seine Vergangenheit, seine Entwicklungsgesetzmäßigkeiten und folglich seine Geschichte. Es gibt eine Geschichte der Physik, eine Geschichte der Dichtkunst, eine Geschichte der internationalen Beziehungen. Die Geschichte dieses oder jenes Gegenstandes ist auf das Engste mit seiner theoretischen Untersuchung verbunden, zugleich bildeten sie einen bestimmten, sei es auch sehr kleinen, Teil der bürgerlichen Geschichte.

Die bürgerliche Geschichte ist vielfältig und universell, sie widerspiegelt alle grundlegenden Prozesse, alle gesellschaftlich bedeutsamen Ereignisse des untersuchten Zeitabschnittes. Möglicherweise lohnte es sich nicht, die triviale Wahrheit zu wiederholen, wenn nicht unter der Feder einiger Autoren die bürgerliche Geschichte ihren universellen Charakter verlieren würde. Der Gegenstand der Geschichte wird künstlich auf das politische Leben eingeengt, mit einer leichten Dosis Ökonomie vermengt; die Geschichte der geistigen Kultur bleibt häufig außerhalb des Gesichtskreises.“⁸

Wie gesagt, kann man dieser Auffassung im wesentlichen zustimmen. Nur muß korrigierend bemerkt werden, daß es sich bei der Beziehung historische Spezialdisziplinen – allgemeine Geschichte nicht so sehr (genauer: nur in einem untergeordneten Moment) um die Beziehung von Ganzem und Teil handelt, als vielmehr um die Beziehung der Momente der historischen Totalität zu dieser Totalität selbst, eine Beziehung, die wir bereits im 2. Kapitel für die soziologische Theorie untersucht haben. Es ist deshalb notwendig, auf diesen Umstand hinzuweisen, weil ein Teil zwar relativ selbständig oder als Detail sogar absolut selbständig existieren kann, ohne daß das Ganze in der entsprechenden Form entwickelt ist,⁹ während die Momente der dialektisch-historischen Totalität der Erscheinungen und Verhältnisse für sich genommen keine Selbständigkeit besitzen und sich richtig nur aus dieser Totalität erklären lassen. Also schon unter diesem Gesichtspunkt wird durch den Begriff der historischen Totalität und ihrer Momente die Einheit des geschichtlichen Prozesses wesentlich besser erfaßt als [120:] durch die Formulierung der Beziehung von allgemeiner Geschichte und historischen Spezialdisziplinen als Beziehung von Ganzem und Teil.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt des Problems, der nicht weniger wichtig ist. Das ist die Tatsache, daß das Problem der dialektischen Beziehung von Moment und historischer Totalität nicht nur für die Geschichte in ihrer Gesamtheit gilt, sondern ebenso sehr auch für jeden beliebigen Abschnitt der geschichtlichen Entwicklung.¹⁰

Aus der Fassung der Geschichte als Totalität der vergangenen gesellschaftlichen Prozesse (und der gegenwärtigen; denn in dieser ausschließlichen Abgrenzung auf die Vergangenheit hat A. W. Gulyga Unrecht)¹¹ läßt sich die Beziehung der Geschichtswissenschaft zu den anderen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft bestimmen, läßt sich daher auch die Definition der Geschichtswissenschaft als allgemeinste (nichtsystematische) Einzelwissenschaft von der Gesellschaft begreifen. In diesem Zusammenhang wird es dann freilich notwendig, eine Abgrenzung zwischen der Totalität, wie sie Ge-

⁸ Ebenda.

⁹ Zur Dialektik von Ganzem und Teil ihrer Beziehung zum Begriff der konkreten Totalität vgl. M. Rýdl, K některým problémům kategorii celku a části, in: „Filosofický Časopis“, H. 2/1963, str. 183 ff.

¹⁰ G. Lukács, Geschichte und Klassenbewußtsein, Berlin 1923, S. 167.

¹¹ Vgl. A. W. Gulyga, a. a. O., S. 29 (russ.).

gegenstand der allgemeinen marxistischen Soziologie, und der Totalität, wie sie Gegenstand der allgemeinen Geschichte ist, durchzuführen, da sonst der Gegenstand des historischen Materialismus und der der Geschichtswissenschaft zusammenfielen.

Die Geschichtswissenschaft ist über ihre Spezialdisziplinen eng mit den entsprechenden theoretisch-systematischen Wissenschaften von der Gesellschaft verbunden. In der Beziehung zwischen Spezialdisziplinen der Geschichtswissenschaft und den entsprechenden systematischen Wissenschaften bestehen dabei ähnliche Beziehungen wie zwischen allgemeiner Soziologie und allgemeiner Geschichte.¹² Sie sind also, allgemein gesprochen, für die Durchsetzung des historischen Standpunktes in diesen verschiedenen Einzelwissenschaften von entscheidender Bedeutung. Das gilt auch für die verschiedenen Zweige der konkreten Soziologie, die ihrerseits zu den entsprechenden Einzelwissenschaften von der Gesellschaft in enger Beziehung stehen (beispielsweise die Beziehung Industriosozologie – Industrieökonomie – Geschichte der industriellen Entwicklung und Geschichte der Arbeiterklasse).

Da die einzelnen historischen Spezialdisziplinen zugleich Momente der allgemeinen Geschichte sind, d. h. ihr Charakter sich nur aus der Erfassung der Totalität des historischen Prozesses begreifen läßt, ist die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung in der Gesamtheit ihrer wesentlichen Momente und ihrer konkreten Erscheinungsformen unerlässlich, um die Prinzipien des [121:] Historismus in den verschiedenen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft allseitig durchzusetzen. Das geschieht eben nicht nur vermittelt der logischen Zusammenfassung der Geschichte in der Theorie des historischen Materialismus, die methodologische Grundlage der verschiedenen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft ist. Um diese Aufgabe zu erfüllen, ist immer wieder die sorgfältige, detaillierte historische Untersuchung des entsprechenden Prozesses notwendig. So läßt sich beispielsweise die Rolle des Staatskapitalismus in den Entwicklungsländern in ihrer Gesetzmäßigkeit weder aus der allgemeinen Theorie der gesellschaftlichen Entwicklung, noch allein aus der politischen Ökonomie und der Wirtschaftsgeschichte begreifen und ableiten. Bekanntlich haben solche Ableitungsversuche zu dogmatischen Entstellungen bei der Einschätzung des wirklichen Prozesses geführt.¹³ Um die Rolle des Staatskapitalismus in den einzelnen jungen Nationalstaaten richtig einzuschätzen, ist vielmehr eine gründliche Untersuchung der historisch entstandenen Klassenbeziehungen, der nationalen Besonderheiten, der Rolle, die das ausländische Kapital spielt, des Charakters der politischen Macht usw., d. h. der *Totalität* der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse des betreffenden Landes notwendig. Und auch dann wird die Rolle dieser Erscheinung erst klar, wenn dieser Prozeß wieder als ein Moment des weltgeschichtlichen Prozesses des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus, der Verwandlung des sozialistischen Weltsystems in den entscheidenden Faktor der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung im Weltmaßstab begriffen wird.¹⁴ Aus der allgemeinen soziologischen Theorie und aus der politischen Ökonomie allein läßt sich die Gesetzmäßigkeit dieses Prozesses nicht ableiten. Bereits der Hinweis auf die Tatsache, daß staatskapitalistische Verhältnisse in diesen Ländern eine fortschrittliche Rolle spielen können, bedarf des historischen „Zusatzes“ zu den allgemeinen theoretischen (soziologischen und ökonomischen) Aussagen und läßt sich, wie gesagt, auch nicht allein aus der Wirtschaftsgeschichte begreifen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die verschiedenen theoretisch-systematischen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft gleichsam in einem „Spannungsfeld“ zwischen dem historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie und der allgemeinen Geschichte stehen. Auf dieser Grundlage vollzieht sich der Prozeß ihrer Entwicklung als einheitlicher Prozeß der gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnis.

¹² Vgl. oben Note 2 zu diesem Kapitel.

¹³ Vgl. dazu G. Dadeschew, Die marxistische politische Ökonomie und die Entwicklungsländer, in: „Mirowaja ekonomika i meshdunarodnaja otnoschenija“, H. 2/1965, S. 59 f. (russ.)

¹⁴ Vgl. Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien. November 1960, Berlin 1960, S. 11.

[122:] Etwas komplizierter ist die Beziehung zwischen konkreter Soziologie und allgemeiner Geschichte. Wir hatten die spezifischen Gesetzmäßigkeiten, die zum Gegenstand der konkreten soziologischen Forschung gehören, als „Querschnitts“totalitäten bezeichnet, weil sie spezifische, nur in einem Bereich des gesellschaftlichen Lebens geltende Gesetze sind, die aber zugleich die spezifischen Beziehungen zu allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vermitteln und zum Ausdruck bringen.¹⁵ Diese Gesetze spielen ihrerseits für die detaillierte Erforschung des historischen Gesamtprozesses eine entscheidende Rolle, können aber, wie wir im vorigen Abschnitt feststellten, nur mit Hilfe der historischen Methode in der konkreten soziologischen Forschung als allgemeingültige Gesetze formuliert werden.

Auch die spezifischen soziologischen Gesetze lassen sich nur aus der methodologischen Funktion des historischen Materialismus gegenüber der konkreten Soziologie einerseits, aus dem historischen Gesamtzusammenhang andererseits begreifen. In dieser Hinsicht steht die konkrete Soziologie genauso wie alle anderen systematisch-theoretischen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft in dem genannten Spannungsfeld zwischen allgemeiner Soziologie und allgemeiner Geschichte. Aber der spezifische Charakter der konkreten Soziologie bedingt, daß sie gegenüber den anderen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft zugleich ebenfalls methodologische Funktionen erfüllt. Das bedeutet aber, daß sie auch gegenüber den entsprechenden historischen Spezialdisziplinen methodologische Funktionen erfüllt (z. B. Religionssoziologie – Religionsgeschichte), die – wenn auch in den einzelwissenschaftlichen Bereich übertragen – weitgehend den methodologischen Funktionen des historischen Materialismus analog sind. Gerade deshalb wird die konkrete Soziologie auch als allgemeinste nichtphilosophische systematische Gesellschaftswissenschaft bezeichnet.

Auf diese Seite der Beziehung ist übrigens bereits wiederholt hingewiesen worden, so durch Radomir Lukić und Todor Pawlow.¹⁶ Während aber Todor Pawlow die Frage der Geschichte in diesem Zusammenhang umgeht, bezeichnet Lukić die Geschichtswissenschaft als eine der Soziologie untergeordnete, weil singularisierende Gesellschaftswissenschaft.¹⁷ Er wird, beeinflußt durch die idiographische Geschichtskonzeption bzw. durch die in der Einleitung charakterisierte unrichtige Lösung der Beziehung von Soziologie und Geschichte, die Elemente der idiographischen Konzeption in sich enthält, dadurch unfähig, die umgekehrte Beziehung, die bestimmende Rolle [123:] der allgemeinen Geschichte gegenüber der konkreten Soziologie zu erfassen. Es ist aber gerade notwendig, den Charakter dieser Doppelbeziehung zu sehen, um die Spezifik der Beziehung konkrete Soziologie – allgemeine Geschichte richtig zu begreifen, eine Spezifik, die sich darin äußert, daß einerseits die für alle systematischen Einzelwissenschaften von der Gesellschaft gültige Beziehung existiert, andererseits aber auch die konkrete Soziologie gegenüber der Geschichtswissenschaft bestimmte methodologische Funktionen erfüllt.

Das gilt nicht nur für die einzelnen historischen Spezialdisziplinen und dann auf diesem Umweg für die allgemeine Geschichte. Dieses vermittelte Verhältnis existiert zwar auch und spielt keine geringe Rolle. Es muß aber gesehen werden, daß zugleich eine unmittelbare Beziehung besteht, beispielsweise wenn die Aussagen der Stadtsoziologie oder der Agrarsoziologie für die Erforschung des geschichtlichen Gesamtprozesses die Rolle von Forschungsdirektiven spielen.¹⁸

2. Über die Beziehung zwischen der historischen und der soziologischen Totalität der gesellschaftlichen Erscheinungen

Damit ergibt sich die Aufgabe, den Unterschied zwischen der Totalität der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse, wie sie durch die allgemeine marxistische Soziologie, und der historischen Totalität, wie sie durch die allgemeine Geschichte erfaßt und erforscht werden, näher zu bestimmen.

¹⁵ Vgl. oben S. 79 f.

¹⁶ Vgl. T. Pawlow, Widerspiegelungstheorie, Moskau 1949, S. 320 ff. (russ.); R. Lukić, Osnovi sociologije, Beograd 1959, Kap. 1.

¹⁷ Vgl. R. Lukić, a. a. O., str. 29 f.

¹⁸ Vgl. methodologische Arbeiten Bi AR Szezepański, Stan badań socjologicznych nad społecznymi procesami industrializacji, in: „Studia Sociologiczne“, H. 3/1964; Z. Bauman, Bieguna analizy kulturowej, ebenda.

Schon aus der Tatsache, daß beide Wissenschaften gleichsam die Klammer für die anderen bilden und damit die Einheit der gesellschaftlichen Erkenntnis vermitteln, zeigt, daß es hier zumindest weitgehende Berührungspunkte gibt, also zweifellos eine teilweise Identität vorliegt. Aber dialektische Identität ist eben immer relative Identität, dialektischer Übergang ineinander¹⁹, und wir müssen uns davor hüten, in den bereits kritisierten Fehler zu verfallen, Soziologie und allgemeine Geschichte gleichzusetzen.

Wir haben im ersten und zweiten Kapitel gesehen, daß die Totalität der wesentlichen gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse, wie sie durch die allgemeine marxistische Soziologie erforscht werden, eine abstrakt-allgemeine Totalität ist. Wir haben zwar den historischen Charakter [124:] dieser abstrakt-allgemeinen Totalität nachgewiesen, den ständigen Übergang des Historischen in das Logische und des Logischen in das Historische innerhalb der allgemeinen soziologischen Theorie. Aber dieses Historische bleibt eben für sich genommen, von der allgemeinen Geschichte isoliert, notwendig immer einseitig und unvollkommen. Es widerspiegelt das allgemeine Wesen des Prozesses in seiner Ruhe gegenüber dem Fluß der Erscheinungen.²⁰ Und die Heraushebung der am reichsten entwickelten Verhältnisse und ihres systematischen Zusammenhanges, auch wenn er zugleich ein historischer Zusammenhang ist, war zwar *innerhalb* der materialistischen Geschichtsauffassung die Aufhebung des Widerspruches zwischen Logischem und Historischem, hebt aber nicht den Unterschied zwischen dem Charakter des Historischen in der allgemeinen marxistischen Soziologie und dem Charakter des Historischen in seiner selbständigen wissenschaftlichen Gestalt, also als Geschichtswissenschaft auf.

Nehmen wir die Totalität der wesentlichen Seiten und Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, wie sie durch das System der allgemeinen Entwicklungs- und Strukturgesetze der Gesellschaft widergespiegelt wird, so bleibt diese Totalität gegenüber der des wirklichen geschichtlichen Gesamtprozesses in dem ganzen Reichtum seiner mannigfaltigen Erscheinungsformen, Zickzackbewegungen und spezifischen Verknüpfungen von Gesetzen usw. (also von Verhältnissen, die wir erst in der weiteren Darstellung untersuchen und deren allgemeine Gestalt wir daher hier vorerst nur andeuten können) eine abstrakt-allgemeine Totalität. Hier gilt ganz die Hegelsche Bestimmung der Beziehung des Reiches der Gesetze zum Reiche der Erscheinungen, die selbst wieder das Reich der Gesetze in sich aufgehoben enthält. Hegel schreibt darüber in der „Wissenschaft der Logik“:

„Das Gesetz ist ... nicht jenseits der Erscheinung, sondern in ihr unmittelbar *gegenwärtig*; das Reich der Gesetze ist das *ruhige* Abbild der existierenden oder erscheinenden Welt. Aber vielmehr sind beide eine Totalität, und die existierende Welt ist selbst das Reich der Gesetze ...“²¹

Aber zugleich besteht zwischen beiden Seiten ein grundsätzlicher Unterschied, indem das Gesetz das Wesen dieser Totalität ausdrückt, aber seinerseits wiederum nur ein Moment, eine Seite dieser Totalität in ihrer Bewegung ist. Diese Beziehung wird von Hegel folgendermaßen charakterisiert:

„Das Reich der Gesetze ist der *ruhige* Inhalt der Erscheinung; diese ist [125:] derselbe, aber sich im unruhigen Wechsel und als die Reflexion in anderes darstellend. Sie ist das Gesetz als die negative, sich schlechthin verändernde Existenz, die *Bewegung* des Übergehens ins Entgegengesetzte, des sich Aufhebens und des Zurückgehens in die Einheit. Diese Seite der unruhigen Form oder der Negativität enthält das Gesetz nicht; die Erscheinung ist daher gegen das Gesetz die Totalität, denn sie enthält das Gesetz, aber auch noch mehr, nämlich das Moment der, sich selbst bewegenden Form.“²²

In dieser Hegelschen Bestimmung sind wesentliche Beziehungen erfaßt, die für die Beziehung: Totalität als System der allgemeinen Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft (Gegenstand der allgemeinen marxistischen Soziologie) – Totalität als konkret-historische Bewegung in ihrer gan-

¹⁹ Vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 217 f.

²⁰ Das folgt auch aus dem Systemcharakter des theoretischen Zusammenhanges. Daher führt soziologische Erkenntnis, isoliert gefaßt, immer zum Schematismus, selbst wenn historisches Material reichlich berücksichtigt, aber nur zur Illustration benutzt wird.

²¹ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Teil 2, Leipzig 1949, S. 127.

²² Ebenda, S. 128.

zen Mannigfaltigkeit und gleichzeitigen Gesetzmäßigkeit fundamental sind. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß Lenin in seinen „Philosophischen Heften“ gerade diese Stellen aus Hegels „Wissenschaft der Logik“ positiv zitiert und über den Satz vom Gesetz als ruhigem Abbild der Erscheinung schreibt: „Das ist eine ausgezeichnet materialistische und merkwürdig treffende (mit dem Wort ‚ruhig‘) Bestimmung. Das Gesetz nimmt das Ruhige – und darum ist das Gesetz, jedes Gesetz, eng, unvollständig, annähernd.“²³ Und zu der zweiten Äußerung Hegels macht er die Randbemerkungen: „(Erscheinung, Ganzheit, Totalität) (Gesetz = Teil)“ und: „Die Erscheinung ist *reicher* als das Gesetz.“²⁴ Es muß aber in diesem Zusammenhang vorwegnehmend darauf hingewiesen werden, daß sowohl bei Hegel – wenn auch, durch seinen objektiven Idealismus bedingt, in sehr unklarer Form – als auch bei Lenin der Hinweis darauf enthalten ist, daß das Gesetz auch die Totalität der Erscheinung zu erfassen vermag.²⁵ Wir werden dieser Frage bei der Untersuchung des Problems der Formulierung von Gesetzen durch die Geschichtswissenschaft und der Beziehung von historischen und soziologischen Gesetzen wieder begegnen.²⁶

Auf jeden Fall ist es uns jetzt möglich geworden, die beiden genannten Typen von Totalitäten voneinander abzugrenzen. Die erste ist ein Moment der zweiten; sie repräsentiert das Abstrakt-Allgemeine der gesellschaftlichen Entwicklung, woraus auch das an anderer Stelle untersuchte Dominieren der Struktur- über die Entwicklungsgesetze folgt²⁷; die zweite repräsentiert demgegenüber das Konkret-Allgemeine, den ganzen Reichtum der histori-[126:]schen Bestimmungen und Formen in ihrem gesetzmäßigen Zusammenhang und in ihrem ständigen Wechsel, in ihrer unaufhörlichen Bewegung und Entwicklung. Daraus ergibt sich organisch, daß hier die Entwicklungs- über die Strukturgesetze dominieren müssen.

Jetzt läßt sich auch die Frage lösen, ob die Mannigfaltigkeit der Geschichte, die Unwiederholbarkeit der einzelnen geschichtlichen Erscheinung gleichbedeutend damit ist, daß die Geschichte die Wissenschaft vom Singulären ist. Das ist bekanntlich der Standpunkt der idiographischen Geschichtskonzeption, ein Standpunkt, der in verschiedenen Formen auch in die materialistische Geschichtsauffassung und in die marxistische Geschichtswissenschaft eingedrungen ist. Wie sehr es dabei zu ähnlichen Aussagen kommt (s. a. die Einleitung), soll an folgendem Beispiel demonstriert werden. In seinem Lehrbuch der historischen Methode schreibt Bernheim zu dieser Frage:

„Aus einer wirklich begrifflichen Darstellung der Geschichte müßten ... nicht nur die Einzelpersönlichkeiten, sondern auch die Völker ausscheiden ... Mit solcher Ausscheidung alles Singulären eliminiert man aber gerade offenbar den wesentlichen Inhalt der historischen Erkenntnis, die Erkenntnis der menschlichen sozialen Betätigung im Fortgang ihrer Entwicklungen, denn da beruht das Wissenswerte jeder Kulturwirklichkeit, jeder Gesamtdisposition usw. wesentlich nicht auf dem, was ihr mit anderen gemeinsam ist, sondern auf dem, was sie von anderen unterscheidet. Die Erkenntnis des Gemeinsamen der Entwicklung ist, wie wiederholt betont, zwar wertvoll genug, aber nicht der ‚eigentliche‘ Inhalt der Geschichtserkenntnis, welche das Singuläre als Moment der Entwicklung, als zugehörig und mitwirkend zu dem Allgemeinen und Ganzen des betreffenden kausalen Zusammenhanges faßt.“²⁸

Hier stoßen wir auf den genau entgegengesetzten Standpunkt, als wir ihn in der dialektischen Theorie der Geschichte, bei Hegel und Lenin vorgefunden haben. Hier ist das Ganze, die Totalität nicht das Reich der Erscheinungen, das das Reich der Gesetze immanent in sich enthält, sondern umgekehrt: das Reich der Gesetze existiert faktisch außerhalb der Wirklichkeit, als „Ding an sich“, als Abstrakt-Allgemeines, und dieses Abstrakt-Allgemeine ist das Ganze, während die Erscheinungen ausschließlich singulär und nicht die höhere, umfassende Totalität sind. Wie gesagt, kommt diese Auffassung auch bei einer Reihe marxistischer Philosophen vor. In besonders krasser Form, in neueren Publikati-

²³ W. I. Lenin, Philosophische Hefte, a. a. O., S. 141 f.

²⁴ Ebenda, S. 142.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 143.

²⁶ Vgl. unten Kap. VI, 3.

²⁷ Vgl. oben Kap. I, 2.

²⁸ E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1908⁵ u. ⁶, S. 166 f.

onen zwar gemildert, aber [127:] nicht überwunden²⁹, wurde dieser Standpunkt von den Verfassern der „Grundlagen der marxistischen Philosophie“ vertreten, die geradezu erklären:

„Natürlich muß auch die Geschichte als Wissenschaft nicht nur den Unterschied, das Spezifische untersuchen und in Betracht ziehen, sondern auch das, was der Geschichte des gegebenen Volkes mit der Geschichte anderer Völker gemeinsam ist. ... All das aber muß von der Geschichtswissenschaft in der lebendigen historischen Konkretheit, in chronologischer Reihenfolge und unter Berücksichtigung der historischen Zufälligkeiten dargestellt werden. Andernfalls wäre es keine Geschichte, sondern ein abstraktes soziologisches Schema. Würde die Geschichtswissenschaft ihre Hauptaufgabe nicht in der Untersuchung der lebendigen, konkreten Geschichte bestimmter Völker sehen, sondern in der Feststellung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten, so wäre sie unfähig, ihre Hauptaufgabe zu erfüllen.

Der historische Materialismus ist im Unterschied zur Geschichtswissenschaft eine abstrakt-theoretische, methodologische Wissenschaft. Man könnte die Geschichtswissenschaft mit der Arithmetik und den historischen Materialismus mit der Algebra vergleichen. Der Gegenstand des historischen Materialismus ist nicht das eine oder andere Volk, nicht das eine oder andere Land, sondern die menschliche Gesellschaft.“³⁰

Selbst I. S. Kon, der sich von solchen Auffassungen weitgehend freigemacht hat, erklärt:

„Die Geschichtswissenschaft entlehnt nicht nur theoretische Begriffe aus den Nachbardisziplinen, sondern bildet selbst im Prozeß der Synthese der historischen Tatsachen komplizierte wissenschaftliche Abstraktionen. Das sind z. B. die Charakteristiken konkreter historischer Epochen und Perioden (Epoche der Renaissance) und Begriffe, die bestimmte historische Erscheinungen charakterisieren (Smerden, Barbarenstaaten), Prozesse (französische Revolution des 18. Jh., die Bauernreform von 1861).“³¹

Nun sind alle von I. S. Kon als historische Abstraktionen bezeichneten Begriffe Abbilder eines sehr komplizierten, reich in sich gegliederten Ganzen, einer Einheit (Totalität) von Gesetzen und Erscheinungen. Diese Abstraktionen widerspiegeln – und das interessiert uns hier besonders – durch-[128:]gängig unwiederholbare Erscheinungen und sind in dieser Beziehung singulär. Die Behauptung der idiographischen Konzeption, daß die Geschichte die Wissenschaft vom Singulären sei und keine Gesetze erforschen könne, ist damit also nicht widerlegt. Auch ihr Anhänger kann sich mit einer solchen Charakteristik der historischen Abstraktionen einverstanden erklären.³²

Kehren wir aber zu der zitierten Charakteristik der Geschichtswissenschaft aus den „Grundlagen der marxistischen Philosophie“ zurück. Nicht zufällig haben die Verfasser die Analogie Geschichte = Arithmetik, historischer Materialismus = Algebra gewählt. Diesen Vergleich bringt Engels für die Beziehung formale Logik (vordialektische Logik) – dialektische Logik.³³ Er bedeutet also nichts anderes, als daß das geschichtswissenschaftliche Denken nichtdialektisch, der historische Materialismus dagegen dialektisch sei. Diese Behauptung dürfte sich schwer beweisen lassen, denn sowohl das geschichtswissenschaftliche als auch das soziologische Denken besitzt eine komplizierte logische Struktur, in dem die dialektische Logik den entscheidenden, alle anderen Bestandteile beherrschenden Bereich bildet.³⁴

²⁹ Warum dieser Standpunkt nicht überwunden, sondern mehr durch einen theoretischen „Kompromiß“ ersetzt wurde, vgl. oben Einleitung.

³⁰ Grundlagen der marxistischen Philosophie, Berlin 1959, S. 377. In Übereinstimmung mit der allmählichen Überwindung dieses Standpunktes wurde in späteren Ausgaben auf den Vergleich zwischen Algebra und Arithmetik verzichtet (vgl. Grundlagen der marxistischen Philosophie, Berlin 1965⁶, S. 336).

³¹ Philosophische Enzyklopädie, Bd. 2, Moskau 1962, S. 372 (russ.).

³² Übrigens ist selbst die historische Tatsache nicht einfach singulär, sondern – ebenso wie die soziologische Tatsache – eine dialektische Einheit von Einzelem und Allgemeinem; vgl. a. Kap. V.

³³ Vgl. F. Engels, Anti-Dühring, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 113.

³⁴ Über die Rolle der dialektischen Logik in der gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnis vgl. J. Zelený, O logické struktuře Marxova Kapitálu, Praha 1962; G. della Volpe, Rousseau e Marx. Altri saggi di critica materialista, Roma 1962³.

Kennzeichnend ist auch hier, daß das Ganze der Gesellschaft als Abstrakt-Allgemeines gefaßt und damit ausschließlich dem Gegenstand des historischen Materialismus zugeordnet wird. Es ist daher kein Zufall, daß die Vertreter einer derartigen Konzeption die Weltgeschichte aus dem Gegenstand der Geschichtswissenschaft ausschließen. Es ist zwar noch möglich, mit einem gewissen Schein von Berechtigung die Erforschung der Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung bei der Entwicklung *einzelner* Länder und Völker zu bestreiten. Für die Weltgeschichte aber fällt selbst dieser Schein fort, da sie die konkrete Einheit *aller* historischen Erscheinungen in ihrem gesetzmäßigen Zusammenhang erforscht. Diese Konzeption gelangt also in ihrer logischen Konsequenz dahin, den immanenten gesetzmäßigen Zusammenhang alles historischen Geschehens in der Weltgeschichte zu beseitigen und durch einen äußerlichen, philosophischen bzw. soziologischen „Zusammenhang“ zu ersetzen, der notwendig abstrakt-systematischen Charakter trägt. Das aber ist genau die Reproduktion des Standpunktes der alten spekulativen Geschichtsphilosophie gegenüber der vormarxistischen Geschichtswissenschaft, der zwar für seine Zeit berechtigt war, aber die [129:] Beziehungen allgemeine marxistische Soziologie – marxistische Geschichtswissenschaft unbedingt entstellen muß. Eine solche Auffassung steht daher im Gegensatz zu der Aussage Lenins, daß Marx den Weg gewiesen hat zur wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte als eines Prozesses, in all seiner gewaltigen Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit.³⁵

3. Die historische Totalität und der selektive Standpunkt in der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung

In diesen Zusammenhang gehört auch das Problem des sogenannten selektiven Vorgehens der Geschichtswissenschaft. Selbstverständlich kann die Geschichtswissenschaft nie alle Tatsachen erforschen, schon deshalb, weil ihr nie alle Tatsachen zugänglich sind. Selbstverständlich muß sie unter den vorhandenen Tatsachen auswählen. Aber das bedeutet erstens nicht, daß diese Auswahl bei einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung willkürlich ist, und zweitens nicht, daß es eine praktisch unbeschränkte Zahl von Selektionsmöglichkeiten gibt, die zu gänzlich verschiedenen, untereinander gleichberechtigten Darstellungen der Geschichte führen. Dieser Standpunkt wird insbesondere – als Weiterführung der idiographischen Konzeption – durch den Neopositivisten Karl Popper vertreten, der zu dieser Frage schreibt: „... während die theoretischen Wissenschaften hauptsächlich an der Auf-
findung und Prüfung von universellen Gesetzen interessiert sind, nehmen die Geschichtswissenschaften alle Arten von universellen Gesetzen als bestätigt an und sind hauptsächlich am Auffinden und Überprüfen singulärer Sätze (statements) interessiert.“³⁶ Die Verbindung zur idiographischen Konzeption ist eindeutig (vgl. die entsprechende Aussage Bernheims, die oben zitiert wurde).

Von dieser These ausgehend formuliert Popper bei seiner Kritik des sogenannten „Historizismus“ (worunter er in allererster Linie die materialistische Geschichtsauffassung und die auf ihr beruhende Geschichtswissenschaft versteht) die Forderung des vorsätzlich selektiven Standpunktes, die er folgendermaßen charakterisiert:

„Derartige selektive Annäherungen (approaches) erfüllen beim Studium der Geschichte Funktionen, die in gewisser Weise denen von Theorien in der Wissenschaft analog sind. Es ist daher verständlich, daß sie oft als Theorien betrachtet worden sind.“ Ein und dieselbe historische Erscheinung [130:] könne beispielsweise als Klassenkampf, Rassenkampf, Religionskampf usw. interpretiert werden. Aber die „Historizisten“ würden nicht sehen, „daß eine Pluralität der Interpretationen notwendig ist ...“³⁷

Der reaktionäre und absolut relativistische Charakter dieser Auffassungen liegt auf der Hand.³⁸ Untersuchen wir diese Aussagen Poppers aber nach ihrer methodologischen Seite, so stellen wir fest, daß sie teils zu einer Selbstwiderlegung, teils zu unlösbaren Widersprüchen führen.

Die These, daß die sogenannten „selektiven Annäherungen“ die Funktion von Theorien erfüllen, kann schließlich nichts anderes heißen, als daß sie eine objektive Orientierung in der geschichtlichen Wirk-

³⁵ W. I. Lenin, Karl Marx. Eine Einführung in ,den Marxismus, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 45.

³⁶ K. Popper, *The Poverty of Historicism*, Boston 1957, p. 144.

³⁷ Ebenda, p. 141.

³⁸ Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, Kap. II.

lichkeit ermöglichen, daß sie eine bestimmte logische Struktur 'besitzen. Die Selbstwiderlegung Poppers ist hier analog zu der der idiographischen Konzeption und ihrer Lehre von den Werturteilen in der historischen Forschung. Der Begriff „selektiver Standpunkt“ schließt nämlich einmal ein, daß ein historisches Ganzes, d. h. die Einheit des historischen Prozesses anerkannt wird, sonst könnte man nichts „selektieren“. Diese Einheit des geschichtlichen Prozesses muß zweitens in irgendeiner Form erkennbar sein, da im anderen Falle keine Aussage darüber gemacht werden könnte, ob es sich um einen selektiven Standpunkt handelt oder nicht. Drittens bedeutet das, daß der „selektive Standpunkt“ nicht von der Erkenntnis der Einheit des historischen Prozesses weg-, sondern vielmehr zu ihr hinführt.

In der Tat ist es gerade so, denn die singulären historischen Ereignisse werden, und das gibt auch K. Popper zu, durch den „selektiven Standpunkt“ in einen bestimmten allgemeinen Zusammenhang gesetzt, d. h., durch ihn wird die (übrigens scheinbare) Singularität der Ereignisse im Verlauf der geschichtlichen Erkenntnis aufgehoben³⁹, wird zum Wesen des geschichtlichen Prozesses vorgedrungen. Gerade diese Rolle spielt die „Auswahl“, die „Selektion“ ja auch tatsächlich in der historischen Untersuchung. Wir sagten bereits, daß es für die Geschichtswissenschaft unmöglich ist, alle Tatsachen zu erfassen. Genauer: die Erfassung der Tatsachen ist, wie in jeder wissenschaftlichen Erkenntnis, auch in der historischen Erkenntnis ein Prozeß des Aufsteigens vom Nichtwissen zum Wissen und vom weniger tiefen Wissen zum tieferen Wissen, von der Erscheinung zum Wesen – der Prozeß der Annäherung an die objektive Wahrheit des historischen Prozesses über die Erkenntnis der relativen Wahrheiten (der „selektiven Standpunkte“).

[131:] Der selektive Standpunkt ist daher die Erkenntnis eines bestimmten Momentes oder einer Gruppe solcher Momente in der Totalität des historischen Prozesses, wobei diese Momente ihrerseits selbst wiederum eine Totalität von Erscheinungen, Eigenschaften, Struktureigentümlichkeiten, Beziehungen usw. bilden. Hier gilt also die gleiche Beziehung, wie wir sie bei der Untersuchung des Verhältnisses der Totalität zu ihren Momenten für die allgemeine marxistische Soziologie festgestellt haben, selbstverständlich bei Berücksichtigung des Unterschiedes dieser beiden Totalitäten, d. h. bei Berücksichtigung der Tatsache, daß die von der Geschichtswissenschaft erforschte Totalität die an Formbestimmungen reichste und mannigfaltigste ist.

K. Popper dagegen versucht, sich aus seiner Selbstwiderlegung durch den Rückzug auf die „Pluralität der Interpretationen“ (also der „selektiven Standpunkte“) zu retten. Aber auch hier gerät er in unlösbare Widersprüche. Entweder bilden diese Prozesse eine Einheit, dann stehen die verschiedenen „Interpretationen“ in einem inneren Zusammenhang, sind die einen den anderen übergeordnet, widerspiegeln sie, soweit sie wissenschaftlichen Charakter tragen, verschiedene Seiten dieses einheitlichen Prozesses. Aber dann sind sie auch von verschiedener Wichtigkeit, spielen sie in diesem Gesamtzusammenhang, in dieser Totalität eine unterschiedliche Rolle. Tatsächlich schließen sich beispielsweise die Interpretationen der Hussitenkriege als Klassenkampf und als Religionskampf nicht gegenseitig aus. Aber beide besitzen in der historischen Totalität „Hussitenkriege“ eine verschiedene Stellung, da sie verschiedene Momente dieser historischen Totalität sind. Das Problem ist also, welches Moment das grundlegende ist und welches ein abgeleitetes.

Die Antwort der materialistischen Geschichtsauffassung darauf ist klar und bekannt. Sie betrachtet den Religionskampf als Ausdrucksform des Klassenkampfes, wenn auch als modifizierte, als für das Bewußtsein seiner Teilnehmer selbst mystifizierte Form des Klassenkampfes. Aber das ist eine primär ontologische Antwort. K. Popper indessen versucht die Gültigkeit dieser ontologischen Aussage zu bestreiten, indem er sie von der methodologischen Seite her durch seine These vom „selektiven Standpunkt“ und der „Pluralität der Interpretationen“ angreift. Und da wir uns hier mit dem methodologischen Aspekt dieses Problems beschäftigen, müssen wir auf die methodologische Problematik eingehen. Wir bestimmten die allgemeinen soziologischen Gesetze als solche Gesetze, die wesentlich die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse in bestimmten Abschnitten der gesellschaftlichen

³⁹ Vgl. die beiden folgenden Kapitel, in denen dieser Prozeß von der Erfassung der historischen Tatsachen über die Verallgemeinerungen bis zur Formulierung historischer Gesetze verfolgt wird.

Entwicklung bestimmen.⁴⁰ Sobald wir von dieser metho-[132:]dologischen Bestimmung ausgehen, sehen wir, daß zwar der Klassenkampf diese Bedingung erfüllt, durchaus aber nicht der „selektive Standpunkt“ Religionskampf. Mit anderen Worten: K. Poppers „Pluralität der Interpretationen“ ergibt das genaue Gegenteil des vom Verfasser angestrebten Resultats.

Es bleibt ihm freilich noch eine Möglichkeit offen, die nicht unerwähnt bleiben darf. Er kann diese verschiedenen Aspekte grundsätzlich als „absolut verschiedene“ Interpretationen fassen. Dann fällt scheinbar auch die vorher stillschweigend vorausgesetzte Einheit des historischen Prozesses fort. Aber hier ist es genauso wie beim „selektiven Standpunkt“. Werden die verschiedenen „Interpretationen“ als untereinander nicht zusammenhängend, daher also weder in der Realität noch logisch miteinander verknüpft betrachtet, dann wird der Begriff „Pluralität der Interpretationen“ vollkommen sinnlos; es würde sich dann um das Gegenteil handeln, nämlich um eine einzige, also monistische Interpretation für einen einzigen, absolut von allen anderen getrennten Gegenstand oder Prozeß. Dann wird es aber auch sinnlos, von Geschichte zu sprechen, da diese bei einem solchen Standpunkt weder als objektive Realität noch als geistiger Vorgang überhaupt erkannt werden könnte. In Wirklichkeit ist es daher mit der „Pluralität der Interpretationen“ genauso wie mit der „Pluralität der Totalitäten“: sie alle sind ihrerseits Momente einer höheren Einheit, der konkret-historischen Totalität des geschichtlichen Gesamtprozesses.

4. Die Geschichtswissenschaft als nichtsystematische Einzelwissenschaft von der Gesellschaft

Auch wenn wir sowohl den idiographischen als auch den neopositivistischen Standpunkt prinzipiell ablehnen, dürfen wir nicht vergessen, daß die Geschichte eine nichtsystematische Gesellschaftswissenschaft ist. Und gerade in diesem Begriff der „nichtsystematischen Wissenschaft“ liegt die eigentliche methodologische Schwierigkeit, die Ursache des Scheins, als ob die Geschichtswissenschaft sich nur mit dem Singulären und bestenfalls mit der Anwendung von Gesetzen auf das Singuläre, nicht aber selbst mit der Erforschung von Gesetzen in ihrer gleichzeitigen konkret-historischen Mannigfaltigkeit beschäftigte.

Die Geschichtswissenschaft ist deshalb eine nichtsystematische Wissenschaft von der Gesellschaft, weil sie ihren Gegenstand nicht nach den systematisch-logischen Beziehungen der von ihr erforschten Erscheinungen gliedert, die bekanntlich im Gegensatz zum wirklichen historischen Ablauf [133:] stehen, sondern weil sie innerhalb zeitlicher (chronologischer) und räumlicher, also quantitativ bestimmbarer Grenzen den Ablauf der Ereignisse widerspiegelt. Daraus folgt nicht, daß die geschichtswissenschaftliche Erkenntnis im bloßen Empirismus, im bloßen Beschreiben der *unmittelbaren* Tatsachen steckenbleibt. In diesem Falle wäre die idiographische Konzeption gerechtfertigt. Wir werden sehen, daß schon die Analyse des Begriffs der historischen Tatsache zeigt, wie sehr sich die Geschichtswissenschaft bereits bei der Faktenfeststellung vom bloßen Empirismus entfernt.

Die Geschichtswissenschaft erforscht nicht nur den ganzen Reichtum der historischen Erscheinungsformen, die historischen Zickzackbewegungen, die historischen Zufälle, ohne die, nach dem Ausdruck von Marx, die Geschichte zu einem Mysterium würde.⁴¹ Zweifellos handelt es sich dabei um einen und durchaus bedeutenden Aspekt des nichtsystematischen Charakters der Geschichtswissenschaft. Aber das wesentliche Problem liegt tiefer und läßt sich erst erkennen, wenn wir den Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, wie er in der Geschichtswissenschaft erforscht und dargestellt wird, näher betrachten.

Keine geschichtswissenschaftliche Untersuchung ist in der Lage, ein einzelnes Gesetz für sich, isoliert darzustellen. Sie wird immer die Wirkung einer Gruppe von Gesetzen in ihrer Wechselwirkung, ihrer Verflechtung, wie sie in dem betreffenden konkret-historischen Prozeß gegeben ist, untersuchen müssen. Wir werden zu diesem Problem noch im Zusammenhang mit der Untersuchung der Beziehung von historischen und soziologischen Gesetzen kommen. Hier wollen wir es daher nur so weit behandeln, wie es für das Verständnis: des nichtsystematischen Charakters der geschichtswissen-

⁴⁰ Vgl. oben, Kap. II.

⁴¹ Vgl. K. Marx, Brief an Kugelmann vom 17. April 1871, in: K. Marx/F, Engels, Ausgewählte Briefe, Berlin 1953, S. 309.

schaftlichen Erkenntnis notwendig ist. Um dieses Problem richtig zu begreifen, müssen wir nochmals, wenn auch jetzt unter einem anderen Gesichtspunkt, zur Frage der Beziehung von Struktur- und Entwicklungsgesetzen zurückkehren.

Bei der Untersuchung der Beziehung zwischen Struktur- und Entwicklungsgesetzen in der allgemeinen marxistischen Soziologie hatten wir festgestellt, daß die Strukturgesetze in der systematisch-abstrakten Darstellung überwiegen, und zwar in einer Form, die dazu führt, daß selbst die Entwicklungsgesetze ausgesprochen strukturelle Züge annehmen.⁴² Den sich daraus ergebenden Widerspruch haben wir durch die verschiedenen Übergänge des Historischen in das Logische und des Logischen in das Historische innerhalb der allgemeinen marxistischen Soziologie aufgelöst. Dem entsprach für die [134:] konkrete marxistische Soziologie der Nachweis der bestimmenden Rolle der historischen Methode in der konkreten soziologischen Forschung. Sowohl für die allgemeine als auch für die konkrete marxistische Soziologie ist dieser Widerspruch also dadurch aufgelöst, daß ihr Zusammenhang mit der historischen Erkenntnis, mit der Geschichtswissenschaft nachgewiesen wurde.

In der Geschichtswissenschaft verhält es sich genau umgekehrt, da hier die Entwicklungsgesetze über die Strukturgesetze dominieren. Das geschieht in der Weise, daß die Geschichtswissenschaft immer neue Gruppierungen oder Kombinationen erforscht, die die gesellschaftlichen Gesetze in der geschichtlichen Entwicklung eingehen und die als Beziehungen zwischen Gesetzen ja ihrerseits wiederum gesetzmäßige Beziehungen sein müssen. Wir werden auf diese Frage bei der Untersuchung des Charakters historischer Gesetze und der Spezifik der Reproduktion der konkreten Totalität der gesellschaftlichen Entwicklung durch die Geschichtswissenschaft noch ausführlich zurückkommen. Hier, an diesem Punkt unserer Darstellung abstrahieren wir von dem Unterschied zwischen historischen und soziologischen Gesetzen, der in diesem Zusammenhang ebenfalls erörtert werden muß.

Dieses Überwiegen der Entwicklungs- über die Strukturgesetze in der Geschichtswissenschaft ist die wesentlichste, grundlegende Beziehung, die der Geschichtswissenschaft den Charakter einer nicht-systematischen Gesellschaftswissenschaft verleiht, der sie aber gerade dadurch fähig macht, ständig den ganzen Komplex neuer historischer Erscheinungen, seien sie nun durch die gesellschaftliche Entwicklung selbst oder durch die Erschließung neuer historischer Quellen gegeben, sich unverzüglich anzueignen. Der nichtsystematische Charakter der Geschichtswissenschaft ist daher das notwendige Bindeglied, die notwendige Vermittlung zwischen dem Reichtum der konkret-historischen Entwicklung und der abstrakt-systematischen Darstellung dieser Entwicklung in den theoretischen Gesellschaftswissenschaften, insbesondere in der marxistischen allgemeinen Soziologie. Die Berücksichtigung des historischen Zufalls, der Zickzackbewegungen usw. ist dabei bereits eine abgeleitete Erscheinung, wie wir noch näher sehen werden. Als Vermittlung zwischen der konkreten Geschichte und den theoretisch-systematischen Wissenschaften ist die Geschichtswissenschaft ihres nichtsystematischen Charakters wegen nicht niederen Ranges gegenüber den systematischen Gesellschaftswissenschaften oder nur deren Erscheinungsform bzw. Anwendungsbereich. Im Gegenteil: Auch hier gilt der Satz von Marx, daß in einem vermittelten Verhältnis das vermittelnde Glied stets die zentrale Rolle gegenüber den Polen dieser Beziehung spielt.⁴³

[135:] Der nichtsystematische Charakter der Geschichtswissenschaft impliziert also weder eine nur-empirische Beschreibung des chronologischen Ablaufes der Ereignisse, noch schließt er die Erkenntnis von Gesetzen aus. Es handelt sich vielmehr um eine – und zwar um eine grundlegende – Seite im Gesamtprozeß der Erkenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die bestimmte Züge der gesellschaftlichen Entwicklung aufdeckt, ohne die systematische Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gar nicht möglich ist. Im Prinzip wurde dieser Beweis bereits bei der Untersuchung der verschiedenen Übergänge des Historischen in das Logische und des Logischen in das Historische in der allgemeinen marxistischen Soziologie geführt.

Bedeutet nun die Feststellung, daß die Geschichtswissenschaft eine nichtsystematische Wissenschaft ist, daß ihr der systematische Zusammenhang der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse

⁴² Vgl. oben, Kap. I.

⁴³ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 237.

absolut fremd ist? Würde diese Frage bejaht, würde der Unterschied zwischen System und Entwicklung (und damit auch zwischen Logischem und Historischem) verabsolutiert, würden wir wieder in die idiographische Konzeption zurückfallen. In Wirklichkeit kann die Geschichte niemals vom systematischen Zusammenhang abstrahieren; dieser ist und bleibt in jeder historischen Untersuchung immer *ein Moment des historischen Zusammenhanges*. Das ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit bereits aus der Feststellung, daß die von der allgemeinen marxistischen Soziologie erforschte abstrakt-systematische Totalität ihrerseits Moment, wesentliche Seite der von der Geschichtswissenschaft erforschten konkret-historischen Totalität der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung ist.

Solange wir aber das Verhältnis von System und Geschichte nur als äußerliches Verhältnis in der historischen Untersuchung fassen – und als ein solches äußerliches Verhältnis ist es hier immer noch gefaßt –, gilt der systematische Standpunkt nach wie vor als ein zwar für die historische Untersuchung notwendiges, aber trotzdem dem historischen Standpunkt fremdes Prinzip. Daß solche Interpretationen auf der Basis einer absoluten Gegenüberstellung wirklich ausgesprochen wurden, zeigt die entsprechende Argumentation Rickerts. Im Sinne des Positivismus betrachtet Rickert die naturwissenschaftlichen Aussagen als universelle Aussagen oder umgekehrt alle universellen Aussagen als zum Typ der naturwissenschaftlichen Aussagen gehörig. Das würde also auch für die Soziologie gelten.⁴⁴ Historische Aussagen dagegen seien singuläre, individuelle Aussagen. Nun bestreitet Rickert durchaus nicht, daß in der Naturwissenschaft historische Bestandteile und in der Geschichtswissenschaft naturwissenschaftliche (um seiner Terminolo-[136:]gie zu folgen) Bestandteile mit Notwendigkeit enthalten sind.⁴⁵ Rickert bestreitet auch nicht, daß historische Erkenntnis ohne die Verwendung solcher allgemeiner („naturwissenschaftlicher“) Begriffe gar nicht möglich ist.⁴⁶ Dementsprechend stellt er die These von der Existenz historischer Begriffe mit naturwissenschaftlichen Bestandteilen verschiedenen Grades auf.⁴⁷ Er erklärt nachdrücklich:

„An dem Vorhandensein solcher relativ historischer Begriffe der verschiedensten Grade wird niemand zweifeln. Selbst in einer Untersuchung, deren Hauptgegenstand ein einziges Individuum ist, gibt, es eine Fülle von Begriffen mit allgemeinem, also in diesem Sinne naturwissenschaftlichen Inhalt. Wir wissen, daß niemals allein von dem Werdegang eines Einzigen, sondern immer auch von dem größeren Ganzen oder der ‚Umwelt‘ gehandelt wird, zu der er als Glied gehört, und wenn auch alle Teile des Ganzen individuell sind, so kommen sie doch niemals alle nur als individuelle Glieder in Betracht. Bei weitem die meisten von ihnen werden vielmehr unter Gruppenbegriffe mit allgemeinem Inhalt zusammengefaßt. Gilt dies aber schon für geschichtliche Darstellung wie Biographien, so wird es vollends für umfassende historische Werke gelten, welche die Entwicklung eines aus unübersehbar vielen Teilen bestehenden Ganzen, etwa eines Volkes, darstellen wollen. Da ist dann von den Soldaten einer Schlacht, den Bauern einer Gegend, den Bürgern einer Stadt die Rede, und es wird eventuell kein einziges Individuum als Individuum genannt. Was die Quantität betrifft, so gehört also hier sogar die große Mehrheit der Objekte unter allgemeine Begriffe, und wir müssen jedenfalls in fast allen historischen Darstellungen ein Gemisch von Begriffen mit individuellem und solchen mit allgemeinem Inhalt konstatieren.“⁴⁸

⁴⁴ Diese Auffassung leitet sich von A. Comte und J. St. Mill her.

⁴⁵ Daher trifft die Kritik Plechanows an H. Rickert nicht zu (vgl. G. W. Plechanow, *Ausg. philos. Schriften*, Bd. 3, Moskau 1957, S. 514 russ.). Plechanow beschuldigt Rickert, er würde den historischen Charakter der Naturwissenschaften nicht anerkennen. Hier gilt ganz die Leninsche Kritik, daß Plechanow den Neukantianismus mehr von den Positionen des vulgären als des dialektischen Materialismus aus bekämpft (vgl. W. I. Lenin, *Philosophische Hefte*, a. a. O., S. 169). Plechanow gerät selbst in die Nähe der Rickertschen (und Windelbandschen) Gegenüberstellung von Soziologie und Geschichte, wenn er anschließend schreibt: „Aber außer der Geschichte (im umfassenden Sinne) gibt es noch die Soziologie, die sich mit dem ‚Allgemeinen‘ im gleichen Maße beschäftigt wie auch die Naturwissenschaft.“ (Ebenda, S. 515 russ.). Dieser Standpunkt führt notwendig zum soziologischen Schematismus, den Lenin im Vorwort zur zweiten Auflage seiner „Entwicklung des Kapitalismus in Rußland“ so vernichtend kritisiert hat.

⁴⁶ Vgl. H. Rickert, *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften*, Tübingen – Leipzig 1902, S. 480 f.

⁴⁷ Vgl. ebenda.

⁴⁸ Ebenda, S. 486 f.

[137:] Gegen diese Auffassung läßt sich auf den ersten Blick nicht viel einwenden. Sie erscheint als eine exakte Beschreibung der historischen Darstellung. Aber, wie gesagt, Wesen und Erscheinung stehen in einem widersprüchlichen Verhältnis zueinander, und diese Tatsache offenbart sich auch in der Rickertschen Darstellung. Das zeigt sich schon an dem Punkt, wo er die historische Darstellung und Untersuchung nicht als Einheit von Allgemeinem und Einzelnem (Singulärem, Individuellem) faßt, sondern als „Gemisch“, wo er die innere dialektische Einheit also durch eine äußere mechanische Beziehung, durch eine äußere Reflexion aufeinander, in der beide Seiten des Verhältnisses als absolut Verschiedene auftreten, interpretiert.⁴⁹ Indem er als Aufgabe, als Zweck der Geschichtswissenschaft verkündet, „die Individualität einer Gattung“ darzustellen, schlußfolgert Rickert aus dieser These:

„Der Zweck der Wissenschaft ermöglicht also immer eine Entscheidung darüber, ob wir es mit einem allgemeinen oder mit einem individuellen Begriff zu tun haben, und weil zwischen den Zwecken der Naturwissenschaft und denen der Geschichte stets ein prinzipieller Gegensatz besteht, so haben wir auch ein Recht, trotz aller Relativität von einem Gegensatz allgemeiner und individueller Begriffe zu sprechen. Solange die Naturwissenschaft von dem Ziel geleitet ist, ein System von Begriffen zu bilden, dem jeder Teil einer Wirklichkeit sich als Exemplar unterordnen läßt, sind alle ihre Begriffe als allgemeine Begriffe zu verstehen. Solange die Geschichte das durch seine Individualität Bedeutsame in ihre Darstellungen aufnimmt und es nur dann unterläßt, bis zum absolut Individuellen vorzudringen, wenn bereits der allgemeine Gruppenbegriff genug Individualität besitzt, um das für sie Wesentliche darzustellen, bleibt sie unter allen Umständen die Wissenschaft vom Individuellen, die nicht nur für einzelne Individuen, sondern auch für Gruppen immer individuelle Begriffe zu bilden hat.“⁵⁰

Wie wir sehen, läßt sich also aus der Anerkennung der äußerlichen Beziehung von System und Geschichte in der historischen Untersuchung, selbst wenn sie als notwendig anerkannt wird, durchaus noch eine Auffassung ableiten, in der zwischen beiden Seiten absolute Gegensätzlichkeit besteht. Auf dieser Grundlage kann, wie es in der idiographischen Konzeption der Fall ist, die Erforschung von Gesetzen durch die Geschichtswissenschaft geleugnet werden. Die Anerkennung dieses systematischen Moments in jeder [138:] historischen Untersuchung ist daher zwar eine notwendige, aber nicht ausreichende Bedingung für die Erfassung der inneren dialektischen Einheit von systematischer und historischer Darstellung in der Geschichtswissenschaft.

Vollkommen unmöglich wird diese Auffassung aber dann, wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß jede historische Untersuchung *immanent* bestimmte systematische Züge enthält, und zwar nicht als fremde „Beimischung“, sondern eben als inneres Moment der historischen Darstellung selbst. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, sich eine beliebige historische Untersuchung vorzunehmen. Sie muß erstens in einen historischen Gesamtzusammenhang eingeordnet sein. Zweitens muß das historische Material nach bestimmten Prinzipien gruppiert werden, wobei diese Gruppierung objektive Beziehungen zwischen den historischen Erscheinungen widerspiegeln muß. Das gilt nicht nur für die Feststellung der Beziehungen zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, Basis und Überbau usw. in einer bestimmten historischen Periode. Es gilt auch für die Untersuchung der Beziehungen der verschiedenen Entwicklungsstufen in verschiedenen Ländern in einer bestimmten historischen Periode. Die Untersuchung eines solchen Zusammenhanges aber ist die Untersuchung eines historischen Strukturzusammenhanges, also eines Zusammenhanges, der zugleich historischen und systematischen Charakter trägt bzw. in dem das systematische Moment selbst notwendige Bedingung der exakten Widerspiegelung des historischen Prozesses ist. Den Höhepunkt erreicht diese Funktion des Systematischen in der Untersuchung der verschiedenen Entwicklungsebenen als Momente eines einheitlichen Prozesses, d. h. in der Aufdeckung der inneren Logik und Notwendigkeit des geschichtlichen Entwicklungsprozesses, in dem die einzelnen, qualitativ voneinander unterschiedenen (und insofern singulären und individuellen) Entwicklungsetappen ein Ganzes, die historische Totalität bilden. Es ergibt sich also das genaue Gegenteil der These Rickerts, für den aus der qualitativen Vielfalt

⁴⁹ Über die dialektischen Beziehungen als polarische Beziehung, in der jede Seite die andere als Moment in sich enthält, vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1963, S. 75 f.

⁵⁰ H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, a. a. O., S. 493 f.

der historischen Erscheinungen gerade die Leugnung der inneren Einheit und Gesetzmäßigkeit des historischen Prozesses folgt.

Die Geschichtswissenschaft untersucht also selbst die logische Struktur des historischen Prozesses, aber in der Form, daß hier die Strukturbeziehungen (die Strukturgesetze) den Entwicklungsbeziehungen (den Entwicklungsgesetzen) untergeordnet sind. Ebenso wie aber in der allgemeinen marxistischen Soziologie ein unaufhebbarer Zusammenhang zwischen Struktur- und Entwicklungsgesetzen besteht, sich ein ständiger Übergang des Logischen in das Historische und umgekehrt vollzieht, ebenso wie in der konkreten Soziologie die historische Methode praktisch gegenüber allen anderen Metho-[139:]den den Primat hat, so besteht diese Einheit, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, in der Geschichtswissenschaft. Das Ziel unserer folgenden Untersuchung ist also, den Übergang des Historischen in das Logische in der Geschichtswissenschaft selbst, wie er sich dort mit Notwendigkeit vollzieht, zu untersuchen. Und da in den Gesellschaftswissenschaften die allgemeine Soziologie gleichsam das Logische in selbständiger wissenschaftlicher Gestalt repräsentiert, geht es zugleich um den Nachweis des Übergangs historischer in soziologische, historischer in systematische Erkenntnis.

Führt ein solcher Standpunkt nicht doch wieder zu der bereits abgelehnten Identifizierung von Geschichtswissenschaft und Soziologie, zumindest was ihren Gegenstand betrifft? Nein, denn der Unterschied zwischen beiden, der sich in der polarischen Beziehung ausdrückt, wo jede Seite die andere als Moment ihrer selbst in sich enthält, bleibt in dieser Beziehung erhalten und löst sich nur im dialektischen *Übergang* ineinander, also in der Bewegung des einheitlichen Erkenntnisprozesses der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihrer Gesetze auf. Es muß dabei aber Leitfaden unserer Darstellung bleiben, daß sich die methodologischen Probleme der Geschichtswissenschaft nur dann lösen lassen, wenn die logische Struktur (und der soziologische Inhalt) der historischen Aussagen, der historischen Erkenntnis wirklich in ihrem inneren Wesen untersucht wird. Und dieses Problem beginnt durchaus nicht erst mit dem Problem der Begriffsbildung in der Geschichtswissenschaft, wie beispielsweise H. Rickert behauptet⁵¹, oder gar mit der Frage nach dem Charakter und der Möglichkeit der Formulierung von historischen Gesetzen. Dieses Problem beginnt vielmehr bereits bei der Untersuchung der historischen Tatsache, die kein einfaches, ungegliedertes und deshalb ausschließlich singuläres Ganzes ist, sondern eine komplizierte logische Struktur besitzt.

⁵¹ Vgl. ebenda, S. 313 f.

V. Die historische Tatsache und ihre logische Struktur

1. Die Aspekte des Begriffs „historische Tatsache“

Unser Hinweis auf H. Rickert, mit dem wir das letzte Kapitel beschlossen, beweist, daß die Vertreter der idiographischen Geschichtskonzeption bemüht sind, gerade dieses Problem zu umgehen. Die Problematik der Quellenuntersuchung und Quellenkritik, die damit notwendig verbunden ist, schieben sie somit außer den Bereich der Methodologie der Geschichtswissenschaft. Selbstverständlich kann es nicht unsere Absicht sein, diese Frage in dem vorliegenden Zusammenhang allseitig zu erörtern. In diesem Falle wären wir genötigt, auch semantische (allgemein semiotische) und informationstheoretische Aspekte der Fragen der Quellenkritik zu berücksichtigen u. a. m. Hier geht es uns primär um die Problematik, wie sie sich aus der Beziehung Soziologie-Geschichtswissenschaft ergibt. Die anderen Probleme müssen wir einer gesonderten Untersuchung vorbehalten.

Wir haben bereits in anderem Zusammenhang¹ auf die Vieldeutigkeit des Tatsachenbegriffs hingewiesen. Wenn wir vom Begriff der historischen Tatsache sprechen, so müssen wir zumindest drei Aspekte dieses Begriffs unterscheiden:

a) Unter historischer Tatsache verstehen wir jedes historische Ereignis und sein Resultat. Dies ist der Ausgangsbegriff, gleichsam die primäre Bedeutung des Begriffs Tatsache. Sie verlangt eine nähere Bestimmung.

Jedes historische Ereignis ist für sich, isoliert genommen singulär und unwiederholbar. Aber jedes historische Ereignis ist zugleich der Schnittpunkt zahlreicher gesellschaftlicher Verhältnisse, und in diesem Sinne enthält es selbst immer ein Allgemeines (ein Moment des Allgemeinen) in sich. Das gilt selbst für jene Fälle, die so gern als Musterbeispiel für die absolute Singularität und Individualität geschichtlicher Tatsachen beigebracht werden, wie beispielsweise der Tod einer bedeutenden Persönlichkeit. Gerade an diesem Punkt offenbart sich das vollständige Unverständnis dieser Art [141:] Interpretation der historischen Tatsache für deren wirklichen Inhalt. Der Tod des betreffenden Individuums ist ein biologisches, natürliches Ereignis, und er ist in dieser Beziehung alles andere als singulär, individuell und unwiederholbar, da die Sterblichkeit allen Lebewesen, insbesondere den Menschen eigentümlich ist.² Was also als historisch und damit als gesellschaftlich ausgegeben wird, ist in Wirklichkeit natürlich und nicht historisch. Dieser Standpunkt der absoluten Singularität und absoluten Individualität des historischen Ereignisses, der historischen Tatsache ist also seinem Wesen nach ahistorisch. Hier gilt ganz und gar Marx' Charakteristik der Ersetzung gesellschaftlicher Verhältnisse durch scheinbare Naturverhältnisse:

„Das sogenannte Betrachten vom Standpunkt der Gesellschaft aus, heißt nichts als die *Unterschiede* zu übersehen, die grade die *gesellschaftliche Beziehung* (Beziehung der bürgerlichen Gesellschaft) ausdrücken. Die Gesellschaft besteht nicht aus Individuen, sondern drückt die Summe der Beziehungen, Verhältnisse aus, worin diese Individuen zueinander stehn. Als ob einer sagen wollte: Vom Standpunkt der Gesellschaft aus existieren Sklaven und citizens nicht: sind beide Menschen. Vielmehr sind sie das außer der Gesellschaft. Sklav sein und citizen sein, sind gesellschaftliche Bestimmungen, Beziehungen der Menschen A und B. Der Mensch A ist als solcher nicht Sklav. Sklav ist er in der und durch die Gesellschaft.“³

Wie sehr diese Kritik von Marx die Theorie von der absoluten Singularität der historischen Tatsache trifft, beweist Rickerts Begründung des Gegensatzes von naturwissenschaftlicher und historischer Erklärung. Rickert geht davon aus, daß die Wirklichkeit immer individuell und Einzelnes sei und die

¹ Vgl. oben, S. 86 ff.

² Da die Anhänger der idiographischen Konzeption sich analog zu den Positivisten darauf berufen, daß Gesetze unbeschränkt gültig sein müssen, interpretieren sie von diesem Standpunkt aus die Geschichte selbst naturalistisch, ohne es zuzugeben. Darin daß ihre Unfähigkeit, die innere Einheit von Einzelem und Allgemeinem in zeigt sich, der Geschichte zu begreifen, zu logischen Antinomien führen muß.

³ K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 176.

Naturwissenschaft sich daher durch die Erkenntnis des Allgemeinen von der Wirklichkeit entfernt⁴, während die historische Erkenntnis die Wissenschaft vom Individuellen und Einzelnen sei.⁵

„Weil uns hier die Individuen überhaupt nicht interessieren, so vergessen wir ferner, was wir getan haben, und machen daher gar keinen Unterschied zwischen einem Blatte im Sinne der Naturwissenschaft und diesem bestimmten Blatte als einem historischen Faktum. Bei anderen Individuen dagegen, insbesondere bei Persönlichkeiten, ist es schwer, ja unmöglich, diesen Unter-[142:]schied zu übersehen. Setzen wir ein Individuum wie Goethe in einen Begriff um, so müssen wir das sofort merken, denn dann behalten wir nur noch einen Dichter, einen Minister, einen Menschen, aber nicht mehr Goethe ... Nicht als komplizierte Persönlichkeit, sondern als Individuum ist ein Mann der Geschichte unbegreiflich, d. h. er teilt diese Unbegreiflichkeit mit allem Wirklichem.“⁶

Wir haben es hier zwar mit einem Extremfall zu tun, ein Umstand, der auch von Rickert anerkannt wird, indem er erklärt, er müsse die logischen Gegensätze rein und daher abstrakt herausarbeiten. Wenn wir bei seinem Beispiel bleiben wollen, um den Begriff der historischen Tatsache zu klären, so können wir die Gegenfrage stellen: Wo bleibt das Individuum, die singuläre historische Erscheinung Goethe, wenn wir von allen historischen Beziehungen, allen gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen er sich befindet, abstrahieren? Es bleibt dann nur noch die Flucht in den offenen oder – wie in Rickerts Fall – in den versteckten Fideismus, durch die Einführung des subjektivistischen Begriffs der Kulturwerte.⁷ Das Individuum als gesellschaftliche und damit als historische Erscheinung läßt sich aber nur erklären, wenn seine gesellschaftlichen Verhältnisse, also das, was es mit anderen gemeinsam hat, was ihnen allgemein ist, berücksichtigt werden. Darin widerspiegelt sich, daß die historische Tatsache kein Zustand, kein Ding usw. ist, sondern immer ein Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse, die sich in der betreffenden Tatsache zusammenfassen und überschneiden.

Daraus folgt, daß die historische Tatsache nie im absoluten Sinne singulär ist. Hier handelt es sich vielmehr um eine typische Pseudoproblematik, die methodologisch von den Positionen des Nominalismus ausgeht, die daher das Allgemeine in die Begriffe verlegt und zugleich als notwendiges Moment der Wirklichkeit leugnet.⁸ Die historische Tatsache in dem Aspekt, in dem wir sie hier untersuchen, ist immer die dialektische Einheit von Allgemeinem und Besonderem (Singulärem), von Wiederholbarem und Unwiederholbarem. Sie ist damit zugleich die Einheit von Erscheinung und Wesen.⁹

Die historische Tatsache als Ensemble bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse ist zugleich Ausdruck der menschlichen Praxis. Als Ausdruck der menschlichen Praxis trägt sie notwendig komplexen Charakter, ist sie die Einheit von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein, die Einheit von objektiven und subjektiven Momenten in der gesellschaftlichen [143:] Tätigkeit. In diesem praktischen bzw. praxisbedingten Charakter der historischen Tatsache, aus dem sich notwendig die Einheit objektiver und subjektiver Momente als Bestandteile dieser Tatsache ergibt¹⁰, besteht der grundlegende Unterschied zur naturwissenschaftlichen Tatsache, die kein Produkt der menschlichen Tätigkeit ist.¹¹ Gerade darin offenbart sich die Müßigkeit des Streites um den Charakter der historischen Tatsache. Damit eine Erscheinung als historische Tatsache interpretiert werden kann, bedarf es der Einheit von objektiven und subjektiven Momenten in dieser Tatsache selbst.¹²

⁴ H. Rickert, *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*, Tübingen – Leipzig 1902, S. 255.

⁵ Vgl. ebenda, S. 254.

⁶ Ebenda, S. 259 f.

⁷ Vgl. ebenda, S. 600 ff.

⁸ Vgl. C. Nowinski, *W sprawie powszechników*, in: „*Mysl Rilosoficzna*“, H. 2/1957, str. 57 ff.

⁹ Vgl. W. I. Lenin, *Philosophische Hefte*, in: *Werke*, Bd. 38, Berlin 1964, S. 138 ff.

¹⁰ Darin entspricht die historische Tatsache voll und ganz der soziologischen Tatsache.

¹¹ Über den Begriff der Tatsache in der Naturwissenschaft und seine Rolle in der naturwissenschaftlichen Erkenntnis vgl. B. M. Kedrow, *Der Tag einer großen Entdeckung*, Moskau 1958, S. 214 ff. (russ.). Übrigens interpretiert B. M. Kedrow auch die naturwissenschaftliche Tatsache fälschlicherweise als nur singulär.

¹² Daraus folgt zugleich, daß sich die marxistische Geschichtswissenschaft nie mit der bloßen Konstatierung der Objektivität der Entwicklung zufriedengeben kann, sondern grundsätzlich die dialektische Einheit von objektiven und subjektiven Momenten, wie sie in den Tatsachen bereits konkret-historisch gegeben ist, analysieren muß.

Auch hier wird häufig, ähnlich wie bei der soziologischen Tatsache, die Problematik der Objektivität der historischen Tatsache mit der Grundfrage der Philosophie verwechselt. Während die Anhänger des Idealismus sich bemüßigt fühlen, einen absoluten Gegensatz zwischen Natur- und Geisteswissenschaften (Natur- und Kulturwissenschaften usw.) zu konstruieren, bemühen sich zuweilen die Vertreter des Materialismus, das Ideelle und Subjektive aus dem Begriff der historischen Tatsache herauszuwerfen oder, wie dies beispielsweise I. S. Kon tut, nur als Grenzfall gelten zu lassen.¹³ In Wirklichkeit bedeutet aber die Objektivität der historischen Tatsache nichts weiter, als daß sie das Ensemble bestimmter (materieller und ideologischer) gesellschaftlicher Verhältnisse ist, aus einer praktischen Handlung und deren Ergebnis besteht (gleichgültig, ob es sich z. B. um die Anfertigung eines Werkzeuges, das Schreiben eines Buches oder das Erteilen einer Anordnung handelt) und in dieser Beziehung – aber auch nur in dieser – unabhängig vom menschlichen Bewußtsein existiert, nachdem diese Handlung vollzogen ist. Je nachdem, welche gesellschaftlichen Verhältnisse in der betreffenden Tatsache die dominierende Rolle spielen und inwieweit von den anderen abstrahiert werden kann, kann man dann von einer materiellen (oder im engeren Sinne objektiven) historischen Tatsache oder einer ideologischen historischen Tatsache sprechen.

[144:] Um diesen Aspekt des Begriffs der historischen Tatsache, in dem diese als historisches Ereignis und ihr Resultat betrachtet wird, nochmals zusammenfassend zu charakterisieren: wir können sagen, daß die historische Tatsache ein Ensemble gesellschaftlicher (materieller und ideologischer) Verhältnisse ist, die im Ergebnis der praktischen Tätigkeit der Menschen entstehen. Dabei sind diese Tatsachen die Einheit von Singulärem und Allgemeinem, Wiederholbarem und Unwiederholbarem, Erscheinung und Wesen. Die historischen Tatsachen tragen komplexen Charakter, wobei sie primär materiellen (objektiven im engeren Sinne) oder ideologischen Charakter tragen können, je nachdem, welche Verhältnisse in der betreffenden Tatsache die entscheidende Rolle spielen. Für die Beziehung der historischen Tatsachen untereinander gilt dabei die Beziehung zwischen gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein. Gegenüber der historischen Erkenntnis dagegen tragen alle historischen Tatsachen objektiven Charakter, gleichgültig, ob in ihnen die materiellen oder die ideologischen Verhältnisse vorherrschen. Insofern unterscheiden sie sich in ihrer Stellung gegenüber der historischen Erkenntnis nicht. Selbstverständlich unterscheiden sie sich aber in ihrer Rolle für die historische Erkenntnis, bei der die Erkenntnis der Fakten (genauer: der Momente der Tatsachen), aus denen sich der Begriff des gesellschaftlichen Seins abstrahieren läßt, für die Erkenntnis des historischen Prozesses und seiner objektiven Gesetzmäßigkeiten das Fundament aller übrigen historischen Erkenntnis bildet.

Nun hat es der Historiker aber – es sei denn, er beobachtet einen unmittelbaren Ausschnitt der Wirklichkeit – gar nicht direkt mit den Tatsachen in diesem ersten Sinne zu tun. Dabei muß berücksichtigt werden, daß ihm im genannten Fall nur ein sehr kleiner Ausschnitt der historischen Wirklichkeit zugänglich ist, der nie ausreicht, um das Wesen des geschichtlichen Prozesses zu erkennen.¹⁴ Zwischen den Tatsachen und der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis stehen als vermittelndes Element die historischen Quellen (schriftliche, mündliche, archäologische usw.). Bei der Analyse der historischen Tatsachen, wie sie sich in Form der Quellen widerspiegeln, werden wir uns im wesentlichen auf die schriftlichen Quellen beschränken. Das ist insofern berechtigt, weil die Geschichtswissenschaft bisher primär mit schriftlichen Quellen arbeitet, und zweitens in diesem Quellentyp bestimmte Merkmale des Aspektes der historischen Tatsache, der uns hier vorrangig interessiert, in besonders reiner Gestalt auftreten, während sie bei den übrigen Quellenformen modifiziert werden. Die Beschränkung dient daher der möglichst reinen Darstellung des jetzt zu untersuchenden Aspektes des [145:] Begriffes historische Tatsache. Damit gelangen wir zum zweiten Aspekt des Begriffs historische Tatsache.

b) Historische Quellen sind ein Abbild der unmittelbaren historischen Tatsachen bzw. sie sind selbst „geronnene“ historische Tatsachen. So schreibt Ernst Bernheim zutreffend:

¹³ Vgl. I. S. Kon, Die Geschichtsphilosophie des 20. Jahrhunderts, Bd. II, Berlin 1964, S. 117 f.

¹⁴ Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, Kap. VII.

„Der Stoff der Geschichte ist ein eigentümlicher. Er ist größtenteils nicht unmittelbar unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben, wie der Stoff der Naturwissenschaften.¹⁵ Denn er besteht ... aus Betätigungen der Menschen, aus Begebenheiten, die nur in allergeringsten Bruchstücken direkt von uns angeschaut werden, dagegen zum größten Teil ohne jede direkte wahrnehmbare Spur vergangen sind und uns nur als eigene Erinnerungen oder Erinnerungen anderer in Erzählungen und Berichten als geschehen überliefert werden, während sie zum anderen Teil in direkten Überresten ihrer Wirkungen sich dokumentieren, aus denen wir die zugrunde liegenden Handlungen erkennen sollen ...“¹⁶ Daher besteht eine Hauptaufgabe der historischen Untersuchung darin, „nächst der Sammlung des Stoffes ... *die Tatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten* festzustellen, d. h. gewiß zu machen, daß dieselben wirklich geschehen sind. Die Konstatierung der Tatsächlichkeit beruht zum Teil auf unmittelbaren Wahrnehmungen der Vorgänge selbst und der vorhandenen Überreste derselben, zum Teil auf den vermittelten Wahrnehmungen von Zeugen, deren Glaubhaftigkeit wir geprüft haben, zum Teil auf Urteilen und Schlüssen aus allen genannten Wahrnehmungen.“¹⁷ Und in anderem Zusammenhang bezeichnet Bernheim die Quellen als (bewußte oder unbewußte) Auswahl der Wahrnehmungen, als konzentrierten Ausdruck dieser Wahrnehmungen. „Jeder Bericht, jede Darstellung, wie sie die Tradition uns gibt, beruht auf solchen mehr oder weniger konzentrierten Vorstellungen der gemachten Wahrnehmungen, der gewonnenen Anschauungen und unterliegt daher den Modifikationen, welche diese Konzentration mit sich bringt.“¹⁸

Auch H. Rickert betont diesen Unterschied, wenn er sagt, „daß die Geschichte ihre Tatsachen meist nicht wie die Naturwissenschaft direkt erfahren kann, sondern fast immer erst aus erhaltenen Spuren schließen muß, und warum sie daher nicht ihrem Tatsachenmaterial, sondern nur ihrem Quellenmaterial als einer unüberschbaren Mannigfaltigkeit gegenübersteht. In wenigen Ausnahmefällen ist der Gegenstand, für den sie ihre Begriffe bildet, zugleich der, an dem sie sie bilden kann. Gewöhnlich fallen Objekt der Beobachtung und Objekt der historischen Darstellung, also Quelle und Tatsachen auseinander.“¹⁹

Uns interessiert hier selbstverständlich nicht, wie die Tatsächlichkeit der Ereignisse, die in den Quellen geschildert und wiedergegeben werden, mit Hilfe der Quellenkritik festgestellt wird. Die Quellen sind entweder geronnene historische Ereignisse in materieller Form (materielle Denkmäler) oder aber Widerspiegelung dieser Ereignisse in Gestalt schriftlicher oder mündlicher Berichte.²⁰ Für Bernheim und Rickert ist dabei charakteristisch, daß die Quellen gleichsam eine Barriere zwischen den objektiven Tatsachen und der historischen Erkenntnis bilden. Daher weisen sie auf die Unsicherheit der Quellen, ihren vereinfachenden, konzentrierenden Charakter usw. hin. Zweifellos besitzen die historischen Quellen, insbesondere die schriftlichen Quellen, auf die wir uns hier beschränken wollen, die Eigenschaft, subjektives Abbild der geschichtlichen Wirklichkeit zu sein. Die Frage ist, ob sich in diesem Fall der Begriff der Tatsache auf sie anwenden läßt? Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an den Begriff der soziologisch-statistischen Tatsache. Die soziologisch-statistische Tatsache ist einerseits subjektives, mehr oder weniger getreues Abbild bestimmter Seiten und Merkmale der objektiven Wirklichkeit. Sie besitzt damit nicht nur einen objektiven Inhalt, sondern existiert auch unabhängig vom erkennenden Bewußtsein. Nicht anders ist es mit der Widerspiegelung der historischen Ereignisse in den Quellen. Sie besitzen ebenfalls einen objektiven Inhalt (natürlich unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Ereignisse wirklich stattgefunden haben), und dieser Inhalt umfaßt bestimmte Merkmale, die außerhalb und unabhängig vom erkennenden Bewußtsein existieren. Was beispielsweise Bernheim als Vereinfachung und Konzentration von Wahrnehmungen bezeich-

¹⁵ Hier zeigt sich, wie sehr die Vertreter der idiographischen Konzeption dem mechanistischen Weltbild, das sie angeblich überwinden wollen, verhaftet sind, denn der Stoff der modernen Naturwissenschaften ist alles andere als „in der sinnlichen Wahrnehmung gegeben“.

¹⁶ E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1908, S. 185.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 324.

¹⁸ Ebenda, S. 483.

¹⁹ H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, a. a. O., S. 328.

²⁰ Gegenwärtig ist durch Radio, Fernsehen, Film, Tonbandaufnahmen eine neue Gruppe historischer Quellen entstanden.

net²¹, ist eine nicht weniger objektive Seite der geschichtlichen Wirklichkeit als ihr singuläres Moment.

Für die materialistische Abbildtheorie ist daher die Quelle keine Barriere zwischen objektiver historischer Tatsache und historischer Erkenntnis, sondern das notwendige Mittelglied, das dialektisch vermittelnde Moment in der historischen Erkenntnis, und damit zugleich die erste Stufe des Über- [147:]gangs von der Erkenntnis der Einzeltatsachen zur Erkenntnis des historischen Zusammenhanges, vom Abstrakten – denn das Isolierte ist immer abstrakt – zum Konkreten, von der Erscheinung zum Wesen des historischen Prozesses.

Wenn wir, um den Tatsachencharakter der Quellen bzw. die Legitimität der Anwendung des Tatsachenbegriffes auf die Quellen zu klären, als Analogie den Begriff der soziologisch-statistischen Tatsache anführten, so müssen wir berücksichtigen, daß beide Begriffe nicht miteinander identifiziert werden dürfen. Ohne die Besonderheiten der historischen Tatsache, wie sie in den Quellen gegeben ist, bzw. den Quellenaspekt des Begriffs historische Tatsache in seiner Besonderheit hier näher zu diskutieren, müssen wir vorwegnehmend doch einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden feststellen. Die soziologisch-statistische Tatsache ist bereits eine wissenschaftliche Tatsache, und zwar eine solche, die über die empirische soziologische Tatsache, die ebenfalls mit Hilfe bestimmter wissenschaftlicher Methoden gewonnen und erkannt wird, hinausgeht.

Dagegen ist die historische Tatsache, wie sie in den Quellen gegeben ist, meist noch keine wissenschaftliche Tatsache, denn sie widerspiegelt unmittelbar die Oberfläche der historischen Erscheinungen. Selbstverständlich darf dieser Unterschied nicht verabsolutiert werden. Die statistische Bearbeitung historischen Materials ist zweifellos selbst noch eine historische Quelle, ist aber ihrem Wesen, ihrem Typ nach der erwähnten soziologisch-statistischen Tatsache gleichartig. Mehr noch: je weiter der Prozeß der Herausbildung wissenschaftlicher Erkenntnis im Bereich der Gesellschaft voranschreitet, desto mehr wissenschaftliche Begriffe gehen auch in die historischen Quellen ein, d. h., eine desto größere Rolle spielen wissenschaftlich-theoretische Abstraktionen. Das gilt insbesondere für die Dokumente der Arbeiterbewegung, der sozialistischen Staaten usw., in denen unmittelbar wissenschaftliche Aussagen enthalten sind. Es ist außerordentlich wichtig, diesen Umstand zu berücksichtigen, da sonst die qualitative Spezifik dieses Quellentyps gegenüber anderen historischen Quellen nicht begriffen werden kann.

Wir werden auf dieses Problem im Zusammenhang mit der Erörterung einiger Merkmale der historischen Tatsache noch gesondert zurückkommen. Hier interessiert uns ein anderes Problem: Geben diese wissenschaftlichen, theoretischen Abstraktionen, wenn sie in den Quellen enthalten sind, ebenfalls Tatsachen wieder, d. h., haben wir es hier mit einem dritten Aspekt des Begriffs der historischen Tatsache zu tun, oder handelt es sich um eine ausschließlich subjektive und ideelle Zusammenfassung historischer Tatsachen?

Vom Standpunkt der Erkenntnistheorie des dialektischen Materialismus [148:] aus läßt sich diese Frage sehr leicht beantworten. Da jede Erkenntnis einen objektiven, unabhängig vom erkennenden Bewußtsein existierenden Inhalt besitzen muß, sind die Eigenschaften, Seiten, Momente usw. des historischen Prozesses, die in den in den Quellen verwendeten theoretisch-wissenschaftlichen Abstraktionen enthalten sind, ebenso objektiv-tatsächlich wie alle anderen Aspekte des Tatsachenbegriffes, die wir bisher untersucht haben. Diese theoretisch-wissenschaftlichen Abstraktionen führen nicht, wie die Anhänger der idiographischen Konzeption meinen, von der Wirklichkeit fort, sondern vielmehr näher an diese heran; sie dienen dazu, die geschichtliche Wirklichkeit tiefer und allseitiger zu erfassen.²² Daß es sich so und nicht anders verhält, läßt sich nicht nur aus der theoretischen Ableitung, aus den Gesetzen der materialistischen Erkenntnistheorie nachweisen, sondern auch an Hand der Analyse von Quellen, in denen derartige wissenschaftliche, theoretische Abstraktionen enthalten sind. Nehmen wir beispielsweise die Resolution des Moskauer Komitees der SDAPR (B) vom 14. April 1917 über die „Freiheitsanleihe“ der Provisorischen Regierung. Dort heißt es u. a:

²¹ Vgl. E. Bernheim, a. a. O., S. 483.

²² Über diese Rolle der theoretischen Abstraktionen vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, a. a. O., S. 160, 198.

„Der Erwerb von Mitteln, die der Staat für die Kriegführung braucht, mit Hilfe von Anleihen und nicht mit Hilfe besonderer Steuern auf den Profit des Kapitalisten ist eine neue Besteuerung der Armut. Auf dem Wege von Anleihen verwandelt die Bourgeoisie die Gelder, die bei ihr in Gestalt von Steuern ohne Rückgabe konfisziert werden könnten, in Kapital, das Prozente bringt.“²³

Hier sind bestimmte historische Tatsachen festgestellt, aber diese Tatsachen werden in der betreffenden Quelle (wenn auch nicht ausschließlich) durch theoretische Begriffe widergespiegelt. Die Verwendung theoretischer Abstraktionen gestattet es sogar, in das Wesen des betreffenden Prozesses einzudringen.

Wir sehen also, daß wir bei der Untersuchung des Begriffs der historischen Tatsache grundsätzlich drei Aspekte zu berücksichtigen haben: a) die Tatsachen, wie sie sich im wirklichen Verlauf der Geschichte ereignen; b) die Seiten dieser Tatsachen, die in den Quellen verschiedenen Typs enthalten sind bzw. widergespiegelt werden; c) diese Tatsachen können sowohl den Charakter empirischer als auch den Charakter wissenschaftlicher theoretischer Abstraktionen annehmen. Die theoretischen Abstraktionen formieren sich aus der Analyse der empirischen Abstraktionen, ein Problem, das wir [149:] im nächsten Kapitel untersuchen werden. Wissenschaftliche, theoretische Abstraktionen können nur dann in den Quellen vorhanden sein, wenn der Stand der gesellschaftlichen Entwicklung und des wissenschaftlichen Denkens selbst zur Bildung solcher Abstraktionen geführt hat. Umfassend ist dies erst seit der Entstehung des Marxismus und seiner Vereinigung mit der Arbeiterbewegung der Fall.

Folglich treten uns in den Quellen die historischen Tatsachen grundsätzlich in folgender Gestalt gegenüber: a) als empirische vorwissenschaftliche (oder auch unwissenschaftliche) Abstraktionen; b) als wissenschaftlich-empirische Abstraktionen; c) als historisch-statistische Tatsachen; d) als wissenschaftliche, theoretische Abstraktionen mit verschiedenem Gültigkeitsbereich, d. h. von Abstraktionen mit mittlerem Gültigkeitsbereich bis zu den allgemeinsten soziologischen Begriffen. Der Typ d) tritt historisch erst spät auf, und zwar vorrangig in den Quellen der Arbeiterbewegung und der sozialistischen/kommunistischen Gesellschaft. Er widerspiegelt seinerseits ein hohes Entwicklungsniveau der Gesellschaft und der Erkenntnis ihrer Entwicklungsgesetze und damit einen großen Reichtum an historischen Tatsachen wie auch ihrer inneren Gliederung, ihrer inneren Struktur. Das bedeutet zugleich, daß uns weder die Untersuchung der Bildung theoretischer Abstraktionen (Begriffe) noch die Ableitung von Gesetzen aus der historischen Untersuchung von der Erfassung der historischen Tatsachen entfernt, sondern uns diesen im Gegenteil immer näher bringt, es uns gestattet, den ganzen Komplex der historischen Tatsachen immer allseitiger und tiefer zu erfassen.

2. Der Quellenaspekt der historischen Tatsache und ihre Bedeutung für die geschichtswissenschaftliche Untersuchung

Es erweist sich als notwendig, noch einige methodologische Aussagen über den Charakter der historischen Tatsache zu machen, und zwar über die Form, in der sie uns in den historischen Quellen vermittelt wird, d.h. unter dem zweiten der untersuchten Aspekte. Dabei müssen wir folgende Problemkreise berücksichtigen:

1. Historische Tatsachen, wie sie in den Quellen widergespiegelt werden, sind durchgängig bereits allgemeine Tatsachen, wenn wir ihren ontologischen Aspekt berücksichtigen, verallgemeinerte Tatsachen, wenn wir das gleiche Problem unter seinem gnoseologisch-methodologischen Aspekt sehen. In der Masse der Fälle handelt es sich um empirische Abstraktionen und Urteile, in denen sie sich darstellen, und zwar, wie gesagt, entweder in Gestalt vorwissenschaftlicher oder aber in Gestalt wissenschaftlich-empirischer Abstrak-[150:]tionen. Beiden Typen begegnen wir übrigens auch in historischen Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung und der sozialistischen Gesellschaft.²⁴ Nehmen wir beispielsweise die in solchen Quellen enthaltene Feststellung daß sich im November 1918

²³ Die revolutionäre Bewegung in Rußland im April 1917. Die Große Sozialistische Oktoberrevolution. Dokumente und Materialien, Moskau 1958, S. 45 (russ.).

²⁴ Es ist daher schon von diesem Gesichtspunkt her falsch, diese Quellen uneingeschränkt als vollendete theoretische Einschätzung zu interpretieren, was übrigens auch weitere Forschungsarbeit überflüssig machen bzw. in einen bloßen Kommentar verwandeln müßte.

in Deutschland eine Revolution vollzog. Eine solche Feststellung ist dann, wenn die Autoren dieser Quelle in diesem oder jenem Umfang einen wissenschaftlichen, d.h. marxistischen Begriff von der Revolution besitzen²⁵, zuerst einmal eine empirisch-wissenschaftliche Abstraktion. Sie ist dies deshalb, weil hier Momente der unmittelbaren Erfahrung mit denen der wissenschaftlichen Analyse gekoppelt werden.

Es mag vielleicht verwunderlich erscheinen, wenn eine Feststellung, wie: „Die Ereignisse vom November 1918 sind eine Revolution“, als empirisch-wissenschaftliche Abstraktion bzw. als empirisch-wissenschaftliches Urteil bezeichnet wird. Aber in einer solchen Aussage wird in der Regel von den äußeren, empirischen Merkmalen ausgegangen (Sturz der Monarchie, Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten usw.), ohne daß die komplexe Struktur dieses historischen Ereignisses voll erkannt wird. Bekanntlich dauerte die Diskussion über den Charakter der Novemberrevolution von 1918 bis in die jüngste Zeit. Erst ihre Charakterisierung als antiimperialistische Volksrevolution, die teilweise mit proletarischen Mitteln durchgeführt wurde,²⁶ ist die exakte theoretische Widerspiegelung des Charakters der Novemberrevolution.

Selbstverständlich können in historischen Quellen auch wissenschaftlich-theoretische Abstraktionen enthalten sein. Wir wiesen bereits auf diesen Umstand hin. Je weiter die Entwicklung der Gesellschaft geht, desto größer wird der Anteil dieser Abstraktionen in den historischen Quellen.²⁷ Wenn W. I. Lenin beispielsweise in den „April-Thesen“ den Begriff der Doppelherrschaft begründete, so handelt es sich hier um eine wissenschaftlich-theoretische Abstraktion.²⁸ In diesem Zusammenhang muß aber vor Vereinfachungen gewarnt werden. Zweifellos sind die „April-Thesen“ *auch* eine historische Quelle. Aber das ist nur ihr einer Aspekt. Zahlreiche andere [151:] Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus und der Führer der Arbeiterbewegung können aber nicht als historische Quellen bezeichnet werden, sondern sie sind theoretische bzw. historische Analysen der Gesellschaft. Das gilt beispielsweise für das „Kapital“. Ähnlich wie bei den Leninschen „April-Thesen“ ist es beim „Bürgerkrieg in Frankreich“. Gerade bei diesem Werk tritt der Doppelcharakter solcher Arbeiten zutage, denn als Adressen des Generalrates der I. Internationale ist es zweifellos theoretische Analyse und *zugleich* eine historische Quelle über die Stellung der I. Internationale zu den Ereignissen in Frankreich 1870/71. Solche Arbeiten können also zugleich theoretische Analysen und historische Quellen sein. Die Beantwortung der Frage, welche Beziehungen zwischen diesen beiden Eigenschaften bestehen, hängt ganz und gar von den konkreten Umständen ab.

2. Historische Tatsachen, wie sie in den Quellen widergespiegelt werden, sind nicht nur verallgemeinerte historische Tatsachen, sie sind zugleich auch vereinfachte historische Tatsachen, die eine bestimmte Seite, eine bestimmte Qualität des wirklichen historischen Prozesses erfassen. Sie sind nicht nur deshalb vereinfacht, weil jede einzelne historische Tatsache ebenso wie der geschichtliche Gesamtprozeß in sich unendlich ist²⁹, sondern auch deshalb, weil sie nicht die gesellschaftliche Bewegung und Entwicklung selbst wiedergeben, sondern ihr Resultat, ihr Ergebnis. In dieser Beziehung sind historische Tatsachen geronnene historische Bewegung und Entwicklung. Diese Eigenschaft gilt primär für die historischen Tatsachen in Gestalt empirischer Begriffe und Urteile. Sie gilt nicht für die Tatsachen, bzw. die Seiten der Tatsachen, die in Gestalt theoretischer, wissenschaftlicher Begriffe und Urteile ausgedrückt werden, in denen die geschichtliche Bewegung und Entwicklung in ihrer inneren Notwendigkeit bereits gedanklich erfaßbar ist.

Der Umstand, daß die Tatsachen in der Regel nur in der Gestalt empirischer Abstraktionen, die das Resultat der gesellschaftlichen Bewegung zum Gegenstand der historischen Untersuchung machen,

²⁵ In diesem Falle scheinen Theorie und Fakt am Anfang des Erkenntnisprozesses tatsächlich äußerlich zusammenzutreten. Ihre innere Einheit ist daher noch verdeckt.

²⁶ Vgl. Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1963, S. 110.

²⁷ Daraus ergibt sich zugleich, daß der Anteil der soziologischen Elemente (Momente) in diesen Quellen ständig wächst.

²⁸ Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 3 ff.

²⁹ Vgl. den Leninschen Hinweis darauf, daß es sich um eine Gesetzmäßigkeit des gesamten Erkenntnisprozesses handelt (W. I. Lenin, Materialismus und Empiriokritizismus, in: Werke, Bd. 14, Berlin 1962, S. 262).

in den Quellen existieren, bedingt, daß sie als isolierte, für sich existierende Größen erscheinen. Gerade hier liegt auch eine erkenntnistheoretische Wurzel für die Versuche, die historischen Fakten als ausschließlich individuelle, singuläre Ereignisse zu interpretieren und die in ihnen bestehende untrennbare Einheit von Einzelem und Allgemeinem zu leugnen, da diese Einheit in dieser Form der historischen Tatsache verdeckt ist.

Wir sagen deshalb, die Einheit von Einzelem und Allgemeinem innerhalb der historischen Tatsache sei in der Form, wie sie sich der historischen [152:] Untersuchung in den Quellen darbietet, *verdeckt*, weil sie auch hier selbstverständlich *nicht aufgehoben* ist. Um aber der wissenschaftlichen historischen Erkenntnis diese Einheit zugänglich zu machen, ist es notwendig, daß in der theoretischen Analyse diese allgemeine Seite der historischen Fakten bzw. – wenn das Allgemeine in relativ selbständiger Gestalt existiert – die allgemeinen historischen Fakten³⁰ in der gedanklichen Reproduktion des historischen Prozesses herausgearbeitet werden. Damit wird die historische Bewegung und Entwicklung gedanklich reproduziert. Zugleich entsteht dadurch der Schein, als ob theoretische Einschätzung und historische Tatsache (in der Gestalt des Quellenaspektes) auseinanderfallen, als ob die Untersuchung der historischen Bewegung und Entwicklung nur eine subjektive Konstruktion wäre, nicht aber das objektive wissenschaftliche Abbild der wirklichen historischen Bewegung und Entwicklung. Darin zeigt sich, daß die Erkenntnis der historischen Tatsachen sich nicht nur auf die detaillierte Untersuchung der historischen Quellen beschränken kann, sondern daß die theoretische Analyse notwendiges Moment, notwendige Bedingung jeder exakten wissenschaftlichen Erkenntnis der historischen Tatsachen und ihres Zusammenhanges ist, der ebenfalls wieder einen Tatsachenaspekt besitzt.³¹

3. Aus dem Umstand, daß in den historischen Tatsachen (Quellen) das Resultat, das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung, nicht aber diese Entwicklung selbst unmittelbar zum Ausdruck kommt, ergibt sich zugleich, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse hier ebenfalls verdeckt sind. Eine Ausnahme machen wiederum jene Quellen, in denen bereits theoretische wissenschaftliche Abstraktionen enthalten sind, da hierin auch die gesellschaftlichen Verhältnisse unmittelbar widerspiegelt werden.³² In allen sonstigen theoretischen Abstraktionen dagegen, die in den historischen Quellen enthalten sind, wird der historische Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse, der Umstand, daß die historische Tatsache zugleich ein gesellschaftliches Verhältnis ist, ebenfalls verdeckt. Das liegt im Charakter der vormarxistischen Typen der Ideologie, für die die gesellschaftlichen Ver-[153:]hältnisse entweder den Charakter von natürlichen oder übernatürlichen oder aber von verdinglichten Verhältnissen annehmen, wie es in entwickelter Form besonders in der kapitalistischen Warenproduktion und dem von ihr hervorgebrachten Warenfetischismus der Fall ist.³³

Da alle sich in Tatsachen realisierenden menschlichen Handlungen bewußte Handlungen sind, enthalten sie grundsätzlich ein ideologisches Moment. Sowohl die empirischen als auch die theoretischen Abstraktionen, wie sie in den Quellen enthalten sind, sind daher zugleich Bestandteile der Ideologie.³⁴ Dies ist noch keine Aussage darüber, ob sie verkehrte oder richtige Widerspiegelung der gesellschaftlichen Wirklichkeit sind. Das hängt vielmehr von den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Charakter der Ideologie selbst ab, wobei richtige Widerspiegelung in konsequenter Form nur in den in den Quellen gegebenen theoretischen, wissenschaftlichen Abstraktionen vorliegt, also in jenen, die Bestandteil der marxistisch-leninistischen Theorie und Geschichtswissenschaft sind.

³⁰ Der Begriff „allgemeine historische Tatsache“ darf nicht in dem Sinne interpretiert werden, daß es in ihr keine singulären Momente gibt. Das zeigt sich sowohl bei der Analyse der Spezifik des historischen Gesetzes als auch bei der Periodisierungsproblematik.

³¹ Vgl. E.-Ch. Welskopf, Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike, Berlin 1957, S. 69.

³² Selbstverständlich werden die gesellschaftlichen Verhältnisse auch in den anderen Quellen, wenn auch in vermittelter Form, widerspiegelt, da sie sonst nichts weiter als eine willkürliche geschichtsphilosophische Konstruktion wären. Unter vermittelter Form der Widerspiegelung verstehen wir in diesem Falle, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse als aufgehobenes und fixiertes Moment in den Quellen enthalten sind.

³³ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 76 ff.

³⁴ Vgl. L. Kofler, Dialektik und Geschichte. Zur Methodenlehre der dialektischen Geschichtsbetrachtung, Hamburg 1955, S. 97.

Dagegen bringen die empirischen Abstraktionen immer nur die Oberfläche der historischen Erscheinungen zum Ausdruck und verdecken nicht nur das Allgemeine, sondern damit zugleich auch das Wesen der historischen Erscheinungen.

Trotzdem ist die Unterschätzung und Negierung der historischen Tatsachen im Sinne von Georg Lukács und Leo Kofler nicht vertretbar. Beide entwickeln ihre Konzeption in Auseinandersetzung mit dem Idiographismus und Neopositivismus. Eine nähere Analyse ihrer Theorie der historischen Tatsache offenbart aber, daß sie selbst, ebenso wie die Anhänger der idiographischen und ähnlicher Konzeptionen, die historische Tatsache als singulär betrachten. Daraus ziehen sie die Schlußfolgerung, daß die historische Tatsache nur ideologischer Schein ist. So schreibt Lukács in „Geschichte und Klassenbewußtsein“ unter anderem:

„Damit zeigt sich aber das Problem der Wirklichkeit in völlig neuer Beleuchtung. Erscheint nun – hegelisch gesprochen – das Werden als die Wahrheit des Seins, der Prozeß als die Wahrheit der Dinge, so bedeutet dies, daß den Entwicklungstendenzen der Geschichte eine höhere Wirklichkeit zukommt als den ‚Tatsachen‘ der bloßen Theorie.“ Und weiter heißt es: „Diese versteinerte Tatsächlichkeit, in der alles zur ‚fixen Größe‘ erstarrt, in der die gerade gegebene Wirklichkeit in voller, sinnloser Unwandelbarkeit dasteht, macht jedes Verstehen selbst dieser unmittelbaren Realität zur methodologischen Unmöglichkeit.“³⁵

[154:] Ähnlich äußert sich auch Leo Kofler, der an Lukács anknüpft, in seinen beiden Arbeiten „Die Wissenschaft von der Gesellschaft“ und „Dialektik und Geschichte“. So schreibt er in letzterer Arbeit:

„Je ‚sauberer und exakter‘ eine Tatsache auf dem Wege der Aneignung und kritischen Überprüfung der Quellen herausgearbeitet wird, desto eindeutiger präsentiert sie *nur den kategorialen Schein* (d. h. die verkehrte Widerspiegelung des gesellschaftlichen Verhältnisses – P. B.), den sie ausdrückt.“³⁶ Diese einseitige Auffassung Koflers entsteht daraus, daß der Quellenaspekt der historischen Tatsache und damit die Verdeckung der Einheit von Allgemeinem und Einzelnem absolut gefaßt wird, eine Auffassung, die der idiographischen entspricht. Durch die Verknüpfung dieser These mit dem marxistischen Ideologiebegriff kommt Kofler zu der Behauptung, daß die Selbsttäuschung der Menschen einer Epoche, die sich in den historischen Quellen niederschlägt, zugleich die Täuschung des Historikers bedeutet.³⁷ „Die solchen Berichten entnommenen Tatsachen erscheinen in der *Verkleidung*, die ihnen ihre Zeit umgehängt hat, und keine noch so ‚kritische‘ Quellenkritik kann diese Hülle des Scheins auf der Grundlage der metaphysischen Methode unterscheiden.“³⁸

Der Hinweis Koflers auf die Beschränktheit der bloßen Quellenkritik und auf den Umstand, daß die geschichtswissenschaftliche Untersuchung Fragen aufwerfen muß, die in den Quellen nicht unmittelbar enthalten sind,³⁹ ist zweifellos richtig. Aber was Kofler (wie Lukács) dabei übersieht, ist, daß diese Frage objektiv in den Tatsachen enthalten sein müssen, wenn sie in der geschichtlichen Untersuchung gestellt werden sollen, daß sie also selbst tatsächlichen Charakter tragen. Denn wo sollten im anderen Falle diese Probleme herkommen? Sind sie nicht gedankliche Reproduktion bestimmter Seiten, und zwar wesentlicher Seiten der historischen Wirklichkeit, dann bleiben nur noch zwei Wege offen: Sie sind entweder subjektive Einschätzungen, „Kulturwerte“ à la Rickert, wobei der bekämpfte Idiographismus wieder hereinkommt, oder aber es handelt sich um die Selbstentwicklung der historischen Erkenntnis. Auch in diesem Falle würde der Boden des Materialismus verlassen und die Rückkehr zu einer spekulativen Geschichtsphilosophie à la Hegel vollzogen.

Zu welchen Übertreibungen diese Konzeption führt, ist aus Bemerkungen ersichtlich wie der, die Geschichtswissenschaft würde die Kategorie der „Tatsache“ göttlich verehren,⁴⁰ oder die Arbeit von Engels über den Bauern-[155:]krieg würde beweisen, wie unsinnig der Tatsachenfetischismus der

³⁵ G. Lukács, *Geschichte und Klassenbewußtsein*, Berlin 1923, S. 203 f.

³⁶ L. Kofler, a. a. O., S. 96.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 216.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Vgl. Note 32 zu diesem Kapitel.

⁴⁰ Vgl. L. Kofler, a. a. O., S. 84.

Geschichtsforschung sei.⁴¹ Selbst die chronologische Verknüpfung der historischen Ereignisse wird zur bloßen Scheinexistenz degradiert, wenn Kofler schreibt:

„Zwar ist auch von der rationalistischen Wissenschaft eingesehen worden, daß die chronologische Ordnung des Geschehens dem wirklichen Ablauf geradezu widerspricht. Aber sie hat noch nicht begriffen, daß die einseitig kausale Verknüpfung der Ereignisse nur die Scheinexistenz, d. h. die kategoriale Faktizität der Momente herausstellt und bei ihnen stehenbleibt.“⁴²

Nun ist, wie wir in der weiteren Darstellung noch sehen werden, die streng chronologische und – was Kofler vergißt – räumliche Begrenzung der historischen Fakten, historischen Zusammenhänge, historischen Prozesse ein wesentliches Merkmal geschichtlicher Erkenntnis gegenüber der abstrakt-theoretischen, insbesondere auch der soziologischen Erkenntnis. Indem Kofler den chronologischen Zusammenhang ebenfalls in den Bereich des Scheins verweist, wobei er zudem die Objektivität des Scheins zumindest unterschätzt⁴³, negiert er praktisch die geschichtswissenschaftliche Erkenntnis als selbständige Form der Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und ihrer Gesetze. Mehr noch: indem er sie nur als Erfassen der Oberflächenerscheinung, als unselbständige Scheinerkenntnis interpretiert, negiert er die logischen Elemente der historischen Erkenntnis selbst sowie auch die führende Rolle des Historischen gegenüber dem Logischen für die gesamte gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnis, wie wir sie bei den Beziehungen von System und Geschichte und den verschiedenen Übergängen des Historischen in das Logische und des Logischen in das Historische in der allgemeinen marxistischen Soziologie ausführlich festgestellt haben. Sogar der objektive Zusammenhang der historischen Ereignisse in Raum und Zeit wird für ihn zum nur ideologischen, und zwar zum verkehrten ideologischen Zusammenhang, zum historischen Schein, dem ein Wesen mit höherer Realität, wie Lukács in dem oben angeführten Zitat sagt, gegenübersteht. Kofler schreibt:

„Tatsachen im gewöhnlichen Sinne, wie sie sich dem nur in seiner Einbildung unbefangenen Zuschauer als reine Tatsachen aufdrängen, sind in Wahrheit bereits ideologisch gefärbte Bilder. Und diese Bilder, weil sie [156:] den Charakter der selbstverständlichen Tatsächlichkeit durch das im ideologischen Denken vollbrachte Herausgerissensein aus dem Zusammenhang des ganzen Geschehens erhalten haben, müssen zuerst durch Wiedereinordnung in dieses Geschehen ihres Scheins der Tatsächlichkeit entkleidet und als Momente reproduziert werden.“⁴⁴

Nun ist es aber völlig unmöglich, die zeitliche und räumliche Bestimmtheit der historischen Tatsachen als Schein zu interpretieren. Noch viel weniger sind sie falsches Bewußtsein, wie Kofler hier den Ideologiebegriff interpretiert, obwohl er sich in seiner sonstigen Darstellung berechtigt gegen diese Einengung des Ideologiebegriffs wendet und zutreffend darunter sowohl richtiges als auch falsches gesellschaftliches Bewußtsein versteht.⁴⁵

Die zeitliche (und räumliche) Bestimmtheit der historischen Tatsachen als ideologischen Schein zu interpretieren, steht im direkten Gegensatz zur These des dialektischen Materialismus, daß Raum und Zeit Daseinsformen der Materie in ihrer Bewegung und Entwicklung sind, d. h. für jeden objektiven Prozeß und seine Widerspiegelung im Bewußtsein *wesentliche* Bestimmungen. Wäre diese Bestimmtheit der historischen Tatsachen nur ideologischer Schein, wie Kofler meint, dann würde sich mit Notwendigkeit daraus ergeben, daß die Geschichte nur das Anderssein der Theorie, der Logik ist, die ihrerseits auf diese Bestimmtheit verzichten kann. Hier haben wir es, wenn auch in der Tendenz, nicht allseitig ausgeprägt, mit einem Übergang vom dialektischen Materialismus in den Hegelianismus zu tun, denn gerade für diesen ist die Geschichte nur. das Anderssein der Idee, der Logik, während für den dialektischen Materialismus die Logik objektives Moment der Geschichte und theoretische Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung ist.⁴⁶

⁴¹ Vgl. ebenda, S. 203.

⁴² Ebenda, S. 99. – Einen ähnlichen Standpunkt vertrat übrigens auch M. N. Pokrowski in seiner Theorie von der Notwendigkeit der „Dechiffrierung der Tatsachen“ (Historische Aufsätze, Wien-Berlin 1928, S. 25).

⁴³ Vgl. über die Objektivität des Scheins: W. I. Lenin, Philosophische Hefte, a. a. O., S. 120.

⁴⁴ S. Waryński, Die Wissenschaft von der Gesellschaft, Bern 1944, S. 263 f.

⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 184.

⁴⁶ Vgl. oben Kap. II, 3.

Aus der Interpretation der historischen Fakten und ihrer zeitlichen und räumlichen Bestimmtheit als bloßer ideologischer Schein, aus der Verabsolutierung dieses Moments der historischen Tatsache heraus ist, wie schon gesagt, die Überwindung der idiographischen Geschichtskonzeption nicht möglich. Im Gegenteil: ebenso wie diese für die Interpretation der Geschichte eine subjektivistische Werttheorie aufbaut, müssen bei einer solchen Konzeption Mißachtung der historischen Tatsache, Subjektivismus und Willkür bei der Interpretation der historischen Ereignisse an die Stelle der Erfassung des objektiven Ganges der geschichtlichen Entwicklung in seiner Vielfältigkeit und gleichzeitigen Gesetzmäßigkeit treten. Es ist kein Zufall, daß in der dogmatischen Interpretation der Beziehung von Theorie (Sozio-[157:]logie) und Geschichte eine analoge Unterschätzung der historischen Tatsachen kultiviert wurde, die gleichzeitig Ausdruck eines Bruches, eines Auseinanderklaffens zwischen Soziologie und Geschichte war.⁴⁷ Über diese Unterschätzung der historischen Tatsachen und die Hypostasierung einer dogmatisch (weil unhistorisch) gefaßten soziologischen Theorie sagte B. N. Ponomarjow auf der Allunionstagung der sowjetischen Historiker im Januar 1963:

„Der wissenschaftliche Wert der Quellen und Archivmaterialien wurde angezweifelt. Die Archivfonds wurden in der Regel nur zur Illustration allgemein bekannter Thesen benutzt. Die Achtung gegenüber der Tatsache, ohne die die Geschichte als Wissenschaft ganz einfach undenkbar ist, ging verloren ... In der Praxis führte dies dazu, daß die Historiker häufig ihre Forschungen auf Teilschlußfolgerungen einschränkten, wobei das Fehlen eines umfassenden theoretischen Herangehens an das Thema durch reichliches Zitieren kompensiert wurde.“⁴⁸

Mit diesen Feststellungen Ponomarjows kann man sich uneingeschränkt einverstanden erklären. Die Ähnlichkeit zur Unterschätzung der historischen Tatsache bei Lukács und Kofler beweist dabei, daß nicht das Aushängeschild entscheidend für den Charakter einer Theorie ist, sondern die Art und Weise, wie die bestehenden Probleme gelöst werden. Gerade in dieser, für die richtige Interpretation des Charakters der Geschichtswissenschaft und der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft so wichtigen Frage berühren sich die dogmatischen Entstellungen der soziologischen Problematik der Geschichtswissenschaft mit den revisionistischen Auffassungen von Lukács und Kofler sehr eng.⁴⁹

Man könnte vielleicht einwenden, daß die Koflersche Aussage, der wirkliche Ablauf widerspreche dem chronologischen, mit der Aussage von Marx über den wirklichen und scheinbaren Zusammenhang der Kategorien⁵⁰ identisch sei. Diese scheinbare Identität ist aber nicht mehr als eine äußerliche Ähnlichkeit. Erstens ist dieser systematische Zusammenhang, wie wir feststellten, selbst ein historischer Zusammenhang, nämlich der des höchsten [158:] Entwicklungsstadiums, der an Bestimmungen reichsten historischen Form. Zweitens ist dieser systematische Zusammenhang für Marx selbst nur ein Moment des historischen Zusammenhangs, denn sonst würde die reale Existenz der anderen historischen Zusammenhänge als nichtwirklich, als irrealer historischer Schein verschwinden. Drittens bedeutet das nicht, daß die wirklichen historischen Zusammenhänge gleichgültig für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit in ihrer räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit sind. Sie sind nur relativ gleichgültig für die Bestimmung der abstrakten Strukturzusammenhänge, wie sie in der allgemeinen marxistischen Soziologie erfaßt werden. Aber gerade deshalb reichen diese abstrakten Strukturzusammenhänge nicht aus, um den gesellschaftlichen Gesamtprozeß zu begreifen und die gesellschaftliche Wirklichkeit zu beherrschen. Das gilt übrigens nicht nur für die historische Erkenntnis, sondern auch für die Planung der Entwicklung der sozialistisch/kommunistischen Gesellschaft.⁵¹

⁴⁷ Vgl. B. N. Ponomarjow, Die Aufgaben der Geschichtswissenschaften ..., in: „Woprosy Istorii“, H. 1/1963 (russ.).

⁴⁸ Ebenda, S. 9 f. (russ.).

⁴⁹ Diese Berührung ist übrigens nicht zufällig, denn Lukács (von dem auch Kofler in seiner Konzeption ausgeht) steht in der Periode der Abfassung von „Geschichte und Klassenbewußtsein“ auf den Positionen eines „linken Kommunismus“, wofür er bekanntlich von Lenin kritisiert wurde (vgl. W. I. Lenin, Kommunismus, in: Werke, Bd. 31, Berlin 1959, S. 153 f.). Dort wirft Lenin Lukács gerade das Fehlen der konkreten Analyse exakt bestimmter historischer Situationen vor.

⁵⁰ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, a. a. O., S. 27 f.

⁵¹ Vgl. dazu P. Bollhagen, Die Verwirklichung der Theorie in der Perspektivplanung als Form der Aneignung und Beherrschung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, Sonderheft 1964.

Damit löst sich auch die Behauptung, die Tatsache sei nicht aus sich selbst erklärbar, sondern müsse erst zu einem Moment der Totalität gemacht werden, als typische Scheinlösung auf. Erstens ist jede Tatsache, wie wir bereits feststellten, selbst in sich unendlich und bildet daher ebenfalls eine Totalität.⁵² Zweitens läßt sich diese Totalität gedanklich ihrerseits nur aus der kritischen Analyse der historischen Tatsachen gewinnen, wobei wir hier von der Notwendigkeit der Einheit von historischer und soziologischer Erkenntnis vorläufig abstrahieren.⁵³ Im anderen Falle müßte eine rein logische Wesenheit neben und außerhalb der Geschichte stehen.

In Wirklichkeit aber ist die historische Totalität, in der die Fakten wiederum ihrerseits als Momente erscheinen, und die in theoretischen Abstraktionen bzw. in Systemen solcher Abstraktionen erfaßt wird, wie wir sie bei der Frage der Beziehung von historischen und soziologischen Gesetzen näher untersuchen werden, ihrerseits eine historische Tatsache, und zwar in dem dritten der weiter oben skizzierten Aspekte. Mit anderen Worten: die historische Tatsache ist nicht einfach Schein gegenüber der historischen Totalität, sondern beide bilden ein dialektisches Kategorienpaar, in dem die gegensätzlichen Seiten ineinander übergehen, indem die historische Tatsache ihrerseits unter bestimmten Beziehungen historische Totalität und die historische Totalität in bestimmten Beziehungen wiederum historische Tatsache [159:] ist.⁵⁴ Das vermittelnde Glied zwischen diesen beiden Polen, der historische Zusammenhang, ist selbst ebenfalls ein tatsächlicher historischer Zusammenhang, d. h. eine historische Tatsache.

Nehmen wir daher den Begriff der historischen Tatsache in allen seinen drei Aspekten, wie wir sie untersucht haben, dann lassen sich die historischen Tatsachen sehr wohl aus sich selbst erklären, nur daß diese Erklärung kein einfacher empirischer Prozeß ist, sondern ein Prozeß, der von der empirischen Wahrnehmung und Begriffsbildung über die empirische wissenschaftliche Erkenntnis bis zu komplizierten theoretischen Abstraktionen sowohl Soziologischen als auch historischen Charakters geht. Die Erklärung, daß sich historische Tatsachen nicht aus sich selbst, sondern nur aus der Totalität erklären lassen, gilt daher – und übrigens auch dort nicht in dieser verabsolutierten Form – nur für den Tatsachenaspekt, wie er in den historischen Quellen gegeben ist. Sie gilt deshalb nicht in dieser verabsolutierten Form, weil, wie gesagt, die verborgenen Momente, die der theoretischen Analyse der Quellen nicht unmittelbar zugänglich sind, dazu zwingen, über diese hinauszugehen und zu Problemstellungen und zum Nachweis faktischer Zusammenhänge überzugehen, die sich nicht unmittelbar aus den Quellen nachweisen lassen, die aber zugleich als Momente in den Quellen enthalten sein müssen, sei es auch in verzerrter und einseitiger Form.

In der bisherigen Darstellung sind wir davon ausgegangen, daß der Begriff der historischen Tatsache außerordentlich vielschichtig ist und im gnoseologisch-methodologischen Bereich daher von empirischen bis zu komplizierten theoretischen Abstraktionen reicht. Wir haben diesen Umfang aber vorerst nur konstatiert, ohne den Entstehungsprozeß der theoretischen Abstraktionen, der theoretischen Verallgemeinerungen zu erklären. Eines ist nach der ganzen bisherigen Untersuchung klar: Selbst wenn die Bildung theoretischer Abstraktionen in der allgemeinen marxistischen Soziologie, in der konkreten Soziologie und den anderen systematisch-theoretischen Einzelwissenschaften über mehr oder weniger lange Untersuchungsbereiche relativ unabhängig von der historischen Untersuchung verlaufen kann – eine absolute Unabhängigkeit existiert auch hier grundsätzlich nicht –, so bleibt doch immer der Primat des Prinzips des Historismus, des historischen Herangehens gegenüber der logisch-systematischen Untersuchung bestehen.

Wir haben damit bereits den methodologischen Ausgangspunkt gewonnen, [160:] um die Bildung der theoretischen Abstraktionen in der historischen Untersuchung zu klären, denn daraus folgt, daß sie ihrem Wesen, ihrem Ursprung, ihrer Haupttendenz nach immer aus den ursprünglichen empirischen

⁵² Vgl. a. Kap. IV, 1.

⁵³ Diese innere Einheit offenbart sich endgültig bei der Beziehung von historischem und soziologischem Gesetz (vgl. Kap. VI, 3) und in der Periodisierung (vgl. Kap. VII).

⁵⁴ Es handelt sich selbstverständlich um keine absolute Identität, sondern „nur“ dar um, daß beide Seiten des Verhältnisses ineinander als Momente enthalten sind, d. h. in einer bestimmten Beziehung die gleiche Funktion erfüllen.

Abstraktionen gebildet sein müssen. Das gilt in letzter Instanz auch dann, wenn diese Abstraktionen, wie die soziologischen Begriffe, der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung als scheinbar selbstständige Größen gegenüberreten. Bevor wir aber diese Frage klären können, müssen wir vorwegnehmend noch den Unterschied von soziologischer und historischer Tatsache kurz erörtern,

3. Historische und soziologische Tatsache in ihrer Spezifik

Im vorhergehenden Kapitel ist der Begriff der soziologischen Tatsache bereits von uns untersucht worden.⁵⁵ Das Resultat der Untersuchung war, daß alle soziologischen Tatsachen als empirisch-wissenschaftliche, soziologisch-statistische usw. Tatsachen selbst komplexe und bereits relativ abstrakte Gebilde sind, bei denen von einer Singularität nicht die Rede sein kann. Mit anderen Worten: Obwohl der Begriff der soziologischen Tatsache in den von uns untersuchten Auffassungen nicht eindeutig bestimmt wurde, konnten wir dennoch die Tendenz feststellen, daß die soziologischen Tatsachen zumindest nicht ausschließlich als singuläre Ereignisse interpretiert werden können. Wie falsch die Interpretation der Tatsache (sowohl der soziologischen als auch der historischen) als ausschließlich singuläres Ereignis ist, haben wir in diesem Zusammenhang konstatiert bzw. bei der Untersuchung des Begriffs der historischen Tatsache ausführlich nachgewiesen. Wird aber der komplexe und allgemeine (nichtsinguläre) Charakter der soziologischen Tatsache zumindest für eine Gruppe soziologischer Tatsachen zugegeben⁵⁶, so wird er für historische Tatsachen in der Regel grundsätzlich bestritten. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Beziehung, die A. Cuvillier zwischen soziologischer und historischer Tatsache feststellt, wenn er unter Berufung auf Langlois und Seignobos⁵⁷ schreibt:

„Es besteht jedoch noch ein weiterer Unterschied zur Geschichtsschreibung. Die historische Tatsache ist definitionsgemäß die besondere Tatsache, das Ereignis. ‚Die historischen Tatsachen‘, schreiben *Langlois* und *Seignobos*, ‚sind im Raume festgelegt: sie fanden in einer bestimmten Epoche und in einem bestimmten Lande statt; wenn man weder Zeit noch Ort erwähnt, [161:] in denen sie sich vollzogen haben, dann verlieren sie ihren historischen Charakter.‘ Auch die Soziologie sieht vom gesellschaftlichen Werden nicht ab, denn das hieße ihren eigenen Gegenstand aufheben: der Soziologe findet sich stets dynamischen Handlungen, Funktionen und Sachverhalten gegenüber, die sich in der Zeit entwickeln. Aber der Unterschied zwischen Geschichte und Soziologie besteht genau darin, daß sie die Zeit nicht als solche betrachtet; wie der leere Raum keine Ursache ist, so wirkt auch die abstrakte Zeit, die bloße Chronologie nicht, gibt also keine Erklärung. Was die Soziologie zu beachten hat, sind die verschiedenen Faktoren und Elemente, die diesen leeren Zeitrahmen ausfüllen, – das *Datum* erleichtert schließlich nur, daß wir uns jeweils die Faktoren ins Gedächtnis zurückrufen, deren Zustandekommen erst zu einem bestimmten, ‚gegebenen‘ Ergebnis geführt hat. Nicht die ‚Schicksalsdaten‘ von 1789 oder von 1914 haben die Revolution von 1789 oder den Weltkrieg von 1914 hervorgerufen, vielmehr wirkten verschiedene Ursachen zusammen, die dann in diesen Jahren zusammentrafen. Die Aufgabe der Soziologie besteht darin, die Wirkursachen, die Gesetze zu erforschen, und zwar allgemein und in Absehung von den Daten. Insofern sieht sie offensichtlich die gesellschaftlichen Tatsachen als gewissermaßen zeitlose Erscheinungen an, die sich zu wiederholen vermögen.“⁵⁸

Wir sind ähnlichen Auffassungen bereits in anderem Zusammenhang begegnet, z. B. bei der Auseinandersetzung mit Ralf Dahrendorf.⁵⁹ Es handelt sich bei dieser Auffassung offensichtlich um eine grundsätzliche methodologische Beschränktheit bürgerlicher Soziologie oder um eine entscheidende methodologische Inkonsequenz marxistischer Soziologen und Historiker bzw. solcher, die sich dem Standpunkt des Marxismus in diesem oder jenem Grade nähern. Daß es sich hier um ein grundsätzliches Problem handelt, ist schon daraus ersichtlich, daß auch die Anhänger der Dialektik in den Sozialwissenschaften, selbst wenn sie sie mit stark hegelianisierenden Tendenzen durchsetzen wie Kofler und aus dieser Sicht heraus die empirische Soziologie scharf ablehnen⁶⁰, zu ganz ähnlichen oder

⁵⁵ Vgl. oben, Kap. III, 2-3.

⁵⁶ Vgl. ebenda.

⁵⁷ Vgl. Langlois/Seignobos, *Introduction aux études historiques*, Paris 1909.

⁵⁸ A. Cuvillier, *Kurzer Abriß der soziologischen Denkweise*, Stuttgart 1960, S. 92 f.

⁵⁹ Vgl. oben, Kap. IV, 1.

⁶⁰ Vgl. L. Kofler, a. a. O., S. 201.

praktisch sogar den gleichen Schlußfolgerungen gelangen wie die Anhänger der empirischen Soziologie. Wir haben daher bei der Frage der Beziehung von soziologischer und historischer Tatsache auch deshalb einen französischen führenden Soziologen gewählt, weil in der französischen Soziologie (im Unterschied zur deutschen formalen Soziologie, wie sie sich von Simmel, Wiese u. a. herleitet) die enge Verbindung von Soziologie und Geschichte eigentlich zu den Grundaxiomen auch in den verschiedenen bürgerlichen gesellschaftswissenschaftlichen Richtungen gehört. Das widerspiegelt sich bei Cuvillier, der diesen Umstand in dem Abschnitt „Empirische Sozialforschung“ seines „Kurzen Abrisses der soziologischen Denkweise“ ausdrücklich hervorhebt, wenn er schreibt:

„Die konkrete Soziologie ... zeigt uns überdies, daß es in der Wissenschaft, die von den sozialen Gruppen handelt, nicht möglich ist, von der Geschichte abzusehen. Gerade die französische Soziologie hat Geschichte und Gesellschaftswissenschaft nie voneinander getrennt ...“⁶¹

Und trotzdem finden wir hier eine völlige Fehlinterpretation der Beziehung von historischer und soziologischer Tatsache. Wir haben bereits in anderem Zusammenhang festgestellt, daß die historische Tatsache in keinem ihrer Aspekte einfach singulär ist, sondern daß sie grundsätzlich die Einheit von Einzelem und Allgemeinem darstellt, wobei diese Einheit in den verschiedenen Aspekten des Begriffs der historischen Tatsache in verschiedenen Formen erscheint und daher für die Erkenntnis des historischen Prozesses und seiner allgemeinen Merkmale von unterschiedlicher Bedeutung ist. Hier gilt ganz und gar der Leninsche Satz:

„... das Einzelne existiert nicht anders als in dem Zusammenhang, der zum Allgemeinen führt. Das Allgemeine existiert nur im Einzelnen, durch das Einzelne. Jedes Einzelne ist (auf die eine oder andere Art) Allgemeines. Jedes Allgemeine ist (ein Teilchen oder eine Seite oder das Wesen) des Einzelnen. Jedes Allgemeine umfaßt nur annähernd alle einzelnen Gegenstände. Jedes Einzelne geht in das Allgemeine nur unvollständig ein usw. usw. Jedes Einzelne hängt durch Tausende von Übergängen mit einer anderen Art Einzelner (Dinge, Erscheinungen, Prozesse) zusammen usw. *Schon hier* haben wir Elemente, Keime des Begriffes der *Notwendigkeit*, des objektiven Zusammenhangs in der Natur etc. Zufälliges und Notwendiges, Erscheinungen und Wesen sind schon hier vorhanden ...“⁶²

Diese Leninsche Aussage gilt selbstverständlich nicht nur für die eine sondern mit dem gleichen Recht auch für die gesellschaftlichen, historischen Erscheinungen und ist von Lenin selbst auch auf den Bereich der Geschichte der Gesellschaft angewendet worden.⁶³ Wenn wir unter diesem Blickpunkt die Beziehung soziologische Tatsache – historische Tatsache untersuchen, so können wir mit vollem Recht die Schlußfolgerung ziehen, daß der Unterschied zwischen beiden nicht darin bestehen kann, daß die eine singulär, die [163:] andere aber allgemein ist. Beide müssen beides zugleich sein. Der Unterschied zwischen ihnen kann also nur in der Qualität der Beziehung zwischen Einzelem und Allgemeinem und der Form dieser Beziehung, wie sie jeweils in der soziologischen bzw. in der historischen Tatsache existiert, bestehen.

Nun erblickt A. Cuvillier, und seine Meinung steht hier für viele andere, den Unterschied nicht einfach in der Singularität der historischen Tatsache, sondern darüber hinaus in ihrer zeitlichen Bestimmtheit, d. h. als *Datum*. In diesem Zusammenhang stellt er zwei Grundthesen auf: a) von der Leere der Chronologie; b) vom unhistorischen Charakter der soziologischen Fakten. Überprüfen wir, ob diese beiden Unterscheidungsmerkmale das Wesen der Sache treffen oder nicht.

a) Cuvillier erklärt, daß ebenso wie der leere Raum keine Ursache ist, so wirke auch die abstrakte Zeit, die bloße Chronologie nicht. Abstrakter Raum und abstrakte Zeit können tatsächlich nicht als Ursachen historischer Erscheinungen, historischer Tatsachen betrachtet werden. Ebenso wenig können sie Ursachen soziologischer Erscheinungen, soziologischer Tatsachen sein. Selbstverständlich läßt sich der *Charakter* der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution nicht daraus erklären, daß der

⁶¹ A. Cuvillier, a. a. O., S. 175 f.

⁶² W. I. Lenin, Philosophische Hefte, a. a. O., S. 340.

⁶³ Vgl. u. a. Lenins Darstellung des Verhältnisses von Konkretem und Abstraktem in der Revolution (W. I. Lenin, Zu den Losungen, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 188.)

bewaffnete Aufstand in Petrograd am 7. November stattfand. Aber es dürfte sich kaum ein Historiker finden, der beispielsweise die Zeitbestimmung „7. November“ als erschöpfende Bestimmung der historischen Tatsache „Große Sozialistische Oktoberrevolution“ betrachtet. Und das gilt selbstverständlich für alle anderen historischen Daten. Hier wird der abstrakte Zeitbegriff, wie er nur in der philosophischen Theorie sinnvoll ist, verabsolutiert. Mehr noch: Dieser Zeitbegriff ist deutlich von den Ideen der absoluten Zeit, wie sie der klassischen Mechanik eigentümlich sind, durchdrungen, während weder der dialektische Materialismus noch die moderne Physik mit einem derartigen „absoluten“ Zeit- (und auch Raum-) Begriff arbeiten.⁶⁴

Wie unhaltbar diese These Cuvilliers ist, zeigt sich bereits bei der Beantwortung der Frage, warum eigentlich das betreffende chronologisch fixierte Ereignis als historisch bedeutsam betrachtet wird. Hier offenbart sich sofort, daß unter der zeitlichen und in dieser Hinsicht rein quantitativen Bestimmung ein reicher qualitativer Inhalt verborgen ist. Wenn wir bei dem gewählten Beispiel bleiben, dann wird das Datum 7. November 1917 doch historisch nur sinnvoll, wenn wir die ganzen historischen Ereignisse, die sich an diesem Tag wie in einem Knotenpunkt zusammenfaßten, als die qualitative Bestimmtheit dieses Datums, dieser quantitativen Bestimmtheit betrachten. Sonst wäre die Hervorhebung bestimmter historischer Daten voll-[164:]kommen sinnlos, da, abstrakt gesehen, jeder Zeitabschnitt dem anderen gleichberechtigt ist. Der Unterschied der Betrachtung und der Einschätzung der einzelnen *Daten* beinhaltet eben, daß in der quantitativen, zeitlichen Bestimmtheit eine bestimmte Qualität und deren Beziehungen untereinander erscheinen.⁶⁵ Im anderen Falle wäre auch der Begriff der Periodisierung, der – wenn auch auf einer höheren Stufe der historischen Untersuchung – die Einheit quantitativ-chronologischer und qualitativer Momente ist, sinnlos.

Nicht anders verhält es sich mit der analog dazu interpretierten räumlichen Bestimmtheit einer historischen Tatsache. Denn auch diese Bestimmtheit erschöpft sich in ihrer Spezifik doch gerade nicht darin, daß man ein bestimmtes historisches Ereignis nach Breiten- und Längengraden, also nach abstrakt-geometrischen Merkmalen der Erdoberfläche örtlich fixieren kann. Was von den Verfechtern der Konzeption der absoluten Singularität historischer Fakten als Argument beigebracht wird, der Hinweis auf die zeitliche (und räumliche) Bestimmtheit des historischen Faktums, ist daher als nur quantitative Bestimmtheit in dieser abstrakten Fassung das direkte Gegenteil von Singularität, nämlich ein Abstrakt-Allgemeines im Sinne der Naturwissenschaft. Aus der angeführten Argumentation ergibt sich das genaue Gegenteil: die abstrakte Allgemeinheit der historischen Tatsache.

Selbstverständlich ist diese abstrakte Allgemeinheit nur eines der Momente der historischen Tatsache. Wird dieses Moment als Hauptkriterium angesehen, dann zeigt das, daß der Vertreter einer solchen Konzeption selbst einem mechanistischen Weltbild mehr oder weniger verhaftet und daher unfähig ist, das Wesen des historischen Zeit- und des historischen Raumbegriffs exakt zu erfassen. Gleichzeitig kann keine historische Tatsache existieren (und erkannt werden), ohne zeitlich und räumlich exakt bestimmt zu sein. Wir können daher die historische Tatsache als ein räumlich und zeitlich genau fixierbares und abgrenzbares historisches Ereignis (bzw. Resultat dieses Ereignisses) betrachten, das in sich reich gegliedert ist. Aber die Notwendigkeit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit jeder historischen Tatsache sagt noch nichts über ihre Singularität bzw. über die Beziehung von Allgemeinem und Besonderem (Einzelnem) in ihr aus.

Wir haben bereits festgestellt, daß die historische Tatsache in jedem ihrer Aspekte eine komplizierte dialektische Einheit von Allgemeinem und Einzelnen darstellt. Jetzt können wir weitergehen und sagen: Zu jedem Zeitpunkt (das Gleiche gilt grundsätzlich für die räumlichen Bestimmungen, die wir daher in der Regel nicht mehr gesondert erwähnen [165:] werden, der die chronologische Bestimmtheit einer historischen Tatsache ausmacht, existiert eine bestimmte konkret-historische Totalität von Momenten (Handlungen, Klassenbeziehungen, Ansichten, Motivierungen usw.), von denen sich einige in anderen historischen Fakten wiederholen, andere in dieser Form nur zu diesem historischen

⁶⁴ Vgl. A. I. Swiderski, Die philosophische Bedeutung der Raum-Zeit-Vorstellungen in der Physik, Leningrad 1956, S. 223 ff. (russ.).

⁶⁵ Diese Gesamtheit von Qualitäten und ihre Beziehungen sind selbst eine Qualität.

Zeitpunkt existieren. Nehmen wir 7. November 1917, so ist beispielsweise der Sturm auf das Winterpalais und die Verhaftung der Provisorischen Regierung ein solches singuläres Moment der historischen Tatsache „Große sozialistische Oktoberrevolution“. Andere Momente aber existieren in verschiedenen historischen Tatsachen, tragen daher unterschiedlichen Allgemeinheitsgrad (angefangen von der Existenz der Roten Garde und des Revolutionären Militärkomitees beim Petrograder Sowjet und endend bei der Existenz der KPdSU als einer historischen Tatsache, die eine außerordentlich umfangreiche chronologische Bestimmtheit besitzt).

Die Art und Weise, wie die Totalität dieser verschiedenen, einzelnen und allgemeinen, wesentlichen und erscheinenden, notwendigen und zufälligen Momente in der historischen Tatsache zusammentritt, ist unwiederholbar; Ausdruck dieser Unwiederholbarkeit ist die chronologische Bestimmtheit der historischen Tatsache als die quantitative Bestimmtheit einer bestimmten historischen Qualität, die *als historische Qualität*, aber tatsächlich nur in dieser Beziehung einmalig, also singulär und individuell ist, und deren Singularität in der Unwiederholbarkeit des Datums zum Ausdruck kommt.

Was sich jedoch unter der nur quantitativ-chronologischen Bestimmtheit verbirgt, ist die historische Bewegung und Entwicklung, die Aufeinanderfolge der historischen Fakten, der Übergang von einem historischen Zustand in einen neuen historischen Zustand. Bereits in der Struktur der historischen Tatsache widerspiegelt sich also, daß hier, wie wird bereits allgemein für die Geschichtswissenschaft im Unterschied zur Soziologie feststellten, die genetischen Zusammenhänge über die Strukturzusammenhänge dominieren. Und innerhalb dieses genetischen Zusammenhanges ist tatsächlich jedes einzelne Glied als Moment dieser genetischen Totalität singulär und zugleich ein Moment des allgemeinen Zusammenhanges. In diesem Sinne ist es auch richtig, wenn gesagt wird, daß die Fakten aus dieser Totalität erklärt werden müssen. Falsch ist nur die Hypostasierung dieser Aussage, die Negation des Umstandes, daß die historische Tatsache ihrerseits eine Totalität (qualitative Bestimmtheit) von Momenten ist und umgekehrt die Totalität, gleichgültig, ob es sich um einen zeitlich oder räumlich oder sachlich begrenzten Prozeß oder um die Untersuchung der Welt- oder Universalgeschichte handelt, ihrerseits eine historische Tatsache ist.

[166:] Dabei widerspiegelt der Umfang der zeitlichen Bestimmtheit zugleich den Grad der quantitativen Allgemeinheit der betreffenden historischen Tatsache. Der Charakter der zeitlichen Bestimmtheit einer historischen Tatsache kann also sehr unterschiedlich sein, beispielsweise 7. November 1917, Große Sozialistische Oktoberrevolution (denn hier wird ein bedeutend größerer zeitlicher – und räumlicher – historischer Bereich erfaßt), Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus in der UdSSR (1917-1937). Als historisches Ereignis, als historische Tatsache, sind alle drei genannten Fälle trotz ihrer sehr unterschiedlichen zeitlichen Bestimmtheit singulär und in dieser Hinsicht unwiederholbar. Die zeitliche und räumliche Bestimmtheit der historischen Tatsachen ist zugleich ein grundlegendes empirisches Element (Moment) jeder historischen Tatsache, das auf keiner Stufe der historischen Untersuchung verschwindet. Es verschwindet auch nicht, wenn die in der historischen Untersuchung formulierten Aussagen bereits sehr allgemeinen Charakter tragen und damit im Prinzip schon in soziologische Aussagen übergehen, einen soziologischen Inhalt besitzen. Und es ist nicht so, daß die mehr oder weniger große Allgemeinheit der historischen Aussagen diese empirische zeitliche und räumliche Bestimmtheit der historischen Tatsachen, unter der sich ihre qualitative Bestimmtheit und ihr genetischer Zusammenhang verbirgt, zum Verschwinden bringt. So allgemeinen Charakter die einzelnen historischen Aussagen auch tragen mögen, in jeder von ihnen bleibt die zeitliche und räumliche Bestimmtheit und die in ihnen erscheinende quantitative Singularität der betreffenden historischen Tatsache erhalten. Sie ändert freilich, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, teilweise ihre Formen.

Ohne die Erhaltung dieses Moments ist keine geschichtswissenschaftliche Erkenntnis möglich, auch wenn es auf den einzelnen Stufen der historischen Erkenntnis sehr unterschiedlich erscheint, beispielsweise von der empirischen Verifizierung der chronologischen Bestimmung eines Ereignisses in den Quellen bis zur Periodisierung, die bereits eine umfassende theoretische Analyse voraussetzt und in der geschichtswissenschaftliche und soziologische Untersuchung wieder eng zusammenwirken.

Damit entsteht notwendig die Frage nach dem Unterschied zwischen historischer und soziologischer Tatsache. Die Unterscheidung nach allgemeiner und singulärer Tatsache ist nach unseren bisherigen Ausführungen unmöglich. Es bleibt die Frage, ob die soziologische Tatsache, weil sie allgemeine Tatsache ist, unhistorischen Charakter trägt. Auch diese Frage müssen wir verneinen, denn der Grad der Allgemeinheit sagt, wie wir bei der Analyse der historischen Tatsache gesehen haben, nichts gegen ihren historischen Charakter aus. Unter historischem Charakter verstehen wir da-[167:]bei zeitliche (chronologische) und räumliche Bestimmtheit, die sich in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Qualität (bzw. der Totalität von qualitativen Merkmalen und Eigenschaften) eines bestimmten historischen Ereignisses bzw. seiner Resultate befindet.

Ist auch die Allgemeinheit einer Tatsache des gesellschaftlichen Lebens kein Beweis gegen ihren historischen Charakter, so ist sie, das müssen wir gleichzeitig berücksichtigen, auch kein Beweis für den historischen Charakter einer soziologischen Tatsache. Mit anderen Worten: Die Lösung, in welcher Beziehung soziologische und historische Tatsache stehen, darf nicht an diesem Punkt gesucht werden.

Scheinbar ergibt sich damit, wenn auch unter Ablehnung der Unterscheidung von Singularität und Allgemeinheit als Unterscheidungskriterium von historischer Tatsache und soziologischer Tatsache einerseits, der Gleichsetzung von zeitlicher Bestimmtheit und Singularität der historischen Tatsache andererseits als einzig mögliche Unterscheidung dieser beiden Tatsachentypen doch nur die, daß die historische Tatsache zeitlich bestimmt ist, die soziologische nicht. Wir wären dann also, wenn auch auf einem Umweg, wieder bei der These angekommen, die wir eingangs kritisiert haben. Diese Lösung ist tatsächlich nur eine Scheinlösung und in keiner Weise geeignet, die entstandenen Schwierigkeiten der Abgrenzung von soziologischer und historischer Tatsache wirklich zu beheben. Sie erscheint zwar als akzeptabel für die bürgerliche Soziologie, für die die soziologischen Kategorien selbst keine Abbilder der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse sind, sondern vorgegebene Wesenheiten, Kulturwerte, Idealtypen usw., also willkürliche gedankliche Konstruktionen, in denen die objektive gesellschaftliche Realität mehr oder weniger verzerrt widergespiegelt wird. Sie steht aber in grundsätzlichem Widerspruch sowohl zur Abbildtheorie des dialektischen Materialismus als auch zu den in den vorhergehenden Kapiteln getroffenen Feststellungen von der untrennbaren Einheit von Materialismus und Historismus, von Logischem und Historischem in der allgemeinen, von der bestimmende Rolle der historischen Methode in der konkreten marxistischen Soziologie.

Gerade auf diese Beziehung gestützt sind wir in der Lage, das entstandene Problem zu lösen, den wesentlichen Unterschied von soziologischer und historischer Tatsache und ihren dialektischen Zusammenhang, d. h. ihren dialektischen Übergang ineinander festzustellen.

Jedes soziologische Tatsache ist ebenso wie die historische Tatsache nur wissenschaftlich aussagekräftig, wenn genau angegeben wird, wo und wann sie als Tatsache existiert. Sie bedarf also ebenfalls der zeitlichen und räumlichen Bestimmtheit. Das folgt ganz einfach daraus, daß es kein gesellschaft-[168:]liches Leben Außerhalb von Raum und Zeit gibt. Eine soziologisch-statistische Tatsache beispielsweise, die sich nicht historisch fixieren läßt, ist wissenschaftlich wertlos. In dieser Beziehung besteht also zwischen historischer und soziologischer Tatsache keinerlei Unterschied. Der Unterschied kann nur in der unterschiedlichen Funktion der zeitlichen (bzw. der räumlichen) Bestimmtheit liegen.

Die soziologische Tatsache tritt bekanntlich als Moment eines komplexen Strukturzusammenhangs auf, in ihr selbst treten die Strukturzusammenhänge ihre eigenen Momente (beispielsweise die Korrelationen zwischen den einzelnen quantitativen Bestimmungen einer soziologisch-statistische Tatsache) in den Vordergrund. Insofern es sich um die Feststellung dieser Strukturzusammenhänge handelt, kann von der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit abstrahiert werden. Diese Abstraktionsmöglichkeit ist bei der einzelnen soziologischen Tatsache besonders groß, und gerade das erzeugt den Schein ihres unhistorischen Charakters. Dieser Schein geht mehr und mehr verloren, sobald die soziologische Tatsache in den Zusammenhang der soziologischen Theorie gestellt wird. Mit anderen Worten: Je umfassender der Zusammenhang ist, mit dem die einzelne soziologische Tatsache unter-

sucht wird, eine desto größere Rolle spielt der historische Standpunkt, die historische (zeitliche und räumliche) Bestimmtheit der soziologischen Tatsache, vollzieht sich also der Übergang von der vorwiegend strukturellen und daher weitgehend unhistorischen zur historisch-genetischen Bestimmtheit der soziologischen Tatsache.

Wir sehen hier deutlich, daß der Unterschied der soziologischen gegenüber der historischen Tatsachen nicht starr ist, sich nicht als ein fixierter Zustand begreifen läßt, sondern nur aus der gesellschaftlichen Bewegung und Entwicklung und deren gedankliche Reproduktion im theoretischen Denken, in der wissenschaftlichen Untersuchung. Für die soziologische Tatsache gilt dabei, daß von ihrer ursprünglichen Unterschiedenheit von der historischen Tatsache, in der sich der historische Charakter allen gesellschaftlichen Lebens und seiner wissenschaftlichen Erkenntnis ausdrückt, sich der Übergang zu den Strukturmomenten und den Strukturfunktionen der soziologischen Tatsache vollzieht, in der von der zeitlichen Bestimmungen weitgehend abstrahiert werden kann, die dann (als Negation der Negation) wiederhergestellt wird, je umfassender der theoretische Zusammenhang ist, in den die soziologische Tatsache als wissenschaftliche Tatsache gestellt ist.

Wir müssen dabei ausdrücklich betonen, daß diese Wiederherstellung des historischen Charakters der soziologische Tatsache nicht zu dem ursprünglichen Zustand der Unterschiedslosigkeit zwischen historischer und soziologischer Tatsache führt, sondern – und darum bezeichnen wir die hier vor-[169:]handene Beziehung als Negation der Negation – zu einer historischen Bestimmtheit der soziologischen Tatsache, die den strukturellen, systematischen Charakter nicht verliert und die wir als Spezifik des Historischen innerhalb der Soziologie an anderer Stelle bereits charakterisiert haben. Allgemein kann daher gesagt werden, daß die soziologische Tatsache grundsätzlich einen historischen Inhalt besitzt.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, ist hier noch eine zusätzliche Bemerkung notwendig. Diese Abfolge ist die logische Reproduktion der verschiedenen Momente, die in der historischen und zugleich soziologischen Tatsache als objektiver gesellschaftlicher Gegebenheit selbstverständlich zusammen, gleichzeitig existieren. Zugleich widerspiegelt diese logische Abfolge aber die inneren Beziehungen zwischen diesen verschiedenen Momenten, wie sie in der soziologischen Tatsache gegeben sind.

Umgekehrt ist das Verhältnis der logischen Beziehungen in der historischen Tatsache. Die historische Tatsache ist, wie wir gesehen haben, räumlich und zeitlich bestimmt, aber sie erscheint zugleich als Moment eines genetischen, eines historischen Zusammenhanges, der seinerseits wiederum zeitlich und räumlich bestimmt ist. Auch die einzelnen Momente der historischen Tatsache besitzen eine primär genetische, räumlich und zeitlich fixierbare Charakteristik. Gleichzeitig besitzen diese Momente der historischen Tatsachen bzw. diese historischen Tatsachen als Momente eines umfassenderen historischen Zusammenhanges bestimmte strukturelle Merkmale. So lassen sie sich in bestimmte Entwicklungsreihen einordnen (beispielsweise ökonomische, politische, ideologische). Je umfassender der historische Zusammenhang ist, in den die einzelnen historischen Tatsachen in der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung gestellt werden, der den objektiven historischen Zusammenhang widerspiegelt, eine desto größere Rolle spielen diese strukturellen Elemente. Daraus folgt aber, daß, je allgemeiner die Charakteristik der historischen Tatsache ist, sie desto mehr bestimmte unhistorische, systematische Züge annimmt. Auf der Grundlage dieser zweiten logischen Beziehung, in der die historische Tatsache steht, nachdem sie von der soziologischen Tatsache unterschieden worden ist, vollzieht sich also ein analoger Prozeß wie bei der soziologischen Tatsache. Gerade daraus entsteht der Schein, als ob die historische Tatsache aus der Soziologie erklärt werden muß. Hier, bereits bei der Frage der Beziehung von soziologischer und historischer Tatsache, liegt also die tiefste erkenntnistheoretische Wurzel für die Gegenüberstellung von Geschichte und Soziologie, wie sie ihren ausgeprägtesten Ausdruck in der idiographischen Konzeption gefunden hat.

Aber diese strukturellen Merkmale, die als soziologische Momente der historischen Tatsache oder als soziologischer Zusammenhang gegenüber der [170:] historischen Tatsache auftreten und in dieser Beziehung unhistorischen Charakter tragen, sind selbst die Strukturbestimmung von Entwicklungsreihen und Entwicklungskomplexen. Der geschichtliche Zusammenhang, seine gedankliche Repro-

duktion in der historischen Untersuchung führt also dazu, daß diese strukturelle Bestimmtheit selbst als Moment dieses historischen, zeitlichen und räumlichen Zusammenhanges erscheint. Auch hier haben wir wieder die Beziehung der Negation der Negation vor uns, die uns berechtigt, von einem soziologischen Inhalt der historischen Tatsachen zu sprechen. Daraus ergibt sich, daß hier – wie überhaupt in der Beziehung Soziologie – Geschichtswissenschaft – der genetische, der historische Standpunkt in der Form der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit der einzelnen Momente der Entwicklung die strukturelle Bestimmtheit dialektisch aufgehoben in sich enthält.

Den historischen Inhalt jeder soziologischen Erkenntnis haben wir bereits ausführlich nachgewiesen. Jetzt geht es um den soziologischen Inhalt jeder historischen Erkenntnis, den wir bei der Frage der Bildung theoretischer Abstraktionen und der Formulierung von Gesetzen durch die Geschichtswissenschaft untersuchen müssen. Als Momente der objektiven Realität, als Bestandteile der gesellschaftlichen Wirklichkeit sind soziologische und historische Tatsache nicht voneinander unterschieden. Sie sind nicht voneinander unterschieden, weil jede Tatsache des gesellschaftlichen Lebens grundsätzlich eine historische Tatsache ist, auch wenn von ihrem historischen Charakter in bestimmten Bereichen der gesellschaftlichen Erkenntnis zeitweise abstrahiert werden kann, und weil zweitens jede dieser historischen Tatsachen in sich Momente enthält, in Beziehungen zu anderen Tatsachen steht, die in diesem oder jenem Umfange sowohl zum Gegenstand der allgemeinen als auch der konkreten marxistischen Soziologie gehören.

Was in der Realität gemeinsam existiert – was durchaus nicht bedeutet, daß es dort unterschiedslos ist –, wird in der theoretischen Abstraktion getrennt, um dann in seiner Einheit gedanklich erneut reproduziert zu werden. Daraus ergibt sich, daß nur-historischer oder nur-soziologischer Standpunkt beide gleich unwahr, weil abstrakt und einseitig sind, daß sie beide also nicht fähig sind, den ganzen Reichtum des gesellschaftlichen, des geschicht-[171:]lichen Lebens gedanklich zu erfassen und zu verarbeiten. Nur in ihrer Einheit und in ihrem ständigen Übergang ineinander sind sie in der Lage, diese Aufgabe – in Gemeinschaft mit allen anderen Wissenschaften von der Gesellschaft – zu lösen. Aber ebenso wie durch das Prinzip des materialistischen Historismus in der marxistischen Soziologie die Geschichte nicht mehr als Äußerliches und Fremdes erscheint, sondern als immanentes Prinzip jeder soziologischen Forschung, so erscheint jetzt, je weiter wir in der historischen Untersuchung und der Analyse ihrer logischen Eigenschaften vordringen, die Soziologie nicht mehr als Äußerliches und Fremdes gegenüber der Geschichtswissenschaft, sondern als immanentes Prinzip und Ergebnis jeder geschichtswissenschaftlichen Forschung.

Wie wichtig diese Beziehung ist, sehen wir bereits bei der ersten Stufe der folgenden Darstellung, bei der Untersuchung des Bildungsprozesses theoretischer Abstraktionen in der Geschichtswissenschaft. Bei der Analyse des Begriffs „historische Tatsache“ hatten wir lediglich, insbesondere bei der Untersuchung des Quellenaspekts und der darauf aufbauenden Verallgemeinerungen, festgestellt, daß solche Abstraktionen existieren. Ihr Bildungsprozeß, ihre Herkunft war noch ungeklärt geblieben. Es blieb noch offen, ob sie von der Geschichte fertig aus der Soziologie übernommen oder ob sie von der Geschichtswissenschaft selbst formuliert werden. Die Klarstellung der Beziehung von soziologischer und historischer Tatsache hat bereits die prinzipielle Antwort auf dieses Problem gegeben. Jetzt kommt es darauf an, diesen Bildungsprozeß in der Dialektik seiner ihm eigentümlichen Bewegung zu untersuchen.

VI. Der soziologische Inhalt der historischen Erkenntnis

1. Über den Charakter der in der historischen Untersuchung gebildeten theoretischen Abstraktionen

Wenn wir historische Arbeiten auf die Typen von theoretischen Abstraktionen hin untersuchen, die in ihnen verwendet werden, so lassen sich vier Gruppen solcher Begriffe feststellen: a) Begriffe, die in der Geschichtswissenschaft selbst gebildet worden sind; b) Begriffe, die aus theoretisch-systematischen Gesellschaftswissenschaften stammen, die also zwar letztlich ebenfalls historischen Charakter besitzen, aber nicht in der historischen Untersuchung gebildet werden können; c) Begriffe, die nicht nur für die Gesellschaftswissenschaften gelten und auch nicht nur durch diese gebildet sind (das sind in allererster Linie die Kategorien der materialistischen Dialektik und der Erkenntnistheorie); d) naturwissenschaftlich-mathematische Kategorien (so in der historischen Statistik, in der Anwendung der Kybernetik auf historische Probleme als völlig neue Erscheinung¹ usw.). Bei dem letzten Typ sehen wir selbstverständlich von solchen „naturwissenschaftlich-mathematischen Begriffen“ in der Geschichtsschreibung (und Soziologie) ab, wie sie von zahlreichen bürgerlichen Ideologen kultiviert werden, sei es der Aufbau pseudo-mathematischer Modelle, oberflächlicher Analogien zwischen dem biologischen Organismus-Begriff und der Geschichte, wie sie für die organizistischen Theorien charakteristisch sind, usw.²

Innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung spielen die in ihr selbst gebildeten Begriffe die führende Rolle. Das entspricht nicht nur dem Prinzip des Historismus, sondern wird ferner durch zwei Umstände zusätzlich bedingt:

a) die historisch-theoretischen Abstraktionen (die wir, um sie von den anderen zu unterscheiden, künftig so bezeichnen wollen), sind eindeutig zeitlich (chronologisch) und räumlich bestimmbar. Das folgt aus den Unter-[173:]suchungen des vorhergehenden Kapitels, in dem festgestellt wurde, daß diese Abstraktionen ein Moment des Begriffs „historische Tatsache“ bilden, also ihrem Wesen nach selbst zugleich eine spezifische Form der historischen Tatsache sind. Historische Tatsachen aber sind zeitlich und räumlich bestimmt. Damit die anderen Typen theoretischer Begriffe auch als unmittelbar historische Begriffe fungieren können, müssen sie ebenfalls zeitlich und räumlich bestimmt werden, d. h., ihre Gültigkeit, ihre Anwendbarkeit für bestimmte historische Tatsachen muß nachgewiesen werden. Nehmen wir eine historische Aussage und untersuchen wir sie in dieser Hinsicht auf die Beziehung der verschiedenen Typen dort verwendeter theoretischer Abstraktionen.

„Die Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932“, heißt es im „Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“, „war außerordentlich tief und langandauernd, weil sie sich auf der Basis der allgemeinen Krise des Kapitalismus entfaltete. Sie verschärfte alle dem Kapitalismus innewohnenden Widersprüche ungeheuer und führte dazu, daß die reaktionären Kreise immer mehr einen Ausweg im Faschismus und im Aggressionskrieg, vor allem in der Intervention gegen die Sowjetunion, suchten.“³

Hier haben wir einige theoretische Begriffe vor uns, die nicht unmittelbar oder nicht ausschließlich in der historischen Untersuchung gebildet worden sind. Das sind die Begriffe „Weltwirtschaftskrise“, „allgemeine Krise des Kapitalismus“ und „Widerspruch“, also zwei Kategorien der politischen Ökonomie des Kapitalismus und eine Kategorie der materialistischen Dialektik. Der theoretische Krisenbegriff läßt sich, auch wenn er aus den historisch, empirisch feststellbaren Erscheinungen abgeleitet wird, nicht aus der Geschichte des Kapitalismus, sondern nur aus der theoretisch-systematischen Analyse der politischen Ökonomie des Kapitalismus begründen.⁴ Die Kategorie Widerspruch schließlich ist die systematische Zusammenfassung allgemeinsten Merkmale der Bewegung und Entwicklung in Natur, Geschichte und im menschlichen Denken. Alle drei Kategorien sind also Begriffe von nicht

¹ Vgl. dazu G. Klaus, Kybernetik und Gesellschaft, Berlin 1964, Kap. 1.

² Vgl. Z. Bauman, Zarys socjologii, Warszawa 1962, str. 51 ff.

³ Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1963, S. 153.

⁴ Vgl. Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, Kap. IV, 1.

unmittelbar geschichtswissenschaftlichem Charakter. Wie werden sie zu geschichtswissenschaftlichen Begriffen? Sie werden dadurch zu historischen Begriffen, daß sie selbst eine zeitliche Bestimmung erhalten (z. B. Weltwirtschaftskrise von 1929-1932). Reicht aber die bloße zeitliche Bestimmtheit aus? Zweifellos nicht, denn diese ist hier noch einseitig quantitativ und damit, um mit Hegel zu sprechen, gleichgültig gegen die qualitative Bestimmtheit.⁵ Diese letztere kann daher auch noch als der Geschichte [174:] Fremdes, als das „wahre“, aber unhistorische Wesen des historischen Prozesses betrachtet werden. Wir gelangen so zu einem ähnlichen Widerspruch, wie wir ihn bei der Untersuchung des Begriffs „historische Tatsache“ vorfanden. Zur quantitativen Bestimmtheit muß daher noch die qualitative Bestimmtheit treten. Das ist das zweite Merkmal, das wir hier untersuchen müssen.

b) Die quantitative Bestimmtheit wird in der analysierten Aussage deutlich, wenn wir die Stellung des Begriffs Widerspruch nehmen. Auf der einen Seite steht er in der Aussage in enger Beziehung zum politökonomischen Begriff „allgemeine Krise des Kapitalismus“ (also einem theoretisch-systematischen Begriff). Aus diesem Begriff läßt sich aber nicht klären, wohin konkret-historisch die Verschärfung der Widersprüche führt, da ihr als theoretisch-systematischer Begriff selbst die konkret-historische Entwicklung nur abstrakt faßt, daher selbst der Verknüpfung mit den spezifisch historischen Kategorien bedarf. Der Charakter und die Richtung der Bewertung der Bewegung der Widersprüche wird durch bestimmte historische Begriffe, die die Qualität dieser Periode widerspiegeln, bestimmt („Faschismus“ und „Aggressionskrieg gegen die Sowjetunion“).⁶ Nur aus der Bestimmung dieser konkret-historischen Qualitäten heraus läßt sich der betreffende Widerspruch charakterisieren, während sich aus der abstrakten Bewegung der Widersprüche durchaus nicht die Entstehung von Faschismus und Aggressionskriegen ableiten läßt.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß sowohl durch die quantitative (zeitliche und räumliche) als auch durch die qualitative historische Bestimmtheit, die den historisch-theoretischen Kategorien eigentümlich ist, diese gegenüber allen anderen in der historischen Untersuchung verwendeten theoretischen Abstraktionen die führende Rolle spielen.

Daher ist für die Geschichtswissenschaft von entscheidender Bedeutung, wie es im Verlauf der historischen Forschung selbst zur Bildung solcher historisch-theoretischer Abstraktionen kommt; die Klärung dieses Problems ist der Schlüssel für die Untersuchung der logischen Struktur der Erkenntnis der geschichtlichen Wirklichkeit durch die Geschichtswissenschaft.

Wir haben bereits im vorhergehenden, dem Begriff der „historischen Tatsache“ gewidmeten Kapitel festgestellt, daß die theoretische Analyse nicht unmittelbar bei der geschichtlichen Wirklichkeit einsetzt, sondern bei dem Reflex dieser Wirklichkeit, weil die historischen Quellen, deren Hauptbestandteil (soweit es sich nicht um gegenständliche Quellen handelt) empirisch-empirische Abstraktionen sind. Bevor wir diesen Prozeß in „reiner“ Gestalt untersuchen, muß noch auf zwei modifizierende Momente hingewiesen werden:

1. Der Bildungsprozeß der theoretischen Abstraktionen auf Grund der Verallgemeinerung und kritischen Analyse der empirischen Abstraktionen wird notwendigerweise durch die bereits vorhandenen theoretischen Abstraktionen modifiziert. Solche Modifikationen sind z. B., die Veränderung des Umfangs und des Inhalts bereits vorhandener theoretischer Abstraktionen durch neue Quellen. Hier erscheint die Begriffsbildung als bloße Bereicherung eines bereits Vorhandenen, während es sich in Wirklichkeit um die Entstehung neuer Momente, neuer Qualitäten handelt, die es gestatten, den historischen Prozeß allseitiger und tiefer zu erfassen. Das war beispielsweise der Fall, als W. I. Lenin die Sowjetmacht als Form der Diktatur des Proletariats analysierte. Der Begriff „Sowjetmacht“ war ursprünglich eine empirische Abstraktion, in der sich der Kampf der Volksmassen unter der Führung der Arbeiterklasse für die Schaffung neuer Staatsorgane, einer neuen Staatsmacht ausdrückte. Der Begriff der Diktatur des Proletariats existierte aber bereits als historisch-theoretische Kategorie, war er doch durch Karl Marx aus der Analyse der Erfahrungen der Revolution von 1848/49 unter Berück-

⁵ Vgl. G.W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Teil I, Leipzig 1949, S. 178.

⁶ Wir vernachlässigen hier selbstverständlich die innere Struktur dieser historischen Begriffe.

sichtigung der Erfahrungen der großen bürgerlich-demokratischen Revolutionen formuliert worden.⁷ Dabei war dieser Begriff bekanntlich zu einem Zeitpunkt gebildet worden, als die Diktatur des Proletariats bestenfalls in einigen Ansätzen, Momenten während der Pariser Junischlacht existiert hatte.

Nun war es nicht so, daß der Begriff „Sowjetmacht“ einfach aus dem der Diktatur des Proletariats deduziert werden konnte, Der wirkliche Prozeß der begrifflichen Analyse dieser historischen Erscheinung verlief wesentlich komplizierter. Kurz und schematisch läßt er sich etwa folgendermaßen charakterisieren:

Bildung der Organe einer neuen Staatsmacht und empirische Verallgemeinerung in dem Begriff Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten; Feststellung des Charakters der Revolution und der Rolle der Arbeiterklasse in den Sowjets; Anerkennung der Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats; Erkenntnis, daß die Sowjetmacht eine spezifische Form der Diktatur des Proletariats ist. Dieses Bild ist, wie gesagt, sehr schematisch, und es bleibt weiteren Arbeiten vorbehalten, die methodologische Problematik solcher Begriffsbildung im Detail und allen ihren Verästelungen zu verfolgen. Eines aber ist klar, daß beide Begriffe im Verlauf der theoretischen Analyse ihren Charakter grundlegend verändert haben. Der Begriff [176:] „Sowjetmacht“ ist von einer empirischen zu einer theoretischen Abstraktion geworden, die den ganzen Reichtum dieser Erscheinung umfaßt. Der Begriff der Diktatur des Proletariats hat durch die konkrete Bestimmung einer ihrer historischen Formen einen qualitativ neuen Inhalt gewonnen.

Wie wir sehen, ist hier der Begriffsbildungsprozeß verdeckt und erscheint daher einem dogmatischen Denken als bloß deduktive Anwendung des bereits vorhandenen theoretischen Begriffs auf ein ständig wechselndes historisches Material, wo in Wirklichkeit ein Prozeß der dialektischen Wechselwirkung zwischen den beiden Begriffen stattfindet, der zur Veränderung beider führt, und zwar primär durch die historische Untersuchung als Widerspiegelung der neuen geschichtlichen Wirklichkeit selbst.

2. In den Quellen, die das Produkt der marxistisch-leninistischen Parteien und der sozialistischen Staaten sind, sind wissenschaftliche Abstraktionen bereits enthalten. Mit ihrer Hilfe wird eine wissenschaftliche Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit gegeben. Hier müssen aber noch zwei Dinge berücksichtigt werden:

Erstens ist es nicht so, daß alle die in solchen Quellen enthaltenen theoretischen Abstraktionen den betreffenden Prozeß bereits endgültig und völlig exakt widerspiegeln. Eine solche Behauptung ist typisch dogmatisch und vernachlässigt, daß die Erkenntnis immer ein Prozeß ist. Folglich ist sehen unter diesem Gesichtspunkt die weitere theoretische Analyse auch dieser wissenschaftlichen Abstraktionen notwendig. Zweitens muß berücksichtigt werden, daß die Begriffsbildung in diesem Bereich unter dem Einfluß politischer Klassenkämpfe und politischer Auseinandersetzungen erfolgt, die durchaus zu Verzerrungen des wirklichen Bildes führen. Diese beiden Besonderheiten müssen gesehen werden, damit die historische Erkenntnis der Geschichte der Arbeiterbewegung und der sozialistischen Staaten zu einem wahrhaft wissenschaftlichen und exakten Bild der gesellschaftlichen Entwicklung gelangt.

Nach diesen vorbereitenden und abgrenzenden Bemerkungen können wir nun zum Bildungsprozeß der theoretischen aus den in den Quellen enthaltenen empirischen Abstraktionen durch die historische Analyse in seiner reinen Gestalt übergehen.

Theoretische Abstraktionen bilden sich aus empirischen, in den Quellen enthaltenen Abstraktionen wie alle anderen Abstraktionen auf dem Wege der Verallgemeinerung. Aber die Verallgemeinerung von empirisch-historischen zu historisch-theoretischen Abstraktionen besitzt zugleich eine Reihe spezifischer Merkmale, die die Ursache dafür sind, daß von der idiographischen Konzeption und dem Neopositivismus diese Begriffsbildung überhaupt geleugnet und für den historischen Untersuchungsbereich bestenfalls eine [177:] Quasi-Begriffsbildung zugestanden wird. Da wir uns mit dieser Frage

⁷ Vgl. W. I. Lenin, Staat und Revolution, in: Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 417 ff.

in ihrem Prinzipiellen Aspekt bereits in anderem Zusammenhang beschäftigt haben, wollen wir die Auseinandersetzung hier nicht wiederholen.

Uns geht es jetzt darum, ob eine theoretische Abstraktion, die in einem bestimmten theoretischen Satz formuliert wird, nur dann allgemeinen Charakter trägt, wenn ihr Gültigkeitsbereich praktisch unbeschränkt und damit unhistorisch ist. Diese Auffassung eines allgemeinen Satzes (einer theoretischen Abstraktion)⁸ in den Gesellschaftswissenschaften stammt aus dem Positivismus des 19. Jahrhunderts. Sie führte, wie gesagt, zur idiographischen Konzeption, zur Gegenüberstellung von nomothetischen und historischen Wissenschaften. Unter diesen Bedingungen muß der Begriff „historisch-theoretische Abstraktion“ und „allgemeiner historischer Satz“ tatsächlich eine *contradictio in adjecto* sein. Aber wie Stanisław Ossowski richtig feststellt, „ist es notwendig, für historische Generalisierungen ein anderes Kriterium zu nehmen als ein singuläres Satzsubjekt. Ein solches Kriterium sind die raumzeitlichen Komponenten geworden, die den Bereich der Erscheinungen begrenzen, die von der Verallgemeinerung erfaßt werden.“⁹

Nicht in jeder Beziehung korrekt erscheinen uns dagegen die anschließenden Ausführungen S. Ossowskis, in denen er sagt:

„Freilich kann man die allgemeinen Sätze, die in Raum und Zeit begrenzt gültig sind, um die Dichotomie (d. h. die Gegenüberstellung von nomothetischen und idiographischen Wissenschaften – *P. B.*) durchzuführen, auf singuläre Sätze reduzieren, indem man ihnen als Subjekt die singuläre Bezeichnung einer Epoche oder die singuläre Bezeichnung eines Ensembles von Erscheinungen gibt, in dessen Rahmen die Verallgemeinerung vollzogen wird.

Aber ein derartiges formales Kriterium entspricht nicht der Intention derjenigen, die sich für die Typen von Menschen interessieren und die innerhalb bestimmter räumlicher und zeitlicher Grenzen die Generalisierung der induktiven Methode in ähnlicher Weise anwenden wie diejenigen, bei denen die induktive Methode zu allgemeinen Sätzen führt, die ohne zeitlich-räumliche Begrenzung formuliert sind. Sowohl im einen wie auch im anderen Falle sind die allgemeinen Sätze nicht Äquivalente einer Konjunktion von [178:] vorher festgestellten singulären Sätzen. Bei den Soziologen sind alle Verallgemeinerungen, die auf repräsentativen Erhebungen beruhen, solche historischen und induktiven Schlußfolgerungen.“¹⁰

Wir wollen davon absehen, daß S. Ossowski die Rolle der Induktionen bei der historischen Begriffsbildung eindeutig überschätzt, da diese Begriffsbildung, wie jede andere, sich aller logischen Methoden bedienen muß. Zweifellos spielt aber die induktive Methode in dem Idealfall, in dem typischen Fall, wie er ihn hier logisch herauszuarbeiten versucht, eine entscheidende Rolle. Aber nicht dieser Umstand (der bereits bei der Analyse der soziologischen Methoden von uns eingeschätzt worden ist) soll uns hier interessieren. Wogegen wir in der sonst völlig richtigen Argumentation Ossowskis polemisieren müssen, ist sein Auseinanderreißen von Allgemeinem und Einzelnem, um die idiographische Konzeption zu widerlegen. Dieses Auseinanderreißen führt eben immanent immer wieder zur Dichotomie von nomothetischen und idiographischen Wissenschaften zurück. Nur die Erkenntnis der dialektischen Einheit dieser beiden Seiten, sei es in den unmittelbar gegebenen historischen Tatsachen, sei es in den Quellen und in den darin enthaltenen empirischen Abstraktionen und schließlich bei den in der historischen Untersuchung gebildeten historisch-theoretischen Begriffen ermöglicht eine wirkliche Überwindung der idiographischen Konzeption.

Es ist sehr gut möglich, die historische Aussage, insofern sie eine einzelne Epoche usw. charakterisiert, als singulär zu betrachten und *zugleich* als allgemeine Aussage hinsichtlich der Elemente, die

⁸ Vgl. G. Klaus, Einführung in die formale Logik, Berlin 1958, S. 26 ff.

⁹ S. Ossowski, Dwie koncepcje historycznych uogólnień, in: „Studia Socjologiczne“, H. 2/1963, str. 55. Zur Diskussion um diese Frage vgl. a.: T. Kotarbiński, Elementy teorii poznania, logiki formalnej i metodologii nauk, Wrocław – Warszawa – Kraków 1962², str. 425 ff.; S. Ossowski, O osobliwościach nauk społecznych, Warszawa 19062, str. 233 ff.; S. Nowak, Prawa ogólne i generalizacje historyczne w naukach społecznych, in: „Studia Socjologiczne“, H. 1/1961, str. 93, 103.

¹⁰ S. Ossowski, Dwie koncepcje historycznych uogólnień, a. a. O., str. 55.

a) den Gesamtcharakter dieser Erscheinung bestimmen und b) diese Erscheinung mit den anderen historischen Erscheinungen zum einheitlichen historischen Prozeß verbinden. Wenn man solche Begriffe (und die entsprechenden Urteile) nimmt wie „Große Französische Revolution“, „Große Sozialistische Oktoberrevolution“ usw., so sind sie eben als historische Ereignisse tatsächlich unwiederholbar, d. h. singulär. Zugleich aber sind sie die Verallgemeinerung eines ganzen großen Komplexes von Ereignissen, Kämpfen, Handlungen, d. h., sie repräsentieren ein historisch Allgemeines. Mehr noch: es genügt schon, beide Begriffe miteinander zu vergleichen, um zu sehen, daß sie bereits in der singulären Bezeichnung allgemeine Elemente enthalten („Große ... Revolution“), daß sie also in bestimmten Beziehungen vergleichbare Erscheinungen sind. Vergleichbar sind aber nur gleichartige Erscheinungen, wobei das Wesen des dialektischen Vergleichs nicht in der Eliminierung aller qualitativen Unterschiede besteht, sondern in dem Nachweis, daß sich das Allgemeine, d. h. Gemeinsame und daher Vergleichbare gerade in den qualitativen histo-[179:]rischen Unterschieden äußert und durchsetzt. Das wird sehr deutlich an den Vergleichen W. I. Lenins zwischen der bürgerlich-demokratischen und der sozialistischen Revolution, an seinen Vergleichen von 1789 und 1917.¹¹

Dessen ungeachtet scheint es uns für das Verständnis der Bildung historisch-theoretischer Abstraktionen und der allgemeinen historischen Sätze, in denen sie ausgedrückt werden, als wesentlich, wenn S. Ossowski die Gleichartigkeit der logischen Verfahren bei gleichzeitigem Nachweis der historischen Bedingtheit des allgemeinen Charakters der Aussage hervorhebt, denn damit ist eine wesentliche Seite jeder historischen Begriffsbildung erfaßt.

Der Bildungsprozeß historisch-theoretischer Abstraktionen aus den in den Quellen enthaltenen empirischen Abstraktionen vollzieht sich im wesentlichen in drei Formen:

a) Durch die Analyse ihres Inhalts werden die empirischen Abstraktionen selbst zu theoretischen Abstraktionen. Das haben wir bereits am Begriff „Sowjetmacht“ gesehen. Da die in den Quellen enthaltenen empirischen Abstraktionen noch keine wissenschaftlichen Abstraktionen sind (mit Ausnahme der weiter oben genannten Fälle) folgt daraus, daß ihr inneres Wesen enthüllt werden muß. In diesem Zusammenhang ist eine zweite Form des Übergangs von der empirischen zur theoretischen Abstraktion wichtig.

b) Nehmen wir einen solchen Begriff wie den Begriff „Dritter Stand“. Er widerspiegelt empirisch bestimmte juristische Verhältnisse, verdeckt aber zugleich die tieferliegenden, wesentlichen ökonomischen Verhältnisse. Die Bewegung des „Dritten Standes“ in der bürgerlich-demokratischen Revolution offenbart das widersprüchliche, antagonistische Wesen seiner verschiedenen Klassenkomponenten und führt daher zur Überwindung dieses Begriffes.¹² Aber das ist nicht alles. Indem die objektive Klassenstruktur des „Dritten Standes“ untersucht wird, wird zugleich festgestellt, unter welchen Bedingungen dieser „Dritte Stand“ als ein historisches Ganzes erscheint, welche juristischen, sozialen, politischen und ideologischen Gegebenheiten (die ihrerseits historische Tatsachen sind) die Existenz dieses Begriffes bedingen. Er wird damit ebenfalls von einer empirischen zu einer theoretischen Abstraktion, aber – wenn man so sagen darf – einer Abstraktion zweiten Grades, die selbständig keinen wissenschaftlichen Wert besitzt.

In diesem Zusammenhang müssen solche empirischen Abstraktionen erwähnt werden, die das Wesen des historischen Prozesses derart verhüllen, [180:] daß sie keinerlei Wert für die Erkenntnis der historischen Zusammenhänge besitzen. Solche Begriffe sind beispielsweise „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“. Hier bleibt zwar die Aufgabe der Ideologie-Kritik erhalten, aber diese Begriffe können nie – wie die Begriffe „Sowjetmacht“ oder „Dritter Stand“ – bei Beibehaltung der alten empirischen Form von empirischen zu theoretischen Abstraktionen werden.

c) Die dritte wichtige Form schließlich ist die Bildung neuer theoretischer Abstraktionen. Um die Bildung einer solchen neuen theoretischen Abstraktion handelte es sich beispielsweise, als Lenin aus der Analyse der neuesten ökonomischen und politischen Geschichte Rußlands, insbesondere aber aus

¹¹ Vgl. u. a. W. I. Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, in: Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 230 f.

¹² Das wird sehr deutlich bei J.-P. Marat (vgl. J.-P. Marat, Textes Choisis, Paris 1950, p. 102 sq.).

der Analyse der Beziehungen zwischen den Klassen und politischen Institutionen in der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1905-1907 den Begriff „revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft“ formulierte. Die Bildung derartiger theoretischer Abstraktionen ist von außerordentlicher Bedeutung. Sie sind es vornehmlich, die sich über den engeren Zeitraum, für den sie zuerst als gültig formuliert worden sind, ausdehnen lassen, die daher nicht nur historisch-theoretische, sondern zugleich soziologische Begriffe sind, in diesem Falle in die marxistisch-leninistische Theorie der Revolution eingehen. Diese Aussage darf aber nicht verabsolutiert werden, da eine ganze Reihe von Begriffen der Gruppe a) ihrerseits ebenfalls solche Doppelfunktion erfüllen können (das offenbart sich übrigens gerade am Begriff „Sowjetmacht“), während es für die Begriffe der Gruppe b) relativ selten der Fall ist.

Es muß hier überhaupt der Zusammenhang zwischen den drei analysierten Typen historisch-theoretischer Abstraktionen gesehen werden, denn auch die Abstraktionen der dritten Gruppe haben in letzter Instanz – wenn auch über viele Mittelglieder – einen solchen empirischen Ursprung. Das beweist die Analyse der oben angeführten Komponenten des Begriffs „revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft“. Außerdem vollzieht sich die Bildung dieser drei Typen aus den empirischen verallgemeinerten theoretischen Abstraktionen nie isoliert voneinander, sondern immer nur in ihrer dialektischen Einheit und Wechselwirkung, ganz zu schweigen von den zusätzlichen Modifikationen des Prozesses, die wir eingangs erwähnten und von denen wir hier abstrahiert haben.

Wenn wir von den theoretischen Abstraktionen des dritten Typs sprechen, die im Verlauf der historischen Untersuchung gebildet werden, dann fällt auf, daß sich gerade bei dieser Gruppe die zeitliche und räumliche Bestimmtheit stark „verwischt“. Trotzdem bleiben sie aber eindeutig historische Begriffe.

Außerordentlich bemerkenswert sind zur Klärung des Problems auch die [181:] Ausführungen S. Ossowskis über diesen Typ von historischen Verallgemeinerungen:

„Gewöhnlich wird ... nicht berücksichtigt, daß der Begriff allgemeiner historischer Sätze nicht nur Sätze über die Elemente eines Ensembles von Erscheinungen oder Gegenständen umfassen muß, die in bestimmten zeitlich-räumlichen Grenzen eingeschlossen sind, sondern jederlei Sätze, die die Elemente des erwähnten Ensembles mit Hilfe bestimmter historischer Termini kennzeichnen. Die zeitlich-räumlichen Koeffizienten, die hier eine Rolle spielen, müssen nicht die zeitlich-räumliche Grenze des Ensembles bedeuten. ... Die Kategorie der historischen Verallgemeinerungen, die für die methodologischen Probleme unzweifelhaft wichtiger ist als die Kategorie der Sätze, die gewöhnlich mit dem Terminus der ‚historischen Verallgemeinerungen‘ verbunden wird, die den ahistorischen Verallgemeinerungen (Gattungsverallgemeinerungen, Verallgemeinerungen vom ‚Typ der Naturgesetze‘) entgegengesetzt werden, beschränkt sich nicht auf die zeitlich-räumlichen Koeffizienten eines Ensembles von Erscheinungen oder Gegenständen, auf das sie sich bezieht, sondern gilt auch für die Abhängigkeit aller Elemente des Ensembles von irgendeinem historischen Ereignis oder irgendwelchen historischen Ereignissen, solcher nämlich, durch das sie als ein isoliertes System (isoliert unter diesem oder jenem Aspekt) entstanden sind. Es handelt sich um Verallgemeinerungen innerhalb der Schranken eines relativ isolierten Systems von Erscheinungen. Für derartige historische Verallgemeinerungen ist es nicht erforderlich, andere Begrenzungen in Raum und Zeit in Betracht zu ziehen als das Datum der Entstehung unseres isolierten Systems. Wenn wir jedoch von einem relativ isolierten System sprechen, meinen wir nur die Grenzen der Einflüsse eines bestimmten historischen Ereignisses. Diese Grenzen sind gewöhnlich nicht fest: wenn sich der Umfang der Einflüsse erweitert, erweitert sich das isolierte System, das ein ausgesprochen expansives System sein kann.“¹³

Wir haben diese Darlegungen Ossowskis deshalb so ausführlich zitiert, weil sie uns zu dem Wesentlichsten zu gehören scheinen, was in den letzten Jahren über das Problem der historischen Verallgemeinerung und damit der Begriffsbildung in der historischen Untersuchung gesagt worden ist. Hier offenbart sich die innere Dialektik zwischen theoretischer Begriffsbildung in der Geschichtswissenschaft und in der Soziologie. Die Begriffsbildung in der Geschichtswissenschaft geht in die soziologi-

¹³ S. Ossowski, *Dwie koncepcje ...*, a. a. O., str. 57.

sche Begriffsbildung über, Sie ist deren Voraussetzung und ihr Moment. Das stimmt auch völlig mit der Einheit des Logischen und Historischen im historischen Materialismus, [182:] der führenden Rolle der historischen Methode in der konkreten marxistischen Soziologie überein. Umgekehrt folgt daraus, daß alle im Verlauf der historischen Untersuchung gebildeten theoretischen Abstraktionen einen soziologischen Inhalt besitzen. Die Einheit von Geschichte und Soziologie, die wir bei der Beziehung von historischer Tatsache und soziologischer Tatsache bereits feststellen konnten, realisiert sich so auf einer neuen, höheren Stufe, der Stufe der Bildung theoretischer Begriffe in der Geschichtswissenschaft. Hier zeigt sich auch, daß die Unterscheidung von historischen und soziologischen Begriffen relativ ist, da ein und derselbe theoretische Begriff sowohl als soziologische als auch als historische Kategorie fungieren kann. Bevor wir auf diese Frage näher eingehen, die wiederum das Problem des Unterschiedes von Geschichtswissenschaft und Soziologie aufwirft, müssen wir noch zwei kurze Bemerkungen machen, die für das Verständnis dieser Beziehung im jetzigen Stand der Entwicklung der Problematik außerordentlich wichtig sind:

a) Der unmittelbar historische Begriff ist zeitlich und räumlich streng fixiert. Die Bewegung dieses historischen Ereignisses vollzieht sich innerhalb dieser festen zeitlichen und räumlichen Schranken. Die Erfassung der historischen Entwicklung, d. h. des Übergangs von dem einen in den anderen Zustand, beinhaltet das Durchbrechen dieser Schranken und erscheint daher als soziologischer Standpunkt.

b) Der Übergang auf den soziologischen Standpunkt bedingt die Bildung von historischen Abstraktionen, die zeitlich – und räumlich – nicht streng fixiert sind. Dazu gehören solche historisch-soziologischen Kategorien wie „Diktatur des Proletariats“ oder „sozialistische Revolution“, aber auch „Christentum“, „zweite Leibeigenschaft“, „französischer Materialismus des 18. Jahrhunderts“ usw. Dabei muß gesehen werden, daß es auch hier Begriffe, theoretische Abstraktionen gibt, in denen diese Vermittlung (und daher gleichzeitige dialektische Aufhebung, denn Vermittlung ist wesentlich Aufhebung) der ursprünglichen zeitlichen und räumlichen Bestimmtheit über mehrere vermittelnde Etappen der Abstraktion geht. Aber indem diese ursprüngliche unmittelbare zeitliche und räumliche Bestimmtheit verlorengeht (genauer, aufgehoben wird), erhält eine andere Bestimmtheit das Übergewicht: die *Systembestimmtheit*. Diese Bestimmtheit enthält das Historische, wie wir aus dem 2. Kapitel wissen, als wesentliches Moment der Stabilität des Systems. Das historische Moment stellt sich aber sofort wieder als selbständiges dar, da alle Elemente des Systems ihrerseits historisch sind. Daher kann das System nur begriffen werden, wenn seine innere Instabilität, sein historischer Charakter begriffen wird. Damit vollzieht sich die Rückkehr zur Geschichte. Die Dialektik dieser Beziehung vom Standpunkt der [183:] Geschichtswissenschaft aus wird auch Gegenstand des folgenden Kapitels sein. Vorwegnehmend kann hier gesagt werden, daß die Beziehung zwischen Soziologie und Geschichte weder in der bloßen Anwendung der Soziologie in der Geschichtswissenschaft, noch in der einfachen Abhängigkeit der Soziologie von der Geschichte besteht. Sie löst sich aber auch nicht in bloßer Wechselwirkung auf, in der beide durchaus nach wie vor starr nebeneinander stehen können, sondern in ihren ständigen dialektischen Übergang ineinander, der jeweils durch die Beziehungen, die für das Gesetz der Negation der Negation charakteristisch sind, bestimmt werden.

. Die theoretischen Abstraktionen, die in der historischen Untersuchung gebildet werden, reichen von Verallgemeinerungen „mittleren Grades“ bis zu Verallgemeinerungen, die zum historischen Materialismus als der allgemeinen Marxistischen Soziologie gehören. Es ist daher selbstverständlich, daß die Beziehungen der historischen Begriffe mit „mittlerem Gültigkeitsbereich“ R den allgemeinen soziologischen Kategorien (die immer zugleich historische Kategorien sind) den Beziehungen entsprechen, die wir bei der Beziehung von allgemeiner und konkreter marxistischer Soziologie charakterisiert haben. Auch darin offenbart sich die untrennbare Einheit von allgemeiner Soziologie – konkreter Soziologie und Geschichtswissenschaft im Marxismus-Leninismus.

Wenn wir von den in der historischen Untersuchung gebildeten theoretischen Abstraktionen sprechen, so muß grundsätzlich die Beschränktheit dieser Abstraktionen berücksichtigt werden, die sich in der dialektischen Bewegung der historischen Erkenntnis wieder aufhebt. Die Beschränktheit besteht darin, daß diese Abstraktionen gegenüber der Fülle der historischen Erscheinungen wie jede

Abstraktion einseitig, unvollkommen sind und die wirkliche historische Bewegung und Entwicklung nur annähernd widerspiegeln.¹⁴ Aber ihre räumliche und zeitliche Bestimmtheit (sowohl in der unmittelbaren wie in der oben unter Berufung auf S. Ossowski geschilderten vermittelten Form) hebt diese Beschränktheit bereits weitgehend auf, und zwar durch die dialektische Einheit von historischer Unwiederholbarkeit und theoretischer Abstraktion. Denn auch die einzelne historisch-theoretische Abstraktion ist in sich unwiederholbar, ebenso wie das einzelne Ereignis, das einzelne Moment eines Ereignisses usw. in einem seiner Aspekte abstrakt ist.

Auch diese Beziehung muß natürlich als dialektische und nicht formale Identität interpretiert werden, d. h. als eine Identität, in der zugleich die [184:] inneren qualitativen Unterschiede erhalten bleiben.¹⁵ Mit anderen Worten, es handelt sich um die dialektische Einheit von Wiederholbarkeit und Unwiederholbarkeit in der Geschichte, die sich durchaus nicht auf die Pole Soziologie = Wiederholbarkeit und Geschichte = Unwiederholbarkeit reduzieren läßt, sondern wo in jeweils spezifischer Form sowohl die Soziologie (in ihren beiden Bestandteilen) als auch die Geschichtswissenschaft diese Einheit realisieren. Die Auflösung vollzieht sich durch die Anerkennung der historischen Entwicklung durch alle drei Wissenschaften. In diesem Sinne schreibt Adam Schaff:

„Der Marxist, der Anhänger der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung behauptet, daß die einzelnen und konkreten Ereignisse des gesellschaftlichen Lebens zwar tatsächlich als konkrete Gesamtheiten unwiederholbar sind, daß sie aber als Kettenglieder einer geschlossenen Entwicklung und nicht als isolierte Fakten auftreten und in ihr als wiederholbar ihre Momente enthalten sind. Die Schlußfolgerung ... ist, daß die Geschichtsschreibung, die ein konkretes Bild der Entwicklung gibt, das Aufdecken muß, was in den Ereignissen allgemein und wiederholbar ist ...“¹⁶

Aus allem Gesagten geht eindeutig hervor, daß die zeitliche und räumliche Bestimmtheit der historischen Abstraktionen auf keinen Fall mehr als nur als einseitig-quantitative Bestimmung (oder gar als Schein) betrachtet werden darf, sondern daß ihr reicher Inhalt, ihre umfassende konkret-historische qualitative Bestimmtheit gesehen werden muß. Diese Feststellung ist für die Bestimmung des Begriffs des historischen Gesetzes von größter Wichtigkeit.

Es kann hier die Frage gestellt werden, ob überhaupt schon aus der bisherigen Untersuchung feststeht, daß die Geschichtswissenschaft selbst Gesetze formuliert und diese Gesetze historische Gesetze sind. Tatsächlich werden wir auf die Frage der widersprüchlichen Beziehungen von Soziologie und Geschichte auf einer höheren Ebene, der Ebene der Analyse des Geschichtsbegriffes, erneut stoßen. Es steht aber fest, daß die historisch-theoretischen Abstraktionen und die allgemeinen historischen Sätze, in denen sie ausgedrückt werden, gesetzmäßige Beziehungen widerspiegeln. Ganz eindeutig ist dies bei einer solchen historisch-theoretischen Abstraktion wie „revolutionär-demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauern-[185:]schaft“. Aber es gilt auch für andere derartige Begriffe, wobei die gesetzmäßigen Beziehungen entweder durch ihre Analyse oder durch die Synthese verschiedener Abstraktionen bloßgelegt werden. Unsere Aufgabe besteht jetzt darin, die wesentliche Spezifik des historischen Gesetzes zu bestimmen und anschließend die Beziehungen und Unterschiede von historischen und soziologischen Gesetzen zu untersuchen.

2. Das historische Gesetz als genetisch-strukturelles Gesetz

Für die historischen Gesetze gilt selbstverständlich wie für alle anderen Gesetze, daß sie den allgemeinen, wesentlichen, inneren und wiederholbaren Zusammenhang der Erscheinungen erfassen. Die erste Frage, mit der wir uns in diesem Zusammenhang beschäftigen müssen, ist die Klärung der Beziehung von Kausalgesetz und historischem Gesetz. Sehr häufig werden die gesellschaftlichen, insbesondere die historischen Gesetze ausschließlich als Kausalgesetze interpretiert; der innere,

¹⁴ Vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 246, 267.

¹⁵ Wir dürfen also die verschiedenen Funktionen, die das Moment der Singularität jeweils hat, nicht einander gleichsetzen. Nicht im Fehlen der Singularität in der historisch-theoretischen Abstraktion, sondern in ihrer qualitativ unterschiedlichen Funktion bei der Abstraktion und dem einzelnen historischen Ereignis liegt der Kern des Problems.

¹⁶ A. Schaff, *Obiektywny charakter praw historii*, Warszawa 1955, str. 280.

wesentliche Zusammenhang wird auf den Kausalzusammenhang reduziert. So verfährt beispielsweise M. M. Rosental sowohl in seiner Arbeit über die Dialektik in Marx' „Kapital“ als auch in seinem Werk über dialektische Logik.¹⁷ Ähnlich verfahren in der polnischen Literatur A. Malewski und J. Topolski in ihrer weitgehend von der idiographischen Geschichtskonzeption beeinflussten Arbeit „Studien zur Methodologie der Geschichte“, in der sie den Begriff des historischen Gesetzes selbst ablehnen¹⁸ und die Rolle der Kausalerklärung in der Geschichte eindeutig hypostasieren.¹⁹

Die Identifizierung von Kausalgesetz und gesellschaftlichen Gesetzen überhaupt ist in der letzten Zeit wiederholt einer gründlichen Kritik unterzogen worden.²⁰ Wir verweisen auf die Kritik J. Cibulkas an Rosental.²¹ Auch J. Kľofáč, M. Svoboda und V. Tlustý schreiben in ihrer Arbeit „Probleme des Determinismus und des Fortschritts“ u. a.:

„Der Begriff des wissenschaftlichen Gesetzes deckt sich nicht mit dem des [186:] Kausalgesetzes. Die *Kausalgesetze* drücken als Gesetze die gesetzmäßigen kausalen Zusammenhänge zwischen einzelnen Erscheinungen und Gruppen von Erscheinungen aus, sie sind zwar für die wissenschaftliche Erkenntnis die Grundlage der Prozesse, aber sie sind nicht der einzige Typ. Bereits in der vorhergehenden Darlegung haben wir auf einige Typen hingewiesen, die in den wissenschaftlichen Bereichen von großer Bedeutung sind (mathematische, funktionale, korrelative, klassifizierende, logische usw.). Im Bereich des historischen Materialismus als der Wissenschaft, die die gesellschaftlichen Gesetze feststellt, nehmen die *statistischen Gesetze* neben den Kausalgesetzen einen gewichtigen Platz ein.“²²

Wir wissen aus der Untersuchung der Typen von Gesetzen in der konkreten marxistischen Soziologie, daß die statistischen Gesetze in den Bereich dieser Wissenschaft und nicht in den des historischen Materialismus gehören, schon deshalb, weil sie immer nichtphilosophische Gesetze sind. Da wir sie in diesem Zusammenhang untersucht haben, werden wir sie hier nicht nochmals behandeln. Das ist um so berechtigter, als statistische Gesetze im Bereich der historischen Untersuchung immer Doppelcharakter besitzen, d. h. durch die Verwendung mathematisch-statistischer Methoden nicht allein aus der historischen Untersuchung abgeleitet werden können. Worum es uns hier geht, ist die Ablehnung des Standpunktes, daß die gesellschaftlichen, die historischen Gesetze ausschließlich Kausalgesetze sind.

Neben den Kausalgesetzen gibt es funktionale Gesetze, in denen die Rolle der einzelnen Erscheinungen innerhalb eines Ganzen untersucht wird, Strukturgesetze, die wir bereits in anderem Zusammenhang behandelt haben, und genetische Gesetze. Selbstverständlich handelt es sich hier um die logischen Typen solcher Gesetze, und es bestehen daher solche Formen wie kausal-genetische, funktional-strukturelle und strukturell-genetische Gesetze. Da in der Geschichtswissenschaft der genetische, der Entwicklungsstandpunkt gegenüber der strukturellen Untersuchung dominiert, während in der Soziologie die umgekehrte Beziehung vorherrscht, sind die spezifisch historischen Gesetze genetische Gesetze oder, da auch sie nicht von den Struktureigentümlichkeiten der untersuchten historischen Erscheinungen bzw. Prozesse abstrahieren können, *genetisch-strukturelle* Gesetze. Wir werden im folgenden Abschnitt sehen, daß die Untersuchung von strukturell-genetischen (soziologischen) und genetisch-strukturellen (historischen) Gesetzen nicht nur eine einfache Abwechselung in der Reihenfolge der Attribute „genetisch“ und „strukturell“ bedeutet, sondern daß sich gerade hier der [187:] wesentliche Unterschied und die innere Einheit zwischen soziologischen und historischen Gesetzen manifestiert.

¹⁷ Vgl. M. M. Rosental, Die Dialektik in Marx' „Kapital“, Berlin 1957, Kap. 1; ders., Grundsätze der dialektischen Logik, Moskau 1961, S. 251 ff. (russ.).

¹⁸ A. Malewski/J. Topolski, Studia z metodologii historii, Warszawa 1960, str. 37 f.

¹⁹ Ebenda, str. 115 ff. – Übrigens hat J. Topolski in der letzten Zeit auf die Notwendigkeit der Überwindung dieser Konzeption hingewiesen, wobei er sich besonders auf die zitierte Arbeit von S. Ossowski beruft. Vgl. J. Topolski, Z metodologicznej i teoretycznej problematyki socjologii, in: „Studia Filozoficzna“, H. 2/1964, str. 188 f.

²⁰ Vgl. J. Zelený, O logické struktuře Marxova Kapitálu, Praha 1962, str. 22, 117 ff.

²¹ Vgl. J. Cibulka, O filosofickém díle soudruha M. M. Rozentala, in: „Otázky marxistické filosofie“, H. 2/1964, str. 182 ff.

²² J. Kľofáč/M. Svoboda/V. Tlustý, Problémy determinismu a pokroku. Studie z historického materialismu, Praha 1963, str. 77.

Warum betrachten wir das Kausalgesetz oder das kausal-genetische Gesetz nicht als den Typ des historischen Gesetzes bzw. als jenen Typ des historischen Gesetzes, in dem das Wesen des historischen Gesetzes am deutlichsten, am allseitigsten zum Ausdruck kommt, sondern bezeichnen das genetisch-strukturelle Gesetz als den reinen Typ des historischen Gesetzes? Die Antwort ist leicht, wenn wir einmal von den Eigenschaften der Kausalbeziehung ausgehen, zum anderen von den Bestimmungen des Charakters der Geschichtswissenschaft, die wir im 4. Kapitel gegeben haben, wo wir sie als allgemeinste nichtsystematische Gesellschaftswissenschaft definierten, in der bei den Gesetzen die Entwicklungs- über die Strukturzusammenhänge dominieren.

Kausalzusammenhänge sind die Grundlage jeder wissenschaftlichen, jeder Gesetzeserkenntnis. Sie sind daher – wenn auch in aufgehobener Form – in allen drei anderen Gesetzestypen enthalten. So ist beispielsweise das funktionale Gesetz seinem Wesen nach ein umgekehrtes Kausalgesetz. Auch Strukturzusammenhänge sind zumindest in einem ihrer Aspekte Kausalzusammenhänge, wenn auch der Begriff des Kausalzusammenhanges den Begriff des Strukturzusammenhanges nicht vollständig erfaßt. Dazu kommt, daß die ausschließliche Konzentration auf den kausal-genetischen Zusammenhang noch nicht zum Nachweis des gesetzmäßigen Zusammenhanges der geschichtlichen Prozesse führt, ist doch gerade von der idiographischen Geschichtskonzeption dieser Kausalzusammenhang zur Leugnung der Existenz historischer Entwicklungsgesetze ausgenutzt worden.²³

Dagegen erfüllt der Begriff des genetisch-strukturellen Gesetzes die Forderungen, die wir an ein historisches Gesetz im spezifischen Sinne des Wortes stellen müssen. Das heißt natürlich nicht, daß in der historischen Untersuchung nicht kausale, kausal-genetische, funktionale, funktional-strukturelle und Strukturgesetze erforscht werden. Aber die Formulierung solcher Gesetze ist nie Selbstzweck, sondern Seite, Moment im Prozeß der Formulierung der genetisch-strukturellen Gesetze als der spezifisch historischen Gesetze.

Worin besteht das Wesen der genetisch-strukturellen Gesetze, wodurch unterscheiden sie sich von den anderen Typen von Gesetzen (mit Ausnahme der soziologischen, der strukturell-genetischen Gesetze, die wir im folgenden Abschnitt gesondert untersuchen werden)? Sehr interessant sind in dieser Hinsicht die Ausführungen, die Leo Kofler im Zusammenhang mit seiner [188:] Auseinandersetzung mit Rickert macht. Wir müssen dabei allerdings die Besonderheit des Koflerschen Standpunktes berücksichtigen, der bedingt, daß zwischen historischen und soziologischen Gesetzen nicht deutlich unterschieden wird.²⁴ Aber bei dem Typ von Gesetzen, die Kofler analysiert, handelt es sich eindeutig um Gesetze, die als genetisch-strukturelle Gesetze bezeichnet werden müssen.

Bereits in seiner Arbeit „Die Wissenschaft von der Gesellschaft“ (1944) schreibt Kofler, daß „die dialektische Soziologie in der Lage ist, das Individuelle, ohne auf Gesetze verzichten zu müssen, in einem höheren und umfassenderen Sinne als es die individualisierende Methode Rickerts vermag, verstehbar zu machen. Was Rickert das Individuelle nennt, ist für die Dialektik die Qualität, die unter keine normative Norm unterzuordnende Vielfalt oder die qualitative Erfülltheit der Totalität ... Die Soziologie kann auf die Beachtung der qualitativen Einmaligkeiten nicht verzichten. Hierin hat Rickert recht. Die dialektische Analyse der Qualitäten macht deshalb das Gesetz nicht überflüssig, sondern sie führt auch zu Gesetzen, aber solchen, die im Unterschied zu den Naturgesetzen Gesetze der Einmaligkeit, wenn auch nicht der isolierten, sondern der im Prozeß der Totalität mit den anderen Erscheinungen zusammenhängenden Einmaligkeit sind.“²⁵

Wir müssen bei der weiteren Analyse berücksichtigen, daß Kofler den Begriff des Individuellen im Rickertschen Sinne gebraucht²⁶; ein Mangel des Lukács-Koflerschen Standpunktes, den wir bereits bei der Analyse des Begriffs der „historischen Tatsache“ ausführlich analysiert haben. Dadurch kommt er – und hier spielt auch seine Nichtunterscheidung von soziologischem und historischem Gesetz eine verhängnisvolle Rolle – dazu, das soziologische Gesetz als bloßes Rahmengesetz zu

²³ Vgl. u. a. E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1908, S. 105 f.

²⁴ Vgl. L. Kofler, Dialektik und Geschichte, Hamburg 1955, S. 124.

²⁵ S. Waryński, Die Wissenschaft von der Gesellschaft, Bern 1944, S. 120 ff.

²⁶ Vgl. ebenda, S. 120.

interpretieren.²⁷ Eine solche Definition führt direkt zur formal-deduktiven Soziologie zurück, obwohl Kofler sich nachdrücklich von dieser abgrenzt.²⁸

Wir wollen aber von diesem prinzipiellen Mangel, nachdem wir ihn konstatiert haben, absehen, da uns die Interpretation des genetisch-strukturellen Gesetzes bei Kofler als außerordentlich bedeutsam für das Verständnis des uns hier beschäftigenden Problems erscheint. Er schreibt nämlich:

„Der Zweck des historischen Materialismus verwirklicht sich erst, wenn [189:] die vielfältigen Erscheinungen der Geschichte konkret untersucht, für die ihrerseits Individualitäten darstellenden Totalitäten Gesetze aufgestellt werden²⁹, durch die jede uns interessierende Einzelercheinung (Individualität) aufs neue und reichhaltiger, als es vorher möglich war, beschrieben wird. Diese Gesetze sind dabei Gesetze der Einmaligkeit, sie hätten unbedingte Geltung, auch wenn sie nur ein einziges Mal beobachtbar wären. Praktisch, in der realen gesellschaftlichen Wirklichkeit, muß immer mit der Wiederholung ähnlicher gesellschaftlicher Zustände gerechnet werden (ein in Indien entstandener Kapitalismus z. B. wird ähnlichen Gesetzen folgen wie der europäische).³⁰ Selbst in diesem Falle wird die individuelle Verschiedenheit genau berücksichtigt, was entweder zu Einsichten in neue Teilgesetze oder zur Anpassung der in Frage kommenden Gesetze an die für den Einzelfall maßgebenden Momente führt. ... Die soziologischen Gesetze ändern diesen ihren so bestimmten Charakter niemals, sie bleiben dem ihnen zugehörigen erkenntnistheoretischen Prinzip nach Gesetze der Einmaligkeit, sie sind selber Individualitäten der Geschichte, nur daß sie als Gesetze mehr umfassen als bloße Zustände und isolierte Geschehenskomplexe, nämlich wiederum Beziehungen.“³¹

In seiner 11 Jahre später erschienenen Arbeit „Dialektik und Geschichte“ hat Kofler diesen Standpunkt weiterentwickelt. Hier zieht er ausdrücklich die Charakteristik des „soziologischen“ Gesetzes als genetisches Gesetz zur Begründung seiner oben zitierten Konzeption heran, denn er schreibt u. a.:

„Der historische Materialismus ist ... *wie alle Dialektik, und eben weil er ein dialektisches System darstellt, notwendig ‚individualisierend‘ und ‚verallgemeinernd‘ zugleich*. Denn die Momente und ihre individuellen qualitativen Eigenschaften erscheinen hier als *gleichzeitig in ihrer Individualität unaufhebbare, wie sich in der Bewegung des Ganzen setzende und dialektisch aufhebende Momente*. ... Das den materialistisch-dialektischen Gesetzesbegriff von jeder übrigen Soziologie grundlegend unterscheidende Merkmal besteht in der *Einbeziehung* des Moments der *Veränderung* der ökonomischen Bedingungen, ihrer Dynamik, in das Gesetz, wodurch dieses selbst von jeder metaphysischen Starrheit befreit und dynamisch gefaßt wird. Diese Ausrichtung der Betrachtung auf die Veränderung, auf den Prozeß und seine ökonomisch-dynamischen, den Prozeß ‚erzeugenden‘ Bedin-[190:]gungen ermöglicht es, jede Erscheinung sowohl in ihrer Individualität, die durch den Platz, der ihr in der Bewegung zugewiesen ist, sich bestimmt, als auch in ihrer aus derselben Bestimmtheit durch den Prozeß erklärbaren Abhängigkeit und Allgemeinheit zu begreifen.“³²

Wie schon gesagt, die methodologischen Mängel des Koflerschen Standpunktes sind uns bekannt. Sie bestehen in der Identifizierung von Soziologie und Geschichtswissenschaft anstelle der Untersuchung der dialektischen Übergänge beider Wissenschaften ineinander. Daraus folgt die Gleichsetzung von soziologischem und historischem Gesetz sowie die Unterschätzung der erkenntnistheoretischen Funktion der historischen Tatsache, die Negierung des Moments des Allgemeinen und der Totalität in der Tatsache.

²⁷ Vgl. ebenda, S. 161 f.

²⁸ Vgl. L. Kofler, a. a. O., S. 197. Diese Interpretation hängt auch logisch eng mit der Unterschätzung der historischen Tatsache zusammen.

²⁹ Die historischen Totalitäten können eben nicht nur als Individualität interpretiert werden. Das ist nur einer ihrer Aspekte.

³⁰ L. Kofler löst diese Frage nicht korrekt, da sie sich nur aus der Bestimmung der Beziehungen von soziologischen und historischen Gesetzen begreifen läßt. Vgl. den letzten Abschnitt dieses Kapitels.

³¹ Waryński, a. a. O., S. 162 f.

³² L. Kofler, a. a. O., S. 194 f.

Die soziologischen Gesetze, sowohl diejenigen, die durch den historischen Materialismus erforscht werden, als auch diejenigen, die zum Gegenstand der konkreten marxistischen Soziologie gehören, sind – wie wir gesehen haben – aber nicht in diesem absoluten Sinne, wie es Kofler durch seine Nichtunterscheidung von Soziologie und Geschichtswissenschaft erscheint, genetische Gesetze, sondern sie sind wesentliche Systemgesetzmäßigkeiten, strukturell-genetische Gesetze. Der historische Standpunkt setzt sich daher in ihnen nur über eine Reihe komplizierter logischer Vermittlungen durch. Die Charakteristik, die Kofler gibt, trifft also primär auf die historischen Gesetze als genetisch-strukturelle Gesetze zu.

Wir werden zu diesem Problem noch in anderem Zusammenhang zurückkehren. Hier müssen wir vorerst die Frage des Charakters des historischen Gesetzes näher untersuchen, insbesondere, ob die Koflersche Erklärung, das historische Gesetz sei individualisierend und verallgemeinernd zugleich, wobei die Verallgemeinerung aus dem Gesamt-, aus dem Entwicklungszusammenhang stamme, in jeder Beziehung stichhaltig ist oder nicht. Wir müssen ferner feststellen, ob für den Fall, daß wir diese Charakteristik in diesem oder jenem Umfang akzeptieren, sich nicht ein Widerspruch zu der von uns übernommenen Charakteristik der historischen Verallgemeinerung von S. Ossowski ergibt, die wir bei der Untersuchung des Bildungsprozesses theoretischer Abstraktionen in der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung verwendet haben.

Es ist richtig, daß das historische Gesetz „individualisierend“ und „verallgemeinernd“ zugleich ist. In seiner Formulierung muß daher die Einmaligkeit der betreffenden historischen Ereignisse ihre Widerspiegelung finden. Schr charakteristisch ist das bei den Gesetzmäßigkeiten, die in einer [191:] bestimmten historischen Periode oder in einer bestimmten historischen Erscheinung gelten. Nehmen wir als Beispiel die Bildung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Das war kein zufälliges historisches Ereignis, sondern hier realisierten sich bestimmte gesetzmäßige Tendenzen in der Geschichte der modernen deutschen Arbeiterbewegung. Darüber heißt es im „Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“:

„Die Gründung der SED war das Ergebnis der gesetzmäßigen Entwicklung der Arbeiterbewegung zur Einheit auf revolutionärer Grundlage. Sie verkörpert alle guten und revolutionären Traditionen aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Die Einigung der Arbeiterklasse war die größte Errungenschaft in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung seit der Verkündung des Kommunistischen Manifestes durch Karl Marx und Friedrich Engels. Sie war ein historischer Sieg des Marxismus-Leninismus über den Opportunismus in Deutschland. Zum ersten Male wurde in einem hochindustrialisierten Land mitten in Europa die Einheit der Arbeiterbewegung auf der Grundlage des revolutionären Marxismus hergestellt. Damit entstand ein starkes nationales Kraftzentrum für die Einigung aller patriotischen Kräfte des deutschen Volkes.“³³

Wenn wir diese Aussage nach der methodologischen Seite hin analysieren, so ergibt sich als erstes, daß die Gründung der SED tatsächlich ein einmaliges (individuelles) historisches Ereignis war, zugleich aber eine allgemeine Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der Arbeiterbewegung, und zwar im ganzen Reichtum der historischen Formbestimmungen. Prinzipiell ist also die Koflersche Charakteristik des historischen Gesetzes als individualisierend und verallgemeinernd zugleich richtig. Aber diese Auffassung bleibt unserer Ansicht nach doch noch zu sehr bei dem abstrakten Gegensatz von Einzelem (Individuellem) und Allgemeinem stehen, berücksichtigt nicht die zahlreichen Mittelglieder und nur ungenügend die Tatsache, daß auch die Pole dieser Beziehung grundsätzlich die dialektische Einheit beider Momente sind. Gerade daher rührt das Schwanken Koflers zwischen der Interpretation des historischen (soziologischen) Gesetzes als Rahmengesetz und als historische Individualität.

Erstens ist dieses einmalige historische Ereignis (die Gründung der SED) selbst ein reich in sich gegliederter Prozeß, selbst wenn wir ihn in seiner engeren zeitlichen Begrenzung nehmen (also vom 3. Mai 1945 bis zum April 1946). *Zweitens* wurde dieser Prozeß nicht durch ein „individualisierendes Gesetz“ bestimmt, sondern durch eine ganze Gruppe von Gesetzen, von denen wir eine Reihe der

³³ Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a. a. O., S. 211.

wichtigsten aufzählen wollen. Hier wirkten [192:] bestimmte, historisch herausgebildete gesetzmäßige Beziehungen zwischen KPD und SPD, spezifische Traditionen der deutschen Arbeiterbewegung, die sich durch ihre Stabilität (also die Wiederholung) selbst zu historischen Gesetz herausgebildet hatten³⁴, bestimmte Gesetzmäßigkeiten der Verteilung der Klassenkräfte in Deutschland und viele andere. Das ist eine Gruppe von Gesetzen mit einem verhältnismäßig engen Wirkungsradius, wie sie nur in Deutschland existierten. Zugleich wirkten *drittens* auch andere Gesetze, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern wirken. Ein solches Gesetz bestimmt beispielsweise die Spezifik des Vereinigungsprozesses der Arbeiterklasse in hochindustrialisierten Ländern. *Viertens* gehören hierher die Gesetzmäßigkeiten die Entwicklung der Arbeiterbewegung zur Einheit auf revolutionärer Grundlage, wie sie auf dem VII. Kongreß der Kommunistischen Internationale für die ganze kommunistische Weltbewegung formuliert worden waren.³⁵ Wir sehen dabei davon ab, daß es sich auch hier wiederum um eine ganze Gruppe von gesetzmäßigen Beziehungen handelt.

Von einer absoluten Einmaligkeit und Individualität der betreffenden Erscheinung (der Gründung der SED) kann also nicht die Rede sein und ebenso auch nicht von der absoluten Individualität des diese Erscheinung bestimmenden Gesetzes. Die konkrete Erscheinung enthält, wie wir bereits aus der Bestimmung des Begriffs der historischen Tatsache wissen, die verschiedensten Momente (singuläre, besondere, allgemeine) in einer spezifischen dialektischen Einheit, und dementsprechend sind die Gesetze, die diese Erscheinung bestimmen, von verschiedenstem Grad der Allgemeinheit. Sowohl im genetischen Zusammenhang wie auch bei den Gesetzen selbst haben wir es daher mit Wiederholbarkeit in verschiedenstem Umfang zu tun, die von Kofler völlig überflüssigerweise in ihrer Bedeutung herabgesetzt wird.

Nun setzt Kofler die Qualität des historischen Ereignisses mit der Individualität gleich. In der Tat läßt sich eine derartige Charakteristik durchaus aus der Bestimmung des Qualitätsbegriffes, wie sie in der marxistisch-leninistischen Literatur verhältnismäßig weit verbreitet ist, begründen. Was aber

[193:] nicht berücksichtigt wird, ist der Umstand, daß die Verwendung des Qualitätsbegriffes in dem Sinne, daß jeder Gegenstand, jede Erscheinung nur eine Qualität besitzt, nur unter einem ganz bestimmten Aspekt wahr ist. In Wirklichkeit muß zugleich gesehen werden, daß jeder Gegenstand, jede Erscheinung, jeder Prozeß die Einheit von unendlich vielen Qualitäten bildet, eine Tatsache, die in der modernen marxistisch-leninistischen Literatur in zunehmendem Maße anerkannt wird.³⁶

Aus der Anerkennung der Tatsache, daß jeder Gegenstand, jede Erscheinung, jeder Prozeß viele Qualitäten besitzt, folgt, daß der Unterschied eines Gegenstandes zu anderen Gegenständen, Erscheinungen und Prozessen nicht darin besteht, daß ihm nur eine Qualität zukommt, die ihn grundsätzlich von anderen unterscheidet. Zahlreiche dieser Qualitäten müssen ihm vielmehr mit anderen Gegenständen, Erscheinungen und Prozessen gemeinsam sein. Der grundsätzliche Unterschied des gegebenen Gegenstandes usw. beruht auf der Art und Weise der *Verknüpfung* dieser Qualitäten. Ihre Verknüpfung aber ist wiederum selbst eine Qualität.³⁷ In dieser, aber auch nur in dieser Beziehung ist es berechtigt, die untersuchte Erscheinung, den untersuchten Prozeß mit einer bestimmten Qualität zu identifizieren, die sich damit ihrerseits als ein kompliziertes, reich in sich gegliedertes Gebilde darstellt. Nur in diesem Sinne lassen sich die Kategorien Qualität und Individualität gleichsetzen.

Dem Wesen der Sache nach beschränkt sich Kofler bei seiner Analyse des historischen (soziologischen) Gesetzesbegriffs auf diesen Aspekt. Unsere Aufgabe muß daher darin bestehen, diese Auffassung Koflers zu korrigieren, indem wir den anderen Aspekt berücksichtigen, der sich als wesentlich

³⁴ Gerade für die Geschichtswissenschaft ist das Problem der Bildung von Gesetzen, d. h. der Beziehung von Vorgeschichte eines Objekts und eigentlicher Geschichte (der Selbstreproduktion dieses Objekts) vom größter Bedeutung. Vgl. dazu a. J. Cibulka, Socialistické výrobní vztahy jako dialektická totalita, in: „Ozázky marxistickej filozofie“, H. 1/1965, str. 21 f.

³⁵ Vgl. W. Pieck/G. Dimitroff/P. Togliatti, Die Offensive des Faschismus und die Aufgaben der Kommunisten im Kampf für die Volksfront, gegen Krieg und Faschismus. Referate auf dem VII. Kongreß der Kommunistischen Internationale (1935), Berlin 1957, S. 171 ff.

³⁶ Vgl. A. I. Ujomow, Dinge, Eigenschaften, Relationen, Moskau 1962, S. 34 ff. (russ.).

³⁷ Vgl. ebenda, S. 40 (russ.).

für die allseitige Erfassung der Spezifik des historischen Gesetzes und die präzise Unterscheidung von historischem und soziologischem Gesetz erweisen wird. Wenn wir den analysierten Fall der Gesetzmäßigkeit der Bildung der SED nehmen und den Umstand berücksichtigen, daß dieser Prozeß viele Qualitäten besitzt, daß er selbst einheitlicher Ausdruck des Wirkens zahlreicher Gesetze ist, die sich hier wie in einem Knotenpunkt zusammenfassen und als Momente in diesen eingehen, so ergibt sich ein ganzes kompliziertes Netz von Beziehungen zwischen Allgemeinem und Besonderem, dessen wesentlichste Elemente etwa folgendermaßen charakterisiert werden können:

a) Jede historische Gesetzmäßigkeit ist mit anderen durch eine Unzahl von dialektischen Vermittlungen, von dialektischen Übergängen verbunden. [194:] Diese Vermittlungen und Übergänge beschränken sich nicht auf die abstrakt-systematischen Strukturzusammenhänge, die für die Beziehungen der soziologischen Gesetze untereinander charakteristisch sind und in denen die konkrete historische Bewegung in der logischen Form dialektisch aufgehoben erscheint. Die Vermittlungen und Übergänge, die diese abstrakt-systematischen Strukturzusammenhänge als eines ihrer Momente in sich enthalten – was aus der Beziehung von historischer und soziologischer Totalität folgt –, sind genetische Vermittlungen und Übergänge und enthalten den ganzen Reichtum der historischen Formen.

Die konkret-historischen Verknüpfungen der historischen Gesetze aber sind in ihrer Entwicklung unendlich mannigfaltig und führen dadurch zur Entstehung immer neuer historischer Gesetzmäßigkeiten. Eine solche qualitativ neue Gesetzmäßigkeit war eben beispielsweise die der Formierung der SED in der Periode vom Mai 1945 bis zum April 1946. In dem ständigen Neuentstehen derartiger gesetzmäßiger Verknüpfungen bewährt sich nicht nur der genetisch-strukturelle Charakter der historischen Gesetze, sondern realisiert sich zugleich die Einheit von Individuellem (Einzelnem) und Allgemeinem, da jedes derartige historische Gesetz einen singulären Prozeß wesentlich bestimmt und zugleich zum Komplex der übrigen gesellschaftlichen Gesetze in Beziehungen steht, diese als Momente in sich enthält und so ein reich in sich gegliedertes Konkret-Allgemeines darstellt. Historische Gesetze sind daher als genetisch-strukturelle Gesetze zugleich konkret-allgemeine Gesetze. Das ist die erste Form, in der die Allgemeinheit des historischen Gesetzes (über die von Kofler genannten Gesichtspunkte hinaus) sich realisiert.

b) Diese konkret-historische Allgemeinheit trägt wiederum unterschiedlichen Charakter, da es sich bei diesen historischen Gesetzen um ein quantitativ Allgemeines und ein qualitativ Konkret-Allgemeines handeln kann. Jetzt sind wir auch in der Lage, die eingangs gestellte Frage zu beantworten, ob die von uns im wesentlichen akzeptierte Theorie S. Ossowskis von den zwei Typen historischer Verallgemeinerungen mit der Koflerschen Charakteristik des historischen Gesetzes als Einheit von Individuellem, Unwiederholbarem und Allgemeinem vereinbar ist. Bleiben wir bei dem Koflerschen Standpunkt stehen, in dem die historische Qualität selbst nicht als ein reich gegliedertes notwendiges Ganzes von Qualitäten gefaßt wird, dann ergibt sich zwischen den beiden Standpunkten tatsächlich ein gewisser Widerspruch, da zu einer derartigen Bestimmung grundsätzlich eine feste zeitliche und räumliche Bestimmung gehört. Darin zeigt sich übrigens, daß Kofler den von uns bereits im vorigen Kapitel kritisierten Standpunkt, den chronologischen Zusammenhang als bloßen Schein zu interpretieren, selbst nicht konsequent [195:] durchzuführen vermag. Aber dieses Problem soll uns hier nicht erneut beschäftigen. Uns geht es nur um die Konstatierung der Tatsache, daß in diesem zweiten Fall zwar der erste der von Ossowski gekennzeichneten Typen der historischen Verallgemeinerung akzeptabel ist, der zweite aber nicht.

Da wir die Koflersche Charakterisierung des historischen Gesetzes nur als einen Aspekt dieses Gesetzesbegriffes interpretiert hatten und von hier aus zur Feststellung des in sich gegliederten Charakters des historischen Gesetzes und seiner dialektischen Verknüpfung mit dem Komplex der anderen Gesetze gekommen waren, bei denen diese Gesetze in dem einzelnen Gesetz jeweils als Momente enthalten sind, fällt diese Schwierigkeit fort, erscheinen beide Formen der historischen Verallgemeinerung als adäquater Ausdruck des spezifischen Charakters historischer Gesetze.

Der Schlüssel dafür liegt, wie gesagt, in der Unterscheidung von quantitativ konkret-allgemeinen und qualitativ konkret-allgemeinen historischen Gesetzen. Unter quantitativen konkret-allgemeinen Ge-

setzen verstehen wir dabei solche historischen Gesetze, die den einzelnen historischen Erscheinungen deshalb als ein Allgemeines entgegentreten, weil sie für einen verhältnismäßig langen Zeitraum gelten, wobei dieser Zeitraum ihrer Gültigkeit sich auch ausdehnen kann. Es handelt sich daher meist um ein Gesetz, das auf der Basis historischer Verallgemeinerungen vom zweiten Typ formuliert wird. Hier muß vor einem Mißverständnis gewarnt werden. Quantitatives konkret-allgemeines Gesetz heißt natürlich nicht, daß ein derartiges Gesetz keine qualitative Bestimmtheit besitzt. Ein solches Gesetz gibt es überhaupt nicht. Alle quantitativen Gesetze müssen immer eine bestimmte qualitative Charakteristik besitzen. In einem solchen Gesetz erscheint aber die Qualität für den ganzen Gültigkeitsbereich (die quantitative räumliche und zeitliche Bestimmtheit) als stabil, die einzelnen historischen Qualitäten der spezifischen historischen Prozesse damit als bloße verschiedene Formen der Durchsetzung dieser Qualität.

Solch ein allgemeines Gesetz ist beispielsweise das Gesetz, daß die Arbeiterklasse sich als Klasse politisch selbständig organisieren muß und daher einer von der Bourgeoisie unabhängigen, selbständigen politischen Partei bedarf. Dieses Gesetz eilt für die Geschichte der gesamten internationalen Arbeiterbewegung und erfaßt für einen komplexen Bereich des gesellschaftlichen Lebens (Arbeiterklasse) ein wesentliches Moment ihrer politischen Eigenschaften und Beziehungen. Es ist daher ein typisches konkret-allgemeines Gesetz. Aber dieses Gesetz kann nicht den ganzen Reichtum der verschiedenen historischen Qualitäten erfassen. Der Kampf für die selbständige politische Partei der Arbeiterklasse ist beispielsweise in Deutschland – bei gleichzeitiger Gemeinsamkeit – in der Periode des Bundes der Kommu-[196:]nisten ein qualitativ anderer als in der Periode der Gründung der SPD, in der Periode der Gründung der KPD wieder ein anderer und bei der Gründung der SED wiederum.

Man könnte einwenden, es handelte sich in allen diesen Fällen nur um Erscheinungsformen des genannten allgemeinen Gesetzes. Daran ist zweifellos richtig, daß in jedem dieser Prozesse das allgemeine Gesetz wirkte und sich in ihm realisierte. Aber aus diesem Gesetz allein läßt sich nicht die Gesetzmäßigkeit der Gründung der KPD als Partei neuen Typs in Deutschland erklären. Diese Gesetzmäßigkeit ist wieder – genau wie die der Gründung der SED – die gesetzmäßige Verknüpfung eines ganzen Komplexes von Gesetzen, die durch eine ganz spezifische historische Qualität gekennzeichnet ist, in der die genannte allgemeine Gesetzmäßigkeit als eines der Momente wirkt. Ein quantitatives konkret-allgemeines historisches Gesetz tritt also gegenüber anderen historischen Gesetzen durch seinen umfassenden Gültigkeitsbereich und eine stabile qualitative Bestimmung als Allgemeines auf. Es ist aber zugleich beschränkt, da es in jedes dieser quantitativ engeren historischen Gesetze dadurch nur als Moment eingehen kann.

Natürlich darf auch dieser Standpunkt nicht und dialektisch übertrieben und verabsolutiert werden, da auch die stabile Qualität dieses Gesetzes selbst wiederum ein in sich gegliedertes Ganzes viele Qualitäten sein muß. Diese Einschränkung wird sich bei der weiteren Darstellung noch als wichtig erweisen. Wir müssen hier aber vorerst den Unterschied festhalten, der zwischen quantitativen und qualitativen konkret-allgemeinen historischen Gesetzen besteht.

Qualitative konkret-allgemeine historische Gesetze sind solche Gesetze, in denen nicht der quantitative (zeitliche und räumliche) Umfang des Gültigkeitsbereichs bestimmend für ihren allgemeinen Charakter ist, sondern der Umstand, daß sie das Wesen des betreffenden Prozesses am tiefsten zum Ausdruck bringen, indem sie die Totalität der qualitativen Momente des betreffenden Prozesses erfassen. Mit einem solchen Typ von Gesetzen hatten wir es bereits bei der Analyse der allgemeinen soziologischen Gesetze zu tun. Aber während – das müssen wir hier vorwegnehmend bemerken – die qualitativ allgemeinen soziologischen Gesetze die abstrakt-allgemeine Totalität erfassen, bestimmen die entsprechenden historischen Gesetze die konkreten Beziehungen zwischen empirisch feststellbaren historischen Erscheinungen (beispielsweise die Beziehungen zwischen SPD und KPD in der Periode der Bildung der SED). Solche qualitativ allgemeinen Gesetze werden sowohl durch historische Verallgemeinerungen des ersten als auch des zweiten Typs erfaßt. Die Dauer, für die sie gelten, ist dabei gleichgültig.

[197:] Hier sind noch zwei Bemerkungen nötig:

1. Ein Mangel des Koflerschen Standpunktes besteht eben gerade in der Nichtunterscheidung dieser beiden Typen von historischen Gesetzen bzw. des Charakters ihrer Allgemeinheit, denn es ist klar und wurde von uns gezeigt, daß Allgemeinheit (und Wiederholbarkeit) in beiden Typen von Gesetzen verschiedene Funktionen hat und unterschiedlichen Charakter besitzt. 2. Diese Trennung ist selbstverständlich eine logische, eine methodologische Trennung. Die objektiven Gesetze existieren grundsätzlich in der Einheit beider Aspekte. Daher kann jedes historische Gesetz, je nach den Beziehungen, in denen es untersucht wird, als quantitatives oder qualitatives konkret-allgemeines Gesetz betrachtet werden.

Diese Unterscheidung ist aber durchaus nicht willkürlich und vom subjektiven Standpunkt des Betrachters, des Historikers abhängig. Darin offenbaren sich vielmehr verschiedene objektive Funktionen ein und desselben Gesetzes, die es in verschiedenen historischen Zusammenhängen ausübt und die gleichzeitig in diesem Gesetz in einer inneren dialektischen Einheit verbunden sind. Je nachdem, welcher dieser beiden Aspekte eines historischen Gesetzes im Gesamtprozeß der geschichtlichen Entwicklung überwiegt, wird daher ein solches Gesetz entweder als quantitatives oder qualitatives konkret-allgemeines Gesetz charakterisiert werden müssen.

Wir haben hier die historischen Gesetze durchgängig als konkret-allgemeine Gesetze charakterisiert, mit anderen Worten, diese Gesetze als genetisch-strukturelle und zugleich konkret-allgemeine wesentliche Beziehungen zwischen den historischen Erscheinungen bestimmt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß wir hier nur von den historischen Gesetzen sprechen, die zu den soziologischen Gesetzen korrespondieren, d. h. jenen Gesetzen, die unmittelbar zum Gegenstand der allgemeinen Geschichte gehören.³⁸ Sie sind daher ebenso wie die Gesetze des historischen Materialismus als allgemeiner marxistischer Soziologie entweder Gesetze, die für die Gesamtheit der gesellschaftlichen Erscheinungen und Verhältnisse (bzw. für die Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse in bestimmten Abschnitten der gesellschaftlichen Entwicklung) oder aber, analog zu den Gesetzen der konkreten marxistischen Soziologie, für die Gesamtheit (Totalität) der einzelnen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und für die konkret-historischen Beziehungen zwischen diesen Bereichen. Diese Einschränkung ist durch den Gegenstand unserer Untersuchung, die Beziehungen von Soziologie und Geschichtswissenschaft und die immanent soziologische Problematik der Geschichte selbst berechtigt, um so mehr als die [198:] in den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirkenden spezifischen Gesetze als historische Gesetze analoge Eigenschaften haben wie die konkret-allgemeinen historischen Gesetze, die wir hier untersuchen.

c) Die Vielseitigkeit der Eigenschaften und Beziehungen der konkret-allgemeinen historischen Gesetze erscheint aber nicht nur darin, daß sie in quantitative und qualitative konkret-allgemeine Gesetze zerfallen und jedes dieser Gesetze in den konkret-historischen Erscheinungen und Prozessen mit dem ganzen Komplex der anderen Gesetze in Zusammenhang steht. Wichtig ist auch hier der dialektische Charakter dieses Zusammenhanges, welcher bedingt, daß die Gesetze grundsätzlich in den anderen als Momente enthalten sind. Es ist also nicht nur so, daß beispielsweise das Gesetz des Kampfes der Arbeiterklasse für die selbständige politische Partei des Proletariats als Moment in der Gesetzmäßigkeit der Formierung der SED enthalten ist, sondern umgekehrt ist dieses zweite Gesetz in dem ersten wiederum seinerseits als Moment enthalten.

Bereits in diesem einfachen zweiseitigen Verhältnis offenbart sich der ganze komplexe, vielschichtige Charakter der Beziehungen der historischen Gesetze zueinander. Diese Gesetze wirken immer in Komplexen (Gruppen). Hieran wird die Kompliziertheit der analytischen Arbeit in der historischen Untersuchung deutlich. Selbst in diesem noch ziemlich einfachen Fall offenbart es sich deutlich, daß sich keines dieser Gesetze auf das andere reduzieren läßt, sondern sie sich nur in ihrem Zusammenwirken und in ihrem Übergang ineinander, in dem sie wechselseitig als Momente im anderen enthalten sind, begreifen lassen. Die Bildung der SED als Sieg des Marxismus-Leninismus über den Opportunismus in einem hochentwickelten industriellen Land ist ein wesentliches historisches Moment der Gesetzmäßigkeit des Kampfes der Arbeiterklasse für eine selbständige politische Partei, und

³⁸ Vgl. unsere Bestimmung des Charakters der allgemeinen Geschichte im IV. Kapitel.

dieses Gesetz selbst ist ein wesentliches Moment der Gesetzmäßigkeit der Bildung der SED, die diesen Prozeß mit zahlreichen anderen verbindet und so die historische Kontinuität der Entwicklung zum Ausdruck bringt.

Diese Eigenschaft der historischen Gesetze, in denen sich besonders deutlich ihr genetisch-struktureller Charakter offenbart, unterscheidet sie übrigens deutlich von den allgemeinen soziologischen Gesetzen als strukturell-genetischen Gesetzen.³⁹ Bei diesen sind zwar die einzelnen Seiten der Gesetze wechselseitig ineinander enthalten (so in der Beziehung von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, von Basis und Überbau usw.), die einzelnen Gesetze überschneiden sich auch, indem ein und dieselbe Kategorie des historischen Materialismus sich in zahlreichen gesetzmäßigen Beziehungen befindet (so die Produktionsverhältnisse in den Beziehungen zu den Produktivkräften und zum Überbau usw.), aber es kann nicht davon die Rede sein, daß sie grundsätzlich als Momente wechselseitig ineinander enthalten sind. Sie sind vielmehr alle Momente der abstrakt-allgemeinen soziologischen Totalität, was aus dem Systemcharakter ihrer Beziehungen resultiert.

d) Gilt schon für das System der strukturell-genetischen, d.h. der allgemeinen soziologischen Gesetze der Umstand, daß sie u. a. gerade deshalb allgemeine Gesetze sind, weil sie den am reichsten entwickelten historischen Zustand, denjenigen, der die Fülle historischer Bestimmungen enthält, widerspiegeln, so gilt dies erst recht für die historischen Gesetze als genetisch-strukturelle Gesetze. Das Gesetz, das den entwickeltsten historischen Zustand, den an historischen Formen reichsten Prozeß, die wesentlichen Momente der historischen Totalität widerspiegelt, ist gegenüber den anderen Gesetzen, deren historischer Formenreichtum weniger groß ist, das allgemeinere Gesetz auch dann, wenn sein zeitlicher und räumlicher Gültigkeitsbereich in der Geschichte kleiner ist als der der anderen Gesetze.

Nicht die Gesetze der Bewegung des Kaufmanns- und Wucherkapitals bringen das Wesen der Geschichte des Kapitalismus zum Ausdruck, sondern die Gesetze der Bewegung des industriellen Kapitalismus, obwohl erstere Gesetze bereits seit einigen tausend Jahren wirken und die Bewegungsgesetze des industriellen Kapitals erst seit der industriellen Revolution. Ebenso enthält eine Gesetzmäßigkeit wie die der Formierung der SED einen solchen Reichtum an Bestimmungen gegenüber den Gesetzen, die als Momente in sie eingehen, daß dieses Gesetz als wahrhaft Allgemeines gegenüber diesen erscheint.

Auch in der historischen Untersuchung gilt daher die logische Beziehung, daß der höhere Zustand der Schlüssel für die Erklärung des niederen ist, daß die Geschichte daher nicht nur nach den Quellen, sondern auch nach ihren Ergebnissen beurteilt wird. In vereinfachter Form widerspiegelt sich diese Tatsache in der Aussage, daß jede Generation die Geschichte neu schreiben müsse. In dieser Aussage ist diese wichtige Beziehung jedoch ausgesprochen subjektivistisch formuliert, ist ihr objektiver Inhalt verdeckt. Hier kommt indessen eine bestimmte Struktureigenschaft der Geschichte zum Ausdruck, die in ihrem eigentlichen Wesen, trotz oder vielleicht auch wegen – der angeführten Meinung sehr häufig übersehen und verkannt wird.

In der allgemeinen Soziologie gilt bekanntlich die gleiche Beziehung; wir hatten sie in diesem Zusammenhang bereits ausführlich untersucht und als einen der Übergänge des Logischen in das Historische innerhalb des histo-[200:]rischen Materialismus nachgewiesen. Wir sehen jetzt, daß diese Beziehung auch für die Geschichtswissenschaft selbst gilt, hier selbstverständlich modifiziert durch die charakterisierten Besonderheiten des historischen Gesetzes als genetisch-strukturelles Gesetz. Die dialektische Einheit von Soziologie und Geschichtswissenschaft äußert sich dabei darin, daß diese Beziehung des logischen und Historischen, die in der Soziologie Form des Überganges des logischen in das Historische ist, in der Geschichtswissenschaft umgekehrt als Form des Überganges des Historischen in das Logische fungiert. Daraus ergeben sich für die Geschichtswissenschaft zwei wichtige Konsequenzen:

³⁹ Diese Bestimmung ergibt sich auch aus der Definition der Geschichtswissenschaft als allgemeinste nichtsystematische Einzelwissenschaft von der Gesellschaft.

1. Hier stellt sich die innere logisch-systematische Struktur der Geschichtswissenschaft selbst im ganzen Reichtum ihrer Beziehungen dar. Neben der abstrakt-systematischen Dialektik der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie durch den historischen Materialismus als allgemeine marxistische Soziologie erfaßt wird, haben wir hier die konkret-historische Dialektik der geschichtlichen Entwicklung vor uns, und zwar nicht einfach als Anwendung der ersten, die in ihr als Moment und gleichzeitig als methodologische Grundlage enthalten ist, sondern als immanente Aufgabe der historischen Forschung selbst. Die Untersuchung des Charakters der historischen Gesetze als genetisch-struktureller Gesetze – unter Abstraktion von den diesen untergeordneten Typen historischer Gesetze – führt also direkt zur Anerkennung der relativ selbständigen Dialektik (Logik) der Geschichte.

2. Die Anerkennung dieser relativ selbständigen Dialektik (Logik) der Geschichte enthüllt den theoretischen Reichtum der historischen Forschung, den Zwang, jede Form der Faktographie und ideographischer oder neopositivistischer Konzeptionen in der Geschichtswissenschaft zu überwinden. Daraus folgt aber nicht, wie es scheinen könnte, eine Trennung von Geschichtswissenschaft und Soziologie. Im Gegenteil: Gerade die zuletzt untersuchte Beziehung offenbart den Übergang der Geschichte in die soziologische Theorie vom Aspekt der Geschichtswissenschaft her⁴⁰, den immanent soziologischen Inhalt der Geschichte selbst, der eine der wesentlichen methodologischen Bedingungen für die untrennbare Einheit von allgemeiner Soziologie (historischem Materialismus) – konkreter Soziologie und Geschichtswissenschaft ist. Genau wie bei der Untersuchung der Beziehung von historischer und soziologischer Totalität, der Untersuchung der historischen Tatsache und des Charakters der historischen Verallgemeinerungen und historisch-theoretischen Abstraktionen ergibt sich auch hier wieder, daß die Geschichtswissenschaft selbst diese Einheit von Soziologie und Geschichtswissenschaft be-[201:]dingt. Gleichzeitig erhebt sich damit die Frage, worin die Spezifik von historischen und soziologischen Gesetzen besteht, worin sie sich unterscheiden und in welchen Beziehungen sie miteinander identisch sind.

3. Historisches (genetisch-strukturelles) und soziologisches (strukturell-genetisches) Gesetz in ihrer Spezifik

Besonders bei den letzten Punkten der im vorigen Abschnitt vorgenommenen Untersuchung offenbarten sich bestimmte spezifische Unterschiede zwischen soziologischen und historischen Gesetzen. Da beide Typen von Gesetzen zugleich in ihrer selbständigen Gestalt ausführlich untersucht worden sind, kann es sich jetzt einerseits nur um eine Zusammenfassung und andererseits um die Klärung einiger bisher nicht behandelter Punkte handeln, die nur aus dem Gesamtüberblick über die Problematik der Beziehung von historischem und soziologischem Gesetz heraus richtig dargestellt werden können.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Unterscheidung dieser beiden Typen von Gesetzen ergeben, haben zu den verschiedensten Lösungsversuchen geführt, in denen das eigentliche Problem umgangen wird, sei es in der Weise, daß soziologische und historische Gesetze absolut gleichgesetzt werden, sei es, daß die historischen Gesetze als Erscheinungsformen der soziologischen Gesetze als der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze interpretiert werden. Den ersten Standpunkt haben wir bereits kritisch analysiert. Er teilt mit dem zweiten grundsätzlich die Vernachlässigung des Umstandes, daß die soziologischen Gesetze nicht einfach Entwicklungsgesetze, sondern spezifisch strukturell-genetische Gesetze sind. Der zweite Standpunkt kommt sehr deutlich bei M. D. Kammari zum Ausdruck, der sagt:

„Mir erscheint als außerordentlich interessant und aktuell die Fragestellung nach den spezifischen historischen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Gesellschaft und nach ihrem Unterschied von den allgemein-soziologischen Gesetzmäßigkeiten. Was sind das für Unterschiede: qualitative oder prinzipielle? Ich denke, daß es qualitative Unterschiede sind. Aber zugleich muß man ihre historische Bedingtheit und Relativität berücksichtigen, da wir bei der Untersuchung der konkreten historischen

⁴⁰ Vgl. für den umgekehrten Aspekt die verschiedenen Übergänge des Logischen in das Historische in der allgemeinen marxistischen Soziologie, wie sie im 2. Kapitel dargestellt wurden.

Gesetzmäßigkeiten feststellen, daß sie sehr eng mit den allgemeinen soziologischen Gesetzmäßigkeiten verbunden und teilweise dem Wesen der Sache nach ihre Erscheinungsform sind.

W. I. Lenin hat die Gesetzmäßigkeit der ungleichmäßigen und sprunghaften ökonomischen und politischen Entwicklung der verschiedenen Länder [202:] in der Periode des Imperialismus allseitig begründet. Diese Gesetzmäßigkeit ist eine besondere Erscheinungsform einer allgemeineren Gesetzmäßigkeit – der Ungleichmäßigkeit der Entwicklung verschiedener Länder in allen vorhergehenden Epochen der Weltgeschichte.“⁴¹

Nun kann mit gutem Gewissen gesagt werden, daß die angeführten Äußerungen sich nicht gerade durch Präzision der Ausdrucksweise auszeichnen. Die Schwierigkeit der Problemstellung wird durch etwas verwaschene Formulierungen umgangen. Welchen Unterschied sieht Kammari beispielsweise zwischen qualitativ und prinzipiell? Was bedeutet die Erklärung, daß die spezifischen historischen Gesetze teilweise, aber dem Wesen der Sache nach, Erscheinungsformen der allgemeinen soziologischen Gesetze sind? Inwiefern ist das Gesetz der Ungleichmäßigkeit der Entwicklung im Imperialismus die „Erscheinungsform“ eines allgemein-historischen Gesetzes der Entwicklung in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen?

Gerade an diesem Punkt, wo eine konkrete historische und methodologische Beziehung festgestellt werden soll, zeigt sich der Einfluß dogmatisch-deduktiver Auffassungen. Die „Ableitung“ der genannten Gesetzmäßigkeit des Imperialismus aus einem solchen Gesetz bedeutet nichts anderes, als beispielsweise die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung in der Urgesellschaft mit der Ungleichmäßigkeit in der bis auf die Spitze ihrer Widersprüche getriebenen Klassengesellschaft gleichzusetzen. Der qualitative Unterschied und die konkret-historische Entwicklung verschwinden; es sind alles noch nur Erscheinungsformen eines allgemeinen Gesetzes, und an die Stelle des konkret-historischen Fortschritts tritt der „Fortschritt an sich“. Das ist ein eindeutiger Trend zur formalen Soziologie; denn wenn wir die beiden Pole dieser Ungleichmäßigkeit der Entwicklung sehen, so resultiert sie in der Urgesellschaft unter anderem aus den schwachen oder völlig fehlenden Beziehungen zwischen den einzelnen menschlichen Siedlungsgebieten, aus der relativen Abgeschlossenheit der einzelnen Gemeinwesen, im Imperialismus dagegen ist sie das Ergebnis der durch das kapitalistische Eigentum bedingten antagonistischen und anarchischen Formen der internationalen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Die formale Subsumierung unter ein allgemeines Gesetz in der Form, wie dies Kammari tut, ist daher der Verzicht auf das marxistische Prinzip des Historismus in der Soziologie und die Behandlung der Geschichte als Illustrationsmaterial zur Soziologie. Ob man die „spezifischen historischen Gesetzmäßigkeiten“ anerkennt oder völlig leugnet, ist dabei mehr eine terminologische Frage und innerhalb dieses Standpunktes ein reiner Streit um Worte.

[203:] Zweifellos kann man ein solches allgemeines Gesetz formulieren, wie es Kammari anführt. Aber erstens ist gerade dieses allgemeine Gesetz ein ausgesprochenes Tendenzgesetz, das durch ein entgegenwirkendes Tendenzgesetz (Ausgleichung der Ungleichmäßigkeit) ständig aufgehoben wird, sonst würde es nämlich keine einheitliche Weltgeschichte geben. Zweitens existiert dieses allgemeine Gesetz in den einzelnen konkreten Gesetzen, die innerhalb der einzelnen Gesellschaftsformationen die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung bestimmen, immer nur als ein – und zwar abstraktes – Moment. Das ergibt sich einmal aus der Beziehung von soziologischer und historischer Totalität und zweitens aus der Tatsache, daß historische Gesetze, also auch alle soziologischen Gesetze, soweit sie unmittelbar als historische Gesetze wirken, wechselseitig ineinander als Momente enthalten sind. Der Ausdruck „Erscheinungsform“ (der zudem noch durch den verschwommenen Terminus „teilweise“ in unbestimmter Weise wieder eingeengt wird, so daß man nicht weiß, was außerhalb des „teilweise“ nun noch sein soll) ist also völlig fehl am Platze. Mit der gleichen Berechtigung kann das abstrakt-allgemeine Gesetz als Erscheinungsform der verschiedenen konkret-allgemeinen Gesetze, die die Ungleichmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen historischen Zeitabschnitten bestimmen, interpretiert werden. Eine weitere Diskussion dieser Frage erübrigt sich, da wir diese Art der Beziehung zwischen historischen Gesetzen bereits im vorigen Abschnitt abgehandelt haben.

⁴¹ „Woprosy istorii“, H. 3/1964, S. 46 (russ.).

Es steht fest, daß der Unterschied zwischen soziologischem und historischem Gesetz nicht in der Beziehung allgemeingültiges Gesetz – spezifische Erscheinungsform des allgemeinen Gesetzes gesucht werden darf.

Ebenso geht aus der bisherigen Darstellung hervor, daß der Unterschied auch nicht in der Beziehung soziologisches Gesetz = allgemeines Gesetz und daher zeitlich unbestimmt – historisches Gesetz = spezifisches Gesetz und daher zeitlich bestimmt gesucht werden darf. Dieser Standpunkt würde uns auf die Positionen der formalen, unhistorischen bürgerlichen Soziologie führen, beispielsweise die marxistische Auffassung den entsprechenden neopositivistischen Dahrendorfs nähern, die wir an anderer Stelle kritisiert haben. Von der zeitlichen Bestimmtheit kann bestenfalls bei den allgemeinsten, universellen, also für alle Gesellschaftsformationen gültigen Gesetzen abstrahiert werden. Bei den Gesetzen, die für mehrere Gesellschaftsformationen gelten (wie beispielsweise das Gesetz, daß die Geschichte aller auf dem Privateigentum beruhenden Gesellschaftsordnungen eine Geschichte von Klassenkämpfen ist), handelt es sich aber um eine typische historische Verallgemeinerung, in der die zeitliche Bestimmtheit in vermittelter Form eintritt, so wie dies von S. Ossowski für den zweiten Typ historischer Verallgemeinerungen charakterisiert worden ist.

[204:] Wenden wir uns den allgemeinsten soziologischen Gesetzen zu, so stellen wir fest, daß ihre Gleichgültigkeit gegenüber der zeitlichen Bestimmtheit in Wirklichkeit bloßer Schein ist. Wir stoßen also, um dies nebenbei zu bemerken, auf die interessante Tatsache, daß nicht der chronologische Zusammenhang, die chronologische Bestimmtheit historischer Schein ist, sondern vielmehr das Fehlen dieser Bestimmtheit logischer, methodologischer Schein. Diese zeitliche, chronologische Bestimmtheit aller allgemeinsten (universellen) soziologischen Gesetze, die wir hier als Grenzfall gesondert behandeln, kommt grundsätzlich in zwei Formen zum Ausdruck:

Die universellen soziologischen Gesetze existieren nicht neben der Geschichte, sondern sie existieren nur in dem Entstehen, der Entwicklung und dem Vergehen der einzelnen ökonomischen Gesellschaftsformationen. Der Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation ist der grundlegende Begriff der materialistischen Geschichtsauffassung, der allgemeinen marxistischen Soziologie. Aber gerade dieser Begriff, in dem die qualitative Unterschiedenheit der grundlegenden Phasen der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer historischen Aufeinanderfolge in Raum und Zeit festgehalten ist, ist ein zutiefst historischer Begriff. Das kommt besonders darin zum Ausdruck, daß er das methodologische Fundament der Periodisierung des geschichtlichen Prozesses bildet. In der Periodisierung aber kommt die innere logische Struktur der Geschichte und der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung besonders deutlich zum Ausdruck.⁴² Für die allseitige Erfassung des Begriffs der ökonomischen Gesellschaftsformation ist daher nicht nur die Kenntnis der inneren Struktur, sondern auch der historischen, zeitlich und räumlich bestimmten Abfolge der einzelnen Gesellschaftsformationen und der Epochen, Etappen usw. innerhalb der einzelnen Formationen notwendig.

Die Tatsache, daß die grundlegende Kategorie des historischen Materialismus, der Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation als allgemeinste soziologische Kategorie zugleich eindeutig eine historische Kategorie ist, beeinflußt alle anderen universellen soziologischen Gesetze. Das äußert sich darin, daß diese Gesetze selbst in den einzelnen Entwicklungsperioden einen verschiedenen Inhalt erhalten; ihr Inhalt verändert sich qualitativ im Verlauf der Entwicklung, wird an historischen Bestimmungen reicher. Dies ergibt sich zugleich daraus, daß in der soziologischen Theorie der am höchsten entwickelte, mit dem größten Reichtum an Bestimmungen ausgestattete gesellschaftliche Zustand widerspiegelt wird. Das ist die zweite Form, in der die zeitliche, chronologische Bestimmtheit der allgemeinen soziologischen Gesetze in Erscheinung tritt. In diesem zweiten Fall spielt dabei der Typ [205:] der historischen Verallgemeinerungen eine entscheidende Rolle, in dem die raum-zeitliche Bestimmtheit in vermittelter Form auftritt.

Es bleibt jetzt die Frage, ob sich soziologische und historische Gesetze vielleicht dadurch voneinander unterscheiden, daß in den soziologischen Gesetzen vom historischen Zufall abstrahiert wird, in den

⁴² Vgl. das folgende Kapitel.

historischen Gesetzen dagegen die innere Einheit von Notwendigkeit und Zufall berücksichtigt wird. Diese Auffassung kommt dem Wesen des Unterschiedes beider Formen gesellschaftlicher Gesetze bereits bedeutend näher als die Konzeptionen, mit denen wir uns bisher auseinandergesetzt haben. Aber trotzdem scheint uns, daß eine derartige Unterscheidung nur ein Moment, eine Seite, aber durchaus noch nicht das ganze Wesen des Unterschiedes der beiden Gesetzesformen erfaßt.

Der Zufall ist ein Moment der Durchsetzung der Notwendigkeit⁴³, die Gesamtheit der Zufälle bringt das Gesetz zum Ausdruck⁴⁴, und ohne die Anerkennung des Zufalls verwandelt sich nach dem bereits zitierten Ausdruck von Marx die Geschichte in ein Mysterium. Wenn wir uns zugleich an die Bestimmung von Engels erinnern, nach der das Logische das von den störenden Zufälligkeiten gereinigte Historische ist, und an die Leninsche, von Hegel ausgehende Interpretation der Beziehung des Reichs der Gesetze zum Reich der Erscheinungen⁴⁵, dann scheint der Unterschied beider Gesetzestypen tatsächlich in der Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung des Zufalls zu liegen. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet daher, ob dieses Kriterium wirklich den wesentlichen Unterschied von soziologischen und historischen Gesetzen erfaßt, und ob der Zufall in den soziologischen Gesetzen überhaupt nicht berücksichtigt wird. Dabei ergibt sich die Beantwortung des ersten Teils der Frage aus der Beantwortung ihres zweiten Teils.

Die historischen Gesetze berücksichtigen tatsächlich die zufälligen Formen, in denen sie sich realisieren. Es gibt in diesem Sinne (außer in den Grenzfällen, wo sich der Übergang in die Soziologie vollzieht), keine „reine“ Formulierung historischer Gesetze. Wir sagten bereits wiederholt, daß historische Gesetze nicht isoliert dargestellt werden können, sondern nur in ihrem Zusammenwirken als Gruppe von Gesetzen, wobei die Verknüpfung zwischen diesen Gesetzen ebenfalls eine historische Gesetzmäßigkeit ist.

Diese Charakterisierung genügt für den Fragenkomplex, den wir hier [206:] in diesem Zusammenhang untersuchten. Jetzt aber müssen wir weitergehen und notwendig ein neues Moment hinzufügen. In der Formulierung historischer Gesetze werden nicht nur die Verknüpfung der notwendigen, gesetzmäßigen Beziehungen des betreffenden Prozesses berücksichtigt, sondern auch die zufälligen historischen Formen, in denen sich der betreffende Prozeß durchsetzt. Dahin gehören störende Einwirkungen anderer historischer Prozesse, der Übergang einzelner Personen und Gruppen auf eine andere Position, die verlangsamend oder beschleunigend auf den historischen Prozeß wirken kann, die mangelnde Erkenntnis eines historischen Prozesses und die daraus resultierenden Fehlhandlungen usw. Wir können die Frage der Beziehung von Notwendigkeit und Zufall, wie sie sich in den historischen Gesetzen ausdrückt, hier nicht zu Ende klären, da dafür eine eigene, umfangreiche Untersuchung notwendig wäre. Für unseren Zweck genügt die Feststellung, daß der historische Zufall als Ausdrucksform, als Erscheinungsform der historischen Notwendigkeit seine Widerspiegelung in der Formulierung der historischen Gesetze findet.

Die Frage, die sich ergibt, lautet, ob in den soziologischen Gesetzen die Berücksichtigung des Zufalls keine Rolle spielt. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht folgende Charakteristik der Beziehung historische Notwendigkeit – historischer Zufall, die F. Engels in seinem Brief an W. Borgius vom 25. Januar 1894 gibt:

„Die Menschen machen ihre Geschichte selbst, aber bis jetzt nicht mit Gesamtwillen nach einem Gesamtplan, selbst nicht in einer bestimmt abgegrenzten gegebenen Gesellschaft. Ihre Bestrebungen durchkreuzen sich, und in allen solchen Gesellschaften herrscht ebendeswegen die *Notwendigkeit*, deren Ergänzungen und Erscheinungsform die *Zufälligkeit* ist. Die Notwendigkeit, die hier durch alle Zufälligkeit sich durchsetzt, ist wieder schließlich die ökonomische. Hier kommen dann die sogenannten großen Männer zur Behandlung. Daß ein solcher und grade dieser, zu dieser bestimmten Zeit in diesem gegebenen Lande aufsteht, ist natürlich reiner Zufall. Aber streichen wir ihn weg, so ist

⁴³ Vgl. W. I. Lenin, Philosophische Hefte, a. a. O., S. 340 ff.

⁴⁴ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1963, S. 89.

⁴⁵ Vgl. oben, Kap. IV, 2.

Nachfrage da für Ersatz, und dieser Ersatz findet sich, tant bien que [recht oder schlecht] mal, aber er findet sich auf die Dauer...

So mit allem andern Zufälligen und scheinbar Zufälligen in der Geschichte. je weiter das Gebiet, das wir grade untersuchen, sich vom Ökonomischen entfernt und sich dem reinen abstrakt Ideologischen nähert, desto mehr werden wir finden, daß es in seiner Entwicklung Zufälligkeiten aufweist, desto mehr im Zickzack verläuft seine Kurve. Zeichnen Sie aber die Durchschnittsachse der Kurve, so werden Sie finden, daß je länger die betrachtete Periode und je größer das so behandelte Gebiet ist, daß diese [207:] Achse der Achse der ökonomischen Entwicklung um so mehr annähernd parallel läuft.“⁴⁶

Aus dieser Engelsschen Aussage folgt direkt, daß bei der Formulierung soziologischer Gesetze der historische Zufall ebenfalls berücksichtigt wird und werden muß. Das mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, da F. Engels hier doch nur von historischen Beziehungen spricht. Wenn wir diese (und ähnliche) Aussagen aber analysieren, so stellen wir fest, daß F. Engels hier eine allgemeine Strukturbeziehung zwischen Notwendigkeit und Zufall formuliert, die wesentlich für die Totalität der gesellschaftlichen Erscheinungen ist und die zumindest in dieser Formulierung für die vorsozialistischen Gesellschaftsformationen gilt. Mit anderen Worten: Die Charakteristik des Verhältnisses von Notwendigkeit und Zufall in der Geschichte, in der diese Kategorien einen bestimmten soziologischen Inhalt Erhalten, ist selbst ein soziologisches Gesetz und in der Engelsschen Formulierung sogar als universelles soziologisches Gesetz gegeben. Folglich gibt es mindestens ein allgemeines soziologisches Gesetz, in dem die Berücksichtigung des historischen Zufalls in der Formulierung des Gesetzes eine wesentliche Rolle spielt. Da es sich hier aber um eine Strukturbeziehung handelt (nicht zufällig wählt F. Engels zur Veranschaulichung in diesem Zusammenhang eine geometrische Analogie), die von wesentlicher Bedeutung für die Erkenntnis und Formulierung aller anderen soziologischen Gesetze ist, so läßt sich diese Aussage auf die Gesamtheit der soziologischen Gesetze ausdehnen.

Das gleiche Ergebnis erhalten wir übrigens auch bei einer dialektischen Analyse der erwähnten und in anderem Zusammenhang behandelten Engelsschen Charakteristik des Logischen als des von den störenden Zufälligkeiten befreiten Historischen. Aus der dialektischen Interpretation dieser Aussage folgt nämlich nicht, daß der Zufall nicht mehr berücksichtigt wird, sondern daß sich in der Formulierung des Gesetzes der Übergang, der Umschlag des Zufalls in die Notwendigkeit vollzieht⁴⁷, daß daher der Zufall in aufgehobener Form in der Formulierung des soziologischen Gesetzes weiter existiert.

Die Form, in der der historische Zufall bei der Formulierung soziologischer und anderer theoretischer Gesetze der systematischen Gesellschaftswissenschaften berücksichtigt wird, besteht darin, daß diese als Tendenz-[208:]gesetze formuliert werden.⁴⁸ Hier zeigt sich übrigens eine gewisse Beschränktheit der Engelsschen Formulierung aus dem Brief an Borgius, wird doch hier der Zufall in der Geschichte aus dem spontanen Wirken der gesellschaftlichen, insbesondere der ökonomischen Entwicklungsgesetze abgeleitet. Das aber ist eine beschränkte historische Form, in der sich einerseits der objektive Charakter der gesellschaftlichen Gesetze, andererseits der historische Zufall durchsetzt. Auch die Gesetze der sich planmäßig entwickelnden sozialistischen Gesellschaft sind Tendenzgesetze, Gesetze, die sich in ihrer Entwicklung mit einem sich ständig qualitativ und quantitativ erweiternden Inhalt bereichern.⁴⁹ Dagegen verschwindet die Überkreuzung ihrer gegenseitigen Wirkungen und Forderungen weitgehend und ebenso ihr spontanes, sich hinter dem Rücken der Menschen vollziehendes Wirken. Aber das ist selbstverständlich keine Aufhebung des historischen Zufalls, sondern die Entstehung einer qualitativ neuen Beziehung von Notwendigkeit und Zufall. In der Tatsache, daß alle soziologischen Gesetze Tendenzgesetze sind, kommt am tiefsten zum Ausdruck, daß auch in ihrer Formulierung der historische Zufall berücksichtigt wird.

⁴⁶ F. Engels, Brief an W. Borgius vom 25. 1. 1894, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Berlin 1968, S. 206.

⁴⁷ Hier ist selbstverständlich der logische Umschlag gemeint, der den objektiven Zusammenhang widerspiegelt.

⁴⁸ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 12; H. Kohn, Wirtschaftsgeschichte als Wissenschaft, in: „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“, Teil II/1962, Berlin, S. 62.

⁴⁹ Vgl. P. Bollhagen, Die Beziehung von Theorie und Perspektivplanung als Form der Aneignung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, Sonderheft 1964.

Wir sagten bereits am Anfang der Erörterung dieses Problems, daß die Fassung des Unterschiedes von historischem und soziologischem Gesetz als Unterschied der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung des historischen Zufalls dem Begreifen ihres wesentlichen Unterschiedes bereits in hohem Grade nahe kommt. Jetzt scheint es so, als ob dieser Unterschied zwischen ihnen aufgehoben ist. In Wirklichkeit ergibt sich aber – das geht aus den bisherigen Ausführungen hervor – ein immanenter, wesentlicher Formunterschied in der Berücksichtigung des historischen Zufalls bei der Formulierung der soziologischen bzw. der historischen Gesetze, ein wesentlicher Formunterschied, der ein wesentliches Moment des objektiven Unterschiedes beider Typen gesellschaftlicher Gesetze reflektiert.

Bei der Formulierung historischer Gesetze wird – soweit dies möglich ist – genau angegeben, welche Rolle die einzelnen zufälligen Erscheinungen, Prozesse, Handlungen bei der Realisierung der betreffenden Gesetzmäßigkeiten gespielt haben, Sie sind in diesem Sinne keine Tendenzgesetze, sondern Gesetze, die mit Hilfe der unmittelbaren Berücksichtigung des historischen Zufalls einen geschlossenen Komplex von historischen Erscheinungen [209:] wissenschaftlich interpretieren und einschätzen. In dieser Beziehung sind sie nicht Tendenzgesetze, sondern eindeutig bestimmbare kausal-genetische Gesetze. Die Tatsache, daß die Eigenschaft, kausal-genetisches Gesetz zu sein, der Eigenschaft des historischen Gesetzes, genetisch-strukturelles Gesetz zu sein, untergeordnet ist, kommt insbesondere darin zum Ausdruck, daß es sich bei der entwickelten historischen Kausalität um eine typisch nichtlineare Kausalität handelt.⁵⁰ Erst wenn die erkannten historischen Gesetze in ihrem systematischen (d h. soziologischen) Zusammenhang bzw. zur wissenschaftlichen Voraussage künftiger Ereignisse benutzt werden, verwandeln sie sich in Tendenzgesetze, hören dann aber auch auf, im eigentlichen Sinne des Wortes historische Gesetze zu sein, und werden zu theoretischen (soziologischen) Gesetzen.

Es ergibt sich also die Paradoxie, daß das historische Gesetz, dem entweder die Fähigkeit der allseitigen Bestimmung der notwendigen Beziehungen eines historischen Prozesses abgesprochen bzw. dessen Existenz sogar ganz geleugnet wird, als konkret-allgemeines und genetisch-strukturelles Gesetz, das die Zufälle als immanente Ausdrucksformen der Notwendigkeit betrachtet, kein Tendenzgesetz ist. Selbstverständlich muß auch hier berücksichtigt werden, daß damit nur der logische Idealfall fixiert ist, während in der Geschichtswissenschaft selbst die verschiedensten Übergangsformen existieren. Das soziologische Gesetz, als von den störenden Zufälligkeiten gereinigt, erfaßt dagegen den Zufall nicht als immanente Ausdrucksform der historischen Notwendigkeit, kann aber gerade deshalb nur als Tendenzgesetz formuliert werden. Damit ergibt sich auch hier die entgegengesetzte Schlußfolgerung zu allen Theorien, die das soziologische Gesetz im Sinne eines Naturgesetzes (genauer eines physikalischen Gesetzes) interpretieren.

Wir verfolgen dieses Problem, wie gesagt, nur so weit, wie es für das Begreifen des Unterschiedes von historischem und soziologischem Gesetz notwendig ist. Und hier zeigt sich eben, daß zwar beide Typen von Gesetzen Notwendigkeit und Zufall in ihrer Formulierung berücksichtigen, daß dies aber in wesentlich verschiedenen Formen geschieht, da im soziologischen Gesetz der Zufall in aufgehobener Form berücksichtigt wird, was in der Formulierung des soziologischen Gesetzes als Tendenzgesetz zum Ausdruck kommt.

Dieser wesentliche Formunterschied von soziologischen und historischen Gesetzen, der sich in der Beziehung historische Notwendigkeit – historischer Zufall ergibt, weist aber seinerseits auf tiefergehende inhaltliche Unterschiede beider Gesetzestypen hin. Es handelt sich hier einmal um den Unterschied [210:] zwischen abstrakt-allgemeinen und daher als Tendenz wirkenden soziologischen und den die Zufälligkeit als immanentes Moment der Notwendigkeit berücksichtigenden konkret-allgemeinen historischen Gesetzen. Und es handelt sich zweitens um den Unterschied von strukturell-genetischen Gesetzen, in denen die Entwicklung (die Genesis) durch den Systemaspekt dieses Gesetzestyps ebenfalls notwendig als Tendenz erscheint, und genetisch-strukturellen Gesetzen, in denen

⁵⁰ Zum Begriff der nichtlinearen Kausalität vgl. u. a. L. O. Walt, Die Beziehung von Struktur und Elementen, in: „Woprosy Filosofii“, H. 5/1963, S. 52 f. (russ.).

die Durchsetzung der historischen Entwicklung durch die modifizierenden Zufälle im Gesetz selbst als immanentes Moment der historischen Entwicklung berücksichtigt wird.

Der wesentliche Unterschied von soziologischen und historischen Gesetzen liegt daher nicht in dem verschiedenen Grad ihrer Allgemeinheit, da die Allgemeinheit sonst vornehmlich quantitativ und nicht qualitativ gefaßt würde, auch nicht in der Beziehung Allgemeines-Besonderes, sondern darin, daß die soziologischen Gesetze abstrakt-allgemeine, strukturell-genetische und damit Tendenzgesetze, die historischen Gesetze dagegen konkret-allgemeine, genetisch-strukturelle und damit zugleich nichtlineare genetisch-kausale Gesetze sind.

Der wesentliche Unterschied zwischen historischen und soziologischen Gesetzen offenbart zugleich ihre innere Einheit und die Unmöglichkeit, die Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Gesamtprozesses adäquat mit Hilfe nur eines dieser Typen von Gesetzen zu erfassen.⁵¹ Sie zeigt ferner die Relativität des Unterschiedes zwischen ihnen. Daraus ergibt sich, daß soziologische und historische Gesetze an einem bestimmten Punkt ineinander umschlagen müssen. Für die soziologischen Gesetze wurde dies bereits bei der Untersuchung der verschiedenen Formen des Übergangs des Logischen in das Historische und des historischen Charakters der strukturellen Systembeziehungen in der allgemeinen marxistischen Soziologie, analog in der Bestimmung des Gültigkeitsbereiches der konkreten soziologischen Gesetze durch die historische Methode klargestellt. Ebenso endete die Untersuchung des Charakters der historischen Verallgemeinerungen und des historischen Gesetzes als genetisch-strukturellen Gesetzes bei der Feststellung ihres soziologischen Inhalts.

Es bleibt uns hier noch die Aufgabe, einige Schwierigkeiten zu klären, die sich dabei ergeben, und jetzt, an diesem Punkt der Untersuchung, die Umschlagspunkte von historischen in soziologische Gesetze (und umgekehrt) genau festzustellen. Eine grundsätzliche Schwierigkeit scheint sich bei der Bestimmung des soziologischen Gesetzes als eines zugleich historischen Gesetzes daraus zu ergeben, daß der soziologische Zusammenhang, der zugleich [211:] logischer Zusammenhang ist, gegenüber dem historischen, in Raum und Zeit gegebenen Ablauf die umgekehrte Aufeinanderfolge der Kategorien besitzt. Auf den ersten Blick ergibt sich hier ein Widerspruch zwischen der historischen (unmittelbar oder vermittelten zeitlich-räumlichen) Bestimmtheit des soziologischen Gesetzes. Wenn wir uns aber an die entsprechenden Aussagen von Karl Marx erinnern, löst sich dieser scheinbare Widerspruch sehr schnell auf. Marx sagte bekanntlich, daß die Spezifik des systematischen Zusammenhanges, wie er in der Theorie widerspiegelt wird, nicht die qualitativen Unterschiede zwischen den verschiedenen historischen Entwicklungsphasen aufhebt.⁵² Damit können wir drei methodologische Beziehungen feststellen bzw. rekapitulieren:

a) Der Unterschied zwischen der chronologischen und der logischen Abfolge der Beziehungen ist nicht absolut, sondern nur relativ. Das folgt aus der Gleichartigkeit des Ausgangspunktes, der logischen „Elementarzelle“ der historischen und der soziologischen (systematischen) Untersuchung⁵³, sagt doch F. Engels gerade bei der Herausarbeitung des Unterschiedes von logischer und historischer Methode:

„Da in der Geschichte, wie in ihrer literarischen Abspiegelung, die Entwicklung im ganzen und großen auch von den einfachsten zu den kompliziertesten Verhältnissen fortgeht, so gab die literargeschichtliche Entwicklung der politischen Ökonomie einen natürlichen Leitfaden, an den die Kritik anknüpfen konnte, und im ganzen und großen würden die ökonomischen Kategorien dabei in derselben Reihenfolge erscheinen wie in der logischen Entwicklung.“⁵⁴

Die Idee der Gegensätzlichkeit der logischen Aufeinanderfolge der soziologischen Kategorien gegenüber dem geschichtlichen Ablauf und seiner gedanklichen Erfassung durch die Geschichtswissen-

⁵¹ Vgl. A. Schaff, a. a. O., str. 309.

⁵² Vgl. oben, Kap. I, 5.

⁵³ Über den Begriff der „Elementarzelle“ vgl. B. A. Gruschin, Zur Logik der historischen Forschung, Moskau 1961, Kap. 4 (russ.); J. Zelený, O logické struktuře Marxova Kapitálu, a. a. O., str. 62 f.

⁵⁴ F. Engels/K. Marx. Zur Kritik der politischen Ökonomie, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1959, S. 474 f.

schaft – denn hier gilt die gleiche Beziehung wie die zwischen politischer Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte – darf also nicht verabsolutiert werden. In der Abfolge der soziologischen Kategorien, die sie in ihrem systematischen Zusammenhang haben, muß daher ebenfalls die zeitlich-räumliche Bestimmtheit der historischen Zustände widerspiegelt werden.

b) Das gilt, wie gesagt, insbesondere für die Bestimmung des Ausgangspunktes. „Wir gehen bei dieser (d. h. der logischen – *P. B.*) Methode“, sagt [212:] Engels weiter, „aus von dem ersten und einfachsten Verhältnis, das uns historisch, faktisch vorliegt, hier also von dem ersten ökonomischen Verhältnis, das wir vorfinden. Dies Verhältnis zergliedern wir.“⁵⁵ Engels zeigt anschließend den logischen Fortgang der Analyse des Wechselverhältnisses. Die logisch-systematische Darstellung löst sich nie von der wirklichen Geschichte los, oder, wie Engels sagt:

„Man sieht, wie bei dieser Methode die logische Entwicklung durchaus nicht genötigt ist, sich im rein abstrakten Gebiet zu halten. In Gegenteil, sie bedarf der historischen Illustration, der fortwährenden Berührung mit der Wirklichkeit.“⁵⁶

Hier offenbart sich die Einheit des Logischen und Historischen in der soziologischen Theorie der Gesellschaft noch in einem neuen Moment gegenüber denen, die wir im 2. Kapitel unserer Untersuchung bereits bezeichnet haben. Dieses Moment läßt sich aber erst richtig begreifen, nachdem wir den Charakter der historischen Tatsache, der historischen Verallgemeinerung und des historischen Gesetzes als genetisch-strukturellen Gesetzes selbst analysiert und die Bestimmung des soziologischen Gesetzes als strukturell-genetisches Gesetz durch seine Bestimmung als abstrakt-allgemeines und als Tendenzgesetz ergänzt haben. Die räumlich-zeitliche Bestimmtheit ist jetzt, trotz der unterschiedlichen logischen Struktur von soziologischer Theorie und Geschichtswissenschaft, in der allgemeinen marxistischen Soziologie also einmal durch die räumlich-zeitliche Bestimmtheit der Notwendigkeit, durch die räumlich-zeitliche Charakteristik der in die soziologischen Gesetze eingehenden historischen Illustrationen und durch die historische Bestimmtheit der Elementarzelle der systematisch-theoretischen Untersuchung andererseits erhalten. Handelt es sich im ersten Fall um historische Verallgemeinerungen des ersten oder des zweiten Typs, so geht es im zweiten Fall grundsätzlich um historische Verallgemeinerungen des zweiten Typs entsprechend der von uns akzeptierten Einteilung S. Ossowskis. Dabei muß hinsichtlich der historischen „Illustrationen“ noch folgendes gesagt werden: Sie können durchaus nicht zufällig und willkürlich ausgewählt werden, sondern müssen selbst das Wirken der allgemeinen und spezifischen soziologischen Gesetze als Tendenzgesetze ausdrücken.⁵⁷

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die zeitlich-räumliche [213:] Bestimmtheit der Gesetze, die die allgemeine soziologische Theorie bilden, durch den Ausgangspunkt, die strukturell-systematische und zugleich historische Elementarzelle einerseits, durch die historischen Momente („Illustrationen“) der soziologischen Aussagen, in denen sich ihre Charakteristik als Tendenzgesetz bewährt, andererseits bedingt werden.

c) Das dritte Moment, das in diesem Zusammenhang unbedingt festgehalten werden muß, besteht darin, daß die methodologische Direktive, den höchsten, entwickeltsten Zustand als spezifischen Gegenstand der in der soziologischen Theorie gegebenen logisch-systematischen Darstellungen zu nehmen, nicht mit der Verwischung der qualitativen historischen Unterschiede zwischen den einzelnen Entwicklungsstadien verwechselt werden darf. Daraus folgt, daß nicht nur Ausgangspunkt und Darstellung als Tendenzgesetz mit Hilfe historischer „Illustrationen“ die zeitlich-räumliche Bestimmtheit der soziologischen Gesetze bedingen, sondern daß die qualitativ unterschiedenen historischen Stadien selbst als historisch bestimmte Momente in der Formulierung des soziologischen Gesetzes auftauchen müssen. Diese Momente sind ihrerseits aber wiederum direkt oder vermittelt zeitlich-räum-

⁵⁵ Ebenda, S. 475,

⁵⁶ Ebenda, S. 477.

⁵⁷ Dieser Idee nähert sich auch J. Zelený (a. a. O., str. 77 ff.); durch seine Vernachlässigung der spezifisch-historischen Forschungsmethoden und ihrer Logik faßt er aber dieses Problem nicht völlig exakt (vgl. a. unsere Rezension über dieses Buch in: „Deutsche Zeitschrift für Philosophie“, H. 11/1964, S. 1397).

lich bestimmt. Es läßt sich übrigens leicht einsehen, daß wir es hier von einer anderen Seite her mit der Frage der inneren historischen Bestimmtheit auch der allgemeinsten, der universellen soziologischen Gesetze zu tun haben.

Durch die angegebenen drei Momente erweist sich deutlich, daß die historische Bestimmtheit der soziologischen Gesetze und die spezifische logische Struktur der soziologischen Theorie sich nicht wechselseitig ausschließen, sondern eine dialektische Einheit bilden, in der sich nicht nur die Einheit des Logischen und Historischen in der Soziologie, sondern insbesondere die Einheit von soziologischer Theorie und Geschichtswissenschaft als des umfassendsten Verhältnisses manifestiert.

Aber es handelt sich, wie gesagt, um eine dialektische Einheit, die daher nicht zur Identifizierung der soziologischen und der historischen Gesetze führen darf. Die allgemeinen soziologischen Gesetze sind das Produkt aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. In ihrer Formulierung müssen daher die Erkenntnisse aller, auch der systematisch-theoretischen Gesellschaftswissenschaften als notwendige Momente eingehen. Nehmen wir das Gesetz der Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte, so spielen dort nicht nur allgemeine Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der Technik usw. eine große Rolle, sondern ebenso sehr auch die politische Ökonomie, die verschiedensten soziologischen und ökonomischen Zweigdisziplinen, kurz: ein ganzer Komplex von systematisch-theoretischen Gesellschaftswissenschaften. Freilich spielt dabei das [214:] historische Moment die führende Rolle, und zwar einmal deshalb, weil die Geschichtswissenschaft als allgemeinste nichtsystematische Gesellschaftswissenschaft in einer spezifischen Beziehung zur materialistischen Geschichtsauffassung als allgemeiner marxistischer Soziologie steht, und zweitens deshalb, weil innerhalb der einzelnen systematisch-theoretischen Gesellschaftswissenschaften ebenfalls das Gesetz der Einheit des Logischen und Historischen wirkt. Diese Beziehung haben wir für die konkrete marxistische Soziologie ausführlich nachgewiesen. Daraus ergibt sich aber, daß der historische Standpunkt, das Prinzip des Historismus *auch* über die systematisch-theoretischen Gesellschaftswissenschaften auf die allgemeine soziologische Theorie wirkt.

Die logischen Umformungen des Historischen, die sich dabei ergeben, führen zugleich notwendig dazu, daß der Inhalt der allgemeinen soziologischen Gesetze sich nicht einfach in die unmittelbar historischen Momente auflöst. Das verbietet sich durch den Systemcharakter des historischen Materialismus und durch die Tatsache, daß dessen Gesetze strukturell-genetische Gesetze sind. Das Gleiche gilt für die konkrete marxistische Soziologie, was eindeutig aus den Beziehungen zwischen den verschiedenen Methoden der konkreten soziologischen Forschung hervorgeht. Daher können die soziologischen Gesetze nicht einfach in historische Gesetze aufgelöst oder mit diesen identifiziert werden. Zugleich aber ist in jedem soziologischen Gesetz in diesem oder jenem Umfang mindestens ein historisches Moment enthalten. Daher können wir zusammenfassend sagen:

In jedem soziologischen Gesetz ist mindestens ein historisches Moment als notwendiges Strukturelement des Gesetzes selbst enthalten. Darum ist das soziologische Gesetz ein strukturell-genetisches Gesetz. Zugleich realisiert sich darin die Tatsache, daß jedes Element des systematischen Strukturzusammenhangs, wie er in der soziologischen Theorie abgebildet wird, gleichzeitig ein historisches Element ist.

Die umgekehrte Beziehung gilt für die historischen Gesetze. Wir haben bei der historischen Tatsache ebenso wie bei der historischen Verallgemeinerung ihren soziologischen Inhalt feststellen können. Das war auch der Fall bei der Analyse des historischen Gesetzes als eines genetisch-strukturellen Gesetzes. Aber wenn wir von soziologischem Inhalt sprachen, mußten wir gleichzeitig immer auf eine Reihe von Momenten hinweisen, die sich mit dem Begriff des soziologischen Inhalts nicht deckten, ihn erweiterten oder modifizierten. Daher kann man jetzt in Analogie zum soziologischen Gesetz sagen, daß jedes historische Gesetz zumindest ein soziologisches Moment als notwendigen immanenten Bestandteil besitzt. Darin realisiert sich der Umstand, daß jedes historische Gesetz ein genetisch-strukturelles Gesetz ist und [215:] jeder historische Zusammenhang bestimmte systematisch-strukturelle Elemente besitzt. Anders ausgedrückt: Jedes Moment eines historischen Zusammenhangs ist zugleich Strukturelement eines Systems gesellschaftlicher Verhältnisse. Es handelt sich hier

aber nicht einfach um die formal-allgemeinen und deshalb abstrakt- allgemeinen Momente solcher Gesetze. Wie wir oben am Beispiel der Gesetzmäßigkeit der Formierung der SED sehen konnten, handelt es sich vielmehr um konkret-historische Momente, die als qualitativ Neue Momente zugleich in die allgemeinen soziologischen Gesetze eingehen.

Wir haben in beiden Fällen die typische Einheit widersprüchlicher Seiten vor uns, wo jede Seite als Moment in der anderen Seite des Widerspruches enthalten ist, Dabei haben die soziologischen (strukturell-systematischen) bzw. die historischen (genetischen) Momente in den historischen bzw. in den soziologischen Gesetzen unterschiedlichen Umfang. In einer Reihe von Gesetzen sind diese Bezüge relativ schwach, in anderen stärker. In einigen soziologischen Gesetzen erscheint die historische Bestimmung als in hohem Grade äußerlich, auch wenn sich eine wesentliche historische Bestimmung darunter verbirgt. Das gilt beispielsweise für solche Gesetze, die mit Hilfe mathematischer und kybernetischer Methoden in der Soziologie formuliert werden. Den Nachweis ihrer inneren historischen Bestimmtheit müssen wir dabei auf eine spätere Darstellung verschieben, da sie uns hier vom Thema abführen würde. Umgekehrt erscheint in einigen historischen Gesetzen das soziologische Moment nur als verschwindende Bestimmung. Das gilt gerade für die historischen Gesetze, die als empirisch-historische (in Analogie zu den empirischen Gesetzen der konkreten Soziologie) bezeichnet werden können und deren Untersuchung wir hier bewußt vernachlässigt haben, um den klassischen Fall des historischen Gesetzes, das genetisch-strukturelle Gesetz, rein darstellen zu können.

Gleichzeitig kann der Umfang der soziologischen Momente in den historischen und der historischen Momente in den soziologischen Gesetzen bis zur völligen Identität dieser Gesetze gehen, d. h. bis zu dem Punkt, wo (in diesem und nur in diesem Fall) eine Nichtunterscheidung von historischen und soziologischen Gesetzen berechtigt ist. Am deutlichsten kommt auch dies wieder im Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation zum Ausdruck. Zugleich bricht jedoch der alte Widerspruch zwischen der strukturell-genetischen Darstellung der ökonomischen Gesellschaftsformation in der allgemeinen Soziologie und ihrer genetisch-strukturellen Darstellung in der Geschichtswissenschaft auch hier wieder auf. Genauer: dieser Widerspruch reproduziert sich jetzt auf einer höheren Stufe, bereichert durch die Totalität der in der bisherigen Untersuchung festgestellten Beziehungen [216:] (Negation der Negation). Wir wollen die Auflösung dieses Widerspruchs im folgenden, abschließenden Kapitel an Hand eines der Grundprobleme der geschichtswissenschaftlichen Methodologie, des Periodisierungsproblems untersuchen.

VII. Zur soziologischen Problematik der Weltgeschichte

Im Schlußteil des vorhergehenden Kapitels haben wir die innere Einheit und den immanenten Unterschied zwischen soziologischen und historischen Gesetzen untersucht. In der Beziehung von allgemeiner soziologischer Theorie und Weltgeschichte (als Geschichtsschreibung gefaßt) enthüllt sich uns nun der ganze Reichtum der Beziehungen zwischen den einzelnen Momenten der soziologischen Theorie und der Geschichtswissenschaft. Eine umfassende Darstellung des sich hieraus ergebenden Problemkreises würde eine selbständige Untersuchung notwendig machen. Die Beschränkung unseres Themas zwingt uns dazu, daß wir uns im wesentlichen auf die Probleme konzentrieren, die in den vorhergehenden Kapiteln entwickelte Problematik unmittelbar vollenden. Da diese Vollendung aber nicht ohne gleichzeitige „Vorgriffe“ auf den zweiten Problemkreis möglich ist, bleibt die Darstellung in bestimmten Beziehungen notwendig skizzenhaft, eben weil sie nur als Schlußpunkt und gleichzeitiger Ausblick auf einen neuen Problemkomplex gedacht ist.

Eines der Fundamentalprobleme, in dem die innere dialektische Einheit von Soziologie und Weltgeschichte besonders deutlich wird, ist das Periodisierungsproblem. Hier zeigt sich zugleich, wie sehr die methodologischen Schlüsselprobleme der Geschichtswissenschaft gleichzeitig soziologische Probleme sind.

1. Über die soziologische Problematik der Periodisierung

In der wissenschaftlichen Periodisierung des historischen Prozesses in seiner Totalität, wie sie sich in der Weltgeschichte darstellt, geht es einerseits um die exakte chronologische Bestimmung der entscheidenden Einschnitte der geschichtlichen Entwicklung, andererseits um den Nachweis der inneren Logik der Geschichte an Hand dieser Knotenpunkte. Gerade bei diesem Problem kommt die Einheit von soziologischer und historischer Bestimmtheit besonders deutlich zum Ausdruck, was wir in anderem Zusammenhang bereits so charakterisiert haben, daß in der Periodisierung des geschichtlichen Prozesses die Systemelemente innerhalb der historischen Erkenntnis besonders stark ausgeprägt sind.¹ Die Einheit von Soziologie und Geschichtswissenschaft stellt sich daher gerade im Periodisierungsproblem nicht in der Form äußerlicher Mischung, äußerlicher Kombination dar, sondern in der Form dialektischer wechselseitiger Begrenzung, im Umschlag ineinander, wo jeder Aspekt (der soziologische bzw. der historische) in seiner eigenen Bewegung sein Anderes notwendig erzeugt und bedingt.

Diese wechselseitige dialektische Begrenzung äußert sich in zwei grundlegenden Formen:

a) Die innere Einheit von soziologischem und geschichtswissenschaftlichem Herangehen an das Periodisierungsproblem bedingt die Unmöglichkeit eines formalen soziologischen Schematismus. Es geht in der Periodisierung eben nicht um die Konstruktion eines ein für allemal, für alle Zeiten und Völker geltenden Schemas, auch nicht um die Enthüllung eines inneren Sinns der Geschichte, der jenseits der historischen Tatsachen liegt, oder um die Untersuchung, wie sich durch das Einwirken des Staates oder genialer Persönlichkeiten bestimmte konstante Elemente (die soziologischen Kategorien) zu jeweils verschiedenen, aber gerade dadurch ihrem Wesen nach zufälligen Kombinationen zusammengefügt haben.²

Eine derartige Auffassung wird durch das Wesen der materialistischen Geschichtsauffassung als der allgemeinen marxistischen Soziologie ausgeschlossen, die gerade in diesem Verbot ihren konsequent wissenschaftlichen Charakter und ihre methodologischen Funktionen gegenüber der Geschichtswissenschaft erweist. In der wissenschaftlichen Periodisierung handelt es sich nicht um die einfache Anwendung der allgemeinen soziologischen Kategorien und Gesetze, sondern um die Feststellung der qualitativen Veränderungen in ihrem Inhalt und in ihrem Wirken, des Verschwindens der einen Kate-

¹ Vgl. oben, Kap. IV, 4.

² Vgl. zur Kritik dieses Standpunktes: W. I. Lenin, Was sind die „Volksfreunde“ und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten?, in: Werke, Bd. 1, Berlin 1960, S. 133.

gorien und Gesetze und des Auftauchens neuer Kategorien und Gesetze, der Inhaltsveränderungen in den soziologischen Gesetzen, die für mehrere Perioden, Formationen oder die ganze Geschichte der Gesellschaft (die universellen soziologischen Gesetze) gelten. Aber mit der Frage der qualitativen Veränderungen im Inhalt und Wirkungsmechanismus der einzelnen Gesetze usw. ist das Problem nicht erschöpft. Gerade wenn man hier stehenbleibt, ist die Gefahr des Rückfalls in den soziologischen Schematismus außerordentlich groß. Es geht vielmehr in allererster Linie darum, zu untersuchen, welches qualitativ neue historische System von soziologischen [219:] und historischen Gesetzen sich jeweils gebildet hat und zu wirken beginnt, also ein System von Gesetzen, die entweder schon vorher existiert haben, aber Inhalt und Wirkungsmechanismus qualitativ verändern, oder von Gesetzen, die neu entstanden sind, und die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen von Gesetzen, die ihrerseits selbstverständlich reich in sich gegliedert sind.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Bei der wissenschaftlichen Periodisierung des geschichtlichen Prozesses wird – nach der soziologischen Seite hin – untersucht, welches qualitativ neue historische System von soziologischen Gesetzen für den jeweiligen Periodisierungszeitraum zu wirken beginnt, eine Untersuchung, die nicht durchgeführt werden kann ohne die sorgfältige Feststellung der tatsächlichen, empirischen historischen Umschlagpunkte, die die Grenzen des Periodisierungszeitraumes bilden. Darin offenbart sich der historische Charakter der soziologischen Untersuchung bei der wissenschaftlichen Periodisierung des historischen Prozesses.

b) Ebenso wird durch die Einheit von Soziologie und Geschichtswissenschaft in der Periodisierung die nur faktographische, nur chronologische Abgrenzung der einzelnen historischen Zeitabschnitte ausgeschlossen. Bei dieser zweiten Form der Bestimmung bleibt grundsätzlich ein Moment des Subjektivismus und der nur quantitativen Bestimmung des untersuchten historischen Abschnittes erhalten. Es ist deshalb ein Moment des Subjektivismus, weil die bloße Beschreibung der Tatsachen noch nicht deren inneres Wesen und damit ihre Bedeutung für den historischen Prozeß enthüllt; ein Moment der nur quantitativen Bestimmtheit deshalb, weil die rein chronologische Bestimmtheit, wie wir bereits an anderer Stelle nachgewiesen haben³, die einzelnen historischen Ereignisse gleichberechtigt Unterscheidung gerade von nebeneinanderstellt und durch ihre nur zeitliche dem abstrahiert, was das Wesen der wissenschaftlichen Periodisierung ausmacht: die Anerkennung der qualitativ unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen historischen Ereignisse, ihres qualitativ verschiedenen Inhalts, die Betrachtung der Grenzpunkte eines Periodisierungsabschnittes als Knoten- und Umschlagpunkte der historischen Entwicklung.

Mit anderen Worten: Die soziologische Erfüllung der in der Periodisierung festgestellten und verwendeten historischen Bestimmungen schließt die nur äußerliche Beschreibung des historischen Prozesses und die abstrakt allgemeine Festlegung der Grenzpunkte des Periodisierungszeitraumes in der reinen Chronologie aus.

Damit haben wir zugleich eine außerordentlich wichtige Funktion der [220:] wissenschaftlichen Periodisierung des historischen Prozesses aufgedeckt: Sie dient der Erfassung des Wesens, der inneren Logik des historischen Prozesses in ihrer unmittelbaren konkret-historischen Form.

2. Die dialektische Einheit der Periodisierung der Weltgeschichte nach Gesellschaftsformationen und nach Zeitaltern

Hauptbestandteil der wissenschaftlichen Periodisierung des weltgeschichtlichen Prozesses – die daher auch jeder Teilperiodisierung, sei es nun ein kleinerer zeitlicher Bereich der Gesamtentwicklung, ein räumlicher Ausschnitt (Kontinent, Land usw.) oder eine Seite des gesellschaftlichen Lebens (Wirtschaftsgeschichte, Parteigeschichte usw.), in letzter Instanz zugrunde liegt – ist der Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation. Wir haben in der vorhergehenden Darstellung verschiedene methodologische Funktionen dieses Begriffes untersucht. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in allen Fällen dabei der strukturelle über den genetischen Standpunkt dominierte, eine Eigenschaft, die sich aus der Tatsache ergibt, daß die Kategorie *ökonomische Gesellschaftsformation*

³ Vgl. oben, Kap. V, 3.

Bestandteil des historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie, also einer systematischen Wissenschaft von der Gesellschaft ist. Zugleich mußten wir aber immer wieder feststellen, daß gerade über die vermittelnde Rolle dieser Kategorie sich innerhalb des historischen Materialismus die Einheit von Logischem und Historischem realisiert, daß diese Kategorie die am meisten historische Kategorie der allgemeinen marxistischen Soziologie ist und damit den Eckstein des materialistischen Historismus in den Gesellschaftswissenschaften bildet.

Jetzt hat der Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation aber eine unmittelbar historische Funktion, da er in der Periodisierung nicht mehr als primär strukturell-genetische Kategorie, sondern vielmehr als genetisch strukturelle Kategorie im Sinne der im vorigen Kapitel getroffenen Unterscheidung zu wirken beginnt, also die dialektische Einheit beider Seiten ist. Hier vollzieht sich also nicht mehr nur der Übergang des Logischen in das Historische innerhalb der allgemeinen marxistischen Soziologie, sondern der direkte Übergang der soziologischen Theorie in die Geschichtswissenschaft als deren inneres logisches Moment. Von großem Interesse ist in diesem Zusammenhang folgende Charakterisierung der methodologischen Funktion der Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation“, die W. I. Lenin in seinem Artikel „Karl Marx“ gegeben hat:

„Die ‚Soziologie‘ und die Geschichtsschreibung vor Marx“, schreibt Lenin, [221:] „hatten im *besten* Falle eine Anhäufung von fragmentarisch gesammelten unverarbeiteten Tatsachen und die Schilderung einzelner Seiten des historischen Prozesses geliefert. Der Marxismus wies den Weg zur allumfassenden, allseitigen Erforschung des Prozesses der Entstehung, der Entwicklung und des Verfalls der ökonomischen Gesellschaftsformationen, indem er die *Gesamtheit* aller widerstreitenden Tendenzen untersuchte, diese auf die exakt bestimmbaren Lebens- und Produktionsverhältnisse der verschiedenen Klassen der Gesellschaft zurückführte ... Die Menschen machen ihre Geschichte selbst; aber wodurch die Motive der Menschen und namentlich der Massen der Menschen bestimmt, wodurch die Zusammenstöße der widerstreitenden Ideen und Bestrebungen verursacht werden, was die Gesamtheit aller dieser Zusammenstöße der ganzen Masse der menschlichen Gesellschaften darstellt, was die objektiven Produktionsbedingungen des materiellen Lebens sind, die die Basis für alles geschichtliche Handeln der Menschen schaffen, welcherart das Entwicklungsgesetz dieser Bedingungen ist – auf all dies lenkte Marx die Aufmerksamkeit und wies so den Weg zur wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte als eines einheitlichen, in all seiner gewaltigen Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit gesetzmäßigen Prozesses.“⁴

In dieser Leninschen Aussage ist der genetisch-strukturelle Charakter der Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation“ als soziologischen Bestandteils der Geschichtswissenschaft sehr deutlich herausgearbeitet. Daraus folgt aber nicht, daß die strukturellen Merkmale innerhalb dieser Kategorie eine nur zweitrangige Rolle spielen. Das geht deutlich bereits aus den frühen Analysen dieses Begriffes durch W. I. Lenin hervor. Sehr bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die methodologische Funktion, die Lenin den Produktionsverhältnissen zuweist, wenn er schreibt:

„Der Materialismus gab ein völlig objektives Kriterium an die Hand, indem er die ‚Produktionsverhältnisse‘ als die Struktur der Gesellschaft heraushob und es möglich machte, auf diese Verhältnisse jenes allgemeinwissenschaftliche Kriterium der Wiederholbarkeit anzuwenden, dessen Anwendbarkeit auf die Soziologie die Subjektivisten bestritten ... Die Analyse der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse ... bot sofort die Möglichkeit, die Wiederholung und Regelmäßigkeit festzustellen und die Zustände in den verschiedenen Ländern verallgemeinernd zu dem Grundbegriff der *Gesellschaftsformation* zusammenzufassen. Erst diese Verallgemeinerung bot dann die Möglichkeit, von der Beschreibung der gesellschaftlichen Erscheinungen (und ihrer Beurteilung vom Standpunkt des Ideals) zu ihrer streng wissenschaftlichen Analyse überzugehen, die beispielsweise das hervorhebt, was [222:] das eine kapitalistische Land von einem anderen unterscheidet, und das untersucht, was ihnen allen gemeinsam ist.“⁵

⁴ W. I. Lenin, Karl Marx. Eine Einführung in den Marxismus, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 45 f.

⁵ W. I. Lenin, Was sind die „Volksfreunde“ ..., a. a. O., S. 130 f.

Wie wir sehen, hebt W. I. Lenin bei dieser Kategorie, die für die wissenschaftliche Periodisierung der Geschichte fundamental ist, gerade ihre Struktureigenschaften, ihre Strukturmerkmale hervor, aber nicht als abstrakte, ein für allemal gültige Struktur, sondern als die objektive konkret-historische Struktur jeder Gesellschaftsformation, die in der ökonomischen Basis gegeben ist. Erst von hier vollzieht er den Übergang zur Entwicklung, wenn er anschließend schreibt, daß sich aus dieser Hypothese schließlich ergab „die Entwicklung der Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Prozeß darzustellen. Ohne eine solche Anschauung aber kann es selbstverständlich auch keine Gesellschaftswissenschaft geben“⁶.

Hier könnte eingewandt werden, daß Lenin diese Heraushebung der Struktur nicht für das Periodisierungsproblem als relevant betrachtet, sondern für die Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem, Wesentlichem und Unwesentlichem in den gesellschaftlichen Erscheinungen. Aber wir haben bereits festgestellt, daß in der Periodisierung das Wesen des historischen Prozesses in seiner unmittelbaren konkret-historischen Form enthüllt wird, d. h., daß es sich hier für den geschichtswissenschaftlichen Bereich gerade um die Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem, von Wesentlichem und Unwesentlichem handelt, die unter der abstrakt-allgemeinen chronologischen Bestimmung der historischen Tatsachen noch verdeckt ist.

Vom Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation ausgehend stellte Lenin daher fest, daß jede grundlegende historische Entwicklungsstufe, bedingt durch die Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit (die ökonomische Basis der Gesellschaftsformation), die ihrerseits einem bestimmten Entwicklungsstand der Produktivkräfte entsprechen, „von bestimmter Natur, in sich geschlossen, von einem bestimmten Grundprinzip durchdrungen“ ist.⁷ Auf dieser Grundlage wurde die wissenschaftliche Grundperiodisierung des weltgeschichtlichen Prozesses als Entstehung, Entwicklung und Vergehen der Urgesellschaft, der asiatischen Produktionsweise⁸, der antiken Sklaven-[223:]haltergesellschaft, des Feudalismus, des Kapitalismus und der unbegrenzten Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation möglich. Wir wollen hier, wie auch im letzten Abschnitt, nicht die grundlegenden Eigenschaften der einzelnen Gesellschaftsformationen charakterisieren, da eine solche Arbeit nicht in den Aufgabenbereich der Methodologie der Geschichte, sondern der soziologischen *Theorie* der Gesellschaft fällt. Uns interessieren hier nur die *methodologischen* Gesichtspunkte des Periodisierungsproblems.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Beziehung zwischen der Periodisierung der Weltgeschichte nach Gesellschaftsformationen und nach Zeitaltern miteinander zu vergleichen, da beide Periodisierungsprinzipien in der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft gleichzeitig benutzt werden. In seinem Referat „Über die Periodisierung der Weltgeschichte“ versuchte der sowjetische Historiker J. N. Shukow, die innere Einheit dieser beiden Periodisierungsprinzipien folgendermaßen zu begründen:

„Die marxistische Periodisierung der Weltgeschichte hat als theoretische Grundlage den Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen, aber sie reduziert sich nicht darauf.

Die Weltgeschichte läßt sich nicht periodisieren, wenn man nur von einem Merkmal ausgeht – der Existenz dieser oder jener Gesellschaftsformation. Das ist unmöglich, da die Völker unseres Planeten

⁶ Ebenda, S. 131.

⁷ Ebenda, S. 130.

⁸ Nachdem Ende der zwanziger Jahre in der sowjetischen Geschichtsschreibung der Begriff der „asiatischen Produktionsweise“ abgelehnt worden war, ist er in der letzten Zeit von einer Reihe Marxisten wieder aufgegriffen worden. Analog dazu wurde auch der Begriff „afrikanische“ und „amerikanische Produktionsweise“ gebildet. Vgl. dazu insbes.: E.-C. Welskopf, Probleme der Periodisierung der Alten Geschichte. Die Einordnung des Alten Orients und Altamerikas in die weltgeschichtliche Entwicklung, in: [223:] „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, H. 2/1957; dies., Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike, Berlin 1957; C. Parain, Le mode de production asiatique. Une étape nouvelle dans une discussion fondamentale, in: „La Pensée“, Paris, H. 114/1964; F. Tokei, Le mode de production asiatique dans l'oeuvre de K. Marx et F. Engels, ebenda; J. Chesneaux, Le mode de production asiatique: quelques perspectives de recherches, ebenda; J. Suret-Canale, Les sociétés traditionnelles en Afrique tropicale et le concept de mode de production asiatique, ebenda, H. 117/1964.

zu verschiedenen Zeiten bestimmte Stadien des historischen Prozesses durchlaufen haben. Es genügt daran zu erinnern, daß auch jetzt, in unserer Epoche, auf der Erde nicht nur Sozialismus und Kapitalismus existieren, sondern in einer Anzahl von Ländern noch verschiedene Formen feudaler, Sklavenhalter- und urgemeinschaftlicher Verhältnisse erhalten geblieben sind.

Daher verzichtet die marxistische Periodisierung der Weltgeschichte, die natürlich nicht die reale Vielfalt der gleichzeitig existierenden sozial-ökonomischen Verhältnisse ignorieren kann, nicht auf die Benutzung der traditionellen Unterteilung der Geschichte in alte, mittelalterliche, neue und neueste. Aber diese Begriffe werden in Übereinstimmung mit der marxistischen Auffassung von den Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Geschichte entschlüsselt.

[224:] Die sowjetischen Historiker sind der Ansicht, daß die Grenzen, die die alte, mittelalterliche, neue und neueste Geschichte – bei aller Bedingtheit einer derartigen Unterteilung – voneinander trennen, solche bedeutsamen historischen Ereignisse sind, die den revolutionären Übergang von der einen ökonomischen Gesellschaftsformation in die andere bewirken. Mit anderen Worten: als Meilensteine der Weltgeschichte dienen solche Ereignisse, die von der fortschreitenden Bewegung der Menschheit ... zeugen.“⁹

Die Vereinigung dieser beiden Periodisierungskriterien liegt auch der sowjetischen „Weltgeschichte“ zugrunde¹⁰, und in der Auseinandersetzung mit bürgerlichen Kritikern dieses Werkes entwickeln A. F. Miller und M. A. Poltawski die Problematik in folgender Richtung weiter:

„Die marxistische Geschichtsschreibung verzichtet ... nicht auf die traditionelle Einteilung der Weltgeschichte in alte (einschließlich der ältesten), mittelalterliche, neue und neueste, aber sie faßt diese Termini als bedingte Bezeichnung großer Epochen auf, deren Grenzen in Übereinstimmung mit den sich objektiv durchsetzenden Gesetzmäßigkeiten des revolutionären Überganges der menschlichen Gesellschaft von niederen zu höheren sozialökonomischen Formationen bestimmt werden. Darin besteht das Hauptprinzip der marxistischen Periodisierung der Weltgeschichte ... Dabei werden selbstverständlich sowohl die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt berücksichtigt als auch die ‚örtlichen‘ Gesetzmäßigkeiten, die für die Entwicklung einzelner Völker charakteristisch sind. Nicht alle Völker sind in jede Formation gleichzeitig eingetreten, und einige konnten diese oder jene Formation umgehen. Die marxistische Periodisierung der Weltgeschichte berücksichtigt diese Vielfalt, der gleichzeitig existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Daher bestimmt sie den Inhalt einer Epoche nicht nach irgendeinem einzigen sozialökonomischen Merkmal, sondern nach ihrer Gesamtheit, wobei sie davon ausgeht, welche Gesellschaftsordnung in der betreffenden Epoche herrscht und welche historischen Ereignisse den Übergang der Menschheit insgesamt auf eine neue, höhere Entwicklungsstufe bedingen.“¹¹

In anderem Zusammenhang betonen die Verfasser schließlich, daß, sich die Grenzen einer Formation chronologisch nicht streng bestimmen lassen.¹²

Abgesehen davon, daß in dem angeführten Zitat der Begriff der Epoche [225:] etwas verschwommen benutzt wird, obwohl zum Zeitpunkt der Abfassung des Artikels durch Fedossejew und Franzew bereits der Versuch einer genaueren Bestimmung unternommen worden war¹³, kann man diesen Ausführungen ebenso wie denen J. N. Shukows hinsichtlich ihres sachlichen Inhalts weitgehend zustimmen. Dennoch leiden sie zugleich an dem methodologischen Mangel, den wir im Verlauf der bisherigen Darstellung so oft kritisch anmerken mußten: soziologischer und historischer Aspekt des Problems werden nur äußerlich vereinigt, Logisches und Historisches erscheinen daher immer wieder als auseinanderfallend. Das kommt darin zum Ausdruck, daß einerseits die Theorie der ökonomischen

⁹ J. M. Shukow, Zur Periodisierung der Weltgeschichte, in: „Woprosy Istorii“, H. 8/1960, S. 29 f. (russ.).

¹⁰ Vgl. Weltgeschichte, Bd. 1, Moskau 1955, S IX (russ.).

¹¹ A. F. Miller/W. A. Poltawski, Die sowjetische „Weltgeschichte“ in der bürgerlichen Kritik, in: „Woprosy Istorii“, H. 11/1964, S. 89 (russ.).

¹² Vgl. ebenda (russ.).

¹³ P. N. Fedossejew/J. P. Franzew, Zu methodologischen Fragen der Geschichtswissenschaft, in: „Woprosy Istorii“, H. 3/1964, S. 15 ff. (russ.).

Gesellschaftsformation als zur Bestimmung exakter chronologischer Grenzen unfähig bezeichnet wird, andererseits die innere Gesetzmäßigkeit der Vielfalt des bisherigen historischen Prozesses nicht als Gesetzmäßigkeit, sondern als Abweichung von der Gesetzmäßigkeit gefaßt und die Einteilung nach Zeitaltern nur als Konvention, nicht aber als notwendiges Prinzip interpretiert wird.

Einerseits wird also die Notwendigkeit der doppelten Einteilung zugegeben. Dann aber beruht die Einteilung nach Zeitaltern nicht nur auf Konvention. Andererseits wird sie wieder aufgehoben, indem der sozialökonomische Inhalt dieser Einteilung nachgewiesen wird, was völlig richtig ist, und schließlich wird die Zeitaltereinteilung, die eben noch ausschließlich als Erscheinungsform der Gesellschaftsformationen gefaßt wurde, als notwendige Ergänzung betrachtet, damit aber als relativ selbstständiges Periodisierungskriterium, das aus der Beschränktheit der bloßen Einteilung nach ökonomischen Gesellschaftsformationen folgt. Das ist ein methodologisch inkonsequentes Verfahren, wobei man mit gutem Gewissen sagen kann, daß die Praxis der Periodisierung häufig wesentlich besser ist als ihre theoretische Begründung. Die Notwendigkeit der weiteren Entwicklung und Vervollkommen der wissenschaftlichen Periodisierung zwingt aber dazu, auch die methodologisch-theoretische Begründung der Periodisierung der Weltgeschichte weiterzuführen. Es geht uns hier also nicht darum, die Auseinandersetzung mit den genannten Konzeptionen in der Richtung zu führen, daß sie überwunden werden sollten. Im Gegenteil: sie sind im Prinzip völlig richtig und enthalten auch wesentliche methodologische Ansätze. Uns geht es darum, die innere dialektische Einheit beider Prinzipien, d. h. die spezifische Einheit von Logischem und Historischem, wie sie sich in der Periodisierung der Weltgeschichte darstellt, nachzuweisen.

Wie notwendig der Nachweis dieser inneren Einheit ist, wollen wir kurz an Hand zweier Argumente erläutern. So schreiben Miller/Poltawski in dem [226:] angeführten Zitat, daß die Vielfalt der historischen Formen nicht die bloße Einteilung nach Gesellschaftsformationen möglich mache. Dieses Argument ist richtig, erfaßt aber das Wesen der Sache noch nicht ausreichend, ist daher in sich einseitig. In der bisherigen Geschichte (mit Ausnahme der Urgesellschaft) ist es nämlich eine historische Gesetzmäßigkeit, daß die einzelnen ethnischen Gruppen, Völker und Länder sich auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungsstadien befinden. Wir sehen dabei von äußeren Ursachen, wie der späten Besiedlung Amerikas und der daraus resultierenden späten Entstehung der amerikanischen (der Begriff gebildet in Analogie zur asiatischen) Produktionsweise ab.¹⁴ Bleiben wir bei der asiatischen Produktionsweise und der antiken Sklavenhaltergesellschaft. In beiden Ballen ist die *gleichzeitige* Existenz niederer Gesellschaftsformen, d. h. die Bauer von Stämmen und Völkern, deren Entwicklung nicht die Grenzen der Auflösung der Urgesellschaft überschreitet, eine historische Notwendigkeit in die Existenz dieser Produktionsweisen, insbesondere der antiken Sklaverei.¹⁵ Typischerweise vollzieht sich daher erst mit der Auflösung der Sklavenhaltergesellschaft ein wahrer historischer Sprung nicht nur in der Hinsicht, daß eine qualitativ neue Gesellschaftsformation, der Feudalismus, entsteht, sondern auch in der Hinsicht, daß ganze Völkergruppen (Germanen, Slawen u. a.) unter Umgehung der Sklaverei direkt in die Geschichte der antagonistischen Gesellschaftsformationen einbezogen werden.

Es handelt sich also bei der in diesem Falle existierenden Vielfalt durchaus nicht um Abweichungen vom Entwicklungsgang der ökonomischen Gesellschaftsformationen, sondern vielmehr gerade um eine Gesetzmäßigkeit der Entwicklung dieser Formationen selbst, die in der Periodisierung erfaßt werden muß. Wir wissen, daß es sich auch für die kapitalistische Gesellschaftsformation nicht anders verhält und die älteren, vorkapitalistischen Formen von Produktionsverhältnissen durchaus nicht zufällig weiterexistieren, sondern hier eine gesetzmäßige Doppeltendenz dieser Gesellschaftsformation selbst wirkt: einerseits die, einen universellen, wenn auch verdinglichten Zusammenhang herzustellen, der uns in Gestalt des kapitalistischer Weltmarktes gegenübertritt¹⁶ und der zur Zersetzung aller

¹⁴ Vgl. oben Nate 8 zu diesem Kapitel.

¹⁵ Vgl. E.-C. Welskopf, Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike, a. a. O., S. 285.

¹⁶ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1959, S. 78 f.

urwüchsigen, vorkapitalistischen Verhältnisse führt¹⁷, und gleichzeitig die Tendenz zur Konservierung und Restaurierung vorkapitalistischer gesellschaftlicher Ver- [227:]hältnisse im Interesse der Sicherung der eigenen Herrschaft im Bündnis mit den reaktionärsten Gruppierungen der betreffenden Länder. Diese Gesetzmäßigkeit gilt auch noch in unserer Epoche und verschwindet erst völlig mit dem Sieg des Sozialismus und Kommunismus im Weltmaßstab.

Das zweite Argument ist das der angeblich rein chronologischen Bestimmung der Geschichte durch die Einteilung nach Zeitaltern. Diese Auffassung ist, zumindest was die Entstehungsgeschichte dieses Periodisierungsprinzips betrifft, nicht wahr. Die Einteilung nach Zeitaltern stammt an sich aus dem Neuplatonismus. Die ersten Ansätze zu einer historischen Umformung dieses Zeitalterbegriffs, wenn auch in den Formen einer theologischen Endzeitphilosophie, also unter theologischer Hülle versteckt, finden wir bei Augustin.¹⁸ Gewiß: die Augustinische Tradition wird im Verlauf der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie Europas durch das starre, systematische Denken, das im System Thomas von Aquins seinen konzentrierten Ausdruck findet, verdrängt¹⁹, aber diese Tradition reißt nie ab und pflanzt sich besonders im Denken der häretischen Bewegungen fort (wir denken beispielsweise an die Geschichtsphilosophie Joachim von Fiore²⁰). In eine qualitativ neue Phase tritt dies „Zeitalter“denken in der Renaissance, d. h. mit der Entstehung frühkapitalistischer Beziehungen. Es erhält damit zugleich einen qualitativ neuen Inhalt.²¹ Die Begriffe „Altertum“, „Mittelalter“, „Neuzeit“ sind alles andere als bloß chronologische Abgrenzungen; sie haben bestimmte ideologisch-politische, geschichtsphilosophische und ästhetische Funktionen (z. B. eine antifeudale Tendenz durch das Anknüpfen an die Antike). Sie sind noch keine wissenschaftlichen Begriffe von der Geschichte, aber sie enthalten in ihrem Keim – was die west- und mitteleuropäische Geschichte betrifft – Momente einer wissenschaftlichen Periodisierung, fallen doch die Zeitalter für diesen Raum im Prinzip mit dem Wechsel der Gesellschaftsformationen zusammen.

Die weitere Entwicklung verläuft in zwei Richtungen. Die Entwicklung des geschichtswissenschaftlichen Denkens führt zur weitgehenden Ersetzung des ursprünglichen geschichtsphilosophischen Inhalts dieser Kategorien durch die rein faktenmäßige, chronologische Festlegung im Sinne der möglichst genauen Oberflächenbeschreibung. Das ist gegenüber den geschichtsphilo- [228:]sophischen Spekulationen zweifellos ein Fortschritt, zugleich aber in der Hinsicht ein Rückschritt, daß dadurch die qualitative Bestimmtheit der einzelnen Zeitalter nicht fortgeführt wird bis zur materialistischen Bestimmung dieses qualitativen Inhalts, d. h. zur Formulierung der Lehre von den ökonomischen Gesellschaftsformationen. Die größere Genauigkeit der Tatsachenfeststellung, die gerade hier in ihrem nur singulären Aspekt erscheint, führt daher zugleich vom Wesen der historischen Prozesse fort.

Wir können diesen Prozeß hier selbstverständlich nur äußerst schematisch darstellen. Wir müssen also die verschiedenen durchaus fruchtbaren Seitenrichtungen wie auch die modifizierenden Momente, die durch die Einbeziehung immer neuer Völker, Länder und ganzer Erdteile in die geschichtliche Untersuchung entstehen, vernachlässigen, andererseits auch die theologischen Überreste und Einsprengungen, von denen sich die Masse dieser Konzeptionen notwendigerweise nicht frei machen kann. Aber zugleich darf neben der Linie, die über die verstärkte Tatsachenforschung von der qualitativen Fassung des Zeitalterbegriffes fortführt und die schließlich in Subjektivismus und Willkür bei der Periodisierung der geschichtlichen Prozesse mündet, nicht jene zweite Richtung übersehen werden, die entweder in der philosophischen Spekulation oder in der geschichtswissenschaftlichen Untersuchung oder aber schließlich in der Vereinigung beider Elemente direkt die Entstehung der Theorie der ökonomischen Gesellschaftsformation, von der Periodisierung der Geschichte nach Zeitaltern ausgehend, vorbereitet.

¹⁷ Vgl. K. Marx, Die britische Herrschaft in Indien, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 9, Berlin 1960, S. 132 f.

¹⁸ Auf diesen Zusammenhang verweist A. Kasia, Katolicki „Nawrót do źródeł“, in: „Studia Filozoficzne“, H. 4/1962, str. 50 ff.

¹⁹ Vgl. ebenda, str. 49.

²⁰ Vgl. A. Smirin, Die Volksreformation Thomas Müntzers und der Große Bauernkrieg, Berlin 1952, S. 106 ff.

²¹ Vgl. M.H. Sarejski, Koncepcja historii powszechnej Joachima Lelewela, Warszawa 1958; dort wird diese Entwicklung von der Renaissance über die Aufklärung bis zur weltgeschichtlichen Konzeption J. Lelewels verfolgt.

Wir können hier nur einige wenige Namen nennen, wie Herder und Hegel, aber auch Saint-Simon und Fourier, bei denen sich beide Gesichtspunkte vereinen, und die Klassenkampfhistoriker der Restaurationsperiode (Mignet, Thierry, Guizot, Joachim Lelewel u. a.). Wir können daher feststellen, daß die Einteilung der Geschichte nach Zeitaltern und die Periodisierung der Geschichte nach ökonomischen Gesellschaftsformationen ideengeschichtlich eng miteinander verbunden sind und daß die ideographischen und damit subjektivistischen Periodisierungsprinzipien der modernen bürgerlichen Geschichtsschreibung diesen Zusammenhang nur verdeckt haben.

Bereits dieser genetische Zusammenhang der beiden Periodisierungsprinzipien offenbart, daß sie sich a) nicht nur gegenseitig ergänzen, sondern tatsächlich einen inneren logischen Zusammenhang besitzen, b) die Zeitaltereinteilung nicht nur konventionell ist, d. h., die Daten nicht nur konventionelle Festlegungen sind, sondern die historische Ausdrucksform der soziologischen Periodisierung der Geschichte, also Ausdruck historischer Notwendigkeit. Gewiß ist richtig, daß es keine absoluten Abgrenzungen der einzelnen historischen Entwicklungsabschnitte gibt, aber zugleich muß gesehen werden, daß die Relativität dieser Abgrenzung die innere Notwendigkeit [229:] zum Ausdruck bringt. Obgleich sowohl Shukow als auch Miller/Poltawski zuerst die Periodisierung nach Gesellschaftsformationen und die nach Zeitaltern mehr oder weniger äußerlich nebeneinander stellen, kommen sie interessanterweise gerade an diesem Punkt an das Begreifen ihrer inneren Einheit heran. Wir können ihre Argumentation jetzt noch dadurch verstärken, daß bei der Formulierung historischer Gesetze als genetisch-struktureller Gesetze der historische Zufall seine unmittelbare Berücksichtigung finden muß, im Unterschied zu den soziologischen Gesetzen, in denen der Zufall in der Formulierung aufgehoben wird und die daher als Tendenzgesetze fungieren. Diese Unterscheidung haben wir bereits im letzten Abschnitt des vorhergehenden Kapitels getroffen.

Auf dieser Grundlage wird es uns jetzt möglich, die innere Einheit der beiden Periodisierungskriterien, ihren Übergang ineinander, darzustellen und damit die strenge logische Einheit der wissenschaftlichen Periodisierung der Weltgeschichte durch die marxistische Geschichtswissenschaft nachzuweisen:

a) Der Periodisierung liegt, wie wir wissen, die Gesetzmäßigkeit des Wechsels der ökonomischen Gesellschaftsformationen zugrunde. Diese Gesetzmäßigkeit tritt hier in doppelter Gestalt auf: einmal als soziologische (strukturell-genetische) und einmal als historische (genetisch-strukturelle). Gerade deshalb sagten wir, daß sich bei der Periodisierung der unmittelbare Übergang des Begriffs der ökonomischen Gesellschaftsformation vom historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie in die Geschichtswissenschaft vollzieht. Das Begreifen dieser Doppelfunktion der Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation“ in der Periodisierung der Weltgeschichte ist von fundamentaler Bedeutung für die richtige organische innere Vereinigung der Periodisierung nach Gesellschaftsformationen und nach Zeitaltern.

b) In seiner soziologischen Funktion bzw. als Bestandteil der allgemeinen soziologischen Theorie ist der Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation nicht nur strukturell-genetisches Gesetz²², sondern damit zugleich, wie wir im vorhergehenden Kapitel festgestellt haben grundsätzlich Tendenzgesetz. In der Lehre von der gesellschaftlichen Entwicklung, die sich im Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen vollzieht, kommt – in ihrem soziologischen Aspekt – also die Hauptlinie und die Hauptrichtung des gesellschaftlichen Fortschritts zum Ausdruck, mit anderen Worten: die wesentliche Tendenz der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung. Damit erscheinen die Ungleichmäßigkeiten der historischen Entwicklung, das Neben-[230:]ineinanderbestehen der verschiedenen historischen Zustände nicht selbst als gesetzmäßig, sondern eben nur als zufällige Modifikation dieses gesetzmäßigen Ganges. Andererseits scheint durch diese Modifikation, durch diese historischen Zufälle aber der gesetzmäßige Gang selbst aufgehoben. Das manifestiert sich gerade darin, daß der notwendige Wechsel, der als tiefstes Wesen des historischen Entwicklungsprozesses zugleich das Wesentlich-Allgemeine dieses Prozesses darstellt, sich im ganzen bisherigen Verlauf der Geschichte nur annähernd, nie vollständig realisiert. Das heißt aber, daß es sich nicht nur in der theoretischen Formulie-

²² Vgl. oben, Kap. 1, 2.

rung, sondern auch in der historischen Wirklichkeit selbst um eine Tendenz handelt, daß das logisch Wesentlich-Allgemeine zugleich als Historisch-Besonderes in der Geschichte auftritt. In der Unfähigkeit, diesen Widerspruch aufzulösen – eine Unfähigkeit, die zudem noch durch die positivistische absolute Gleichsetzung von gesellschaftlichem Gesetz und Naturgesetz verstärkt wird –, liegt übrigens eine wesentliche Wurzel der idiographischen und neopositivistischen Geschichtskonzeption.

Die Mängel, die sich notwendigerweise aus der Beschränkung auf den soziologischen Aspekt, die soziologische Funktion der Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation“ ergeben, entfallen jedoch, sobald wir zum historischen Aspekt dieser Kategorie, zu ihrer unmittelbar historischen Funktion bei der Periodisierung der Weltgeschichte übergehen.

c) In diesem Falle, bei der Berücksichtigung der unmittelbar historischen Funktion der Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation“, tritt die Mannigfaltigkeit der historischen Verhältnisse, d. h. die gleichzeitige Existenz qualitativ verschiedener historischer Zustände, verschiedener Gesellschaftsformationen selbst als notwendiges Resultat und als notwendige Bedingung des bisherigen geschichtlichen Prozesses auf. Sie hört damit auf, gegenüber der Hauptlinie und der Hauptrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung, wie sie in dem soziologischen Tendenzgesetz der Verwirklichung der gesellschaftlichen Entwicklung im Wechsel der ökonomischen Gesellschaftsformationen ausgedrückt wird, als nur zufällige Modifikation zu erscheinen. Vielmehr enthüllt sich jetzt der gesetzmäßige Charakter dieses Zusammenhanges. Das heißt aber zugleich, daß die einfache, abstrakte Einteilung nach Gesellschaftsformationen nicht ausreicht.

d) Dieser Mangel wird überwunden durch die Einteilung der Geschichte nach Zeitaltern. Diese Einteilung erweist sich damit weder als nur konventionell noch als bloße Ergänzung des Periodisierungsprinzips nach ökonomischen Gesellschaftsformationen. Obwohl in der Bezeichnung die rein chronologische Bestimmung überwiegt (eine Eigenschaft, die auch darin zum Ausdruck kommt, dass die Aussagen, die die Grenzpunkte eines Periodisierungszeitraums festlegen, in der Regel historische Verallgemeinerungen vom ersten Typ sind²³), haben diese Bestimmungen einen reich gegliederten konkret-historischen Inhalt. Die Einteilung nach Zeitaltern erweist sich unter diesem Gesichtspunkt als notwendige und immanente Erscheinungsform der Periodisierung nach ökonomischen Gesellschaftsformationen, als die historische Form, in der diese Periodisierung sich einzig und allein realisieren kann, weil sie die Prinzipien des materialistischen Historismus beachtet und die Gefahren eines soziologischen Schematismus vermeidet.

Hier muß aber vor einem Mißverständnis gewarnt werden. Wenn wir sagen, daß die Periodisierung nach Zeitaltern notwendige Erscheinungsform der Periodisierung nach ökonomischen Gesellschaftsformationen ist, so könnte es scheinen, als ob wir hier doch wieder zu der These zurückkehren, daß die historischen Formen (oder auch die historischen Gesetzmäßigkeiten) nichts weiter sind als Erscheinungsformen der abstrakt-systematischen soziologischen Gesetze. Mit anderen Worten, es könnte scheinen, als ob wir an diesem entscheidenden Punkt der Untersuchung unseren eigenen, im Verlauf der Darstellung unter den verschiedensten Gesichtspunkten begründeten Standpunkt aufgeben, daß die historische Erkenntnis sich nicht aus der allgemeinen soziologischen Theorie deduzieren lasse. Dieser Schein löst sich aber dadurch auf, daß erstens die Kategorie ökonomischer Gesellschaftsformation in ihrem Doppelaspekt, in ihrer soziologischen und historischen Doppelfunktion gefaßt wird, also die wechselseitige Bedingtheit und dialektische Durchdringung von Soziologie und Geschichte im Sinne der bisher dargelegten Konzeption beibehalten wird, zweitens die Periodisierung nach Zeitaltern eindeutig als Erscheinungsform des historischen Aspekts der Kategorie ökonomische Gesellschaftsformation auftritt, es sich folglich um eine methodologische Beziehung innerhalb der Geschichtswissenschaft handelt.

3. Die logische Struktur der Periodisierungskriterien

Wir haben durch die Berücksichtigung der drei Periodisierungsmomente des soziologischen Aspekts der Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation“, ihres historischen Aspekts und der Einteilung

²³ Vgl. oben, Kap II, 1.

nach Zeitaltern eine wesentliche Besonderheit der Periodisierung des geschichtlichen Prozesses nachweisen können: das Überwiegen des genetisch-strukturellen Standpunktes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Einheit von Soziologie und Geschichtswissenschaft. Die Frage, die wir uns jetzt vorlegen müssen, ist, wie [232:] dieser genetisch-strukturelle Charakter, der die methodologischen Prinzipien der Periodisierung auszeichnet, sich in ihren inneren logischen Momenten im Detail darstellt.

In dem angeführten Zitat schreiben Miller/Poltawski, daß die Periodisierung dadurch bestimmt wird, welche gesellschaftliche Ordnung in der betreffenden Epoche herrscht und welche historischen Ereignisse den Übergang der Menschheit insgesamt auf eine neue, höhere Stufe der Entwicklung kennzeichnen.²⁴ Uns scheint diese Begründung zwar richtige Momente zu enthalten, aber noch nicht ausreichend zu sein, um den ersten (Anfangs-)Punkt eines Periodisierungszeitraumes²⁵ allseitig zu charakterisieren. In der sowjetischen Weltgeschichte wird beispielsweise die Datierung des Beginns der Geschichte der Neuzeit mit der englischen bürgerlichen Revolution im 17. Jahrhundert damit begründet, daß die „englische bürgerliche Revolution auf einem höheren Entwicklungsniveau der Produktivkräfte stattfand als die niederländische Revolution des 16. Jahrhunderts und eine unvergleichlich größere internationale Resonanz hatte ... Die Etablierung des Kapitalismus in England war ... der Beginn eines allgemeinen Prozesses, der allmählich ein Land nach dem anderen erfaßte und als Kolonie auch die Länder in den Bannkreis des Kapitalismus zog, die noch auf verschiedenen Stufen der Entwicklung des Feudalismus oder sogar der Gentilgesellschaft standen.“²⁶ Freilich wird anschließend die Einschränkung gemacht, daß diese Abgrenzung bedingt sei, da man mit gewissem Recht auch das Aufkommen der Manufaktur im 16. oder das Ende des 18. Jahrhunderts, mit dem Sieg der Großen Französischen Revolution und der industriellen Revolution in England als chronologischen Einschnitt nehmen könne.

Wir werden auf die Relativität der Festlegung der chronologischen Grenzen eines Periodisierungszeitraumes noch gesondert zu sprechen kommen. Hier interessiert uns ein anderes Problem. In dem angeführten Periodisierungsschema beziehen sich die Verfasser auf bestimmte Einschätzungen von Marx und Engels, deren für die Erfassung der Periodisierungskriterien wichtigen Punkte wir wiedergeben wollen:

„Die Revolutionen von 1648 und 1789 waren keine *englischen* und *französischen* Revolutionen, sie waren Revolutionen *europäischen* Stils. Sie waren nicht der Sieg einer bestimmten Klasse der Gesellschaft über die *alte* [233:] *politische Ordnung*: sie waren die *Proklamation der politischen Ordnung für die neue europäische Gesellschaft*. Die Bourgeoisie siegte in ihnen; aber der Sieg der Bourgeoisie war damals der *Sieg einer neuen Gesellschaftsordnung*, der Sieg des bürgerlichen Eigentums über das feudale, der Nationalität über den Provinzialismus, der Konkurrenz über die Zunft, der Teilung über das Majorat, der Herrschaft des Eigentümers des Bodens über die Beherrschung des Eigentümers durch den Boden, der Aufklärung über den Aberglauben, der Familie über den Familiennamen, der Industrie über heroische Faulheit, des bürgerlichen Rechts über die mittelalterlichen Privilegien. Die Revolution von 1648 war der Sieg des 17. Jahrhunderts über das 16. Jahrhundert, die Revolution von 1789 der Sieg des 18. Jahrhunderts über das 17. Jahrhundert. Diese Revolutionen drückten mehr noch die Bedürfnisse der damaligen Welt als der Weltausschnitte aus, in denen sie vorfielen, Englands und Frankreichs.“²⁷

Der chronologische Punkt, mit dem ein Periodisierungszeitraum beginnt – und das gilt nicht nur für die Periodisierung der Weltgeschichte, sondern auch für die Periodisierung der Geschichte einzelner Länder, Klassen, Parteien usw. – muß ein Knotenpunkt der Entwicklung sein, er muß gegenüber der vorhergehenden Entwicklung alle Widersprüche zusammenfassen, sie auf die Spitze treiben und

²⁴ A. F. Miller/M. A. Poltawski, a. a. O., S. 89 (russ.).

²⁵ Unter Periodisierungszeitraum verstehen wir die gesetzmäßig untereinander verbundene Gruppe von historischen Ereignissen, die chronologisch durch zwei Zeitpunkte (Anfangs- und Endpunkt) bestimmt wird und deren allgemeine Charakteristik daher eine historische Verallgemeinerung vom ersten Typ ist.

²⁶ Weltgeschichte, Bd. 5, Moskau 1958, S. 8 (russ.).

²⁷ K. Marx/F. Engels, Die Bourgeoisie und die Konterrevolution, in: Werke, Bd. 6, Berlin 1959, S. 107 f.

zugleich bereits im Keim das entwickelte System der neuen Verhältnisse in sich enthalten. Gerade deshalb wies Lenin immer wieder auf den großen historischen Formenreichtum revolutionärer Perioden hin²⁸, dienen die großen Revolutionen zur Periodisierung der Weltgeschichte. In diesen Revolutionen wird nicht nur das künftige System der herrschenden ökonomischen Verhältnisse durchgesetzt, auch wenn es anfangs noch nicht in reifer Gestalt existiert, sondern zugleich die künftigen Klassenbeziehungen, das System der grundlegenden politischen Institutionen usw.

Zwei Einschränkungen müssen allerdings bei dieser Bestimmung der Umschlagspunkte, der Knotenpunkte der historischen Entwicklung gemacht werden. Wir haben bis jetzt dem Wesen der Sache nach nur von politischen Revolutionen als solchen Umschlagspunkten gesprochen. (Wir sehen dabei davon ab, daß eine Revolution für die Nationalgeschichte eines Landes durchaus einen Knotenpunkt der Entwicklung bilden kann, während sie es durchaus in weltgeschichtlicher Hinsicht nicht ist.) Aber erstens nehmen die Knotenpunkte innerhalb der Formationen durchaus nicht immer die Gestalt von [234:] Revolutionen an²⁹, andererseits ist auch der welthistorische Übergang von einer Formation zur anderen nicht unbedingt, unter allen Umständen in Form einer politischen Revolution vor sich gegangen. Wir erinnern hier an die „Revolution der Sklaven und Kolonen“, die zum Untergang des römischen Imperiums geführt hat. Dazu schreibt A. R. Korsunski: „Der Fall des römischen Imperiums als eine politische Umwälzung kam in dem allmählichen Verlust der Kontrolle der römischen Regierung über ihre Provinzen zum Ausdruck, die sich in den Händen der Westgoten, Vandalen, Burgunder, Franken und anderer Barbaren erwiesen – und schließlich über Italien selbst. Die Haupttriebkraft dieser Umwälzung, die fast ein ganzes Jahrhundert dauerte (vom Ende des 4. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts), waren nicht die Sklaven und Kolonen, sondern die Barbaren.“³⁰

Es ist uns hier selbstverständlich nicht möglich, den ganzen komplizierten Fragenkomplex des Übergangs von der antiken Sklavenhaltergesellschaft zum Feudalismus, die verschiedenen Diskussionsstandpunkte usw. zu erörtern. Korsunski selbst schreibt in anderem Zusammenhang auch von Revolution, obwohl er in dem angeführten Zitat die vorsichtiger und m. E. exaktere Bezeichnung „politische Umwälzung“ benutzt. Mit dem Fall des weströmischen Reiches 476 war der Prozeß der Zerstörung einer der Hochburgen der Sklavenhalterordnung im wesentlichen abgeschlossen, und es bildete sich ein qualitativ neues System von Staaten, die auf neuen ökonomischen Verhältnissen beruhten.³¹ In diesem besonderen Akt konzentrierten sich gleichsam die Ergebnisse der vorhergehenden Entwicklung, faßten sich noch einmal alle Widersprüche der vorhergehenden Periode zusammen.

Es kommt also nicht darauf an, ob der Punkt, an dem der neue Periodisierungszeitraum beginnt, unbedingt eine politische Revolution war, sondern es kommt darauf an, ob einerseits hier die Widersprüche der vorhergehenden Entwicklungsabschnitte nochmals zusammengefaßt und zumindest die [235:] wesentlichsten, grundlegenden gelöst werden und andererseits die wesentlichen Elemente des neuen Systems von Verhältnissen bereits vorhanden sind, wenn auch in noch unentwickelter Form. Gerade durch diese Eigenschaft der Grenzen eines Periodisierungszeitraums, zugleich End- und Anfangspunkt einer Entwicklung zu sein, das entwickelte alte System gesellschaftlicher Verhältnisse mit seinen bis auf die Spitze getriebenen Widersprüchen und *zugleich* das keimhaft, aber bereits allseitig in seinen wesentlichen Elementen vorhandene System der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse zu umfassen, bedingt, daß diese Umschlagspunkte den reichsten in sich gegliederten Inhalt an historischen Formbestimmungen, gegensätzlichen Bewegungen, Formen des Klassenkampfes auf

²⁸ Vgl. u. a. W. I. Lenin, Briefe aus der Ferne, in: Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 311.

²⁹ So beispielsweise der Übergang vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Imperialismus. Zugleich ist es auch möglich, daß eine Revolution innerhalb einer Formation stattfindet, wenn sie den entscheidenden Schlag gegen diese Formation vorbereitet oder sie zu ihrem logischen Ende führt. (Vgl. S. L. Utschenko, Die Entstehung des römischen Reiches und das Problem der sozialen Revolution, in: „Woprosy Istorii“, H. 7/1964, S. 115 russ.).

³⁰ A. R. Korsunski, Das Problem des revolutionären Übergangs von der Sklavenhalter- zur Feudalordnung in Westeuropa, in: „Woprosy Istorii“, H. 5/1964, S. 107 (russ.). – Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß diese Auflösung des Imperiums mit inneren Prozessen – Ausbreitung des Kolonats, schrittweise Befreiung der Sklaven – Hand in Hand ging und daß es ohne diese Prozesse den Barbaren gar nicht gelungen wäre, das weströmische Reich zu vernichten.

³¹ Vgl. a. Weltgeschichte, Bd. 2, Moskau 1956, S. 814 f. (russ.).

ökonomischem, politischem und ideologischem Gebiet besitzen. Diese Eigenschaft ist daher die erste und grundlegende Eigenschaft, die ein historisches Ereignis besitzen muß, wenn es als Grenze eines Periodisierungszeitraums fungieren soll.

Nun hat jeder Periodisierungszeitraum zwei solcher Grenzen, einen Anfangs- und Endpunkt, wobei der Anfangspunkt seinerseits Endpunkt eines anderen Systems gesellschaftlicher Verhältnisse ist und der Endpunkt seinerseits Anfangspunkt eines neuen Systems gesellschaftlicher Verhältnisse. Uns interessiert jetzt aber die Beziehung zwischen den beiden Grenzpunkten des Periodisierungszeitraums, in der nur ihre Funktion, die historischen Schranken der immanenten Grenzen³² des betreffenden historischen Systems von Verhältnissen zu bilden, von Bedeutung ist. Die Bestimmung dieses Verhältnisses geht abstrakt bereits aus den vorhergehenden Ausführungen hervor:

Der Anfangspunkt eines Periodisierungszeitraums verhält sich zu dessen Endpunkt wie die Keimzelle, die Elementarzelle zum entwickelten System der Verhältnisse. Wir haben den Begriff der Elementarzelle bereits in anderem Zusammenhang behandelt, wo wir den Engelsschen Satz analysierten, daß das historische Erste auch das logische Erste sein müsse. Gegenüber dem Endpunkt des Periodisierungszeitraums ist der Anfangspunkt das Abstrakt-Allgemeine, er enthält, wie gesagt, das neue System der gesellschaftlichen Verhältnisse erst im Keime in sich; die Widersprüche sind noch nicht entfaltet und beginnen erst als Triebkraft der Bewegung und Entwicklung des neuen Systems zu wirken. Aber zugleich repräsentiert der Anfangspunkt des Periodisierungszeitraums damit gegenüber dem Endpunkt alle Möglichkeiten einer reichhaltigen Entwicklung. Der Endpunkt des Periodisierungszeitraums schließt die weitere Entwicklung des Systems aus; er besitzt einen [236:] Reichtum an Bestimmungen, den das System am Anfangspunkt noch nicht besitzen konnte, aber damit sind zugleich alle Widersprüche entwickelt, die weitere Entwicklung des Systems wird unmöglich³³; der Umschlag in einen neuen historischen Zustand tritt ein, und es kommt zur Bildung eines neuen historischen Systems gesellschaftlicher Verhältnisse. Eine solche Beziehung haben wir beispielsweise vor uns, wenn wir die Daten 1648 und 1917 nehmen, die grundlegende Knotenpunkte der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsformation darstellen.

Die Beziehung zwischen den beiden Grenzpunkten eines Periodisierungszeitraums enthüllt zugleich die innere logische Struktur des historischen Zusammenhanges, der diese beiden Punkte miteinander verbindet, und ist daher ein wichtiges Moment der inneren Einheit von Logischem und Historischem, von Soziologie und Geschichte bei der wissenschaftlichen Periodisierung der Weltgeschichte. Daher ist die Auffindung und Untersuchung der Grenzpunkte eines Periodisierungszeitraumes, in denen diese historischen Daten bzw. diese historischen Ereignisse eine reich gegliederte qualitative Bestimmtheit erhalten und sich zueinander wie Elementarzelle und entwickeltes System verhalten, das zweite grundlegende Merkmal der Periodisierung.

Nun gibt es aber tatsächlich keine „absoluten“ historischen Daten oder historischen Ereignisse. Mit mehr oder weniger Berechtigung kann jeder solcher zeitlichen Begrenzung eines historischen Prozesses eine andere entgegengestellt werden, für deren Berechtigung andere, nicht weniger gewichtige Argumente angeführt werden können. Das gilt selbst für ein solches Datum wie den Oktober 1917, in dem ein grundsätzlich neuer Abschnitt der Weltgeschichte begann, die Vorgeschichte der Menschheit abgeschlossen wurde. Gewiß hat dieses Ereignis, dieser Zeitpunkt die Eigenschaften, die wir als erste Voraussetzung für die Wahl als Grenze bei einer wissenschaftlichen Periodisierung nachgewiesen haben. Aber immerhin existiert auch nach dem Oktober 1917 bis jetzt noch die kapitalistische Gesellschaftsformation in Gestalt des kapitalistischen Weltsystems, war ein neuer entscheidender Einschnitt in der weltgeschichtlichen Entwicklung die Bildung des sozialistischen Weltsystems nach dem 2. Weltkrieg usw.

Es liegt uns selbstverständlich fern, den fundamentalen Charakter der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution für die gesamte Periodisierung der neuen und neuesten Geschichte zu bestreiten.

³² Über die Beziehung von Schranke als Ausdruck der inneren Beschränktheit eines (historischen) Systems vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1963, S. 260.

³³ Die Unmöglichkeit der weiteren Entwicklung darf selbstverständlich nicht absolut gefaßt werden.

Worum es uns geht, ist die Tatsache, daß selbst ein solches Ereignis, ein solches historisches Datum zugleich immer relativ ist. Wir waren darauf bereits zweimal im Verlauf [237:] der Untersuchung gestoßen: einmal bei dem Hinweis auf die Relativität der Zeitalter, das zweite Mal bei dem Hinweis auf die Tatsache, daß auch ein anderes historisches Ereignis als die englische bürgerliche Revolution als Periodisierungseinschnitt gewählt werden kann. Damit erhebt sich die Frage, ob es neben der abstrakt-soziologischen Periodisierung der Weltgeschichte, wie sie sich in der soziologischen Theorie des Wechsels der ökonomischen Gesellschaftsformationen darstellt, in der aber zugleich die chronologische Bestimmtheit nur in aufgehobener Form existiert und die Strukturelemente überwiegen, für die unmittelbare chronologische Bestimmtheit objektive Kriterien gibt, oder ob die chronologische Bestimmtheit der Grenzpunkte der Periodisierung nicht doch nur mehr oder weniger konventionell, subjektiv gewählt wird.

Aus dem bloßen Hinweis auf die Auswahlmöglichkeit ließe sich eine solche Schlußfolgerung durchaus ziehen. Damit würde aber der materialistische Historismus in der Periodisierung des geschichtlichen Prozesses selbst fallen. Zugleich ist aus unseren bisherigen Ausführungen, in denen wir uns mit der qualitativen Bestimmtheit dieser Zeitpunkte bzw. Ereignisse beschäftigten, deutlich ersichtlich, daß es keinen Periodisierungs„konventionalismus“ geben kann, sondern daß die Wahl dieser Zeitpunkte ganz eindeutigen Kriterien unterliegen muß. Und dennoch müssen wir zugleich feststellen, daß der Hinweis auf die Möglichkeit der Wahl anderer Zeitpunkte ebenfalls berechtigt ist. Es ergibt sich damit eindeutig ein Widerspruch, den wir auflösen müssen, um die Objektivität der Wahl der Periodisierungskriterien begründen zu können.

Zu diesem Zweck müssen wir auf zwei grundsätzliche Tatsachen hinweisen:

a) Die erste Tatsache besteht darin, daß alle Grenzen in Natur und Gesellschaft selbst nur relativ sind.³⁴ Wir werden das insbesondere in methodologischer Hinsicht bei der Untersuchung und Bestimmung des Charakters einer Epoche feststellen können. Aus der Relativität der Grenzen folgt, daß die Daten, die Ereignisse, die als Begrenzungen dieser Perioden gewählt werden, notwendig ebenfalls relativ sind. Aber folgt daraus, daß sie nicht in der Lage sind, das objektive Wesen des Prozesses auszudrücken? Eine solche Auffassung wäre in der Tat subjektivistisch. Es geht vielmehr um die Auswahl solcher Ereignisse, die tatsächlich objektiv Knotenpunkte der gesellschaftlichen Entwicklung sind, in denen also die wesentlichen Beziehungen, das System dieser wesentlichen Beziehungen sich grundlegend, qualitativ verändert. Und bei aller Relativität dieser Ereignisse besitzen sie also [238:] sehr wohl einen objektiven Inhalt, in dem sich die Logik, die Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung enthüllt und der die Wahl gerade dieser Daten, gerade dieser Ereignisse notwendig macht.

b) Die Geschichte ist ein reich gegliederter, durchaus nicht geradliniger Prozeß. Jedes Ereignis, jede historische Erscheinung steht zu zahlreichen anderen historischen Erscheinungen, historischen Prozessen in Beziehung. Wir haben dieses Problem im Verlauf unserer Darstellung wiederholt erörtert, einmal als wir feststellten, daß die Geschichtswissenschaft nicht die isolierte Wirkung einzelner Gesetze erforscht, wie dies für die systematischen Gesellschaftswissenschaften und damit auch für den historischen Materialismus charakteristisch ist, sondern immer die Wirkung von Gruppen von Gesetzen, und zweitens dann, als wir den Unterschied von historischen und soziologischen Gesetzen erörterten. Jetzt wird diese Tatsache für uns in einem neuen Zusammenhang wichtig.

Die Mannigfaltigkeit der Beziehungen, in denen jedes historische Ereignis sich befindet, bedingt, daß mit vollem Recht verschiedene Periodisierungspunkte ausgewählt werden können. Es ist also tatsächlich rechtmäßig, die Entstehung der kapitalistischen Manufaktur oder die Periode der französischen Revolution und industriellen Revolution als Grenzen der kapitalistischen Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsformation zu betrachten. In jeder dieser Periodisierungen kommt eine ganz bestimmte Beziehung, ein ganz bestimmtes Moment des Entstehungsprozesses der kapitalistischen Gesellschaftsformation zum Ausdruck, und ihre Zahl kann dementsprechend vergrößert werden. Je

³⁴ Vgl. W. I. Lenin, Der Zusammenbruch der II. Internationale, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1969, S. 231.

nachdem, welche Seite, welches Moment der historischen Totalität des weltgeschichtlichen Prozesses gefaßt wird, kommen dabei verschiedene Systeme von gesellschaftlichen Verhältnissen zum Ausdruck. So vergleichen beispielsweise Marx und Engels die französische und die englische bürgerliche Revolution, betrachten die zweite als Vorbild der ersten. Tatsächlich haben wir hier eine entscheidenden Periodisierungseinschnitt der neuen Geschichte. Man kann durchaus sagen, daß sich die englische Revolution zur französischen Revolution ebenfalls wie die Keimzelle der Entwicklung zum System der entwickelten Verhältnisse verhält. Wir abstrahieren selbstverständlich in diesem Falle von den Modifikationen, die durch die Besonderheiten der nationalen Geschichte der beiden Länder bedingt werden. Wir sind hier nicht in der Lage, den Nachweis dafür im Detail zu führen; dies wäre Sache einer historisch-soziologischen Darstellung der Revolution. Es genügt – um nur eine Seite dieses Verhältnisses herauszunehmen – ein Vergleich zwischen den militärischen Verhältnissen, wie sie sich in der französischen Revolution herausbildeten, um diese Beziehung deutlich zu sehen.

[239:] Zugleich steht aber die englische bürgerliche Revolution zu zahlreichen anderen Periodisierungspunkten der Nationalgeschichte Englands wie auch der Weltgeschichte³⁵ in Beziehungen. Mit der Erfassung nur einer solchen Beziehung von Keimzelle und entwickeltem System läßt sich also das Periodisierungsproblem, die Untersuchung des konkret-historischen Inhalts des Periodisierungszeitraums nicht erschöpfen. Dazu gehört die Totalität aller wesentlichen chronologischen Beziehungen, d. h. die Totalität von Periodisierungen. Nicht anders verhält es sich mit der angeführten Möglichkeit, auch andere Daten, andere historische Ereignisse als Grenzen des Entstehens der kapitalistischen Gesellschaftsformation, als Beginn der Geschichte der Neuzeit zu interpretieren. Jedes der angeführten historischen Ereignisse ist seinerseits wiederum ein Moment des Gesamtprozesses der Entstehung und Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsformation, aber nicht in abstrakt-soziologischer Gestalt, d. h. nicht in der Totalität seiner abstrakt-systematischen Momente, sondern in konkret-historischer Gestalt, d. h. als genetisch-strukturelle Totalität, in der die historischen Besonderheiten der einzelnen Tatsachen usw. unmittelbar erhalten sind und in der die abstrakt-systematische soziologische Totalität selbst nur ein Moment der historischen Gesamtentwicklung bildet. Wir kehren hier auf einer höheren Stufe der Untersuchung zur Beziehung von soziologischer und historischer Totalität zurück.³⁶

Der scheinbare Subjektivismus und Konventionalismus bei der Wahl verschiedener historischer Ereignisse als Periodisierungseinschnitt besteht nur dann, wenn willkürlich, in äußerlicher Reflexion, das eine Datum dem anderen, das eine Ereignis dem anderen starr gegenübergestellt wird. Wird dagegen die dialektische Einheit des weltgeschichtlichen Prozesses berücksichtigt, dann löst sich dieser scheinbare Subjektivismus und Konventionalismus auf und enthüllt sich als notwendiges methodologisches Mittel, die Totalität des historischen Prozesses in seiner inneren, ihm eigentümlichen Logik zu erfassen. Jeder dieser Bezugspunkte der Periodisierung und der zwischen ihnen eingeschlossenen historischen Prozesse ist nur ein Moment des historischen Prozesses, und nur in ihrer Verknüpfung untereinander ergeben sie ein exaktes, der historischen Wirklichkeit entsprechendes Bild der Weltgeschichte. Es kommt also nicht darauf an, das eine Ereignis gegen das [240:] andere auszuspielen, sondern darauf, ihre innere dialektische Einheit nachzuweisen und so zu einer allseitigen, den historischen Gesamtprozeß wirklich charakterisierenden wissenschaftlichen Periodisierung zu gelangen.

Daraus folgt zugleich endgültig, daß hier zwar eine innere Logik des historischen Prozesses vorliegt, diese Logik sich aber nicht aus der logischen Selbstbewegung der soziologischen Kategorien ableiten läßt oder aus der Anwendung eines ein für allemal gegebenen soziologischen (allgemeinen) Merkmals. Wir werden noch sehen, daß gerade in der Periodisierung die wesentlichen genetisch-strukturellen Merkmale der Entwicklung (d. h. die historischen Gesetze) und die wesentlichen strukturell-genetischen Merkmale (d. h. die soziologischen Gesetze) zusammenfallen, ineinander umschlagen. Das

³⁵ Über die Beziehungen von Weltgeschichte und Nationalgeschichte vgl. E. Engelberg, Probleme des nationalen Geschichtsbildes der deutschen Arbeiterklasse, in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, Sonderheft 1962; G. Schilfert, Über das Verhältnis von Weltgeschichte und Nationalgeschichte in der bürgerlichen Weltgeschichtsschreibung, ebenda.

³⁶ Vgl. oben, Kap. IV, 2.

ergibt sich übrigens schon ganz allgemein aus der Doppelfunktion der Kategorie „ökonomische Gesellschaftsformation“, deren Bedeutung für die wissenschaftliche Periodisierung der Geschichte wir bereits erörtert haben. Zugleich muß aber gesehen werden, daß dieser Umschlag, wenn auch hier häufig nicht absolut, nicht vollständig, auch an anderen, kleineren Periodisierungsabschnitten stattfindet.

Gibt es keine absolute Periodisierung, d. h., setzt sich diese „absolute“ Periodisierung aus der Gesamtheit der relativen Periodisierungen zusammen, die als Momente in der Totalität des weltgeschichtlichen Prozesses auftreten, so folgt daraus, daß es auch kein ein für allemal gültiges Periodisierungskriterium, d. h. keine gesellschaftliche Erscheinung gibt, die ein für allemal unter allen Bedingungen gegenüber allen anderen gesellschaftlichen Erscheinungen diese bestimmende Rolle, Grundlage der Periodisierung zu sein, spielt. Mit Recht betonte daher Walter Ulbricht auf der 16. Tagung des Zentralkomitees der SED im Jahre 1963 und auf der 2. Tagung des Zentralkomitees im Jahre 1964, daß die Beziehungen zwischen den verschiedenen Seiten, Momenten des gesellschaftlichen Lebens im Vordergrund der wissenschaftlichen Periodisierung stehen müßten. Die neue Periodisierung der fünften Hauptperiode der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung begründete er zusammenfassend folgendermaßen:

„Diese neue Periodisierung erlaubt es uns, so möchte ich abschließend sagen, die Entwicklung der Strategie und Taktik unserer Partei, die sich wie ein roter Faden durch den ‚Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung‘ hindurchzieht, und besonders das Wechselverhältnis zwischen Ökonomie und Politik klarer herauszuarbeiten. Sie ermöglicht es uns, die dem Wesen nach einheitliche Strategie und Taktik der Partei in den Jahren 1956 bis 1961 zusammenhängend darzustellen.“³⁷

[241:] Mit Recht wurde daher betont, die Ausführungen Walter Ulbrichts bedeuteten „eine Zurückweisung aller lange Zeit wirksamen scholastischen Tendenzen, die sich im Suchen nach einem *einzig*en, universell und für alle Zeiten gültigen ‚Periodisierungskriterium‘ äußerten. Eine richtige wissenschaftliche Periodisierung widerspiegelt vielmehr die *Gesamtheit* aller Prozesse, die der gesellschaftlichen Entwicklung zugrunde liegen, wobei einmal dieser, einmal ein anderer Prozeß ausschlaggebend werden kann.“³⁸

Die Tatsache, daß dieser oder jener Prozeß ausschlaggebend werden kann, darf selbstverständlich nicht eklektisch und subjektivistisch verstanden werden, sondern als Untersuchung der logisch-systematischen, der soziologischen Struktur der Totalität der konkreten historischen Zusammenhänge innerhalb eines gegebenen Zeitabschnittes der Entwicklung der Gesellschaft bzw. einer gesellschaftlichen Erscheinung. Hier sehen wir, wie die genetisch-strukturelle Darstellung direkt in die strukturell-genetische umschlägt. Damit gewinnen wir eine weitere wichtige methodologische Direktive für die Periodisierung.

Wir hatten die Objektivität der verschiedenen Periodisierungspunkte festgestellt und nachgewiesen, daß nicht ein einzelner Bezugspunkt der Periodisierung ausreicht, um die Totalität des historischen Prozesses aufzudecken, sondern daß dazu gerade diese Vielzahl von Bezugspunkten, die selbst als Momente dieser Totalität fungieren, notwendig ist. Daraus ergab sich zugleich, daß bald diese, bald jene Seite des historischen Gesamtprozesses die Rolle des Periodisierungskriteriums spielen kann, daß diese Seiten wiederum nur in ihrer Totalität den historischen Prozeß exakt widerspiegeln. Aber unserer Darstellung haftete noch der wesentliche Mangel an, daß Subjektivismus und Konventionalismus bei der Wahl der Periodisierungsbezugspunkte nicht völlig beseitigt waren, genauer: erst in einer Richtung überwunden worden waren, nämlich hinsichtlich des objektiven Inhalts dieser Bezugspunkte. Denn es ist klar, daß jeder dieser Bezugspunkte für den gegebenen Periodisierungszeitraum die Bedingungen erfüllen muß, die wir weiter oben für die isolierte und daher abstrakte Beziehung Anfangs- und Endpunkt eines Periodisierungszeitraums untersucht haben.

Der Mangel blieb in der anderen Richtung erhalten, indem zwar darauf hingewiesen wurde, daß erst die Totalität dieser Bezugspunkte die wissenschaftliche Periodisierung des geschichtlichen Gesamt-

³⁷ W. Ulbricht, *Vergangenheit und Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung*, Berlin 1963, S. 52.

³⁸ L. Berthold/E. Diehl/D. Fricke/H. Viellard, *Über einige theoretische Probleme unserer Geschichtsschreibung*, in: „Einheit“, H. 8/1963, S. 124.

prozesses ergibt, sie aber zugleich gleichberechtigt nebeneinander stehen blieben, d. h. kein bevorzugter Bezugspunkt existierte. Daraus folgt aber, daß in diesem Falle auch keine bevorzugte Seite des gesellschaftlichen Lebens als Periodisierungs-kriterium wirksam zu werden scheint. Wir müssen also den Schein des Subjektivismus und Konventionalismus, der bloßen „Pluralität“ der chronologischen Bezugspunkte und Periodisierungskriterien auch nach dieser Seite hin auflösen und seinen objektiven Inhalt nachweisen.

Dabei sind zwei Bedingungen zu berücksichtigen:

a) Jeder Periodisierungszeitraum besitzt eine bestimmte Struktur, d. h., er ist (im Sinne der Bestimmungen des 2. Kapitels) ein historisches System gesellschaftlicher Erscheinungen und Verhältnisse, in denen jedes Strukturelement zugleich stabilisierend und systemauflösend wirkt. Das historische Ereignis, das als Anfangspunkt des Periodisierungszeitraums fungiert, drückt – als Umschlagpunkt der historischen Entwicklung – eine bestimmte historische, d. h. genetisch-strukturelle Gesetzmäßigkeit aus. Da es sich aber zum Endpunkt des Periodisierungszeitraums in der Beziehung befindet, wie die Elementarzelle zum entwickelten System der gesellschaftlichen Verhältnisse, enthält es, wenn auch in noch keimhafter Form, dieses ganze Struktursystem von Verhältnissen in sich. Mit anderen Worten: Die Gesetzmäßigkeit, die hier wirkt, ist nicht nur eine historische (genetisch-strukturelle), sondern zugleich eine soziologische (strukturell-genetische) Gesetzmäßigkeit. Daher vollzieht sich gerade bei der Periodisierung der unmittelbare Übergang der Geschichtswissenschaft in die Soziologie, ist die Periodisierung eines der grundlegenden theoretischen (soziologischen) Probleme der Geschichtswissenschaft.

b) Auf dieser Grundlage gelten aber die Beziehungen, die wir für die soziologischen Gesetze festgestellt haben. Wir hatten als allgemeine soziologische Gesetze diejenigen Gesetze charakterisiert, die bestimmend für die Totalität aller wesentlichen Seiten des betreffenden Prozesses sind, d. h. ohne die sich keine einzelne Seite, kein einzelnes Moment des Gesamtprozesses erklären läßt. Die soziologische und zugleich historische Gesetzmäßigkeit, die in einem bestimmten Bezugspunkt der Periodisierung gültig ist und gegenüber allen anderen diese Funktion erfüllt, bildet folglich den entscheidenden Bezugspunkt, das Hauptkriterium der Periodisierung des geschichtlichen Gesamtprozesses, da in ihm der Hauptinhalt und die Hauptrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung in konzentrierter Form zum Ausdruck kommen, während in den anderen Bezugspunkten der Periodisierung dieses Allgemeine nur als Moment, nur einseitig erscheint. Das heißt natürlich nicht, daß damit die anderen Periodisierungsbezugspunkte gleichgültig und überflüssig werden. Sie erhalten jetzt nur gegenüber dem Hauptpunkt eine bestimmte neue Funktion. In diesem Falle offenbart sich die Objektivität der Auswahl solcher historischer Ereignisse wie der englischen, der französischen bürgerlichen Revolution, der Oktoberrevolution von 1917, da diese [243:] Ereignisse den anderen historischen Ereignissen als Historisch-Allgemeines gegenübertreten.

Aber dieses Historisch-Allgemeine, wie es sich in den Hauptbezugspunkten der Periodisierung darstellt, also in jenen historischen Ereignissen, in denen die Hauptlinie und der Hauptinhalt der gesellschaftlichen Entwicklung in konzentrierter Form auftritt, sind selbst wieder ein kompliziertes, widerspruchsvolles Gebilde. Wir meinen hier nicht die verschiedenen historischen Tatsachen, die Momente, Seiten dieser historischen Erscheinung sind. Das ist nur die eine Seite der Sache. Wir meinen Widersprüche der dialektisch-logischen Struktur dieses Ereignisses als Historisch-Allgemeines, unterschiedliche Funktionen, die es als ein solches Historisch-Allgemeines gegenüber den anderen geschichtlichen Ereignissen und Prozessen erfüllt. Dabei muß im wesentlichen folgendes berücksichtigt werden:

1. Gerade an diesen Hauptpunkten der Periodisierung tritt, wie wir gesehen haben, das Historische unmittelbar als Logisches auf, schlägt daher die Geschichte in die Soziologie um. Das aber bedingt, daß dieser Hauptpunkt selbst der konkreten Totalität der historischen Prozesse schon unter seinem soziologischen Aspekt nur als Abstrakt-Allgemeines gegenübertritt und daher eben nur als Moment der historischen Totalität.

2. Das historische Ereignis, das den Hauptpunkt der Periodisierung bildet – in modifizierter Form gilt dies übrigens auch für alle anderen Periodisierungspunkte, in seiner allgemeinsten Form aber nur für

diesen Hauptpunkt – tritt einmal dem folgenden historischen Prozeß, in dem sich die keimhaften Bestimmungen zum entwickelten System von Verhältnissen ausbilden, als abstrakt-allgemeine Bestimmung gegenüber. Zweitens übt es diese Bestimmung gegenüber den anderen Bezugspunkten der Periodisierung aus, die selbstverständlich diese Funktionen gegenüber den ihnen folgenden historischen Prozessen, die sie einleiten, ebenfalls haben. Aber nur bei den Hauptpunkten der Periodisierung sind beide Funktionen vereinigt; hier tritt die Eigenschaft, Abstrakt-Allgemeines zu sein, daher in ihrer reinsten Form auf.

3. Jedes historische Ereignis, das als Bezugspunkt der Periodisierung fungiert, ist selbst wieder singulär, tritt daher allen anderen historischen Erscheinungen und Prozessen als Besonderes gegenüber.³⁹ Diese Funktion darf nicht mit der soziologischen verwechselt werden. Hier vollzieht sich vielmehr wiederum die entgegengesetzte Bewegung, die Rückkehr des Logischen in das Historische, der Übergang von der Soziologie in die Geschichte. Es ist daher gegenüber der Notwendigkeit des Gesamtprozesses [244:] auch zufällig, bildet also eine historische bestimmte Einheit von Notwendigkeit und Zufall, die sich u. a. daraus ergibt, daß das diese Erscheinung bestimmende Gesetz ja nicht nur soziologisches, sondern zugleich historisches Gesetz ist, in der beide in der Formulierung organisch vereinigt sind. Als singuläres Moment ist eben auch dieses entscheidende, als Bezugspunkt der Periodisierung dienende historische Ereignis nur Moment des historischen Gesamtprozesses, vermag also isoliert, für sich genommen, nicht sein Wesen auszudrücken. Es drückt dieses Wesen nur in Beziehung auf den Gesamtprozeß und dessen Endpunkt aus, erscheint diesem Gesamtprozeß gegenüber daher ebenfalls als Abstrakt-Allgemeines.

Diese drei Funktionen der Bezugspunkte, die für den Anfang eines Periodisierungszeitraums gewählt werden, müssen immer in ihrer inneren Einheit gesehen werden. Sie existieren nicht isoliert voneinander. Vielmehr ist der Umstand, ob ein Datum, ein historisches Ereignis objektiver Einschnitt, objektiver Umschlags- und Knotenpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung ist, gerade davon abhängig, ob es gegenüber dem folgenden historischen Prozeß gleichzeitig diese drei Funktionen erfüllt.

Wir haben uns bisher auf die methodologische Funktion der Kategorie *ökonomische Gesellschaftsformation* für die wissenschaftliche Periodisierung und auf die Festlegung einer Reihe allgemeiner methodologischer Merkmale der Periodisierung beschränkt, die sowohl für den Wechsel der Gesellschaftsformationen als auch für die einzelnen Entwicklungsabschnitte innerhalb der Formationen gültig sind. Jetzt kommt es uns darauf an, die Beziehung zwischen der Gesellschaftsformation und diesen ihren Unterabschnitten zu untersuchen, wobei wir uns auf die Beziehung von Gesellschaftsformation und Epoche beschränken wollen.⁴⁰

4. Die Beziehung von Gesellschaftsformation und historischer Epoche bei der Periodisierung

Schon aus der Tatsache, daß sich der Begriff einer historischen Epoche nicht unabhängig von der Kategorie *ökonomische Gesellschaftsformation* bestimmen läßt, erweist sich die zentrale Rolle, die dieser Begriff in allen methodologisch-soziologischen Problemen der Geschichtswissenschaft spielt. Zugleich aber reicht diese Kategorie weder in ihrer soziologischen noch in ihrer historischen Funktion noch in der Wechselwirkung beider aus, die innere Gliederung (Struktur) und Bewegung der einzelnen historischen [245:] Epochen erschöpfend widerzuspiegeln. „Die Feststellung der richtigen Beziehung zwischen den Begriffen ‚Formation‘ und ‚historische Epoche‘“, schreiben Fedossejew und Franzew, „ist der Schlüssel zur Lösung vieler Fragen des historischen Prozesses. Die Entwicklung einer Formation, die Erforschung dieses Prozesses in seiner ganzen Konkretheit stellt unvermeidlich die Frage nach den historischen Epochen, nach den Perioden in der dialektischen Entwicklung der Formationen.“

Es muß auf der Grundlage der marxistischen Lehre von den ökonomischen Gesellschaftsformationen ein wissenschaftlich begründeter Begriff der Epochen in der Geschichte der Menschheit gegeben werden. Damit müssen zugleich die Versuche der bürgerlichen Theoretiker abgetan werden, die be-

³⁹ Vgl. oben, Kap. V, 3.

⁴⁰ Vgl. a. Einführung in das Studium der Geschichte, Berlin 1966, Kap. II.

weisen wollen, daß die Geschichte eine systemlose Verknüpfung von ‚Aufschwüngen‘ und ‚Abstiegen‘ des menschlichen Geistes ist, die in der ‚Geburt‘ und dem ‚Tod‘ der einzelnen Zivilisationen zum Ausdruck kommt.“⁴¹

Wenn wir den Begriff der „Epoche“ in seiner Beziehung zum Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation fassen, ergibt sich als erstes, daß die Epoche zeitlich engere Grenzen besitzt als die Formation. Mehr noch: ein Land oder eine Gruppe von Ländern kann verschiedene Epochen im Rahmen einer Gesellschaftsformation durchlaufen, ohne daß diese sich mit den Entwicklungsperioden in anderen Ländern oder Ländergruppen ganz oder teilweise decken müssen. Es genügt, die Epochen der Entwicklung kapitalistischer Verhältnisse in den alten kapitalistischen Ländern und in den kolonialen Ländern zu vergleichen, um diesen Unterschied deutlich zu machen.

Aber dieser Unterschied ist noch äußerlich, und die innere Beziehung von Epoche und Formation ist hier noch in ihren wesentlichen Bestimmungen verdeckt. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß mit dem Begriff „historische Epoche“ nicht nur qualitativ unterschiedliche Entwicklungsstufen innerhalb der einzelnen Formationen erfaßt werden, sondern auch die Gesetzmäßigkeit des Prozesses des Übergangs, der Ablösung der einen ökonomischen Gesellschaftsformation durch die andere. Das ist z. B. bei dem Begriff „unsere Epoche“ der Fall, wie er in den Dokumenten der internationalen kommunistischen Bewegung bestimmt worden ist. Allgemein kann man daher zwei Typen von historischen Epochen unterscheiden: a) Epochen innerhalb einer Formation, b) Epochen des Übergangs von einer Formation in die andere, *revolutionäre* Epochen. Zwischen beiden Typen von ‚Epochen‘ besteht selbstverständlich kein absoluter, sondern ein nur [246:] relativer Unterschied. So war die Epoche des Imperialismus zugleich der Vorabend der proletarischen Revolution, d. h., in ihr formierten sich die gesellschaftlichen Kräfte und die Gesetzmäßigkeiten, die den Charakter unserer Epoche bestimmen, die das sozialistische Weltsystem mehr und mehr zum entscheidenden Faktor der internationalen Entwicklung werden läßt. In diesem Zusammenhang kommt zugleich die Kontinuität und Einheit des weltgeschichtlichen Prozesses zum Ausdruck.

Mit jeder neuen historischen Epoche ändern sich qualitativ die Aufgaben, vor denen die Gesellschaft steht, in der Klassengesellschaft die Formen des Klassenkampfes, seine Organisationsformen, seine Strategie und Taktik. Wird diese Tatsache nicht berücksichtigt, kann der spezifische Charakter einer historischen Epoche nicht erkannt werden. Das führt nicht nur zu schwerwiegenden theoretischen, sondern auch zu praktischen Fehlern. So kämpfte W. I. Lenin während des ersten Weltkrieges gegen die Theorien der Sozialchauvinisten, die die Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution mit der Epoche des Aufstiegs der Bourgeoisie von 1789 bis 1871 identifizierten und auf dieser Grundlage ein Gleichheitszeichen zwischen den nationalen Befreiungskriegen dieser Epoche und dem imperialistischen Krieg setzten, um damit ihren Übergang auf die Positionen des Imperialismus und Militarismus zu rechtfertigen.

Lenin dagegen grenzte auf der Grundlage des materialistischen Historismus diese Epochen deutlich voneinander ab und stellte fest, daß genau untersucht werden muß, ob es sich um eine Epoche des Aufstiegs oder des Niedergangs der betreffenden ökonomischen Gesellschaftsformation handelt. ‚Zweifellos‘, sagte Lenin, „leb en wir an der Grenzscheide zweier Epochen, und die sich vor unseren Augen abspielenden höchst wichtigen geschichtlichen Ereignisse lassen sich nur begreifen, wenn man in erster Linie die objektiven Bedingungen des Übergangs von der einen Epoche zur andern analysiert. Es ist von großen geschichtlichen Epochen die Rede; in jeder Epoche gibt es wie bisher so auch künftig einzelne Teilbewegungen bald vorwärts, bald rückwärts, gibt es wie bisher so auch künftig verschiedene Abweichungen vom Durchschnittstypus und vom Durchschnittstempo der Bewegungen. Wir können nicht wissen, mit welcher Schnelligkeit und mit welchem Erfolg sich einzelne geschichtliche Bewegungen der jeweiligen Epoche entwickeln werden. Wir können aber wissen und wissen tatsächlich, *welche Klasse* im Mittelpunkt dieser oder jener Epoche steht und ihren wesentlichen Inhalt, die Hauptrichtung ihrer Entwicklung, die wichtigsten Besonderheiten der geschichtlichen Situation in der jeweiligen Epoche usw. bestimmt. Nur auf dieser Grundlage, d.h., wenn wir in erster

⁴¹ P. N. Fedossejew/J. P. Franzew, a. a. O., S. 16 (russ.).

Linie die grundlegenden Unterscheidungsmerkmale verschiedener ‚Epochen‘ (nicht [247:] aber einzelner Episoden in der Geschichte einzelner Länder) in Betracht ziehen, können wir unsere Taktik richtig aufbauen; und nur die Kenntnis der Grundzüge einer bestimmten Epoche kann als Basis für die Beurteilung der mehr ins einzelne gehenden Besonderheiten dieses oder jenes Landes dienen.“⁴²

Insgesamt kann eine Epoche daher bestimmt werden durch die *Gesamtheit der wesentlichen gesellschaftlichen Verhältnisse*, die für den betreffenden Entwicklungsabschnitt existieren. Grundlegend sind auch in diesem Falle die Produktionsverhältnisse, die reale ökonomische Basis des gesellschaftlichen Lebensprozesses. Dabei zeichnet sich jede Epoche dadurch aus, daß in ihr neue ökonomische, politische und ideologische Erscheinungen und Gesetze, die innerhalb der Formation nur dieser Epoche eigentümlich sind, auftreten, deren Entstehung in der vorhergehenden Epoche vorbereitet worden ist. So spricht man beispielsweise von einer Epoche der zweiten Leibeigenschaft in den osteuropäischen Ländern, von der Epoche des Imperialismus als einem spezifischen Entwicklungsstadium des Kapitalismus usw. Dabei muß, damit der Charakter einer Epoche richtig begriffen wird, der Doppelcharakter dieser Verhältnisse gesehen werden. Die Verhältnisse der zweiten Leibeigenschaft sind feudale Produktionsverhältnisse, die imperialistischen Verhältnisse sind kapitalistische Verhältnisse. In ihnen wirken die Gesetzmäßigkeiten, die für die ganze Formation gültig sind. Diese neuen Verhältnisse erfassen daher nie die Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht einmal die gesamte ökonomische Struktur.

Von größter Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Polemik, die Lenin auf dem VIII. Parteitag der KPR (B) gegen Bucharin führte. Bucharin forderte, die Formulierungen aus dem ersten Parteiprogramm, in denen die Verhältnisse des vormonopolistischen Kapitalismus analysiert wurden aus dem Programm zu entfernen und sich mit einer Charakteristik des Imperialismus zu begnügen, da der Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium eingetreten sei.

Die Argumentation Bucharins ist von großem methodologischem Interesse. „Eines der Prinzipien des revolutionären Marxismus“, sagte er, „besteht darin, alle Programmforderungen auf der Grundlage der *konkreten Analyse* derjenigen Epoche aufzubauen, in der gehandelt und gekämpft wird und in der Erfolge für die Arbeiterklasse errungen werden sollen. Daher ist es vollkommen klar, daß ... es notwendig wäre, eine Analyse der von uns durchlebten Epoche zu geben, und nicht nur den Kapitalismus im allgemeinen und nicht nur die allgemeine Tendenz und die allgemeinen Ge-[248:]setze der kapitalistischen Entwicklung zu untersuchen, sondern eine Analyse derjenigen neuesten Erscheinungen auf dem Gebiet der Entwicklung des Kapitalismus zu geben, die ... gewöhnlich unter dem Namen Imperialismus vereinigt werden.“⁴³ Und in Polemik gegen die Leninsche These, daß es kein „reines Finanzkapital“ gebe, führte er ferner aus: „Als im alten Programm eine Analyse der kapitalistischen Ordnung gegeben wurde, gab es in keinem Lande (und am wenigsten bei uns in Rußland) einen reinen Kapitalismus. ... So ist es auch jetzt. Finanzkapital in ‚reiner‘ und ‚kategorischer‘ Gestalt existiert nirgends, in keinem Lande. Der Begriff von etwas ‚Reinem‘ ist eine wissenschaftliche Abstraktion, wie jeder wissenschaftliche Begriff. Aber das Finanzkapital ist das Typischste, das den Charakter der neuen Epoche und des neuen Abschnittes bestimmt. Daher muß das Zentrum der Aufmerksamkeit darauf konzentriert sein.“⁴⁴ Auch in seinem Schlußwort argumentierte Bucharin wiederum damit, daß es ebensowenig einen reinen Kapitalismus gebe wie ein reines Finanzkapital und daß die Leninsche Charakterisierung des Imperialismus als „Überbau“ über den Kapitalismus bedeute, daß dieser nicht das Wesen der Epoche bestimme und als „Überbau“ auch nicht bestimmen könne.⁴⁵

Auch hier machte er wiederum einige sehr interessante Bemerkungen über die methodologische Bedeutung des Begriffs „Epoche“, wenn er zusammenfassend ausführte: „Der Marxismus gibt die konkrete Analyse einer konkreten historischen Epoche ... Er (Lenin) sagte, daß das Proletariat verschiedener Nationen auf verschiedenen Wegen zum Sozialismus kommt. Tatsächlich gibt es hier eine riesige Vielfalt. Damit bin ich völlig einverstanden, daß wir uns ... in diesem Chaos zurechtfinden müs-

⁴² W. I. Lenin, Unter fremder Flagge, in: Werke, Bd. 21, a. a. O., S. 134.

⁴³ VIII. Parteitag der KPR (B), März 1919, Protokoll, Moskau 1959, S. 39 (russ.).

⁴⁴ Ebenda, S. 45 (russ.).

⁴⁵ Ebenda, S. 105 (russ.).

sen. Wir müssen die allgemeinen Typen bestimmen. Das Programm unterscheidet sich von einer einfachen Betrachtung der Wirklichkeit dadurch, daß es diese stückartig zerstreute Wirklichkeit zusammenfaßt, daß es sie in ihrer Ganzheit erfaßt und die typischen Verhältnisse feststellt. Lassen sie sich feststellen? Ich sage, daß sie sich feststellen lassen. Die bestehenden Verhältnisse lassen sich in zwei große Kategorien einteilen. Die erste Kategorie: das Proletariat schreitet zur Staatsmacht, vor ihm steht die Aufgabe, die Diktatur des Proletariats zu verwirklichen, es erkennt sich als Klasse, die gegen das bürgerliche Regime geht. Das ist ein Typ von Verhältnissen. Und der zweite Typ ist der, in dem keine differenzierten Verhältnisse existieren.“⁴⁶

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob diese Auffassungen über [249:] die Charakteristik der Epoche voll und ganz durch das dialektische und historische Herangehen an die Wirklichkeit bestimmt sind und mehr noch, dem Wesen der Sache nach das gleiche aussagen, was in dem angeführten Lenin-Zitat über den Charakter einer Epoche ausgesagt wurde: daß es bei der Bestimmung einer Epoche darum geht, welche Klasse im Zentrum dieser Epoche steht, darum, Hauptrichtung und Hauptinhalt der betreffenden Epoche zu bestimmen. Die nähere Analyse zeigt aber, daß die Bucharinschen Ausführungen (und die seiner Anhänger) im direkten Gegensatz zur materialistischen Dialektik standen, insbesondere zum Leninschen Stadium der Entwicklung der Dialektik, und daher nicht zu einer wissenschaftlichen Charakteristik einer Epoche führten, sondern vielmehr zur einseitig-schematischen und daher unwissenschaftlichen und unhistorischen Charakteristik der Epoche.

Wir müssen uns, um diese Polemik in ihrem vollen Umfang zu begreifen, darüber klar sein, daß wir in der Programmdiskussion auf dem VIII. Parteitag der KPR (B) einen der Knotenpunkte des Kampfes zwischen Leninismus und opportunistischen Strömungen in der KPR (B) und in der sich formierenden internationalen kommunistischen Bewegung vor uns haben. Die Auseinandersetzungen gingen vom Streit in methodologischen Fragen bis zu grundlegenden Differenzen in Fragen der Taktik des proletarischen Klassenkampfes (beispielsweise die Frage des Friedens von Brest-Litowsk).⁴⁷ Diese Auseinandersetzung hatte bereits während des ersten Weltkrieges mit der Diskussion um das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung begonnen, mit der Kritik Lenins am sogenannten „imperialistischen Ökononismus“. Es ist kein Zufall, daß Bucharin seine falsche Bestimmung des Charakters der Epoche gerade in dem letzten von uns angeführten Zitat direkt mit der Ablehnung des Rechts der Nationen auf Selbstbestimmung koppelt, wobei er dabei aktiv von Pjatakow, einem der Hauptvertreter der Richtung des „imperialistischen Ökononismus“, unterstützt wurde; Pjatakow ging soweit, die Leninsche Forderung nach einer umfassenden Charakterisierung der komplizierten Struktur der Epoche des Imperialismus als machistische Beschreibung der Wirklichkeit zu charakterisieren.⁴⁸

Wir können hier selbstverständlich nicht alle Einzelheiten dieser Diskussion reproduzieren. Uns geht es nur um die methodologische Problematik der Bestimmung einer historischen Epoche, ihrer Beziehung zur ökonomischen Gesellschaftsformation. Schon der Vorwurf Pjatakows, Lenin betreibe eine machistische Beschreibung der Wirklichkeit – ein Vorwurf, dem sich [250:] Bucharin dann anschließt⁴⁹ – erinnert an die Lukács-Koflersche Polemik gegen den Begriff der historischen Tatsache.⁵⁰ Bereits während des ersten Weltkrieges kritisierte Lenin Bucharin und seine Gesinnungsgenossen für ihre Neigung zu einem soziologischen Schematismus und zum Eklektizismus.⁵¹

In kritischen Bemerkungen und einer Reihe von Briefen setzte sich Lenin direkt mit der fehlerhaften Bestimmung der historischen Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution durch Bucharin auseinander. In einem Brief an G. J. Sinowjew vom August 1916 schreibt er:

⁴⁶ Ebenda, S. 111 (russ.).

⁴⁷ Vgl. Geschichte der KPdSU, Berlin 1960, S. 338 ff.

⁴⁸ VIII. Parteitag der KPR (B), a. a. O., S. 79 (russ.)

⁴⁹ Ebenda, S. 109 (russ.).

⁵⁰ Vgl. oben, Kap., V, 2.

⁵¹ Vgl. W. I. Lenin, Materialien zu dem unvollendeten Artikel „Zur Frage der Rolle des Staates“, in: Sämtliche Werke, Bd. 33, Moskau 1962, S. 329 ff. (russ.); ders., Über eine Karikatur auf den Marxismus und den „imperialistischen Ökononismus“, in Werke, Bd. 23, Berlin 1960, S. 18 ff.

„Die Aufgabe besteht darin, *richtig* die Beziehung der *Epoche* zu dem jetzigen Krieg zu bestimmen. Das ist sowohl in den Resolutionen als auch in den Artikeln getan worden: ‚der *jetzige* imperialistische Krieg *ist keine Ausnahme*, sondern eine typische Erscheinung in der imperialistischen *Epoche*‘. Das Typische ist kein Singuläres.

Man kann den gegebenen Krieg nicht verstehen, wenn man die Epoche nicht versteht.

Wenn so von der Epoche gesprochen wird, ist das keine Phrase. Das ist wahr ... Aber wenn man beginnt, daraus abzuleiten: ‚in der Epoche des Imperialismus *kann* es keine nationalen Kriege geben‘, dann ist das Unsinn. Das ist ein eindeutiger historischer, politischer und *logischer* Fehler (denn eine Epoche ist eine Summe von verschiedenartigen Erscheinungen, in der neben dem Typischen *immer* etwas anderes ist).“⁵²

Gerade von diesem methodologischen Gesichtspunkt ging Lenin auch in der Programmdiskussion⁵³, insbesondere in seinen Ausführungen auf dem VII. Parteitag der KPR (B) aus. Wenn Bucharin davon sprach, daß es auch seinen „reinen Kapitalismus“ gäbe, so stellte Lenin dagegen fest:

„Reinen Imperialismus ohne kapitalistische Grundlage hat es niemals gegeben, gibt es nirgends und wird es niemals geben. Es ist eine *falsche Verallgemeinerung* (hervorgehoben von mir P. B.) all dessen, was über Syndikate, Kartelle, Trusts, Finanzkapitalismus gesagt wurde, wenn man [251:] den Finanzkapitalismus so darstellen wollte, als ob er sich auf keinerlei Grundlagen des alten Kapitalismus stütze.“⁵⁴

Lenin wies weiter darauf hin, daß die Beschränkung auf die Charakterisierung des Finanzkapitals als einer gleichsam geschlossenen gesellschaftlichen Erscheinung nicht der Wirklichkeit entspricht: „... es wird nicht die Wirklichkeit wiedergegeben, da es in dieser Wirklichkeit gerade eine solche Geschlossenheit nicht gibt“⁵⁵. Lenin bezeichnete die Wirklichkeit der Epoche des Imperialismus in diesem Zusammenhang als „zusammengesetzte Wirklichkeit“⁵⁶. In seinem Schlußwort zur Programmdebatte verstärkte er diese Aussage noch:

„Um international zu sein, muß unser Programm die Klassenmomente berücksichtigen, die ökonomisch für alle Länder charakteristisch sind. Für alle Länder ist charakteristisch, daß sich der Kapitalismus in sehr vielen Gegenden erst entwickelt. Das trifft auf ganz Asien zu, auf alle die Länder, die zur bürgerlichen Demokratie übergehen... In keinem noch so fortgeschrittenen Land ist der Kapitalismus ausschließlich in seiner vollkommensten Form vorzufinden.“⁵⁷

Die Leninsche Bestimmung des Charakters einer Epoche enthält also, wenn wir diese Ausführungen zusammenfassen, etwa folgende Momente:

1. Eine historische Epoche ist eine qualitativ bestimmte Entwicklungsstufe innerhalb einer Gesellschaftsformation bzw. des Überganges von einer Gesellschaftsformation zur anderen, deren wesentliche Merkmale sich nicht in denen der Gesellschaftsformation auflösen, sondern die besondere Hauptrichtung und den besonderen Hauptinhalt einer solchen Epoche bilden, eine bestimmte Klasse (auf einem bestimmten Entwicklungsstadium) in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung stellen. Ohne die Untersuchung der einzelnen historischen Epochen läßt sich der Charakter einer Gesellschaftsformation in seinem notwendigen Entstehungs-, Entwicklungs- und Untergangsprozeß also nicht begreifen.

⁵² In: W. I. Lenin, Sämtliche Werke, Bd. 49, Moskau 1964, S. 287 (russ.).

⁵³ Vgl. W. I. Lenin, Materialien zur Revision des Parteiprogramms, in: Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 455 f.; ders., VII. Parteitag der KPR (B). Referat über die Revision des Programms und die Änderung des Namens der Partei, in: Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 113 ff.

⁵⁴ W. I. Lenin, VII. Parteitag der KPR (B). Bericht über das Parteiprogramm, in: Werke, Bd. 29, Berlin 1963, S. 150 f.

⁵⁵ Ebenda, S. 151 f.

⁵⁶ Ebenda, S. 154.

⁵⁷ W. I. Lenin, Schlußwort zum Bericht über das Parteiprogramm, ebenda, S. 175, 177. Ähnlich auch in der Rede auf dem VII. Parteitag, wo Lenin auf das Verhältnis von Perspektive und Zickzackbewegung der Geschichte hinweist (vgl. Werke, Bd. 27, a. a. O., S. 116 ff).

Hier zeigt sich zugleich die Beziehung von Soziologie und Geschichte in einem neuen wichtigen Aspekt. Die Bestimmung einer Epoche ist scheinbar eine ausschließlich historische Arbeit, während die Bestimmung der Gesellschaftsformation eben in die Kompetenz der Soziologie, des historischen [252:] Materialismus fällt. Ähnlich wie beim Zeitalter scheinen hier Soziologie und Geschichte, Logisches und Historisches auseinanderzufallen oder sich nur in äußerlicher Beziehung (eben als äußere Beziehung ökonomische Gesellschaftsformation – historische Epoche) zueinander zu verhalten. Wir wissen zwar bereits, daß der Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation gerade bei der Periodisierung nicht nur eine soziologische, sondern zugleich eine unmittelbar historische Funktion ausübt. Aber diese zweite Eigenschaft scheint bei der Bestimmung der Epoche und ihres Charakters vorerst zu verschwinden; die Formation erscheint als nur Logisches (Soziologisches), die Epoche als nur Historisches und gegenüber der Formation Singuläres.

Aber gerade an diesem Punkt, wo beide Seiten des Verhältnisses (Soziologie und Geschichte) wieder absolut auseinanderzufallen scheinen, vollzieht sich ihr Umschlag ineinander, ist ihre Beziehung dem Wesen nach so eng wie in kaum einem anderen Falle. Die typischen Verhältnisse einer Epoche sind selbst ein System von Verhältnissen; sie bilden die gesetzmäßige Grundstruktur dieser Epoche. Mit anderen Worten, die Bestimmung des Wesens einer historischen Epoche erweist sich in ihrem ersten Aspekt als ausgesprochen soziologische Bestimmung. Gerade die Beschränkung auf ausschließlich diese Merkmale führt daher mit Notwendigkeit zum soziologischen Schematismus, wie ihn Lenin hinsichtlich der Bestimmung der Periode des Imperialismus an Bucharin kritisierte.

2. Um die Gefahr eines solchen unhistorischen soziologischen Schematismus zu vermeiden, führte Lenin ein zweites Kriterium für die Bestimmung des Charakters einer historischen Epoche ein: das Merkmal, daß neben den typischen Verhältnissen, die ein System bilden, eine Masse von anderen Verhältnissen, historischen Erscheinungen existiert. Eine historische Epoche ist daher kein geschlossenes System homogener Verhältnisse, sondern eine „zusammengesetzte Wirklichkeit“, die bestimmt wird durch die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und Nationen. Dieser Zusammenhang ist daher kein systematischer Strukturzusammenhang, sondern ein typisch historischer, genetisch-struktureller Zusammenhang, wie wir ihn bei der Bestimmung der Geschichtswissenschaft als allgemeinste nichtsystematische Wissenschaft von der Gesellschaft charakterisiert haben.

Mit der historischen Epoche, mit der Gesamtheit der in ihr existierenden historischen Erscheinungen und Verhältnisse verhält es sich also gegenüber dem System der typischen Erscheinungen und Verhältnisse ähnlich wie mit den Zeitaltern im Vergleich zu den ökonomischen Gesellschaftsformationen. Tatsächlich ist die methodologische Beziehung zwischen diesen beiden Begriffspaaren derart analog, daß wir hier die kleineren, unwesentlichen Abweichungen vernachlässigen können.

[253:] Eines ist klar: die Beschränkung auf das System typischer Verhältnisse ist nicht konkret-historisch, sondern abstrakt-schematisch. Aber zugleich stehen jetzt beide Standpunkte noch nebeneinander. Bei der Bestimmung des Systems typischer Verhältnisse für eine historische Epoche, die als ausschließlich historische Untersuchung erschien, vollzog sich der Umschlag der Geschichte in die Soziologie. Bleiben wir innerhalb der historischen Epoche, so stehen jetzt beide – Geschichte und Soziologie – wieder äußerlich nebeneinander, indem die Soziologie das System der typischen Verhältnisse, die Geschichte die „mosaikartige“ (und damit singuläre) Wirklichkeit erfaßt. Dieser Widerspruch aber wird in zwei Ebenen aufgelöst, und diese Auflösungen bilden entscheidende, grundlegende Momente der Bestimmung des Charakters der Epoche.

3. Die erste Auflösung dieses Widerspruches und die daraus resultierende Wiederherstellung der Einheit von Soziologie und Geschichte vollzieht sich dadurch, daß die Masse der Erscheinungen, die die „zusammengesetzte Wirklichkeit“ bilden, zu einer Gesellschaftsformation gehören bzw. daß sie die allgemeine Tendenz haben, sich in Verhältnisse dieser Gesellschaftsformation zu verwandeln. Das gilt sowohl für historische Epochen innerhalb einer Gesellschaftsformation als auch für Epochen des Übergangs von einer Gesellschaftsformation zur anderen. Freilich treten hier bei beiden Typen Formunterschiede auf, die wir in der Darstellung berücksichtigen müssen, ohne zu vergessen, daß diese Unterschiede relativ sind.

Den ersten Fall wollen wir an Hand der Ausführungen Lenins über die Entwicklung des vormonopolistischen Kapitalismus in der Epoche des Imperialismus illustrieren. Nicht nur, daß diese kapitalistischen Verhältnisse gegenüber den imperialistischen Verhältnissen das Konkret-Allgemeine (als Historisches) darstellen – sie repräsentieren gegenüber dem Imperialismus zugleich die kapitalistische Gesellschaftsformation, und zwar in ihren beiden methodologischen Aspekten, d.h. in ihrer soziologischen und in ihrer historischen Funktion. Mehr noch: die imperialistischen Verhältnisse führen ihrerseits – dieser Zusammenhang wird von Lenin deutlich hervorgehoben – gerade immer wieder zur Entstehung dieser vorimperialistischen kapitalistischen Verhältnisse⁵⁸, wobei „vorimperialistisch“ hier nicht chronologisch, sondern als Struktureigenschaft, als qualitative Bestimmtheit gefaßt werden muß. Das ist ganz die Beziehung von historischer und soziologischer Totalität, wie wir sie oben im 3. Kapitel charakterisiert haben, wo die soziologische Totalität ihrerseits als Moment der historischen erscheint und zugleich deren Wesen zum Ausdruck bringt.

[254:] Aber darin erschöpft sich diese Beziehung noch nicht. Gerade auf dieser Grundlage erscheinen die typischen Verhältnisse einer Epoche nur als Stufe im einheitlichen historischen Prozeß; das System der typischen Verhältnisse (beispielsweise der imperialistischen) erscheint daher als historisches System, und die Einheit von Soziologie und Geschichte, von Logischem und Historischem stellt sich bei der Bestimmung des Charakters einer Epoche auf einer neuen, höheren Ebene wieder her. Es zeigt sich die innere Einheit der soziologischen und historischen Bestimmung des Systems der typischen Verhältnisse, die den Charakter der Epoche prägen,

Wie gesagt, gibt es bei Übergangsepochen von einer Gesellschaftsformation in die andere bestimmte Formunterschiede, bestimmte Modifikationen. Die wichtigste ist die, daß in solchen Epochen zwei verschiedene große Gesellschaftssysteme nebeneinander existieren, so in unserer Epoche das sozialistische und das kapitalistische Gesellschaftssystem. Die Dialektik dieser Beziehung besteht darin, daß das höhere System (in unserem Falle also das sozialistische) zum System der typischen Verhältnisse, zum bestimmenden Faktor der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung wird und dann eine analoge Funktion ausübt wie das System typischer Verhältnisse einer historischen Epoche *innerhalb* einer Gesellschaftsformation. Das drückt sich u. a. darin aus, daß in unserer Epoche der Haupteinfluß des Sozialismus durch die wirtschaftliche Entwicklung des sozialistischen Weltsystems ausgeübt wird, immer mehr Völker auf den nichtkapitalistischen Weg der Entwicklung übergehen, sich mächtige antimonopolistische Bewegungen in den imperialistischen Ländern entwickeln. „Alle revolutionären Kräfte vereinigen sich gegen die imperialistische Unterdrückung und Ausbeutung. Die Völker, die den Sozialismus und Kommunismus aufbauen, die revolutionäre Bewegung der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern, der nationalen Befreiungskampf der unterdrückten Völker, die allgemein-demokratischen Bewegungen – alle diese gewaltigen Kräfte unserer Zeit münden in einen gemeinsamen Strom, der das imperialistische Weltsystem unterspült und zerstört. Im Mittelpunkt der jetzigen Epoche stets die internationale Arbeiterklasse und das Wichtigste, was sie vorgebracht hat: das Weltsystem des Sozialismus.“⁵⁹

Noch ein zweiter wichtiger Formunterschied muß weiter Bestimmung des Charakters einer Übergangsperiode berücksichtigt werden: obzwar die höchstentwickelten Verhältnisse das bestimmende System gesellschaftlicher Verhältnisse zu bilden beginnen, in unserem Falle also das sozialistische Weltsystem, reproduziert auf das alte Gesellschaftssystem immer wieder seine [255:] Verhältnisse, also in unserem Falle kapitalistische Verhältnisse. Gerade deshalb sind der wirtschaftliche Wettbewerb des Sozialismus mit dem Kapitalismus, die Auseinandersetzung um den nichtkapitalistischen Entwicklungsformen usw. Formen des Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Kapitalismus.

Wir müssen hier von einer detaillierten Analyse der Unterschiede zwischen beiden Formen historischer Epochen absehen und uns dem letzten Bestimmungsmerkmal zuwenden, in dem ebenfalls der

⁵⁸ W. I. Lenin, Bericht über die Revision des Parteiprogramms, in: Werke, Bd. 29, a. a. O., S. 153 f.

⁵⁹ Erklärung der Beratung von Vertretern von kommunistischen und Arbeiterparteien, November 1960, Berlin 1960, S. 18.

Widerspruch aufgehoben wird, der bei der Bestimmung der Epoche zwischen Soziologie und Geschichte auftrat.

4. Wenn wir bei dem gewählten Beispiel bleiben, so repräsentieren die monopolkapitalistischen Verhältnisse nicht nur das System der typischen Verhältnisse der imperialistischen Epoche, sondern damit auch das System der höchstentwickelten Verhältnisse. Über die methodologische Funktion eines solchen Systems von Verhältnissen, die das objektive Abbild seiner Rolle in der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist, haben wir im Verlauf unserer Untersuchung wiederholt gesprochen. Die imperialistischen Verhältnisse können nie die Gesamtheit der kapitalistischen Verhältnisse erfassen; es kann also keinen „reinen Imperialismus“ geben. Die Polemik, die Bucharin in der Richtung führte, daß es auch keinen „reinen Kapitalismus“ gebe, traf vollkommen vorbei, ging von formalen Ähnlichkeiten aus, da es sich im einen Falle um eine fundamentale Totalität historischer Verhältnisse, eine Gesellschaftsformation handelt, im anderen Falle aber um ein zwar wesentliches Moment, aber eben nur ein Moment einer Formation auf einer bestimmten historischen Stufe ihrer Entwicklung. Das sind unvergleichbare Dinge, es sei denn, man bestreitet die fundamentale Rolle der Kategorie ökonomische Gesellschaftsformation“ in Soziologie und Geschichte überhaupt, in der wissenschaftlichen Periodisierung der Weltgeschichte insbesondere.

Kann es zwar keinen „reinen Kapitalismus“ geben, so modifizieren die imperialistischen Verhältnisse doch das gesamte System, den gesamten Wirkungsmechanismus der Gesetze der kapitalistischen Gesellschaftsformation (so das Wirken des Gesetzes der Durchschnittsprofite durch die Erzielung monopolistischer Extraprofite). Zugleich sind in diesen typischen Verhältnissen die antagonistischen Widersprüche der kapitalistischen Formation am tiefsten und allseitig entwickelt, entwickeln sich neue Widersprüche. So wird der Widerspruch zwischen Arbeit und Monopolkapital, wo der Klassengegensatz am tiefsten ist, ergänzt durch den Antagonismus zwischen dem Monopolkapital und den Volksmassen überhaupt.⁶⁰

[256:] Dieses System typischer Verhältnisse, das in einer bestimmten historischen Epoche existiert, modifiziert und beeinflußt nicht nur die anderen, unentwickelteren, aber allgemeineren Verhältnisse. Es ist selbst das notwendige Produkt dieser Verhältnisse, so der Imperialismus das notwendige Ergebnis der Entwicklung des Kapitalismus der freien Konkurrenz. Gerade auf der Grundlage dieser Tatsache löste Lenin den scheinbaren Widerspruch auf, der zwischen der Forderung, Hauptinhalt und Hauptrichtung einer Epoche zu bestimmen und *zugleich* die „mosaikartige Wirklichkeit“ zu berücksichtigen, besteht.

„Der Imperialismus ist ein Überbau über dem Kapitalismus“, sagte W. I. Lenin daher in seinem Programm Referat auf dem VIII. Parteitag der KPR (B). „Wenn er zerfällt, haben wir es mit dem Zerfallen der Spitze und die Bloßlegung des Fundaments zu tun ... Es gibt diesen alten Kapitalismus, der auf einer ganzen Reihe von Gebieten zum Imperialismus geworden ist. Seine Tendenzen sind nur imperialistisch. Die Grundfragen können nur vom Standpunkt des Imperialismus betrachtet werden. Es gibt keine bedeutende Frage der Innen- oder Außenpolitik, die anders als vom Standpunkt dieser Tendenz entschieden werden könnte.“⁶¹

In dieser Leninschen Formulierung offenbart sich die innere Einheit von soziologischem und historischem Standpunkt, von Logischem und Historischem bei der Bestimmung des Charakters einer historischen Epoche im vollen Umfang. Der Zusammenhang zwischen dem System der typischen Verhältnisse und der zusammengesetzten Wirklichkeit ist zugleich ein historischer, ein genetisch-struktureller Zusammenhang, eine historische Gesetzmäßigkeit, die zur Entstehung dieses Systems typischer Verhältnisse führt. Dieses System typischer Verhältnisse ist daher zugleich das System entwickelter historischer Verhältnisse (Übergang des Logischen in das Historische),⁶² das als Maßstab der Beurteilung der anderen dient. Aber in der Totalität der historischen Erscheinungen und Verhältnisse,

⁶⁰ Ebenda, S. 49.

⁶¹ W. I. Lenin, Bericht über die Revision des Parteiprogramms, a. a. O., S. 154.

⁶² Vgl. W. I. Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 194.

in der „zusammengesetzten Wirklichkeit“ einer historischen Epoche erscheint dieser Zusammenhang nur als Tendenz, nur als Tendenzgesetz und damit als strukturell-genetischer, soziologischer Zusammenhang.⁶³ Fielen also bei der methodologischen Untersuchung zuerst noch einmal Soziologie und Geschichte, Logisches und Historisches auseinander, so ist ihre innere Einheit jetzt so eng geworden, dass der historische, genetisch-strukturelle Zusammenhang unmittelbar soziologische Funktionen in der Erkenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit ausübt und der strukturell-genetische, also soziologische, unmittelbar historische Funktionen. Die Beziehung zwischen Soziologie und Geschichte ist hier bis zur Identität der widersprüchlichen Seiten gegangen.

Gerade in der Untersuchung der einzelnen historischen Epochen und der Bestimmung ihres Charakters, dieser fundamentalen Aufgabe nicht nur der Periodisierung, sondern der historischen Forschung überhaupt, zeigt sich also die unaufhebbare dialektische Einheit von Soziologie und Geschichte bei der Erforschung der Gesellschaft am tiefsten und vollständigsten. Von der Untersuchung des historischen Materialismus als der allgemeinen marxistischen Soziologie ausgehend, stellten wir den ständigen notwendigen Übergang ins Historische, auf den geschichtswissenschaftlichen Standpunkt fest (Kap. I-III). Gleichzeitig wiesen wir für die konkrete marxistische Soziologie die bestimmende Rolle der historischen Methode nach, in der sich ihre organische Verbindung mit der Geschichtswissenschaft manifestiert. In den folgenden Kapiteln (IV-VII) gingen wir den entgegengesetzten Weg. Je tiefer wir – über die Analyse des Tatsachenbegriffs bis zur Bestimmung des historischen Gesetzes als genetisch-strukturelles Gesetz und der Problematik der Periodisierung – in die methodologischen Probleme der Geschichtswissenschaft eindringen, desto mehr enthüllt sich die innere logische Struktur der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis, der immanente soziologische Inhalt der Geschichtswissenschaft. Die ständige Vertiefung und Entwicklung dieses dialektischen Zusammenhanges von Soziologie und Geschichte im Marxismus-Leninismus ist daher ständige Aufgabe der geschichtswissenschaftlichen Forschung, unerläßliches methodologisches Instrument bei der Erkenntnis der gesellschaftlichen Struktur- und Entwicklungsgesetze und ihrer allseitigen, systematischen und planmäßigen Durchsetzung im umfassenden sozialistischen Aufbau.

⁶³ Daher charakterisierte Lenin auf dem VII. Parteitag der KPR (B) diese Bewegung auch als gradlinig (vgl. Werke, Bd. 27, S. 27, a. a. O., S. 117).